

Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele (Hrsg.)
Feminismus: Kritik und Intervention

ARBEIT – DEMOKRATIE – GESCHLECHT

herausgegeben von Ingrid Kurz-Scherf

Band 11

Redaktion: Lena Correll, Stefanie Janczyk, Julia Lepperhoff, Anja Lieb,
Clarissa Rudolph und Alexandra Scheele

Ingrid Kurz-Scherf/Julia Lepperhoff/Alexandra Scheele (Hrsg.)

Feminismus: Kritik und Intervention

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2009
© 2009 Verlag Westfälisches Dampfboot
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-89691-777-5

Inhalt

<i>Ingrid Kurz-Scherf/Julia Lepperhoff/Alexandra Scheele</i> Über formale Gleichheit und Gleichstellung hinaus: Feministische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Einleitung	7
Teil 1: Perspektiven der feministischen Kritik	
<i>Ingrid Kurz-Scherf</i> Weiblichkeitswahn und Männlichkeitskomplex – zur Geschichte und Aktualität feministischer Patriarchatskritik	24
<i>Julia Roßhart</i> Queere Kritiken, Kritiken an queer. Debatten um die Entselbstverständlichung des feministischen Subjekts	48
<i>María do Mar Castro Varela/Nikita Dhawan</i> Gendering Post/Kolonialismus, Decolonising Gender – Feministisch-Postkoloniale Perspektiven	64
<i>Birgit Rommelspacher</i> Intersektionalität – über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen	81
Teil 2: Kontroverse Interventionen	
<i>Renate Niekant</i> Feminismus und die zweite Frauenbewegung in (West-)Deutschland	98
<i>Clarissa Rudolph</i> Frauen- und Gleichstellungspolitik: Gesellschaftlicher Wandel durch Institutionen?	115
<i>Julia Lepperhoff</i> Antidiskriminierungspolitik und Diversity Politics	133
<i>Tina Jung</i> Wozu noch oder wieder „feministische Wissenschaft“?	148
<i>Patrick Ehnis/Sabine Beckmann</i> Kritische Männer- und Männlichkeitsforschung Positionen, Perspektiven, Potential	162

Teil 3:

Gesellschaftspolitische Herausforderungen an feministische Politik

Alexandra Scheele

Jenseits von Erwerbsarbeit?

Oder: Ein erneuter Versuch, die richtigen Fragen zu finden 180

Alexandra Wagner/Franziska Wiethold

Prekäre Beschäftigung und Geschlecht 197

Diana Auth

Das Private neu denken – zur Neubestimmung
der sozialen Organisation von Fürsorgearbeit 214

Uta Ruppert

Im Brennpunkt transnationaler Feminismen: Globale Gerechtigkeit 230

Birgit Sauer

Migration, Geschlecht und die Politik der Zugehörigkeit 246

Anja Lieb

Demokratisierung der Demokratie 260

Teil 4:

Anforderungen an einen neuen Feminismus

Ingrid Kurz-Scherf/Julia Lepperhoff/Alexandra Scheele

Gleichheit, Freiheit, Solidarität: feministische Impulse
für die Wiederaufnahme eines umkämpften Projekts 278

AutorInnennotizen 297

Ingrid Kurz-Scherf/Julia Lepperhoff/Alexandra Scheele

Über formale Gleichheit und Gleichstellung hinaus: Feministische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Einleitung

„Feminismus“ – so zitiert ein aktuelles Internetportal zustimmend Friedrich Nietzsche – „ist nicht der Kampf des Weibes gegen den Mann, sondern der Kampf des mißratenen Weibes gegen das wohlgeratene“. Ausgerechnet unter der Internet-Adresse www.mehr-freiheit.de findet sich eine bemerkenswerte Sammlung von Zitaten des historischen ebenso wie des zeitgenössischen Antifeminismus. Neben Friedrich Nietzsche kommen Jean Jacques Rousseau, Charles Darwin, Max Planck und Friedrich von Hayek als Vordenker des modernen Antifeminismus zu Wort, zu dessen zeitgenössischen Varianten dann aber ausschließlich Frauen – wie etwa Bettina Röhl, Katharina Rutschky, Cora Stephan und die US-Amerikanerinnen Ayn Rand und Camille Paglia – zitiert werden. Die Seite versammelt alle Ressentiments gegen Feminismus, Frauenbewegung und zieht vor allem gegen Gender Mainstreaming aggressiv zu Felde. Im Namen des Liberalismus wird der Feminismus als totalitär denunziert, weil er sich „auf dem Weg in die Institutionen ein leninistisches Parteikonzept ohne Partei zu eigen gemacht“ habe, „das es Frauenpolitikerinnen erlaubt, parteilich für Frauen zu sein, auch wenn diese sich sträuben“ (Katharina Rutschky). Darin gleiche der Feminismus dem Sozialismus; er sei damit aber „genau so zum Scheitern verurteilt, wie der real existierende Sozialismus“. Denn: „Beide Revolutionen verstoßen gegen die menschliche Natur“. Zum Beleg wird der Physiker Max Planck zitiert: „... die Natur selbst [hat] der Frau ihren Beruf als Mutter und Hausfrau vorgeschrieben ... Naturgesetze [können] unter keinen Umständen ohne schwere Schädigungen, welche sich im vorliegenden Falle besonders an dem nachwachsenden Geschlecht zeigen würden, ignoriert werden.“

Antifeminismus ist eine stabile Grundhaltung in den modernen Gesellschaften, die sich keineswegs auf konservativ-reaktionäre Kreise begrenzt, sich dort aber in wiederkehrenden Schüben besonders unverhüllt und aggressiv artikuliert. Hedwig Dohm identifizierte in einer 1902 vorgelegten Schrift vier „Kategorien“ von Antifeministen: die Altgläubigen, die Herrenrechtler, die praktischen Egoisten und

„die Ritter der mater dolorosa“ (Dohm 1976 [1902]). Die Altgläubigen bilden „die Majorität aller Menschen“, sie „nennen die Gewohnheit ihre Amme“, stützen ihren Antifeminismus also vorrangig auf die jahrhunderte- und jahrtausendelange Tradition der Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen, die sie mit den Weihen göttlicher Vorsehung ausstatten. „Die Herrenrechtler unterscheiden sich von den Altgläubigen dadurch, daß sie weniger Gewicht auf den lieben Gott und seine Offenbarungen, als auf die realen, praktischen Unmöglichkeiten legen, die sich der Frauenemanzipation entgegenstellen. Sie pochen mehr auf *ihre* Rechte als auf die himmlischen. [...] Der praktische Egoist betrachtet die Frauenemanzipation vom Standpunkt der Vorteile oder Nachteile, die ihm daraus erwachsen könnten. Er – der Geschäftsantifeminist – fürchtet von ihr die Konkurrenz beim Broterwerb, sieht aber zugleich in der Erwerbsfrau die ZerstörerIn seiner häuslichen Behaglichkeit“. Als „Ritter der mater dolorosa“ bezeichnet Dohm diejenigen, „die auf dem Grabe der Weiblichkeit schluchzen“, die sich gebärden „als Schutzengel, die ihre Götterhände über das gequälte Weib halten“. Diese Klassifikationen verschiedener Spielarten von Antifeminismus haben durchaus weiterhin Aktualität. Anders als zu Hedwig Dohms Zeiten, in denen sich der Antifeminismus noch gegen das Stimmrecht, den Zugang zu Bildung und Wissenschaft, das Recht auf Erwerbstätigkeit und die Rechts- und Geschäftsfähigkeit von Frauen formierte, zieht er heutzutage gegen den Wandel der Geschlechterverhältnisse im Sinn tatsächlicher Gleichberechtigung und im Sinn der Emanzipation von tradierten Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien jenseits der rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen zu Felde.

Die Analyse der verschiedenen Spielarten von Antifeminismus liefert wenig Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, was denn eigentlich Feminismus ist, weil er diesbezüglich nur Klischees und Ressentiments anbietet. Allerdings war und ist die Konfrontation mit latentem und virulentem Antifeminismus oft ein wichtiger Anstoß für die Entwicklung einer feministischen Gegenposition. So auch noch heute – etwa wenn die Frauenemanzipation von durchaus renommierten FeuilletonistInnen, FilmemacherInnen, BuchautorInnen implizit oder explizit für alle persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Probleme in den modernen Gesellschaften und selbst im globalen Maßstab haftbar gemacht wird, oder wenn schon vergleichsweise bescheidene Forderungen nach mehr Gleichberechtigung zur Zielscheibe heftiger Attacken werden, die die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter als völlig verfehlte Leitidee der Auflösung jener natürlichen Ordnung der Geschlechter geißeln, die Männern und Frauen seit alters her den ihnen gebührenden Platz in der Gesellschaft zuweist, also den Frauen die Familie und den Männern alles übrige.

Für den jüngsten antifeministischen Schub in der Bundesrepublik Deutschland stehen Namen wie Eva Herman mit ihrem „Eva-Prinzip“ (2006), Frank Schirrmacher mit seinen Attacken gegen die Akkumulation von weiblicher Macht in den Medien (vgl. Schirrmacher 2003) oder Volker Zastrow mit seinen Schmähungen von Gender Studies und Gender Mainstreaming (vgl. Zastrow 2006). Der vorrangig feuilletonistischen Inszenierung antifeministischer Ressentiments folgte die ebenfalls vorrangig in den Medien inszenierte Gegenbewegung von Frauen und Männern, die das Projekt der Gleichberechtigung entschieden verteidigten und gleichzeitig erhebliche Defizite in seiner Durchführung und seinem aktuellen Entwicklungsstand konstatierten. Der Begriff des Feminismus – in den etablierten Medien bis dato allenfalls in skeptischer Konnotation präsent – kam geradezu in Mode, allerdings mit dem Zusatz „neu“ und in ungewohnter Besetzung durch „Alpha-Mädchen“ (Haaf u.a. 2008) und „neue deutsche Mädchen“ (Hensel/Raether 2008) und als Erfolgsstrategie einer neuen, höchst selbstbewussten „F-Klasse“ (Dorn 2006) von Erfolgsfrauen auf ihrem Weg in die Gesellschaft, in die Öffentlichkeit und an die Macht. Während sich der Alpha-Feminismus vorwiegend als Spaßprogramm und Lebenselixier von Frauen präsentierte, die einfach machen, wozu sie selbst Lust haben – Karriere, Sex, Familie und dolce vita –, die sich des „Bann[es] der ewigen Benachteiligung der Frau“ (Libreria delle Donne di Milano 1996) längst entledigt haben, die jeglichen Opferstatus entschieden zurückweisen und verunsicherte Männer einfach mitnehmen auf ihre Suche nach neuen Lebensformen, kürten die Medien gleichzeitig den „konservativen Feminismus“ – vorrangig vertreten durch Familienministerin Ursula von der Leyen – als neuen Trendsetter des medialen *genderinfotainment* (Kappert 2008). Der konservative Feminismus reduziert Frauen- und Geschlechterpolitik weitgehend auf Familienpolitik; er ergänzt mit seinem auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und die Familienbeteiligung von Männern orientierten Aktivierungsprogramm den Spaßfeminismus der Alpha-Mädchen und den Karriere-Feminismus der F-Klasse – allerdings (ebenso wie diese) mit einer starken Orientierung auf vergleichsweise privilegierte Frauen.

Mit dieser besonderen Akzentuierung gewann der „neue Feminismus“ in seinen verschiedenen Varianten kurzzeitig eine beachtliche Aufmerksamkeit – überwiegend positiv in den etablierten Medien, eher skeptisch bis ablehnend in jener feministischen Öffentlichkeit, die sich durch den „neuen Feminismus“ als „alt-feministisch“ denunziert sah und den „neuen Feminismus“ umgekehrt als Pseudofeminismus kritisierte. Mittlerweile scheint der Nachrichtenwert des „neuen Feminismus“ allerdings auch schon wieder verbraucht zu sein. Immerhin signalisieren aber das Aufflackern einer medialen Feminismus-Debatte und die

öffentliche Präsenz des *genderinfotainment* eine anhaltende und z.T. auch neue Brisanz der Geschlechterproblematik im Kontext umfassender Transformationsprozesse auf sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Ebene. So titelte beispielsweise die Süddeutsche Zeitung am 21. Januar 2005: „Feminismus war gestern. Patriarchat vorgestern“ – allerdings mit dem Zusatz „oder etwa nicht?“. Tatsächlich – so jedenfalls berichtet das Blatt in seinem im Internet bereitgestellten und von 2005 bis 2007 ständig aktualisierten Dossier unter dem Titel „Frauen und Männer. Ermittlungen im Krisengebiet“ – steht der „Geschlechterkampf in der Politik, im Job, in den Medien“ längst wieder auf der Tagesordnung – wenn auch „unter neuen Vorzeichen“.¹

Die neuen Konstellationen im Geschlechterverhältnis bleiben im medialen Feminismus-Diskurs allerdings eher diffus; ebenso bleibt völlig unklar, was überhaupt mit „Feminismus“ gemeint ist bzw. gemeint sein könnte. Was unter „Feminismus“ zu verstehen ist, scheint als allgemein bekannt vorausgesetzt zu werden, und die Frage nach feministischen Inhalten wird weitgehend auf die Zuordnung von einzelnen Personen respektive Generationen reduziert – z.B. „Alt-Feministinnen“ (meist reduziert auf die Person von Alice Schwarzer) versus „Jung- oder Neo-Feministinnen“ (insbesondere Thea Dorn, Meredith Haaf, Susanne Klingner, Barbara Streidl, Jana Hensel und Elisabeth Raether). Welche inhaltlichen Positionen diese Personen oder Generationen vertreten und inwiefern sich diese von anderen unterscheiden, wird allenfalls höchst oberflächlich verhandelt. Die Tatsache, dass Alice Schwarzer keineswegs die gesamte Bandbreite der Frauenbewegung repräsentiert, wird ebenso ausgeblendet wie der weit verzweigte, auch und gerade von jüngeren Frauen und in zunehmendem Maße auch von Männern getragene wissenschaftliche Diskurs um Geschlechterverhältnisse und Geschlechterkonstruktionen. Medien- und öffentlichkeitswirksam bleibt es so bei einer höchst verkürzten und verzerrten Inszenierung von Feminismus, der zwischen „Zickenkrieg“ und „Generationenkonflikt“ changiert. Problematisch daran ist vor allem, dass diese Mediendebatte weder zu drängenden gesellschaftlichen Problemen und Zukunftsfragen (jenseits eines allgemeinen Anprangerns fehlender Gleichberechtigung) Stellung zu beziehen vermag noch die gesellschaftspolitische Relevanz der „feministischen Herausforderung“ (jenseits der Herstellung formaler Gleichheit zwischen Frauen und Männern) vermitteln kann.

¹ Vgl. www.sueddeutsche.de/dossiers/dossier/758/105653; zuletzt abgerufen am 08.07.2009.

Was aber ist überhaupt „Feminismus“? Ist Feminismus – wie der Antifeminismus suggeriert – nur ein anderer Begriff für Frauenemanzipation, Frauenbewegung oder Gleichberechtigung? Wie verhält sich der politische zum wissenschaftlichen Feminismus? Lässt sich Feminismus durch Frauen- und Gleichstellungspolitik oder Gender Mainstreaming ersetzen oder handelt es sich dabei nur um verschiedene realpolitische Instrumente für die Umsetzung feministischer Ideen und Anliegen? Welche Aktualität hat Feminismus im 21. Jahrhundert? Und: Wie verhalten sich Geschlechterverhältnisse zu anderen gesellschaftlichen Konflikten und Spaltungen bzw. wie geht Feminismus mit anderen, quer zur Geschlechterachse verlaufenden gesellschaftlichen Hierarchisierungen und Ungleichheiten um?

Widersprüchlicher Wandel der Geschlechterverhältnisse

Im Dreiklang zwischen Frauenbewegung, Gleichstellungspolitik und Feminismus lassen sich derzeit sowohl Erweiterungen als auch Verengungen, neue Allianzen wie alte und neue Unstimmigkeiten feststellen: Wie bereits angeführt, erlebt der Begriff des Feminismus derzeit eine (Re-)Vitalisierung – allerdings in einer Form, die v.a. von feministischen Wissenschaftlerinnen als Pseudo-, Eliten- und Spartenfeminismus scharf kritisiert wird (vgl. Hark/Kerner 2007; Dölling 2008). Die Familienpolitik ist von einem bislang eher randständigen zu einem zentralen Politikthema geworden; darin droht jedoch Frauen- und Gleichstellungspolitik zu einem nachgeordneten Beiprodukt zu verkommen. Gleichzeitig häufen sich die Indizien für eine weitreichende Entpolitisierung der Frauen- und Geschlechterpolitik (auch im Kontext von Gender Mainstreaming und Diversity Management) und eine fortschreitende Individualisierung von Problemlagen, die sich damit tendenziell ihrer politischen Bearbeitung entziehen.

Auch der reale Wandel der Geschlechterverhältnisse zeigt sich widersprüchlich. Einerseits sind Frauen – um mit Hedwig Dohm (1979 [1874]) zu sprechen – schon seit einiger Zeit dabei, „die Kanzeln der Männer“² zu erklimmen. Dabei treffen sie allerdings immer noch auf vielfältige Barrieren und Beschwerden, für

² „Kommen wird der Tag, wo sie [die Frau] in die Tempel der Männer dringen, ihre Kanzeln besteigen und ein neues Evangelium predigen wird, die frohe Botschaft von der *Menschenwerdung des Weibes*. Doch nicht braucht ihr zu erschrecken, ihr ehrsamem Familienhäupter und Männer, bis dahin ist's noch lange Zeit. So lange ihr lebt und eure Söhne und eures Sohnes Söhne, wird das Weib fortfahren zu säumen und zu kochen und zu backen und zu vegetieren und sich auszulöschen als Individualität. Sie wird fort-

die sich in der diesbezüglichen Debatte der Begriff der gläsernen Decke eingebürgert hat. Es gelingt nur wenigen, diese Hindernisse zu überwinden – wenn auch ihre Zahl gestiegen ist. Inzwischen ergreifen Frauen auch in der Öffentlichkeit häufiger das Wort – vereinzelt sogar von jenen Kanzeln im übertragenen Sinn, also in den hohen und höchsten Ämtern und Positionen des Staates, der Wissenschaft, der Medien und der Wirtschaft. „Ein neues Evangelium“ verkünden sie von da aus allerdings allenfalls äußerst verhalten.

Frauen in sogenannten Spitzenpositionen haben also immer noch Seltenheitswert, solche mit „feministischem Bewusstsein“ (Lerner 1998) sind erst recht rar. Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung legen sogar die Vermutung nahe, dass das Verdrängen oder Ausblenden von „Geschlechterwissen“ und die Distanzierung von feministischer Gesinnung geradezu als Aufstiegsbedingung für Frauen fungiert. Es scheint so, als stabilisierten sich „die männliche Herrschaft“ (Bourdieu 1998) und die sie abstützende „hegemoniale Männlichkeit“ (Connell 2000) an den „Schalthebeln der Macht“ gerade durch die vereinzelte Teilhabe von Frauen. Diese setzen „das ‘Gesetz’ der hierarchisch zunehmenden Dominanz von Männern“ (Geißler 1996, 284) einschließlich seiner ideologischen und habituellen Unterfütterungen nicht außer Kraft, sondern verleihen ihm vielmehr nur den Anschein von Geschlechtsneutralität. Im Ergebnis behauptet sich die Machtasymmetrie zwischen Männern und Frauen jedenfalls bislang noch ziemlich erfolgreich gegen die „feministische Herausforderung“ (Schenk 1988) – durch Einvernahme ihrer mit den Grundarrangements männlicher Dominanz und männlicher Hegemonie verträglichen Momente in personeller ebenso wie in inhaltlicher Hinsicht, aber auch dadurch, dass ihr diverse Ventile zugestanden wurden – wie etwa die mittlerweile in fast allen wissenschaftlichen Disziplinen etablierten Gender Studies oder auch die diversen Institutionen der Frauenförderung, der Gleichstellung und des Gender Mainstreaming.

Nicht dass die zunehmende, wenngleich immer noch geringe und vereinzelte Zahl von Frauen in Führungspositionen keinerlei Wirkung entfaltet, nicht dass feministische Wissenschaft und Gender Studies keinen Einfluss auf den *main* und *male stream* der *scientific community* insgesamt hätten, nicht dass Frauenförderung, Gleichstellung und Gender Mainstreaming nicht auch beachtliche Erfolge aufzuweisen hätten – aber ob sie das „Patriarchat“ – besonders eindrücklich symbolisiert durch die systemisch, ideologisch und habituell befestigte Dominanz von Männern in Macht- und Herrschaftspositionen – tatsächlich schon

fahren euch zu beglücken und sich zu degradieren durch ihre *Magdseligkeit*“ (Dohm 1979 [1874], 133).

außer Kraft gesetzt haben, erscheint eher zweifelhaft. Dagegen spricht nicht nur der Geschlechterproporz in den Führungspositionen, sondern auch die in ihrer Grundstruktur kaum veränderte Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen.

In der Öffentlichkeit ist zwar häufig die Rede vom „neuen Mann“, der mehr Verantwortung im „Care“-Bereich übernehmen und sich des Zwangsgehäuses „hegemonialer Männlichkeit“ entledigen will. Männer, die anders leben wollen, haben allerdings die gesellschaftliche Vorherrschaft eines auf Dominanz und Konkurrenz geeichten „Männlichkeitskomplexes“ bislang keineswegs gebrochen. Dies gilt vor allem dann, wenn es um eine neue Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern oder auch um eine neue „Solidarität auf Augenhöhe“ (also ohne paternalistische oder chauvinistische Beimischungen) geht. Frauen leisten immer noch mehr als zwei Drittel der Arbeit, beziehen dafür aber immer noch weniger als ein Drittel der verfügbaren Einkommen. Selbst bei vergleichbarer Qualifikation und gleicher Arbeitszeit verdienen sie europaweit im Durchschnitt 17% und in Deutschland 23% weniger als Männer (vgl. Europäische Kommission, o.J.).

Häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung werden mittlerweile zwar rechtlich sanktioniert, faktisch sind sie damit jedoch keineswegs verschwunden. In ihrem Lebensalltag sind Frauen nach wie vor konfrontiert mit offenem und verstecktem Sexismus und mit vielfältigen Formen einer negativen Stereotypisierung und Entwürdigung von Weiblichkeit – sei es in der zum Kult erhobenen Frauenfeindlichkeit bestimmter Musikszenen, sei es in der Werbung oder auf den Titelblättern der Boulevardpresse. Moderatoren von Fernsehsendungen mit einem Millionenpublikum gefallen sich mit eingestreuten misogynen Sprüchen und Gesten, literarische Bestseller und cineastische Kassenschlager inszenieren Frauen als Objekt fragwürdiger Männerphantasien, auch angesehene Feuilletonisten und Politjournalisten messen ganz offenkundig mit zweierlei Maß, wenn es um Männer und Frauen auf der politischen Bühne oder in der medialen Öffentlichkeit geht. „Männlichkeit“ definiert sich in unterschiedlichen Milieus auf unterschiedliche Weise, aber offenkundig mit der unveränderten Tendenz, Frauen und Weiblichkeit auszugrenzen und abzuwerten. Die Sexskandale in den Vorstandsetagen privater Unternehmen, bei Politikern und allerlei „Prominenten“, die bei männlichen Jugendlichen beliebten pornografischen Gewaltvideos, aber auch das Ausmaß von Sextourismus und Zwangsprostitution oder der Frauenhandel per Internet sind dafür nur besonders abgeschmackte Beispiele.

Auch im inter- und transnationalen Maßstab ist der Wandel der Geschlechterverhältnisse von Widersprüchen und Ungleichzeitigkeiten geprägt. Anders als zu Zeiten der „*Déclaration des droits de l’homme*“ von 1789, in denen noch nur Männer als vollwertige Menschen galten und in denen *mann* sich noch ernst-

haft fragte, „ob die Weiber Menschen sind?“, ist mittlerweile nahezu weltweit anerkannt, dass Menschenrechte auch Frauenrechte sind. 185 Staaten haben die „*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)*“ der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert – davon allerdings zahlreiche nur unter Vorbehalt, was bedeutet, dass sie sich nicht zu allen CEDAW-Artikeln verpflichten. In vielen Ländern herrscht allerdings weiterhin ein mehr oder minder striktes Regime der Geschlechtersegregation mit zum Teil brutalen Methoden der Unterdrückung von Frauen. Auch die mit dem allgegenwärtigen Schlagwort der Globalisierung bezeichneten Prozesse haben weltweit unter geschlechterpolitischen Gesichtspunkten ambivalente Konsequenzen. So eröffnen die damit einhergehenden Grenzöffnungen und Grenzverschiebungen in vielfältiger Hinsicht auch und gerade Frauen neue Perspektiven größerer Unabhängigkeit und neue Möglichkeiten der Emanzipation; Globalisierung ist aber zugleich auch ein Synonym für wachsende Armut und neue Formen von Ausbeutung, Entrechtung und Exklusion – auch und gerade von Frauen. Die weltweit zu beobachtende, zunehmende „Feminisierung von Arbeit“ geht einher mit einer „Feminisierung der Verantwortung“ (Wichterich 1995, 170), die Frauen für die Existenzsicherung vor allem der armen Haushalte verantwortlich macht, ihnen aber gleichzeitig die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Verantwortung vorenthält. Die zunehmende globale Ungleichheit zwingt viele Frauen in die Migration und nicht selten auch in entrechtete Formen der Prostitution. Mit der zunehmenden sozialen Ungleichheit in den einzelnen Weltregionen und im globalen Maßstab wächst auch die Ungleichheit zwischen Frauen und damit das Problem der Überbrückung von sozialen, ethnischen, kulturellen und politischen Differenzen unter Frauen.

Dies ist jedoch kein Thema des „neuen Feminismus“, der ausschließlich auf die westlichen Wohlstandsgesellschaften bzw. – noch enger – auf die Bundesrepublik Deutschland fokussiert ist. Er geriert sich dort als Erfolgsrezept privilegierter Frauen, als Wohlfühlprogramm derer, die es geschafft haben – mit der eher zynisch anmutenden Empfehlung zur Nachahmung für alle Frauen. Nun gilt allerdings „Feminismus“ bei seinen Kritikern und Kritikerinnen seit jeher als „Elite-“ oder gar „Luxusprojekt“,³ und tatsächlich war auch der klassische Feminismus früherer Frauenbewegungen vorrangig getragen von vergleichsweise privilegierten Frauen (und Männern) und keineswegs frei von unsolidarischen Momenten gegenüber vergleichsweise schlechter gestellten Frauen (und Män-

3 Vgl. etwa Frigga Haugs „Verteidigung der Frauenbewegung gegen den Feminismus“ (1973), wobei sich Haug mittlerweile selbst als Feministin bezeichnet.

nern). Die Verschränkung unterschiedlicher Achsen der Differenz und der Ungleichheit wurde zwar immer wieder zu einem zentralen Thema feministischer Diskurse, diesbezügliche Defizite insbesondere im Hinblick auf die Integration von Rassismus und ethnischer Segregation sind jedoch kaum bestreitbar. Vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Ungleichheit in den modernen Gesellschaften und im globalen Maßstab gewinnt die Multidimensionalität von Ungleichheit und Unterdrückung unter dem Stichwort „Intersektionalität“ aber aktuell einen zentralen Stellenwert in der Selbstverständigung feministischer Diskurse. Anders als im „Alphamädchen“-Feminismus geht es hier um die Erneuerung des herrschafts- und gesellschaftskritischen Potentials feministischen Denkens und Handelns, insbesondere auch im Hinblick auf das Problem der Solidarität unter immer ungleicheren Frauen – und Männern.

Einen „neuen Feminismus“ gibt es folglich nicht nur in den im medialen *genderinfotainment* inszenierten Varianten; (neuer) Feminismus artikuliert sich vielmehr in vielfältigen Ausprägungen in der Auseinandersetzung mit veränderten Konstellationen in den Geschlechterverhältnissen, mit Schwächen und Defiziten in den verschiedenen Traditionslinien feministischer Theorie und Praxis und v.a. mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: Diese sind eben nicht nur durch fortschreitende Individualisierung und Globalisierung, durch die Erweiterung des Möglichkeitsraums der Lebensgestaltung von Frauen, durch den Fortschritt der Gleichberechtigung geprägt, sondern nicht zuletzt auch durch Armut, Ausbeutung, Marginalisierung und Diskriminierung, die Frauen immer noch in besonderer und besonders ausgeprägter Weise betreffen.

Die feministische Herausforderung

Die Widersprüchlichkeit und Ungleichzeitigkeit gegenwärtiger Entwicklungen erschwert eindeutige Orientierungen und Positionierungen, während gleichzeitig das Bedürfnis nach Eindeutigkeit wächst – sei es in der Kritik an den herrschenden Verhältnissen oder im Engagement für das Machbare. In der Kritik am Fortbestand und den oft nur oberflächlichen Metamorphosen „männlicher Herrschaft“ geraten jedoch gegenläufige Tendenzen und „widerspenstige Praktiken“ leicht aus dem Blick; umgekehrt gerät bei der Konzentration auf das schon Erreichte und das weiterhin Machbare vermeintlicher Realismus leicht zu blankem Opportunismus und Konformismus.

Der vorliegende Sammelband nimmt die medial inszenierte Feminismusdebatte zum Anlass für ein neues Nachdenken über den Stand und die Perspektiven der Gleichstellungspolitik sowie die Aktualität der „feministischen Herausforde-

„rung“ im 21. Jahrhundert. Er will einen Beitrag leisten zur Klärung der Kriterien der Kritik und der Intentionen der Utopie, die sich in kritisch-politischer, sozial-emanzipatorischer Perspektive mit Feminismus als einem gesellschaftspolitischen Projekt verbinden.

Wir, die Herausgeberinnen dieses Bandes, verstehen Feminismus als eine ebenso dynamische wie vielfältige Bewegung des Denkens und Handelns mit dem Ziel der Überwindung von Geschlechterhierarchien und Geschlechterstereotypen im Kontext eines insgesamt an sozial-emanzipatorischen Zielen und Kriterien orientierten gesellschaftlichen Wandels. Diese Bewegung ist seit ihren Anfängen und in all ihren Wellen geprägt von Konflikten und Kontroversen, die ihren Ursprung in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenskonzepten wie aber auch in unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Orientierungen von Frauen (und Männern) haben. Das Konzept der Autonomie, das die Frauenbewegung und die feministische Wissenschaft in den 1970er und 1980er Jahren geprägt hat, ist nicht zuletzt auch ein Akt der Emanzipation von männlich dominierten politischen Auseinandersetzungen und ihrer Verlängerung in die Entzweiung feministischen Denkens und Handelns. Zugleich ist der feministische Diskurs selbst geprägt von Kontroversen und Konflikten, die sich auch immer wieder zu Spaltungen und mitunter harten Kämpfen verdichten. Er bringt ebenfalls Hierarchien, Ausgrenzungen und hegemoniale Konstellationen hervor, die den Widerspruch derjenigen hervorrufen, die sich darin mit ihren Interessen und Belangen nicht angemessen vertreten sehen. Dieser Widerspruch organisiert sich durchaus auch in der Form des Generationenwechsels, in dem die jüngeren nicht einfach den Stab von den Älteren übernehmen, sondern dem Feminismus dabei zum Teil auch zu einer anderen Bewegungsrichtung verhelfen wollen, weil er sich aus ihrer Sicht in eine Sackgasse hineinbewegt hat.

Die Konflikte und Kontroversen innerhalb der Frauenbewegung gewinnen in den letzten Jahrzehnten insofern eine neue Qualität, als sie sich einerseits im Kontext zunehmender sozialer Ungleichheit entfalten, in dem sich die Ungleichheitsdimension Geschlecht gegenüber dem Bedeutungszuwachs anderer „Achsen der Differenz“ (Knapp/Wetterer 2003) relativiert. Gleichzeitig bringt sich die zunehmende soziale Ungleichheit gerade durch den Wandel der Geschlechterverhältnisse in ebenfalls zunehmendem Maße auch unmittelbar unter Frauen und nicht mehr nur vermittelt über Männer zur Geltung. Dies betrifft nicht nur *soziale* Ungleichheiten, sondern auch politische Divergenzen, ethnische Konflikte, altersbedingte Unterschiede und nicht zuletzt auch Diskrepanzen im sexuellen Begehren und in den individuellen Lebenskonzepten. Wenn sich in den letzten Jahrzehnten eine Einsicht früherer Frauenbewegungen bestätigt hat, so

ist es die Erkenntnis: „Frausein allein ist kein Programm“ (Strobl). In dem Maße, wie Frauen aus dem Schatten des Mannes heraustreten, treten sie auch einander nicht mehr in erster Linie als auf verschiedene Weise, aber doch immer auch als Frau Unterdrückte und Diskriminierte gegenüber, sondern als eigenständige und eigensinnige Individuen und als eigenständige und eigensinnige Angehörige unterschiedlicher sozialer Gruppen im weiteren Sinne. In diesen sozialen Gruppen stellt sich auch das Frausein (im Sinn der jeweiligen Konstruktion von Geschlecht) so unterschiedlich dar, dass sich darin unmittelbar kaum mehr Gemeinsamkeiten erkennen lassen. Auf den ersten Blick erscheint eine neue Solidarität unter Frauen auf der Grundlage der Anerkennung und mit dem Ziel der emanzipatorischen Überbrückung von Differenz zunächst unwahrscheinlich. Zu disparat präsentieren sich die Lebenslagen und Lebenskonzepte, als dass sich daraus noch ein gemeinsames Anliegen entwickeln lassen könnte. Zu heterogen erscheinen auch die politischen und weltanschaulichen Positionen von Frauen, als dass sich diese Differenzen noch irgendwie „feministisch“ überbrücken ließen. Und selbst wenn sich doch noch gemeinsame Erfahrungen des Leidens an und der Emanzipation von tradierten Geschlechterhierarchien und Geschlechterstereotypen ausmachen lassen, knüpfen sich daran so unterschiedliche Deutungsmuster, dass sich daraus kaum gemeinsame Handlungsperspektiven ableiten lassen. In dieser Entwicklung liegt durchaus die Gefahr, dass sich der emanzipatorische Impetus feministischen Denkens und Handelns immer mehr in einer immer unübersichtlicheren Vielfalt gegeneinander abgekapselter Spartenfeminismen verflüchtigt, während er sich gleichzeitig in einem weitgehend assimilatorischen Karrierismus auf der einen Seite und im Negativismus der großen, aber folgenlosen Kritik auf der anderen Seite auflöst. Die aktuellen Feminismusdebatten scheinen die Skepsis gegenüber der Möglichkeit eines irgendwie substanziell gefüllten, geschweige denn eines auf *ein* Projekt hin orientierten Feminismus nachhaltig zu bestätigen.

Dieser Sammelband unternimmt gleichwohl den Versuch einer inhaltlichen Präzisierung der feministischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass ein großer Teil der gegenwärtigen ebenso wie der historischen Konflikte und Kontroversen im feministischen Diskurs den Widersprüchen und Ambivalenzen in der sozialen Konstruktion der Geschlechterverhältnisse und ihres Wandels geschuldet ist. Vermeintlich konkurrierende feministische Positionen erweisen sich auf der Grundlage dieser Annahme eher als komplementäre Akzentuierungen unterschiedlicher Dimensionen der Konstruktion und Erscheinung von Geschlechterverhältnissen und ihrem gegenwärtigen Wandel. Es geht uns dabei keineswegs um eine Einebnung oder Harmonisierung von Differenzen, Widersprüchen und Kontroversen, sondern um das Ausleuchten

der darin aber dennoch enthaltenen gemeinsamen Anliegen in ihren verschiedenen und auch durchaus widersprüchlichen Facetten – als Grundlage für eine neue Solidarität *in* der Differenz und auch *im* Konflikt, aus der die feministischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ihr spezifisches Profil gewinnen.

Als Ausgangspunkt für die Suche nach den Kriterien der Kritik und den Intentionen der Utopie, die sich in kritisch-politischer, sozial-emanzipatorischer Perspektive mit Feminismus als einem gesellschaftspolitischen Projekt verbinden, haben wir die von der amerikanischen Sozialphilosophin Nancy Fraser (1994, 1996) formulierten „Fünf Prinzipien komplexer Gleichheit“ gewählt:

- Bekämpfung der Armut
- Bekämpfung der Ausbeutung
- Bekämpfung der Marginalisierung
- Bekämpfung der Diskriminierung (Einkommen, Zeit, Anerkennung)
- Bekämpfung des Androzentrismus

Wir sehen in diesen Prinzipien komplexer Gleichheit den Versuch einer ersten Annäherung an die Konkretisierung der feministischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und hoffen, dass der vorliegende Sammelband einen Beitrag nicht nur zur Klärung der darin enthaltenen offenen Fragen, theoretischen Kontroversen und politischen Konflikte leisten wird, sondern auch zur Erweiterung der von Fraser vorrangig akzentuierten Perspektive der Gleichheit um die aus unserer Sicht ebenso wichtigen Perspektiven der Freiheit und der Solidarität.

Zu den Beiträgen des Bandes

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil „Perspektiven der Kritik“ beleuchtet *Ingrid Kurz-Scherf* die Frage der Aktualität feministischer Patriarchatskritik unter Einschluss neuerer Erkenntnisse und Befunde zur hegemonialen Männlichkeit und männlichen Herrschaft wie zur Teilhabe und Beteiligung von Frauen an Herrschaftspositionen und Herrschaftsverhältnissen. *Julia Roßhart* zeichnet die Aktualität feministischer Kritik an der diskursiven Konstruktion und praktischen Inszenierung von Zweigeschlechtlichkeit nach und fragt nach den Auswirkungen, die die Entselbstverständlichung des feministischen Subjekts für den feministischen Diskurs, aber auch feministische Politik hat. *María do Mar Castro Varela* und *Nikita Dhawan* setzen sich mit feministischer Postkolonialer Theorie auseinander, in deren Mittelpunkt die epistemische und diskursive Gewalt steht, die über koloniale Macht- und Herrschaftsstrukturen etabliert wurde und die bis heute Geschlechterverhältnisse

im globalen Süden und Norden bestimmt. Ausgangspunkt des Beitrages von *Birgit Rommelspacher* ist die Debatte um Intersektionalität bzw. Interdependenz von verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit. Rommelspacher plädiert dafür, diese als Resultat von Machtbeziehungen und gesellschaftlich institutionalisierten Machtstrukturen zu untersuchen, anstatt allein auf die Auseinandersetzung mit Gruppendifferenzen oder die Analyse des Zusammenspiels einzelner Ungleichheitsdimensionen zu setzen. Damit werden in diesem ersten Teil zentrale theoretische Perspektiven des Feminismus versammelt, die aktuelle Debatten und Überlegungen zur Verortung von Geschlechterverhältnissen als Herrschaftsverhältnisse speisen, jedoch auch andere Dimensionen von gesellschaftlicher Ungleichheit in die Analyse integrieren.

Der zweite Teil „Kontroverse Interventionen“ befasst sich mit politischen Interventionen. *Renate Niekant* diskutiert Anliegen und Ziele von Frauenbewegung und Frauenpolitik unter den Stichworten Emanzipation und Autonomie. *Clarissa Rudolph* fragt, inwieweit institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik zu einem gesellschaftlichen Wandel und der Transformation von Geschlechterverhältnissen beitragen kann, und zieht auch den neueren Ansatz des Gender Mainstreaming in ihre Analyse mit ein. *Julia Lepperhoff* analysiert, wie die Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen entlang verschiedener Dimensionen von Ungleichheit in der politischen Öffentlichkeit problematisiert wurde und wie über gesetzliche Maßnahmen wie auch betriebliche Strategien einerseits Integration und Gleichbehandlung angestrebt werden, andererseits aber auch (geschlechts-)hierarchische Verhältnisse befestigt werden. *Tina Jung* schließlich fragt provokant: „Wozu noch oder wieder feministische Wissenschaft?“ und zeichnet nach, wie ambivalent und prekär die Teilhabe von Frauen bzw. Frauen- und Geschlechterforschung an der vermachteten Institution Wissenschaft ist, aber auch, wie der Selbstverständigungsdiskurs feministischer Wissenschaft Kritik- und Politikperspektiven in Frage stellt und zugleich befördert. Der Beitrag von *Patrick Ehnis* und *Sabine Beckmann* reflektiert die theoretischen und politischen Perspektiven der kritischen Männer- und Männlichkeitsforschung und fragt, welchen Beitrag diese zum Wandel von Geschlechterverhältnissen leisten kann. Ehnis und Beckmann zeigen, dass die Analyse und Reflektion der Transformation von Männlichkeiten und Mannsein „ambivalente Gewinne“ für eine emanzipatorische Entwicklung der Gesellschaft mit sich bringt.

Der dritte Teil „Gesellschaftspolitische Herausforderungen an feministische Politik“ nimmt einige Politikfelder und gesellschaftspolitische Kontroversen unter die Lupe und entfaltet darin feministische Herausforderungen, die über die formale Gleichstellung der Geschlechter weit hinausreichen: Für das Politikfeld

Arbeit umreißt *Alexandra Scheele* die Notwendigkeit und die Konsequenzen eines neuen Arbeitsbegriffs und die sich daraus ergebende Perspektive einer neuen Arbeitspolitik jenseits der falschen Alternative zwischen Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und Abschied von derselben. Für das Politikfeld Soziales diskutieren *Alexandra Wagner* und *Franziska Wiethold* den Zusammenhang von Prekarisierungstendenzen und Geschlecht vor dem Hintergrund wohlfahrtsstaatlicher Leitbilder. Für das Politikfeld Familie legt *Diana Auth* neue Optionen der Entfaltung von Privatheit und neue Konfigurationen des Verhältnisses zwischen Öffentlichkeit und Privatheit dar und zeigt neue Herausforderungen der Sorge um Kinder, Jugendliche, Alte und Kranke jenseits der Delegation dieser Sorge an Frauen auf. *Uta Ruppert* entwickelt Grundzüge eines Konzepts der globalen Gerechtigkeit, die den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit besonders betonen, sich darauf aber keineswegs reduzieren lassen. Als praktische Herausforderung für eine intersektionale Analyse erweist sich in dem Beitrag von *Birgit Sauer* das Thema der Migration und der daran anschließende Diskurs um Multikulturalismus. Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen Migrationspolitik und Geschlechter- und Biopolitik auf und diskutiert diese im Kontext der EU-Migrationspolitik. Schließlich zeigt *Anja Lieb* die Herausforderungen an feministische Demokratiekonzepte auf und verdeutlicht, wie ihr Beitrag zur Demokratisierung der Demokratie aussehen kann. Der Band schließt mit einem Beitrag von *Ingrid Kurz-Scherf*, *Julia Lepperhoff* und *Alexandra Scheele*, in dem die sich aus den Einzelbeiträgen ergebenden Fragen und Kontroversen als Herausforderungen feministischer Politik und Wissenschaft resümiert werden.

Die Arbeit an diesem Sammelband wurde von vielen Seiten tatkräftig unterstützt. Ganz besonders danken möchten wir Marie Reusch, die das gesamte Manuskript druckfertig gemacht hat, für ihre sachkundigen, kritischen und überaus hilfreichen Überarbeitungsvorschläge. Darüber hinaus danken wir der Redaktionsgruppe dieser Reihe – Lena Correll, Stefanie Janczyk, Anja Lieb und Clarissa Rudolph – für ihre konstruktiven Anregungen bei der Entwicklung des Buchkonzeptes und ihre Bereitschaft, unsere Einleitung und unseren Schlussbeitrag mit uns zu diskutieren.

Literatur

- Bourdieu, Pierre, 1998: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Connell, Raewyn (Robert W.), 2000: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit. Opladen.
- Dölling, Irene, 2008: „Eva-Prinzip“? „Neuer Feminismus“? Aktuelle Verschiebungen in Geschlechterbildern im Kontext gesellschaftlicher Umbruchsprozesse. In: Marburger Gender-Kolleg (Hg.): Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Intervention. Münster, 24-41.
- Dohm, Hedwig, 1979 [1874]: Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. In: Brinker-Gabler, Gisela (Hg.): Frauenarbeit und Beruf. Frankfurt/M., 124-133.
- , 1976 [1902]: Die Antifeministen: ein Buch der Verteidigung. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Arno Widmann. Frankfurt/M. [Berlin].
- Dorn, Thea, 2006: Die neue F-Klasse: Wie die Zukunft von Frauen gemacht wird. München.
- Europäische Kommission, o.J.: Gleichstellung der Geschlechter. Brüssel. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=418&langId=de> (Download: 08.04.09).
- Fraser, Nancy, 1994: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Honneth, Axel (Hg.): Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie. Frankfurt/M., 351-376.
- Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 469-498.
- Geißler, Rainer, 1996: Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen.
- Haaf, Meredith/Klingner, Susanne/Streidl, Barbara (Hg.), 2008: Wir Alphaschwestern: Warum Feminismus das Leben schöner macht. Hamburg.
- Hark, Sabine/Kerner, Ina, 2007: Der neue Spartenfeminismus. Feministische Studien. 25. Jg. Heft 1, 93-96.
- Haug, Frigga, 1973: Verteidigung der Frauenbewegung gegen den Feminismus. Das Argument. 15. Jg. Heft 11/12, 938-947.
- Hensel, Jana/Raether, Elisabeth, 2008: Neue deutsche Mädchen. Reinbek bei Hamburg.
- Herman, Eva 2006: Das Eva-Prinzip. Für eine neue Weiblichkeit. München.
- Kappert, Ines, 2008: Der Mann in der Krise. Oder: Kapitalismuskritik in der Mainstreamkultur. Bielefeld.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.), 2003: Achsen der Differenz. Münster.
- Lerner, Gerda, 1998: Die Entstehung des feministischen Bewußtseins. München.
- Libreria delle Donne di Milano, 1996: Das Patriarchat ist zu Ende. Es ist passiert – nicht aus Zufall. Rüsselsheim.
- Roß, Bettina, 2008: Ethnizität und Geschlecht in der internationalen Arbeitsteilung. In: Brabandt, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.): Mehrheit am Rand?

- Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden, 69-86.
- Schenk, Herrad, 1988: Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. München.
- Schirmacher, Frank, 2003: Männerdämmerung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.07.03. Nr. 149, 33.
- Wichterich, Christa, 1995: Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit. Göttingen.
- Zastrow, Volker, 2006: Politische Geschlechtsumwandlung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.06.06. Nr. 139, 8.

Internetquellen

- www.mehr-freiheit.de (letzter Zugriff 25.05.09)
- www.sueddeutsche.de/dossiers/dossier/758/105653 (letzter Zugriff 25.05.09)

Teil 1: Perspektiven der feministischen Kritik

Ingrid Kurz-Scherf

Weiblichkeitswahn und Männlichkeitskomplex – zur Geschichte und Aktualität feministischer Patriarchatskritik

Einleitung

Die Wall Street ist nicht irgendeine Straße in *down town* Manhattan, New York, sie gilt vielmehr als Zentrum und Symbol jenes von seinen Finanzmärkten regulierten und getriebenen Kapitalismus, der im beginnenden 21. Jahrhundert die ganze Welt in eine tiefe Krise ihrer ökonomischen Grundlagen manövriert hat. Nicht zufälligerweise brach die Krise an eben dieser Wall Street aus: am 15. September 2008 mit dem Zusammenbruch des US-amerikanischen Finanzgiganten Lehman Brothers. In den Wirtschaftsjournalen der Wall Street ebenso wie in der gesamten Weltpresse wurde die Pleite von Lehman Brothers im Jargon der Kriegsberichterstattung inszeniert: Lehman hatte sich nicht einfach nur verspekuliert, war nicht einfach nur durch Missmanagement insolvent geworden, „Lehman fiel“ auf dem Schlachtfeld der Finanzökonomie. Die Wall Street war (und ist?) – so erfahren wir aus der Berichterstattung über ihre Krise – die Bronx der Reichen: „Die Generäle der Wall Street lieben den Krieg, er ist ihnen ein Sinnbild für den ständigen Überlebenskampf. Finanzmärkte formen für sie ein Schlachtfeld, auf dem sie ihre Händler wie Soldaten kommandieren und mit Derivaten um sich schießen lassen können. Das war die Philosophie, die ideologische Grundlage im Ersten Geldkrieg des 21. Jahrhunderts“ (Brinkbäumer u.a. 2009, 42).

Die Affinität der Kriegsmetaphern zu Männlichkeitsstereotypen ist offenkundig, und tatsächlich präsentiert sich die Finanzwelt der Wall Street als eine nahezu lupenreine Männerwelt, bestenfalls als „Gruppenbild mit Dame(n)“. Der Geschlechterproporz an der Wall Street wie auch generell in den Führungsetagen der Wirtschaft, das durch die Wall Street symbolisierte Ausmaß an Männermacht und der Umgang von Männern mit dieser Macht stehen in bemerkenswertem Kontrast zu den sanften Tönen, die neuerdings auch von Feministinnen angeschlagen werden, wenn es um Männer und Männlichkeit, um Geschlechterkonflikte und die Asymmetrie der Geschlechterverhältnisse

geht: „Es sind“ – so betonen beispielsweise die um die Begründung eines „neuen Feminismus“ bemühten „Alpha-Mädchen“ Haaf, Klingner und Streidl (vgl. auch Haaf u.a. 2008) – „subtile Hindernisse, die sich uns in den Weg stellen, kein großes, böses Patriarchat an sich. [...] Wir wollen“ – so Susanne Klingner in der Fernsehsendung „titel, thesen, temperamente“ vom 13. April 2008 – „die Männer dabei haben, wollen, dass sie sich mit uns entwickeln, mit uns versuchen, neue Lebensformen zu entwickeln, das ist schon der wichtigste Punkt“.¹ Zweifellos gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Männern, die auch selbst an diesem Projekt mitwirken wollen; ob die Männer der Wall Street, also die mächtigen Männer, auch dazu gehören, erscheint allerdings eher fraglich. Selbst wenn dem doch so wäre: Am Geschäftsgebaren an der Wall Street würde es wahrscheinlich wenig ändern.

Oder symbolisiert die Krise der Wall Street nicht doch auch den Zerfall der Legitimationsgrundlagen des Supremats von Männlichkeit in ihren atavistischen Konnotationen mit Krieg, Gewalt, Konkurrenz und Kampf an den „Schalthebeln der Macht“? Ist die offenkundige Koinzidenz der Männerdominanz an der Wall Street mit den dort herrschenden Gepflogenheiten nur noch ein Relikt der Vergangenheit, das die eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Krise eher verdeckt als erhellt und dem deshalb gerade aus feministischer Perspektive eine eher nachrangige Bedeutung zuerkannt werden sollte? In diesem Sinn weist beispielsweise die feministische Politikwissenschaftlerin Brigitte Young Schuldzuweisungen an die Adresse von Männern – nach dem Motto „Die Krise ist die Schuld der Männer“ (TAZ vom 16./17. Mai 2009) –, die in den Kommentierungen der gegenwärtigen Entwicklungen durchaus geläufig sind, als „essentialistisch“ zurück. Dadurch würden „junge Männer“ zu „Sündenböcken“ einer grundlegenden Fehlsteuerung der Weltökonomie gemacht, deren Krise ihre Ursache aber tatsächlich vor allem in der „fehlenden Finanzaufsicht“ habe (Young 2009, 100). Allerdings verweist auch Young auf „offene und vor allem subtile Formen der Ausgrenzung [von Frauen; IKS] in einer stark männlich geprägten Finanzkultur“, auf die dort dominierende „homosoziale Selbstrekrutierung und Netzwerke mit ihren eigenen [männlich dominierten; IKS] Verhaltens-, Kommunikations- und Unterwerfungsregeln“ (ebd., 99). Den zentralen Gender-Aspekt der globalen Finanzkrise sieht sie darüber hinaus in den geschlechtsdiskriminierenden Praktiken jener Kreditwirtschaft im sog. *subprime sector* des Immobilienmarktes, der maßgeblichen Anteil am Ausbruch der Finanzkrise hatte. Frauen – so die Quintessenz der

1 Der Text des Beitrags ist abrufbar unter www.daserste.de/ttt/beitrag_dyn~uid,ogplna5spck2nib2~cm.asp (Download: 21.05.09).

Argumentationsführung von Brigitte Young – sind überproportional betroffen vom Geschäftsgebaren der Finanzwirtschaft und gleichzeitig an ihren Pfründen und Machtstrukturen kaum beteiligt.

Dieser Gender-Code der Herausbildung der Finanz- und Wirtschaftskrise setzt sich in den durch diese ausgelösten Rettungsaktionen – sowohl hinsichtlich ihrer geschlechtssegregativen Anlage und Auswirkungen wie auch hinsichtlich des Geschlechterprozesses unter den Akteuren des Krisenmanagements – weiter fort (vgl. Scheele 2009). In der Konsequenz werden die Lebensverhältnisse von Frauen (und Männern) weltweit in absehbarer Zeit in sehr viel stärkerem Maße dadurch beeinflusst, wie die ja erst in ihren Anfängen befindliche Wirtschafts- und Finanzkrise verläuft und wie das darauf bezogene Krisenmanagement ausgerichtet ist, als von der Mikrodynamik des Wandels der Geschlechterverhältnisse und der unmittelbar darauf orientierten Geschlechterpolitik. Dies – so die hier zugrundeliegende These – signalisiert allerdings keineswegs einen weiteren Schub des schon seit langem in vielfältigen Variationen behaupteten Bedeutungsverlustes der Kategorie Geschlecht (vgl. z.B. Heintz 1993) in gesellschaftskritischer und -politischer Perspektive. Vielmehr ist die Geschlechterproblematik auch und gerade auf der Makroebene des Krisenszenarios der Weltökonomie und damit auch der Weltgesellschaft wirksam. Die Frage ist allerdings, wie die Kategorie Geschlecht gefasst bzw. verstanden werden muss, damit sie die verschiedenen Ebenen, Dimensionen und sich wandelnden Formen patriarchaler Herrschaftsverhältnisse adäquat – also ohne essentialistische Zuschreibungen und reduktionistische Verallgemeinerungen – reflektieren und dabei auch der Komplexität der Geschlechterverhältnisse, der Dynamik ihres Wandels und ihrer Verschränkungen mit anderen „Achsen der Differenz“ angemessen Rechnung tragen kann.

Die geschlechterpolitischen Aspekte der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise illustrieren aus meiner Sicht exemplarisch und eindrucklich die Aktualität feministischer Patriarchatskritik wie aber auch deren Schwächen und Schwierigkeiten. Ich nehme sie daher im Folgenden zum Anlass für eine historisch-systematische Rekonstruktion der feministischen Kritik patriarchaler Herrschaftsverhältnisse. Dabei gehe ich insbesondere den Fragen nach, auf welche Schwierigkeiten die feministische Kritik an Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen zwischen Männern und Frauen stößt und welche Konzepte zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten entwickelt wurden. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer für die Erneuerung feministischer Patriarchats- und Herrschaftskritik auf der Grundlage einer Re-Vitalisierung ihrer emanzipatorischen und utopischen Momente. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den geschlechterpolitischen

Aspekten der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise kann hier nicht geleistet werden², ich werde aber am Ende einige Anmerkungen zur Konturierung einer spezifisch feministischen Kritikperspektive machen.

Die Entdeckung des Patriarchats und ihre Bedeutung für die Entstehung des feministischen Bewusstseins

Angesichts der Vielfalt an Herrschaftsformen und Herrschaftsordnungen, die die Menschheitsgeschichte in ihren unterschiedlichen Etappen und vielfältigen Verästelungen hervorgebracht hat, kann deren monotone Ähnlichkeit hinsichtlich eines Merkmals – die Dominanz von Männern in Macht- und Herrschaftspositionen – nur verblüffen. Es sei denn, man erachtet die Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen als naturgegeben und/oder gottgewollt. Genau dies war jahrhundert- und jahrtausendlang der Fall, und bis heute prägt diese Annahme das Selbstbild vieler Frauen und Männer – und zwar keineswegs nur außerhalb des abendländischen Kulturkreises³. Göttliche Fügung und/oder die „Natur des Menschen“ sichern Männern danach nicht nur ein Monopol (oder doch zumindest ein Vorrecht) auf Macht, Herrschaft und Gewalt, sondern auch auf Tugend und Vernunft. Gleichzeitig werden Frauen auf die Funktion der Mutterschaft reduziert und verpflichtet, dem Manne dienstbar und untertan zu sein.

Die Entdeckung des Patriarchats als einer von Menschen gemachten, geschichtlichen und damit auch veränderlichen und veränderbaren sozialen Konstruktion verbindet sich seit jeher mit der Frage nach dem Ursprung der Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen und gibt auch aktuell immer wieder Anlass, sich erneut mit matriarchalen (vgl. Göttner-Abendroth 2008) oder geschlechtssymmetrischen (vgl. Lenz 2008) Formationen in früheren Zeiten und in anderen Kulturkreisen zu beschäftigen. Gerda Lerner widersprach in ihrer Studie über „die Entstehung des Patriarchats“ (Lerner 1995) allerdings schon sehr früh der Vermutung einer matriarchalen oder geschlechtssymmetrischen Ursprungsgesellschaft. Die Befunde der einschlägigen Forschung legten vielmehr nahe, davon auszugehen, dass „es eine matriachale Gesellschaft nie gegeben hat“ (ebd., 52) und dass die dominanten Linien der Zivilisationsgeschichte gleichsam „von Anfang an“ auf einer „hierarchischen Herrschaftsordnung und auf der Macht von einigen Männern über andere Männer und alle Frauen“ (ebd., 79) beruhen. Gleichwohl

2 Zu ersten Überlegungen vgl. Kurz-Scherf 2009.

3 Vgl. die Ausführungen zum aktuellen Antifeminismus in der Einleitung zu diesem Band.

sei es „ein fundamentaler Irrtum, Frauen primär als Opfer zu begreifen“ (ebd., 21), vielmehr sei „davon auszugehen, dass Männer und Frauen die Zivilisation gemeinsam entwickelt haben“ (ebd., 58).

Die Ursprungsdebatte über das Patriarchat ist immer hochgradig spekulativ. Möglicherweise war die Herausbildung einer asymmetrischen Geschlechterordnung nicht nur der „erste Klassenantagonismus“, wie dies schon Friedrich Engels behauptete, sondern auch der Ursprung von Herrschaft schlechthin, was auch zeitgenössische AnthropologInnen vermuten. Fest steht jedoch, dass Herrschaft schon seit sehr langer Zeit auf der sozialen Konstruktion nicht nur von Geschlecht, sondern auch von Eigentum und Identität aufbaut und mindestens seit der Antike nicht nur Frauen, sondern auch Fremde (Barbaren) und Besitzlose (Banausen) unterjocht werden. Diese historische Kontinuität der Parallelität und Verschränkung von – in heutigen Termini formuliert – *gender*, *class* und *race* war von Anfang an Gegenstand feministischer Patriarchatsanalysen, stand allerdings nicht in ihrem Zentrum. Vielmehr wurde besonders betont, dass Dominanz und Unterwerfung entlang der Ungleichheitsachsen *class* und *race* historisch und aktuell in sehr unterschiedlicher Besetzung auftraten und auftreten, während sich die Ungleichheitsachse *gender* immer in der gleichen Besetzung als Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen präsentiert – und zwar sowohl als gleichbleibendes Kennzeichen der sich im übrigen wandelnden Herrschaftsordnungen insgesamt wie auch als Binnenstruktur der jeweils herrschenden und beherrschten Klassen, Rassen, Ethnien etc.

Auch die Moderne ist in ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte geprägt von der Ko-Evolution und zumindest teilweise auch der Ko-Konstitution⁴ von Ungleichheitsverhältnissen entlang der Traditions-Achsen *race*, *class* und *gender* mit der sich dabei herausbildenden Ko-Existenz von Kolonialismus, beginnendem Kapitalismus und sich modernisierendem Patriarchat. Die Lebensrealität von Frauen hat sich mit der allmählichen Herausbildung moderner Gesellschaften jedenfalls keineswegs sofort und durchgängig verbessert – ohnehin nicht in den Kolonien oder gar in der Sklaverei, auch nicht in der entstehenden Arbeiterklasse. An den Erfolgen der Emanzipation des Bürgertums von der Be-

⁴ Den Begriff der Ko-Konstitution übernehme ich von Stefanie Janczyk (2008). Sie begreift „Arbeit“ und „Leben“ als Ko-Konstitutionsverhältnis im Sinn eines wechselseitigen Bestimmungsverhältnisses. In diesem Sinn können auch „Kapitalismus“, „Patriarchat“ und „Kolonialismus“ nicht als von einander unabhängige Herrschaftssysteme begriffen werden; vielmehr bedingen sie sich in ihrer konkreten Form und in ihrer historischen Entwicklungsdynamik wechselseitig. Gleichwohl müssen sie *analytisch* selbstverständlich auch in ihrer jeweiligen Spezifik voneinander unterschieden werden.

vormundung durch Adel und Klerus hatten Frauen qua Geschlecht ebenfalls nur einen vielfältig beschränkten Anteil: So blieb ihnen beispielsweise der Zugang zur aufblühenden Bildung und Wissenschaft lange Zeit ebenso verwehrt wie das Wahlrecht. Noch im Übergang zum 20. Jahrhundert und trotz einer durchaus beachtlichen Mobilisierung von Frauen in den frühen Frauenbewegungen kodifizierte das Bürgerliche Gesetzbuch (1900) eine Geschlechterordnung, die auf der weitreichenden Entmündigung und Entwürdigung von Frauen basierte (vgl. Berghahn 2004).

Der Begriff des Patriarchats bzw. der patriarchalen Konstruktion moderner Gesellschaften avancierte allerdings erst im Kontext der sog. autonomen Frauenbewegung und in der von ihr inspirierten Wissenschaft in den 1970er und folgenden Jahren zu einem Schlüsselwort der Reflexion über die gesellschaftlichen Hintergründe individueller Erfahrungen. Gleichzeitig fungierte der Begriff als Synonym für eine umfassende feministische Herrschafts- und Gesellschaftskritik (vgl. Cyba 2008).

„Patriarchat“ als Zentralkategorie feministischer Kritik

Die neue Frauenbewegung entfaltete sich in einem Milieu, das Silvia Bovenschen rückblickend wie folgt beschreibt: „Man wachte morgens auf und wusste: Ich kann die Welt verändern“⁵ – und zwar im doppelten Sinn „von Grund auf“: erstens in ihren Grundstrukturen und zweitens von unten her, also *bottom-up*. Zwei historische und eine aktuelle Erfahrung beflügelten dabei in besonderer Weise eine neue Radikalität der Frauenbewegung und den sich daraus ergebenden Anspruch auf Autonomie. In historischer Perspektive hatte erstens das so hart erkämpfte Wahlrecht die Geschlechterverhältnisse weit weniger verändert, als es sich vor allem die bürgerliche Frauenbewegung früherer Zeiten erhofft hatte; auch der Zuwachs an Bildung hatte den Frauen keine Gleichberechtigung verschafft. Zweitens hatte sich auch die Hoffnung der proletarischen Frauenbewegung auf den Sozialismus als Garant der Geschlechteremanzipation nicht bestätigt; zwar war die formale Gleichberechtigung hinsichtlich der Rechtsstellung von Frauen, ihrem Bildungsniveau und ihrer Position in der Arbeitswelt in den sich doch immerhin sozialistisch nennenden Staaten weiter vorangeschrit-

⁵ Vgl. die DVD „Die 68er. Kurzer Sommer – lange Wirkung. 68 Fragen an ... Eine virtuelle Gesprächsrunde mit 8 Protagonisten“, Berlin 2008. Die DVD wurde als Teil des Ausstellungsprojekts „Die 68er. Kurzer Sommer – lange Wirkung“ im Historischen Museum in Frankfurt am Main vom 1. Mai bis 31. August 2008 erstellt.

ten als in den kapitalistischen Staaten, aber auch im Osten war die männliche Dominanz in Machtpositionen weitgehend ungebrochen, und der Lebensalltag von Frauen war trotz des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege von Mehrfachbelastungen geprägt. Die Erwartung Clara Zetkins, dass die vom Sozialismus beförderte Bewegung von Frauen in die Erwerbstätigkeit gleichsam automatisch eine gegenläufige Bewegung von Männern in die häusliche Arbeitswelt auslösen würde, hatte sich als Irrtum erwiesen.

Diese historischen Erfahrungen legten die Vermutung nahe, dass es zur Erklärung der anhaltenden Gleichberechtigungs- und Emanzipationsdefizite ebenso wie zu ihrer Überwindung anderer Konzepte und Strategien bedarf, als sie sich aus den beiden großen Traditionslinien politischen Denkens und Handelns des 19. und 20. Jahrhunderts entwickeln lassen: dem Liberalismus und dem Sozialismus, denen sich auch die frühen Frauenbewegungen mit ihren bürgerlichen und proletarischen Flügeln zugeordnet hatten. Darüber hinaus schien sich die zum Kalten Krieg verdichtete Theorie- und Systemkonkurrenz zwischen Liberalismus und Sozialismus in jeglicher (und nicht nur in geschlechterpolitischer) Hinsicht immer mehr in einer Zwickmühle gleichermaßen fragwürdiger Alternativen zu verstricken. Gerade in dem Milieu, das sich die Veränderung der Welt von unten und in ihren Grundstrukturen vorgenommen hatte, sah man in einer neuen Akzentuierung des „subjektiven Faktors“ den Schlüssel für die Entfaltung einer emanzipatorischen Bewegung jenseits der falschen Alternative zwischen „Freiheit oder Sozialismus“. Die Hoffnung, dass dies auch die Grundlage für eine neue Sensibilität bezüglich der im Schnittpunkt von System und Subjekt angesiedelten Geschlechterproblematik darstellen könnte, erfüllte sich jedoch nicht. Vielmehr machten die in der sog. 68er-Revolution engagierten Frauen die Erfahrung, dass sich die gesellschaftlich dominanten Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien auch in diesem politischen Milieu reproduzierten – und zwar nicht nur im Hinblick auf unmittelbar geschlechtsbezogene Positionen und Praktiken, sondern auch in der allgemeinen Programmatik und Praxis der Weltverbesserung und ihren theoretischen Grundlagen.

Die Aktivistinnen der Frauenbewegung entdeckten einen inneren Zusammenhang zwischen den internen Geschlechterverhältnissen der Bewegung und ihrer politisch-programmatischen Orientierung auch in vermeintlich geschlechtsneutralen Angelegenheiten. So zielte z.B. die von Helke Sander 1968 im Auftrag des „Aktionsrates zur Befreiung der Frauen“ formulierte Kritik am SDS nicht nur und noch nicht einmal in erster Linie auf die Marginalisierung von Frauen insbesondere in der Führungsränge der Studentenbewegung, sondern ganz

grundsätzlich auf deren Konzept von Revolution und Befreiung, auf die darin enthaltene Abspaltung des vermeintlich Privaten und die damit einhergehende Tabuisierung des Geschlechterkonflikts (vgl. Aktionsrat 1968). Auch in den theoretischen Grundlagen der Bewegung – insbesondere der Marx'schen und der Kritischen Theorie – entdeckten die Frauen einen inneren Zusammenhang zwischen der Konstruktion ihrer Basiskategorien – wie etwa Subjekt, Arbeit, Emanzipation – und darin enthaltenen, oft nur impliziten Geschlechterkonstruktionen. Der Anspruch der Autonomie bezog sich in der Folge einerseits auf die *Praxis* der Frauenbewegung in Frauengruppen, Frauenzentren und Frauenprojekten (vgl. Niekant in diesem Band) und andererseits auf ihre *Theorie*, den Feminismus nicht nur als Grundlage der Emanzipationsbewegungen von Frauen, sondern auch als alternative Weltsicht. Feminismus verstand sich in der autonomen Frauenbewegung (und versteht sich zum Teil immer noch) als Theorie *und* Praxis einer eigenständigen Gesellschaftskritik, die zwar Inspirationen aus unterschiedlichen Traditionen sozial-emanzipatorischen Denkens und Handelns (etwa aus der Marx'schen Kapitalismuskritik, aus den Schriften der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule, aus dem Politischen Liberalismus oder der sog. Postmoderne) aufgreift, dabei aber von anderen Grundvoraussetzungen ausgeht, nämlich einerseits dem Patriarchat als einer oder gar *der* Grundstruktur von Herrschaft und andererseits der Geschlechteremanzipation als einem notwendigen Moment von Emanzipation schlechthin.

Der Patriarchatsdiskurs der autonomen Frauenbewegung war verstreut auf viele Gruppen, Initiativen und Foren, in denen er unterschiedliche und kontroverse Strömungen ausbildete. Die Kontroversen galten u.a. dem Verhältnis zwischen Kapitalismus und Patriarchat, der Frage nach den programmatisch-strategischen Optionen feministischer Opposition gegen patriarchale Herrschaftsverhältnisse wie aber auch der Konzeption von Patriarchat als einer historisch-sozialen Superstruktur. Den ersten umfassenden Entwurf zu einer systematischen Auseinandersetzung mit patriarchalen Herrschaftsverhältnissen legte Kate Millet mit den „Notizen zu einer Patriarchatstheorie“ in ihrer Studie über „Sexus und Herrschaft: die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft“ (Millet 1974) vor. Millet unterscheidet darin die folgenden Dimensionen patriarchaler Herrschaft, die sie sowohl in ihren je spezifischen Ausprägungen wie auch in ihrem Zusammenwirken analysiert: ideologischer Gesichtspunkt, biologischer Gesichtspunkt, soziologischer Gesichtspunkt, Klasse, wirtschaftlicher und erzieherischer Gesichtspunkt, Gewalt, anthropologischer Gesichtspunkt, psychologischer Gesichtspunkt. Einen ähnlichen Weg der Theoriebildung zum Begriff des Patriarchats nahm auch Sylvia Walby in ihrer 1990 vorgelegten Schrift „Theorizing

Patriarchy“. Dort unterscheidet sie folgende Kernelemente einer patriarchalen Herrschaftsordnung: bezahlte Beschäftigung, Haushaltsproduktion, Kultur, Sexualität, Gewalt und Staat.

Millett und Walby liefern mit ihren Ansätzen für eine Theorie des Patriarchats in erster Linie Kategorien zur Erfassung der Multidimensionalität patriarchaler Herrschaftsverhältnisse. Sie wollten zeigen, dass und wie diese in allen gesellschaftlichen Teilsystemen und individuellen Lebensbereichen wirksam sind, und vor allem auch die Zusammenhänge zwischen ihnen strukturieren. Dabei wird „Patriarchat“ keineswegs als eine unveränderliche Superstruktur begriffen; so macht beispielsweise Walby deutlich, dass sich patriarchale Herrschaftsverhältnisse in modernen Gesellschaften durch eine spezifische Form von Öffentlichkeit auszeichnen. Das moderne Patriarchat beschreibt sie als Übergang „from private to public patriarchy“ (Walby 1990, 173ff.).

Feministische Patriarchatskritik war und ist auf der Makroebene der Gesellschaftstheorie und der Gesellschaftskritik angesiedelt, die sie aber stets mit der Mesoebene der Institutionenkritik und mit der Mikroebene der Kritik an herrschaftlich überformten Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit verknüpft. Der „Weiblichkeitswahn“ (Friedan 1970) wird dabei ebenso als Komponente patriarchaler Verhältnisse begriffen wie der „Männlichkeitskomplex“ im Sinn einer homosozialen Konstruktion von Machtzentren und einer zwanghaften Imagination von Männlichkeit. Eine der zentralen theoretischen wie praktischen Herausforderungen bestand und besteht dabei in der Bearbeitung des historischen und systematischen Zusammenhangs zwischen geschlechtsbezogenen Konfigurationen von Herrschaft mit anderen Dimensionen von Macht, Herrschaft und Gewalt. Ursula Beer (1990) entwickelte in diesem Kontext das Konzept des auf kapitalistische Eigentumsverhältnisse gestützten „Sekundärpatriarchalismus“. Auch Maria Mies fokussiert vorrangig auf den Zusammenhang zwischen „Patriarchat und Kapital“ (Mies 1988) und thematisiert dabei vor allem auch dessen Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den kapitalistischen Metropolen und der sog. dritten Welt.

Die Verschränkung unterschiedlicher Dimensionen von Herrschaft und Ungleichheit ist auch Gegenstand der Kritik von Carole Pateman (1988) an der Konstruktion des modernen Gesellschaftsvertrags als einem ideologischen Konstrukt, das die Geschlechterasymmetrien ebenso wie die sozialen Asymmetrien des modernen Staates systematisch verschleiert. Pateman interpretiert den bürgerlichen Aufstand gegen die feudale Ordnung des *ancien régime* als Aufstand der Söhne gegen ihre Väter (*pater familias*) im Kampf um die Kontrolle über Frauen. Dementsprechend müsse der bürgerliche Gesellschaftsvertrag als *fraternal*

contract begriffen werden, der Frauen nur in ihrer von Männern abhängigen und definierten Position über einen Appendix – den *sexual contract* – einbezieht, der aber zugleich auch als Geschäftsgrundlage des *fraternal contract* fungiert. Anders als es der politische Liberalismus mit seinem – wie Pateman darlegt – ideologischen Konzept des Gesellschaftsvertrags behauptet, beruhe weder der *fraternal contract* noch der *sexual contract* auf freier Übereinkunft, sondern auf der doppelten Unterwerfung der (männlichen) Lohnarbeit unter das (von Männern kontrollierte) Kapital einerseits und von Frauen unter Männer andererseits. Der *sexual contract* begründe aber ein gemeinsames Interesse zwischen herrschenden und beherrschten Männern an der Vormachtstellung gegenüber Frauen, so dass diese auch in Herrschaftskonflikten unter Männern nicht in Frage gestellt, sondern in immer wieder neuen Formen reproduziert würde.

Modifikationen patriarchaler Herrschaft als Androzentrismus und Androkratie

Der Kodifizierung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse im bürgerlichen Recht war ein weitschweifiger Geschlechterdiskurs vorausgegangen, dessen misogynie (also frauenfeindliche) Grundorientierung auch und gerade von der Philosophie der Aufklärung nachhaltig unterstützt wurde. Zwar hatte die Aufklärung mit ihrer Philosophie der Menschenrechte und dem von ihr inspirierten Versprechen von Gleichheit und Freiheit zweifellos maßgeblichen Anteil an der „Entstehung des feministischen Bewusstseins“ (Lerner 1998); die Aufklärer selbst blieben jedoch von wenigen Ausnahmen abgesehen – zu nennen ist insbesondere Charles Fourier, dessen Kritik am inferioren Status „der Frau“ später auch von Karl Marx und John Stuart Mill übernommen wurde – in hohem Maße misogynen Denkschablonen verhaftet und lieferten diesen zugleich auch eine neue, moderne Begründung (vgl. Benhabib/Nicholson 1987). Insbesondere Georg Wilhelm Friedrich Hegel entwickelte seine Theorie einer modernen Gesellschaft ausdrücklich als ein Konzept nicht etwa zur Überwindung, sondern zur Neubegründung einer patriarchalen Geschlechter-, Gesellschafts- und Staatsordnung, die die Autonomie des modernen Individuums auch programmatisch auf Männer begrenzt („so ist das Individuum Sohn der bürgerlichen Gesellschaft geworden“) und Frauen den Status der Staatsbürgerschaft systematisch vorenthält („Stehen Frauen an der Spitze der Regierung, so ist der Staat in Gefahr“).

Die „Dialektik der Aufklärung“ hinsichtlich ihres universellen Versprechens von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit (!) einerseits und dessen Einschränk-

kung auf Männer andererseits fassten Theodor W. Adorno und Max Horkheimer in der Feststellung zusammen: „Die Frau ist nicht Subjekt“ (Horkheimer/Adorno 1969). Sie verbanden dies allerdings mit einer grundlegenden Kritik der herrschaftlichen Konstruktion des modernen, nicht nur auf Männlichkeit, sondern zugleich auch – in seinem Verhältnis zur Natur, zu anderen und zu sich selbst – auf Herrschaft geeichten Subjekts. Adorno und Horkheimer unterscheiden sich mit ihrer Kritikperspektive auf moderne Gesellschaften vom üblichen *setting* der Sozial- und Geisteswissenschaften dadurch, dass sie den Geschlechter-Code der Moderne immerhin benennen; aber obwohl sie ihm eine grundlegende Bedeutung für die Konstruktion der Zentralkategorie Subjekt zuweisen, stellen sie die diesbezüglichen Überlegungen quasi nur als Nachtrag zu einer Gesellschaftstheorie an, die sie unter Ausblendung der Geschlechterproblematik entwickelt haben.

In der feministischen Wissenschaft hat sich zur Kennzeichnung dieser auf Männer fokussierten Forschungs- und Theorieperspektive – die an vielen Beispielen aufgezeigt wurde (vgl. z.B. Fraser 1994) – der Begriff des Androzentrismus eingebürgert. Er bezeichnet zugleich auch eine analoge Politikperspektive, die auf einem systematischen Primat von Männern gegenüber Frauen basiert und damit Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien (re-)produziert. Eines der augenfälligsten Beispiele ist die auf das sog. Normalarbeitsverhältnis fokussierte Arbeits- und Sozialpolitik und die darauf fußende Konstruktion des modernen Wohlfahrtsstaats. Mit dem Begriff des Normalarbeitsverhältnisses wird ein auf Männer beschränktes Muster der Erwerbstätigkeit und der Lebensführung auf der Grundlage dauerhafter Vollzeitwerbstätigkeit vom Abschluss der Ausbildung bis zur Rente als vermeintlich geschlechtsneutraler Normalitätsstandard gesetzt, der weibliche Biografien gleichsam per se als Abweichung von der Norm stigmatisiert. Auch die zustimmend oder ablehnend auf die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gerichtete Politik bleibt dem *male bias* dieser Konstruktion verhaftet, weil sie systematisch übersieht, dass es sich dabei nur für Männer um eine neue Entwicklung handelt und dass die Prozesse, die mit dem Begriff der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses (oder mit den damit in engem Zusammenhang stehenden Begriffen der Subjektivierung, Entgrenzung und Prekarisierung) bezeichnet werden, aus geschlechtsdifferenzierender Sicht sehr unterschiedlich zu analysieren und zu bewerten sind (vgl. ausführlicher Auth und Scheele in diesem Band).

Auch in nahezu allen anderen Politikfeldern dominieren traditionell androzentrische Problemdiagnosen und Handlungskonzepte – wie etwa in der Entwicklungspolitik (vgl. Ruppert in diesem Band), in der Asylpolitik, in der nicht-staatliche Gewalt erst vor kurzem als Asylgrund anerkannt wurde, in der

Migrationspolitik, die vorrangig auf männliche Migranten orientiert ist, obwohl diese längst in der Minderheit sind, oder auch in der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik mit ihrem vorrangig auf die Rettung der Arbeitsplätze von Männern fokussierten Krisenmanagement (vgl. ausführlicher Scheele 2009; Winker 2009). Selbst in der Gleichstellungspolitik überwiegen Politikperspektiven, die auf den Abbau von Geschlechterhierarchien durch die Angleichung von Frauen an Männer – etwa hinsichtlich ihrer Berufswahl oder ihrer Erwerbsbiografien – orientiert sind und damit ungewollt die gesellschaftliche Dominanz männlich geprägter Normen und Standards reproduzieren (vgl. Rudolph in diesem Band).

Mit dem Perspektivwechsel von der Patriarchats- auf Androzentrismuskritik reagiert der feministische Diskurs sowohl auf Schwächen des Konzepts der patriarchalen Herrschaft wie auch auf den Wandel der Geschlechterverhältnisse in den modernen Gesellschaften. Der Begriff des Patriarchats ist auf den *pater familias* fokussiert und damit auf ein familienzentriertes Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht. Genau damit – so argumentiert beispielsweise Birgit Sauer – werde das Konzept des Patriarchats den Verhältnissen in modernen Gesellschaften aber nicht mehr gerecht. „Nicht mehr Väter, d.h. Männer qua Status in der Familie sind die Vorteilsnehmer geschlechtsspezifischer Dominanzstrukturen, Männer erhalten nun soziale und politische Vormachtstellung *qua* Geschlecht“ (Sauer 2001, 58; Hervorhebung i.O.). Auch der in der feministischen Politikwissenschaft geläufige Begriff der Androkratie ist auf andros = Mann und nicht (mehr) auf den *pater familias* orientiert. Unter der Überschrift „Demokratie oder Androkratie?“ werden hier die anhaltenden Gleichberechtigungsdefizite, vor allem aber auch quantitative und qualitative Mängel der Repräsentation und Partizipation von Frauen im politischen System moderner Gesellschaften als Demokratieproblem thematisiert (vgl. ausführlicher Lieb in diesem Band). Ebenfalls in der feministischen Politikwissenschaft beheimatet ist die feministische Reformulierung des Konzepts des Männerbundes, mit dem insbesondere Eva Kreisky die Reproduktion männlicher Dominanz in Institutionen, im Staat, in der Wirtschaft, aber auch in Gewerkschaften, in der Wissenschaft etc. analysiert (vgl. Kreisky 1995).

Perspektivvertiefungen und Perspektivverschiebungen feministischer Kritik

Die vielfältigen Ambivalenzen und Ungleichzeitigkeiten, mit denen die Geschlechterverhältnisse in die soziale Konstruktion moderner Gesellschaften eingebunden sind, sind seit jeher einer der zentralen Topoi feministischer

Selbstreflexion, an dem sich auch immer wieder neue Kontroversen entfalten. Dabei geht es sowohl um den analytischen Zugriff auf die geschlechtlichen Vermittlungen von „Gesellschaft“ und die gesellschaftlichen Vermittlungen von „Geschlecht“ wie auch um die programmatisch-konzeptionelle Orientierung von „Feminismus“. Sowohl die frühen Debatten um Autonomie versus Institution und um Gleichberechtigung versus Emanzipation in der autonomen Frauenbewegung wie auch die grundlegenden Auseinandersetzungen um Gleichheit versus Differenz bzw. Dekonstruktion, um *sex*, *gender* und Heteronormativität kreisen um die Frage, wie sich „Feminismus“ inmitten einer durch und durch androzentrisch geprägten Welt denken und leben lässt. Diese Frage ist unmittelbar verknüpft mit der nach dem Subjekt und dem Projekt des Feminismus – also nicht nur: „wer spricht (und handelt)?“, „für wen wird gesprochen (gehandelt)?“, sondern auch: „worüber wird gesprochen?“ und „mit welchem Ziel wird gehandelt?“.

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen hat sich der Fokus feministischer Diskurse schon seit einiger Zeit immer stärker von der Patriarchatskritik auf die „Zentralkategorie Geschlecht“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000) verschoben. Teils implizit, teils explizit distanzierte sich der Feminismus⁶ dabei vom Erklärungsmuster des Pan-Patriarchalismus früherer Zeiten mit seiner Tendenz, die gesellschaftliche Realität auf das darin wirksame Moment der Herrschaft von Männern über Frauen zu reduzieren. Generell – so wurde vielfach argumentiert – werde die feministische Patriarchatskritik der Widersprüchlichkeit, dem historischen Wandel und der Veränderbarkeit sozialer und politischer Verhältnisse auch hinsichtlich der darin eingelagerten Geschlechterverhältnisse nicht (mehr) angemessen gerecht. Es überwiege eine zu undifferenzierte Vorstellung des Geschlechterverhältnisses als einer Täter-Opfer-Beziehung, die den Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen unter Männern wie aber auch der „Mittäterschaft“ (Thürmer-Rohr 1987; Haug 1990) von Frauen an ihrer eigenen Unterwerfung und an den Verhältnissen insgesamt nicht hinlänglich Rechnung trage. Trotz einzelner Versuche zur Integration der „sozialen Frage“, ethnisierter Konflikte, von Rassismus und Kolonialismus bzw. Imperialismus bleibe die feministische Patriarchatskritik weitgehend einem „weißen Mittelstandsfeminismus“ verhaftet. Vielfach schwinde in dieser Kritikperspektive – entgegen der schon von Gerda Lerner formulierten Einwände – auch eine letztendlich doch einigermaßen

⁶ Ich benutze den Begriff „Feminismus“ im Singular nicht im Sinn einer homogenen Theorie- oder Politikperspektive, sondern im Sinn eines nach innen und außen durchaus streitbaren Diskurses.

mystische Vorstellung von einem ursprünglichen Matriarchat oder die diffuse Phantasie einer heilen Welt mit, wenn denn nur die Macht von Männern über Frauen gebrochen sei. Gleichzeitig blockiere die strukturalistische Ausrichtung feministischer Patriarchatskritik aber die Suche nach entsprechenden Handlungsoptionen. Die feministische Patriarchatskritik blende nicht nur das Problem der Solidarität unter immer ungleicheren Frauen aus, sondern blockiere auch mit ihrer mindestens latenten Männerfeindlichkeit die Möglichkeit strategischer Allianzen.

Nachhaltige Wirkung entfaltete vor allem der Einwand, der feministische Diskurs reproduziere mit der ihm unterlegten Männer-Frauen-Matrix den Geschlechterdualismus, den es doch eigentlich zu überwinden gelte, und er sei darüber hinaus einem weitgehend unreflektierten Primat der Heterosexualität bzw. genau jener Heteronormativität verhaftet, die seit jeher als einer der wichtigsten Stützpfeiler der sozialen Konstruktion von Geschlecht fungiert. Mit dem zunehmenden Einfluss poststrukturalistischer Positionen vermischte sich die substanzielle Kritik an Defiziten und Mängeln von Konzepten, die auf die Ungleichheitsachse Männer – Frauen bezogen sind, mit der – methodologisch, erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch begründeten – Aufnahme (de)konstruktivistischer Theorieperspektiven, die die soziale Konstruktion von Geschlecht nur noch als „diskursiven Effekt“ (vgl. Butler 1990, 1993) thematisierten. Dies hat mittlerweile auch jene Variante eines entschiedenen Post-Feminismus hervorgebracht, die „Patriarchat“ und „Feminismus“ als Komplizen des gleichen Spiels betrachtet, das es qua Dekonstruktion, Ironie, Parodie und Travestie zu stören und zu delegitimieren gilt.

Die feministischen Diskurse haben mit der Perspektivverschiebung von der Patriarchatskritik auf die „Zentralkategorie Geschlecht“ zweifellos erheblich an Tiefenschärfe gewonnen. Mit der Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* und der Kritik an dem sich zum Teil gerade daraus ergebenden *gender trouble*, mit der besonderen Akzentuierung der sozialen Konstruktion von Geschlecht und der sich daraus ergebenden Perspektive auf die vielfältigen und nicht zuletzt auch sprachlichen Praktiken des *doing gender* (vgl. West/Zimmermann 1987), mit Konzepten wie dem *gender regime* (vgl. Pfau-Effinger 1999) und der Geschlechterkultur, mit der Analyse von Geschlechterverhältnissen im Kontext einer umfassenden „Dominanzkultur“ (Rommelspacher 1995) wurden Traditionslinien feministischer Patriarchatskritik teils kritisch fortgeführt, teils aber auch (de)konstruktiv gebrochen. Gerade in der Auseinandersetzung mit post- und zum Teil auch dezidiert antifeministischen Strömungen der Geschlechterdebatte wurden zugleich die Kritikperspektiven auf „Geschlecht als Strukturkategorie“

einerseits und als „Subjektconstitution“ andererseits (Becker-Schmidt/Knapp 2000) deutlich geschärft.

Insgesamt ging mit der Perspektivverschiebung von der Patriarchatskritik auf die „Zentralkategorie Geschlecht“ eine Akzentverlagerung feministischer Diskurse von der makrotheoretischen und makropolitischen Ebene der Gesellschaftstheorie und Gesellschaftskritik auf die mikrotheoretische und mikropolitische Ebene einer identitätsbasierten Subjekttheorie und Subjektpolitik einher. Anders als in den frühen Patriarchatsdebatten, die sich dezidiert und zum Teil auch durchaus aggressiv gegen Männer, deren Privilegien und Vormachtstellung oder gar „Tyrannei“ – wie es im Untertitel von Milletts „Sexus und Herrschaft“ heißt – richteten, sind die jüngeren Geschlechterdebatten diesbezüglich deutlich zurückhaltender. Zwar bildet – wie Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp in ihrer Einführung in den aktuellen Stand feministischer Theoriebildung betonen – „die Kritik an allen Formen von Macht und Herrschaft, die Frauen diskriminieren und deklassieren“ (ebd., 7), immer noch „das gemeinsame Band“ der diesbezüglichen Anstrengungen und Kontroversen, dem unterliegt allerdings mittlerweile ein weit weniger personalisiertes Konzept von Macht und Herrschaft als in früheren Zeiten. Damit reagiert der feministische Diskurs einerseits auf den Wandel der Geschlechterverhältnisse und den Wandel von Macht und Herrschaft in modernen Gesellschaften, andererseits verflüchtigen sich in der Gender-Orientierung feministischer Diskurse teilweise aber auch durchaus handfeste Probleme von Macht, Herrschaft und Gewalt im Geschlechterverhältnis zu mitunter reichlich abstrakter Sprachakrobatik, die die Akteure und Profiteure des *Gender Regimes* moderner Gesellschaften und die ihm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konflikte eher ent- als benennt. Der feministische Gender-Diskurs hat in weiten Teilen eine doppelte Tendenz zur Entpolitisierung seines Gegenstands, insofern als er Gender – kritisch oder affirmativ – überwiegend als Identitätskategorie fasst und dabei auch Probleme von Macht und Herrschaft vorwiegend in die Mikrophysik diskursiver Subjektivierung verschiebt (vgl. kritisch dazu Holland-Cunz 1998).

Bemerkenswerterweise ist gerade in jüngerer Zeit die nicht nur geschlechter-, sondern auch gesellschaftspolitisch ambitionierte Patriarchatskritik über einen eher unvorhergesehenen Umweg in den feministischen Diskurs zurückgekehrt, nämlich über die kritische Männerforschung, die – allerdings unter nur sehr spärlicher Rezeption feministischer Debatten – „männliche Herrschaft“ und „hegemoniale Männlichkeit“ als ein Grundelement von Herrschaft schlechthin und somit auch als notwendige Komponente der kritischen Auseinandersetzung mit Herrschaftsordnungen jeglicher, insbesondere aber moderner Provenienz thema-

tisiert. Das Bourdieusche Konzept der symbolischen Herrschaft und des Habitus als Produzenten und Befestigungen einer hierarchischen Geschlechterordnung wie aber auch als Vermittlung zwischen Geschlecht und Gesellschaft stellt dabei zweifellos eine wichtige Bereicherung der feministischen Theoriebildung dar – ebenso wie die Feinanalyse hegemonialer Männlichkeit in ihren widersprüchlichen und auch durchaus konfliktorischen Ausprägungen von (ehemals Robert, mittlerweile) Raewyn Connell. In vielerlei Hinsicht reproduzieren Bourdieu und Connell aber auch die Schwächen feministischer Patriarchatskritik – etwa im Hinblick auf den entweder gar nicht (vgl. Bourdieu 2005) oder nur auf Seiten der Männer (vgl. Connell 1999) aufgelösten Geschlechterdualismus und die darin enthaltene „Matrix der Heteronormativität“ oder auch im Hinblick auf eine eher strukturalistische Kritikperspektive, die kaum Handlungsoptionen eröffnet.

Für eine Erneuerung feministischer HERRschaftskritik in emanzipatorischer Absicht

Feministische Kritik kann im beginnenden 21. Jahrhundert zweifellos nicht mehr in der gleichen Weise artikuliert werden wie zu Zeiten von Olympe de Gouges, Hedwig Dohm oder den Frauenbewegungen der 1970er und folgenden Jahre. Gerade der Bezug auf patriarchale Herrschaftsverhältnisse ist aber – unabhängig vom Vokabular, dessen er sich bedient – keineswegs obsolet geworden. Er verschafft dem feministischen Bewusstsein oder – wie heute unter Vermeidung der Reizvokabel Feminismus lieber formuliert wird – dem Geschlechterwissen oder der Genderkompetenz zunächst einmal eine historische Fundierung, indem er z.B. zu der Einsicht verhilft, dass die Vorstellung eines zivilisatorischen Bruchs zwischen Tradition und Moderne zumindest insofern falsch ist, als die modernen Gesellschaften die lange Tradition patriarchaler Herrschaft in anderer Form fortgesetzt haben. Moderne Gesellschaften konstituieren sich faktisch, rechtlich und ideologisch, politisch, ökonomisch und kulturell als bürgerliche Männergesellschaften unter Ausschluss von Frauen. Der Ausschluss der Frauen betrifft sowohl die bürgerliche Gesellschaft als ganze, in der er sich vorwiegend auf der Grundlage einer geschlechteraparten Konstruktion der Öffentlichkeit vollzieht, wie auch ihre einzelnen Teilsysteme, also insbesondere Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, die sich auf je spezifische Weise als „Männerbund“ konstituieren. Die bürgerliche (Männer-)Gesellschaft ist nach innen keineswegs homogen und statisch, sondern hochgradig differenziert, widersprüchlich, konfliktorisch und dynamisch. Aber auch ihre konfliktorische Struktur konstituiert sich als Männerkonflikt – und zwar so-

wohl nach innen gegenüber den nicht-bürgerlichen, also besitzlosen Klassen wie auch nach außen, zunächst gegenüber den Kolonien, später gegenüber der Peripherie der bürgerlich-kapitalistischen Metropolen. In den besitzlosen Klassen und außerhalb der Zentren reproduziert sich der Ausschluss von Frauen – etwa in Form einer ebenfalls weitgehend geschlechteraparten Konstruktion der proletarischen Öffentlichkeit oder in Verbindung mit anderen, ebenfalls patriarchalen Kulturen in anderen Teilen der Welt.

Selbstverständlich bedarf diese grobe Skizze mannigfaltiger Differenzierungen und auch Relativierungen, die aber nicht den Kern des Arguments betreffen: Moderne Gesellschaften sind in ihrer Ursprungsconfiguration nicht nur bürgerlich, sondern als solches auch auf spezifische Weise misogyn; moderne Ökonomien sind nicht nur kapitalistisch, sondern als solches zugleich auch patriarchal; der moderne Staat ist nicht nur national und bürokratisch, sondern als solches zugleich auch androkratisch; die moderne Wissenschaft ist nicht nur rational, sondern als solches zugleich auch androzentrisch etc.⁷ Die soziale Konstruktion von Geschlecht, das *Patriarchat*, die *männliche Herrschaft*, die darin eingelassene *hegemoniale Männlichkeit* als Subjektkonstruktion und habituelle Befestigung einer dualistischen und hierarchischen Geschlechterordnung – so die feministische Grundthese – durchdringen bis heute alle Aspekte des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, fungieren als Platzanweiser und Normierung der persönlichen Identität und der sozialen Position von Frauen und Männern und werden gleichzeitig durch deren Denken und Handeln immer wieder neu hergestellt – und dabei allerdings auch verändert.

Eine der grundlegenden Veränderungen der Geschlechterverhältnisse in den modernen Gesellschaften betrifft die weitgehende Ablösung des Prinzips der Geschlechter-Apartheid durch das der Geschlechtersegregation und Geschlechterhierarchie auf der Grundlage formaler Gleichberechtigung einerseits und einer Verflüssigung von Geschlechterstereotypen andererseits. Dies beinhaltet einerseits die Öffnung von Positionen und Optionen, die Frauen ehemals vorenthalten waren, andererseits werden Frauen aber auch in zunehmendem Maße zu Mitspielerinnen in einem Spiel, auf dessen Spielregeln sie kaum Einfluss haben und

7 Der Begriff patriarchal ließe sich in jedem Teilsatz durch einen Begriff ergänzen, der auf den kolonialistisch/imperialistischen Charakter der Moderne abzielt. Auch aus dieser Perspektive gewinnt man, wie neuerdings insbesondere die *post-colonial studies* zeigen, zusätzliche Einsichten in die Konstruktion und Dynamik der sog. Moderne. Auch in diesem Punkt stellt die Moderne keinen Bruch mit der langen Tradition des Kolonialismus i.w.S. dar; er führt sie allerdings – ebenso wie die Tradition patriarchaler Herrschaft – in grundlegend veränderten Formen weiter.

in dem die Karten immer noch nach geschlechtlichen Zuschreibungen verteilt werden. Die anhaltenden Defizite an Gleichberechtigung werden aber nahezu perfekt überdeckt von einem Egalitätsmythos (vgl. Funder 2005) einerseits, dem die Gleichheit der Geschlechter als längst verwirklicht dünkt, und einem Differenzmythos andererseits, der die verbliebenen Unterschiede – auch im Hinblick auf Einkommen, Macht und Anerkennung – biologisiert und essentialisiert.

Die historische Perspektive feministischer Patriarchatskritik entfaltet ihren Sinn aber nicht nur in der Rückbindung der Gegenwart an ihre Vergangenheit, sondern auch für die Erkundung der darin angelegten Tendenzen und Möglichkeiten der Zukunft. Nachdem die feministischen Diskurse in den letzten Jahrzehnten mit ihrer Fokussierung auf die Kategorie Geschlecht enorm an Tiefenschärfe gewonnen haben, deuten sich schon seit geraumer Zeit neue Bemühungen um eine Erneuerung der Perspektive auf „die Totale“, also auf die Gesamtheit der gesellschaftlichen ebenso wie der individuellen Lebensrealität, an. Darin überkreuzt sich der Faktor Geschlecht mit anderen Achsen der Differenz – allerdings nicht in einem additiven, sondern in einem integralen Sinn. Cornelia Klinger fasst in einer ihrer jüngsten Veröffentlichungen das Zusammenwirken und die wechselseitige Verschränkung der Traditionachsen sozialer Ungleichheit – *race, class, gender* – mit dem Konzept von Klasse als zentraler, Geschlecht als fundamentaler und Ethnie/Rasse als variabler Kategorie kritischer Gesellschaftstheorie (vgl. Klinger 2008)⁸. Den Formwandel dieser Kategorien im Kontext der Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften und im globalen Maßstab analysiert sie als Gestaltwandel der ihnen jeweils zugrundeliegenden und sich wechselseitig abstützenden kapitalistischen, imperialistischen und patriarchalen Herrschaftsverhältnisse. Dabei kommt sie zu einem äußerst skeptischen Befund: „[T]he more things change, the more they stay the same“ (ebd., 163; Hervorhebung i.O.).

Gerade die in Folge der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zu befürchtenden Zuspitzungen der Ungleichheitsverhältnisse in den einzelnen Weltregionen

8 Klinger fasst „Klasse“ als zentrale Kategorie, „weil sie seit ihrer Entstehung im Brennpunkt der theoretischen Aufmerksamkeit steht“ (ebd., 161); „Geschlecht“ betrachtet sie als fundamentale Kategorie, weil sie sich an den Grundlagen der „Ordnung der Dinge“ und der „Ordnung des Lebens“ und in ihrer „verhängnisvollen Verkehrung“ (ebd., 177) in den modernen Gesellschaften konstituiert; „Ethnizität/Rasse“ begreift sie als variable Kategorie, weil „Ethnizität mehrere Gesichter hat und sich als besonders vielschichtig darstellt; zum anderen ist Ethnizität der Begriff, in dem Klasse und Geschlecht eine Verbindung eingehen, noch über die Zusammenhänge, Interaktionen bzw. Interferenzen hinaus, die mit dem Begriff ‘Intersektionalität’ zu bezeichnen wären“ (ebd., 161).

und im globalen Maßstab bieten wenig Anlass zu einer optimistischeren Revision dieses Befundes. Dennoch markieren *race*, *class* und *gender* aber nicht nur – wie von Cornelia Klinger vorrangig unterstellt – Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse, sondern zugleich auch soziale Kämpfe und soziale Bewegungen. Der Sozialstaat hatte und hat zweifellos die Funktion, die kapitalistische Ökonomie zu befestigen, aber er wurde auch von der Arbeiterbewegung erkämpft; die formale Gleichberechtigung hat die patriarchalen Herrschaftsverhältnisse nicht außer Kraft gesetzt, aber sie hat den Emanzipationsbewegungen von Frauen doch auch neue Horizonte erschlossen; die Präsidentschaft von Barack Obama signalisiert keineswegs das Ende der Rassendiskriminierung in den USA, aber sie ist doch auch ein Erfolg der Kämpfe gegen dieselbe. Das gleiche gilt analog für die Kanzlerschaft von Angela Merkel. Wer *race*, *class* und *gender* ausschließlich in Kategorien von Ausbeutung und Fremdbestimmung fasst und in diesem Sinn als Ausdruck kapitalistischer, imperialistischer und patriarchaler Herrschaftsverhältnisse interpretiert, übersieht die emanzipatorischen und transformatorischen Momente der mit diesen Kategorien verbundenen sozialen Kämpfe und Bewegungen einschließlich ihrer – auch selbst verschuldeten – Verstrickungen in das Geflecht der Herrschaftsverhältnisse, innerhalb derer sie sich vollziehen. Feministische Herrschaftskritik darf ihren Gegenstand nicht als einen einseitigen Prozess von „oben“ nach „unten“ oder zwischen „Tätern“ und „Opfern“ begreifen, sondern muss ihn in der doppelten Dialektik von „Herrschaft und Knechtschaft“⁹ bzw. Herrschaft und Mittäterschaft einerseits und von Herrschaft und Emanzipation andererseits verorten.

Feministische Kritik muss sich auch noch im 21. Jahrhundert mit der „Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen“ auseinandersetzen; sie muss neue Konzepte entwickeln, wie die Verschränkung von unmittelbar oder mittelbar geschlechtsbezogenen „Formen der Unterdrückung“ mit anderen Dimensionen von Ungleichheit, die Frauen in je spezifischer und i.d.R. auch immer noch besonders ausgeprägter Weise betreffen, analysiert und bearbeitet werden können. Die Neuaufnahme der Totale darf allerdings die Tiefenschärfe der Geschlechterdebatten der letzten Jahrzehnte nicht wieder ausblenden. Dazu gehört auch, dass das theoretische Niveau, auf dem die Kategorie Geschlecht konzeptionalisiert ist – etwa im Hinblick auf ihre Vieldimensionalität, ihre Ambivalenzen und Kontingenzen und die Verschränkung von subjektiven mit systemischen Momenten –, den Maßstab bildet, hinter den die Konzeptualisierung von Klasse/

9 Hedwig Dohm benutzte in diesem Kontext bezogen auf die Geschlechterverhältnisse den Begriff der „Magdseligkeit“ (vgl. Dohm 1979, 133).

Rasse/Ethnie – im Rahmen der Re-Integration der Kapitalismuskritik und der zum Teil erst neu zu erarbeitenden Integration der Imperialismus-/ (Post-)Kolonialismusfrage – nicht zurückfallen darf.

Die Erweiterung des Fokus feministischer Kritik darf sich allerdings auch nicht darauf beschränken, bislang vernachlässigte und neu entstandene *Dimensionen* von Macht, Herrschaft und Gewalt, die auch für Frauen eine zunehmende Bedeutung gewinnen, zu integrieren. Es geht vor allem auch um den *Form- und Gestaltwandel* von Macht und Herrschaft in den modernen Gesellschaften und im globalen Maßstab – und zwar nicht nur im Sinn einer Veränderung und Vervollkommnung der Techniken von Macht und Herrschaft, sondern auch in Folge und in Reaktion auf Emanzipationsbewegungen und deren Leistungen und Errungenschaften. In diesem Kontext geht es dann aber vor allem auch um die Erneuerung der utopischen und emanzipatorischen Momente feministischer Herrschaftskritik, die über den Status quo der (formalen) Gleichberechtigung hinausweisen. Der gegenwärtige Wandel der Geschlechterverhältnisse, der sich im Kontext umfassender Transformationsprozesse vollzieht, kann so gerade nicht nur als Formwandel patriarchaler Herrschaftsverhältnisse, sondern auch als Veränderung der Möglichkeitsbedingungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität analysiert und in diesem Sinn auch befördert werden.

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise – so habe ich hier einleitend argumentiert – illustriert exemplarisch sowohl die Aktualität wie auch die Schwierigkeiten feministischer Patriarchatskritik. Die geschlechterpolitischen Implikationen dieser Krise sind offenkundig, dennoch ist fraglich, wie sie sich adäquat erfassen lassen: Nicht *die* Männer sind schuld an den drohenden Zuspitzungen von Elend, Armut und Prekarität in den einzelnen Weltregionen wie auch im Weltmaßstab – ebenso wenig wie *die* Manager, Banker und Broker. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise *ist* eine Systemkrise und nicht einfach nur Produkt männlich-managermäßigen Fehlverhaltens. Die Frage ist allerdings, ob nicht auch und gerade die systemische Verfasstheit der (Welt-)Ökonomie und der (Welt-)Gesellschaft auf einem strukturellen *male bias* und einem systemisch befestigten Gender-Code basiert, der seinen Ausdruck u.a. im Gender-Habitus der Wall Street findet, durch diesen – also durch das Handeln der vorwiegend männlichen Akteure des globalen Finanzkapitalismus – aber auch erst hergestellt wurde und sich permanent reproduziert. Gender-Code und Gender-Habitus des globalen Finanzkapitalismus sind aber auch nicht einfach nur Ausdruck des Herrschaftsprojekts mächtiger Männer, sondern sie sind auch in der Gesellschaft verankert, auf die sie einwirken. Die Opfer der zu erwartenden Zuspitzungen von Elend, Armut und Prekarität sind weder allein noch pauschal *die* Frauen,

aber in jeder Weltregion und in jeder Bevölkerungsgruppe, die unter der globalen Krise und ihrem Management leiden und leiden werden, sind und werden Frauen – so steht zu befürchten – auf besondere und besonders ausgeprägte Weise betroffen sein. Gleichzeitig signalisiert die Krise der Wall Street nicht nur eine Legitimationskrise der Suprematie von Männlichkeit insbesondere in Punkto Macht und Vernunft, sondern auch eine Funktionskrise der diese Suprematie abstützenden Organisation von Ökonomie und Gesellschaft, die der Frage nach Alternativen zu neuer Relevanz und Dringlichkeit verhilft. Der Gender-Code der gegenwärtigen Entwicklungen beschränkt sich also nicht auf geschlechtsspezifische Akteurs- und Betroffenheitskonstellationen, auf unterschiedliche Facetten der Inszenierung eines Männlichkeitskomplexes an der Wall Street und in anderen Machtarenen, sondern er muss vor allem auch in Kategorien der Ermöglichung und der Verhinderung von Alternativen entschlüsselt werden.

Patriarchale Herrschaft als Verhinderung alternativer Möglichkeiten manifestiert sich nicht nur in der Verweigerung von Verhandlungen über ein neues Geschlechterarrangement entsprechend der mittlerweile gegebenen Möglichkeiten von Gleichberechtigung und Emanzipation, sie manifestiert sich – damit eng zusammenhängend – auch als Blockade gegen eine grundlegende Re-Organisation von Arbeit und Ökonomie, gegen die Entfaltung einer neuen Kultur von Autonomie und Anerkennung nicht nur im Geschlechter-, sondern in allen sozialen Verhältnissen. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise ist nicht zuletzt Produkt einer systemisch gesicherten, gleichwohl geradezu pathologischen Verdrängung der Grenzen des Wachstums; sie ist das Ergebnis eines ebenso pathologischen Versuchs, diese Grenzen in die Unendlichkeit der Virtualität (von Finanzprodukten) zu verschieben. Sie ist darüber hinaus ein Symptom des Technikwahns, der sich längst gegen alle Erwägungen von Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit verselbstständigt hat. Sie ist schließlich Symptom einer ökonomischen (Ir-)Rationalität, in der sich Ökonomie auf Kalkül reduziert, die nicht dem Prinzip der Versorgung, sondern nur dem der Verwertung folgt. Und es sind genau diese Pathologien, Manien und Irrationalitäten, die aufs Engste mit den Geschlechterverhältnissen verbunden sind und maßgeblichen Anteil an dem haben, was die kritische Männerforschung jene „hegemoniale Männlichkeit“ nennt, die sich bekanntlich gerade in der Wirtschaft jeglicher Infragestellung widersetzt.

In den modernen Gesellschaften löst sich die soziale Konstruktion von Geschlecht als Identitätskategorie, als Verhaltensnorm, als biografischer Kompass – nicht zuletzt auch dank feministischer Opposition – von traditionellen Vorgaben. Der innere Zusammenhang zwischen der sozialen Konstruktion von Geschlecht und der Verfasstheit moderner Gesellschaften insgesamt und in ihrem Verhältnis

zum „Rest der Welt“ – seit jeher zentrales Thema feministischer Patriarchatskritik – bleibt aber erhalten. In der Konsequenz reproduziert sich die soziale Konstruktion von Geschlecht oder auch von Geschlecht als Institution als ein systemisch verankertes, ideologisch gestütztes und habituell befestigtes Verhältnis von (männlicher) Suprematie und (weiblicher) Subalternität immer stärker als Effekt vermeintlich geschlechtsneutraler „Sach“zwänge einer nur vermeintlich geschlechtsneutralen Herrschaftsordnung. Feministische HERRschaftskritik, die Herrschaft zumindest im Kontext moderner Gesellschaften nicht nur in Kategorien von Ausbeutung, Unterdrückung, Benachteiligung, Bevormundung und Missachtung, sondern v.a. auch als Verhinderung alternativer Möglichkeiten begreift, muss Geschlecht deshalb nicht nur in den Zusammenhang mit anderen Achsen der Differenz, sondern vor allem auch in den Zusammenhang mit der Verfasstheit von Gesellschaft insgesamt bringen und den darin unterdrückten, alternativen Möglichkeiten Ausdruck verleihen, die nicht zuletzt auch in den (bislang gescheiterten) Utopien der Frauenbewegung(en) und in ihren (bislang marginalisierten) emanzipatorischen Praxen angelegt sind.

Literatur

- Aktionsrat zur Befreiung der Frauen, 1968: Rede des „Aktionsrates zur Befreiung der Frauen“ bei der 23. Delegiertenkonferenz des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (SDS) im September 1968 in Frankfurt. In: Frauenjahrbuch 1. Herausgegeben und hergestellt von Frankfurter Frauen. Frankfurt/M., 10-15.
- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli, 2000: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg.
- Beer, Ursula, 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte: soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt/M., New York.
- Benhabib, Seyla/Nicholson, Linda, 1987: Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 5: Neuzeit. Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen. Zürich, 513-562.
- Berghahn, Sabine, 2004: Der Ritt auf der Schnecke. http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/berghahn/Ritt_auf_der_Schnecke.pdf (Download: 20.05.09).
- Bourdieu, Pierre, 2005: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Brinkbäumer, Klaus/Goos, Hauke/Hornig, Frank/Ludwig, Udo/Pauly, Christoph, 2009: Gorillas Spiel. Der Spiegel 11/2009, 40-52.
- Butler, Judith, 1993: Bodies that matter: On the discursive limits of sex. New York.
- , 1990: Gender Trouble: Feminism and the subversion of identity. New York.
- Connell, Raewyn (Robert W.), 1999: Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

- Cyba, Eva, 2008: Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/Budrich, Barbara (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 17-22.
- Dohm, Hedwig, 1979 [1874]: Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. In: Brinker-Gabler, Gisela (Hg.): Frauenarbeit und Beruf. Frankfurt/M., 124-133.
- Fraser, Nancy, 1994: Was ist kritisch an der Kritischen Theorie? Habermas und die Geschlechterfrage. In: Dies. (Hg.): Widerspenstige Praktiken: Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt/M., 173-221.
- Friedan, Betty, 1970: Der Weiblichkeitswahn oder Die Selbstbefreiung der Frau: Ein Emanzipationskonzept. Reinbek bei Hamburg.
- Funder, Maria, 2005: Gendered Management? Geschlecht und Management in wissensbasierten Unernehmen. In: Funder, Maria/Dörhöfer, Steffen/Rauch, Christian (Hg.): Jenseits der Geschlechterdifferenz? Geschlechterverhältnisse in der Informations- und Wissensgesellschaft. München, Mering, 97-122.
- Göttner-Abendroth, Heide, 2008: Matriarchat. Forschung und Zukunftsvision. In: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 23-29.
- Haaf, Meredith/Klingner, Susanne/Streidl, Barbara, 2008: Wir Alphamädchen: warum Feminismus das Leben schöner macht. Hamburg.
- Haug, Frigga, 1990: Erinnerungsarbeit. Hamburg.
- Heintz, Bettina, 1993: Die Auflösung der Geschlechterdifferenz. Entwicklungstendenzen in der Theorie der Geschlechter. In: Bühler, Elisabeth (Hg.): Ortssuche: zur Geographie der Geschlechterdifferenz. Zürich, Dortmund, 17-48.
- Holland-Cunz, Barbara, 1998: Die Wiederentdeckung der Herrschaft. Begriffe des Politischen in Zeiten der Transformation. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen, 83-97.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W., 1969: Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Frankfurt/M.
- Janczyk, Stefanie, 2008: Im Spannungsfeld von ‚Arbeit und Leben‘. Eine Untersuchung zu einem komplexen Ko-Konstitutionsverhältnis. Marburg, unveröffentlichte Dissertation.
- Klinger, Cornelia, 2008: Zwischen Haus und Welt: Zur sozialpolitologischen Situierung der Kategorien Klasse, Rasse und Geschlecht. Ein Versuch. In: Bayer, Michael (Hg.): Transnationale Ungleichheitsforschung: eine neue Herausforderung für die Soziologie. Frankfurt/M., New York, 159-194.
- Kreisky, Eva, 1995: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., New York, 85-124.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2009: Monopoly-Kapitalismus – Reservat der Männlichkeit. Blätter für deutsche und internationale Politik. 54. Jg. Heft 5, 36-40.
- Lenz, Ilse, 2008: Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen. In: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch der

- Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 30-36.
- Lerner, Gerda, 1995: Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt/M., New York.
- Lerner, Gerda, 1998: Die Entstehung des feministischen Bewußtseins: vom Mittelalter bis zur ersten Frauenbewegung. München.
- Mies, Maria, 1988: Patriarchat und Kapital: Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Zürich.
- Millett, Kate, 1974: Sexus und Herrschaft: die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. München.
- Pateman, Carole, 1988: The sexual contract. Stanford.
- Pfau-Effinger, Birgit, 1999: Welfare Regimes and the Gender Division of Labour. In: Christiansen, Jens/Koistinen, Pertti/Kovalainen, Anne (Hg.): Working Europe. Reshaping European Employment Systems. Aldershot, Brookfield, 69-96.
- Rommelspacher, Birgit, 1995: Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin.
- Sander, Helke
- Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/M./New York.
- Scheele, Alexandra, 2009: Hat die Wirtschaftskrise ein Geschlecht? Blätter für deutsche und internationale Politik. 54. Jg. Heft 3, 26-28.
- Thürmer-Rohr, Christina, 1987: Vagabundinnen: feministische Essays. Berlin.
- Walby, Sylvia, 1990: Theorizing patriarchy. Oxford/Cambridge.
- West, Candace/Zimmermann, Don H., 1987: Doing Gender. Gender & Society. 1. Jg. Heft 2, 121-151.
- Winker, Gabriele, 2009: Staatliches Krisenmanagement im Fokus feministischer Kritik. <http://www.feministisches-institut.de/konjunkturprogramm.html> (Download: 21.05.09).
- Young, Brigitte, 2009: Globale Finanzkrisen und Gender. Femina Politica. 18. Jg. Heft 1, 99-102.

Julia Roßhart

Queere Kritiken, Kritiken an queer. Debatten um die Entselbstverständlichung des feministischen Subjekts

Einleitung: Die Entselbstverständlichung von Geschlecht und ihre politischen Implikationen

„Whatever your gender may be, if you feel like a lady, be part of the ladyfest“ – so luden die feministischen do-it-yourself-Festivals „ladyfest“ in zahlreichen bundesdeutschen Städten zum Zuhören, Zuschauen und Mitmachen ein (vgl. Omert 2008). Dieses Motto verweist auf eine Verschiebung in den Hörsälen, in wissenschaftlichen Publikationen, auf den Straßen und in Veranstaltungsräumen, was den Status des feministischen Subjektes „Frau“ in der feministischen Theorie und Praxis anbelangt. Seit nunmehr fast zwanzig Jahren findet eine *Entselbstverständlichung* (vgl. Degele 2003) der Geschlechterkategorien statt, in den und durch die feministischen Wissenschaften ebenso wie in und durch zahlreiche feministische, queere und transgener-Politiken.

Die Infragestellung von – exklusiver und naturhafter – Zweigeschlechtlichkeit stellt zusammen mit den Debatten um Differenzen *zwischen* Frauen – insbesondere durch Kritiken des *black feminism*, von *women of color* und der *Postcolonial Studies* (vgl. z.B. Castro Varela/Dhawan 2004) – eine Grundlagenkritik feministischer Theorie und Politik dar: Das einheitliche feministische Subjekt „Frau“ büßte seine (politische) Glaubwürdigkeit ein: „Was sind ‘Frauen’? Was sind ‘Geschlechter’? Wer ist das ‘Wir’ feministischer Kritik?“ (Knapp 2008, 209) Mit dieser Entselbstverständlichung des feministischen Subjektes sind nun einerseits neue wissenschaftliche Frageperspektiven und neue politische Praxen – insbesondere *Queer Theory* und *Queer Politics* – entstanden, die zu einer Neuausrichtung feministischer Theorie und Praxis auffordern und beitragen; mit ihrer Kritik an den ausschließenden Effekten der Identitätskategorie „Frau“ geht die Problematisierung zweigeschlechtlicher Denkweisen und Ordnungen ebenso einher wie die Zurückweisung identitätsbasierter Politiken. Andererseits gab es von Beginn an und gibt es bis heute Kritiken an den politischen Effekten der Entselbstverständlichung des feministischen Subjekts. Neben pauschalisierenden Zurückweisungen

queer-feministischer Positionen finden sich zahlreiche konstruktive Hinweise auf die Leerstellen dieser Neuausrichtung feministischer Wissenschaft und Politik. Beklagt wird insbesondere die tendenzielle Dethematisierung von (neoliberalen, vielfältigen, strukturellen) Ungleichheitsverhältnissen. Diese kritischen Einwände bleiben nicht ganz folgenlos: Sie finden gegenwärtig ihren Ausdruck in Versuchen produktiver Weiterentwicklungen der queer-feministischen Theoriebildung. Eine zentrale Herausforderung für feministische Bewegungen liegt meines Erachtens darin, Begrifflichkeiten und politische Strategien zu entwickeln, die beides ernst nehmen und in ihrer Gleichzeitigkeit und Widersprüchlichkeit fruchtbar machen: die queer-feministische Problematisierung von Ausschlüssen und Identitätspolitikern ebenso wie die Kritik an der Dethematisierung und Entpolitisierung von Ungleichheitsverhältnissen.

Hintergrund der Debatte: Die soziale Gewordenheit von Geschlecht

Die Kritik an der Annahme einer natürlichen Existenz von genau zwei Geschlechtern erfuhr in Deutschland mit der Übersetzung von Judith Butlers Buch „Gender Trouble“ (deutsch: Das Unbehagen der Geschlechter, 1990) mehr oder weniger über Nacht einen rasanten Auftrieb: sowohl innerhalb der akademisch-feministischen Diskussion (vgl. Hark 2005a, 304-319) als auch – mit einiger Verzögerung und häufig negativ gewendet – in medial-öffentlichen Debatten (vgl. Roßhart 2008). Butler dekonstruierte die Identität „Frau“ als Produkt gesellschaftlicher Machtregime und Diskurse, die Frauen (und Männer) erst als Kategorie hervorbringen: „Werden die angeblich natürlichen Sachverhalte des Geschlechts nicht in Wirklichkeit diskursiv produziert, nämlich durch verschiedene wissenschaftliche Diskurse, die im Dienste anderer politischer und gesellschaftlicher Interessen stehen?“ (Butler 1991, 23f.)

Indessen ist die Forschungsperspektive, die Zweigeschlechtlichkeit zum erklärungs- und kritikwürdigen Gegenstand erklärt, anstatt sie als (unhinterfragte) Grundlage vorauszusetzen, in der feministischen Wissenschaftsgeschichte nicht neu und noch viel weniger voraussetzungslos. Sie lässt sich innerhalb jener Forschungsperspektive verorten, die sich mit der „sozialen Gewordenheit“ von Geschlecht beschäftigt. Entsprechende Ansätze argumentieren sozialkonstruktivistisch in dem Sinne, dass Geschlecht als *sozial produzierte* bzw. *konstruierte* Wirklichkeit untersucht wird. Dieser wissenschaftliche Zugang stellt ein zentrales Instrument feministischer Gesellschaftskritik dar: Erst die Zurückweisung der biologischen Determiniertheit von Geschlecht ermöglicht den Blick auf die

sozialen und damit *veränderlichen* Strukturen, Diskurse und Praxen, die den Geschlechtern unterschiedliche Tätigkeiten, Eigenschaften, Identitäten und Körper zuweisen und so Ungleichheiten legitimieren und stabilisieren (vgl. Villa 2007).

Bis in die 90er Jahre wurden vor allem jene Studien rezipiert, die sich mit dem Gewordensein des *sozialen* Geschlechtes auseinandersetzen; begrifflich wurde diese Perspektive mit der Trennung zwischen *sex* als biologischem und *gender* als sozialem Geschlecht gefasst (vgl. Knapp 2000). Während entsprechende Forschungen zu Männlichkeit und Weiblichkeit auf eine Verunsicherung der angenommenen Naturhaftigkeit des sozialen Geschlechtes zielten, blieb eines meist unangetastet: die Zweigeschlechtlichkeit selbst, das heißt die – im Zweifelsfall über biologische Merkmale definierte – Existenz zweier Geschlechter (*sex*). Das heißt: Ausgeklammert aus der Entselbstverständlichung von Geschlecht waren jene Aspekte, die der Natur zugesprochen wurden (vgl. Hagemann-White 2007; Knapp 2000).

Mit der Veröffentlichung von „Gender Trouble“ im Jahr 1990 und der anschließenden *sex/gender*-Debatte kam es zu einer Öffnung des feministischen Wissenschaftsdiskurses bezüglich der Infragestellung von Zweigeschlechtlichkeit: Was weitgehend als unhinterfragbare Basisannahme auch der feministischen Forschung fungierte – die natürliche Existenz zweier exklusiver Geschlechter –, wurde verstärkt zum Gegenstand wissenschaftlicher Befragung. Heute gibt es eine unüberschaubare Anzahl an Forschungsansätzen, die nach der Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit (*sex und gender*) fragen (vgl. Gildemeister 2001). Einige davon möchte ich kurz vorstellen, um der Perspektive etwas Plastizität zu verleihen.

Mit der mikrosoziologisch-ethnomethodologischen Forschungsperspektive des „Doing Gender“ wird Geschlecht als Ergebnis von Alltagshandeln und Interaktionen untersucht: Indem ich mich als Mann oder Frau darstelle – durch Rasieren, Schminken, Body Building, Gang, Kleidung, Gesten etc. –, produziere ich mich selbst als Frau oder als Mann; und indem ich andere Personen, vermittelt über Alltagswissen und Wahrnehmungsroutinen, anhand spezifischer und nicht selten trotz widersprüchlicher Merkmale ein Geschlecht zuweise, mache ich sie zu Männern oder Frauen. Zweigeschlechtlichkeit lässt sich so als Produkt unseres interaktiven *Tuns* verstehen (vgl. Villa 2006, 81-138). Ähnlich lässt sich mit dem Bourdieuschen Habitus-Konzept argumentieren, wenn Geschlechterdifferenzen als *inkorporiertes* Herrschaftsverhältnis entschlüsselt werden, das durch unsere alltäglichen und vorreflexiven Körperpraxen hergestellt und stabilisiert wird (vgl. Bourdieu 1997; Dölling/Krais 1997). Andere Studien fokussieren auf (wissenschaftliches) Wissen als Produzent von Zweigeschlechtlichkeit: Sie zeichnen den

historischen Wandel und die regionale Varianz (natur-)wissenschaftlicher und alltäglicher Geschlechtervorstellungen nach, um zu zeigen, dass unser Wissen über Geschlechterdifferenzen kontingent und umstritten ist (vgl. Fausto-Sterling 2000).

Butler schließlich fokussiert auf den Diskurs als konstitutives Element von Zweigeschlechtlichkeit. Durch eine binär-geschlechtliche Anrufungspraxis – „Sehr geehrte Damen und Herren“ – werden zwei – und nur zwei – geschlechtliche Identitäten *ins Leben* gerufen, das heißt, sie werden erst denkbar und damit lebbar bzw. existent: Männer und Frauen. Villa macht diesen Gedankengang anhand des plastischen Baum-Beispiels deutlich: Die Klassifizierung als Baum in Abgrenzung zu Büschen oder Gestrüpp erfolgt durch uns, und zwar sprachlich, und ist damit Ergebnis einer sozialen bzw. sprachlichen Konstruktionsleistung – und eben kein objektives Abbild der Wirklichkeit (vgl. Villa 2003, 89). Dasselbe gilt für die Geschlechtskategorien Mann und Frau: Die Existenz zweier Geschlechter liegt dann nicht etwa *vor* oder *unter* der heterosexuell und hierarchisch organisierten Gesellschaft, sondern ist vielmehr deren diskursiver Effekt (vgl. Butler 1991, 14ff.). Die politische Begründung für die diskursive Produktion von genau zwei Identitäten/Körpern liegt Butler zufolge in der *heterosexuellen Matrix*, die Heterosexualität als Norm etabliert und Zweigeschlechtlichkeit als notwendige Grundlage und Begründung erst hervorbringt (Butler 1991, 37ff.).

Unterschiedliche Antworten liefern sozialkonstruktivistische Perspektiven, die nach der Gewordenheit von Zweigeschlechtlichkeit (*sex und gender*) fragen, also auf die Frage nach dem „Wodurch?“. Wodurch – durch Wissen oder durch Diskurse, durch Interaktionen, durch den Habitus oder durch Herrschaft etc. – wird Geschlecht, wird Zweigeschlechtlichkeit hergestellt? Auch die Bedingungen und Möglichkeiten von Verschiebungen, Irritationen oder gar Auflösungen der zweigeschlechtlichen Konstruktion werden unterschiedlich interpretiert. Gemeinsam ist all diesen Ansätzen jedoch der Blick auf die soziale Gewordenheit von Zweigeschlechtlichkeit. Vor dem Hintergrund eines nach wie vor hegemonialen Wissens, das Geschlecht als wesentlich und natürlich binär denkt, sind sie alle gewissermaßen Komplizinnen, wenn es um die Entselbstverständlichung dieses Wissens geht.

Die Problematisierung von Ausschlüssen: Identitätskritik und *Queer Theory/Politics*

In der Rezeption Butlers wurde die Frage nach den politischen Implikationen der Entselbstverständlichung der Kategorie Frau für feministische Politiken

in Deutschland von Beginn an äußerst kontrovers verhandelt (vgl. Benhabib u.a. 1993; Feministische Studien 1993). Die Beantwortung der Frage, warum gerade mit Butler die Folgen dieser Entselbstverständlichung von Zweigeschlechtlichkeit für den Feminismus so breit diskutiert wurden, müsste (bewegungs-)geschichtliche Kontexte ebenso einbeziehen wie wissenschaftliche Hintergründe und Diskurse. Gleichwohl hat Butler selbst diese Debatte sehr stark forciert – gleich zu Beginn von „Gender Trouble“ macht sie deutlich, dass ein „Weiter so“ feministischer Politik undenkbar ist: Aus der Zurückweisung einer substanziell-universellen Weiblichkeit müsse eine grundlegende Neuformulierung feministischer Politik folgen (vgl. Butler 1991, 15-22, 209-218).

Welche Argumente führt Butler an? Am besten lässt sich der negative Effekt identitärer Kategorien, den sie anprangert, meines Erachtens mit dem Begriff *Ausschluss* fassen. Identitäten werden in Abgrenzung zu einem *Anderen* gebildet, in Abgrenzung also zu jenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Interessen, Körpern etc., die (beispielsweise) für die Identität Frau nicht kennzeichnend sein sollen. Mit der Konstitution der Identität Frau gehen notwendige Eigenschaften und folglich zwangsläufig Ausschlüsse einher. Der Vorwurf an den Feminismus lautet damit: Durch die Produktion dessen, was er nur zu repräsentieren vorgibt, produziert er Ausschlüsse und macht sich zwangsläufig einer Fehlrepräsentation schuldig. Die Forderungen nach einer besseren Repräsentation von Frauen innerhalb des Feminismus sowie entsprechende Abgrenzungen gegenüber dem Feminismus lassen sich so als Effekte und Indizien des zwangsläufigen Scheiterns von Identitätspolitik deuten (vgl. Butler 1991, 15-49). Des Weiteren gibt Butler zu bedenken, dass ein Feminismus, der sich auf Geschlechterdifferenz gründet, zwangsläufig an der Reproduktion von Heteronormativität und Geschlechterhierarchie mitwirkt, da die geschlechtlichen Subjekte gerade durch die heteronormativ organisierte geschlechtliche Herrschaftsachse *als Männer* und *als Frauen* produziert werden (vgl. ebd.). Politisch gewendet muss es also anstelle einer zum Scheitern verurteilten Identitätspolitik mit universellem Repräsentationsanspruch – „die Frauen“ – um die Irritation des zweigeschlechtlichen Diskurses selbst gehen, da „sowohl die Hierarchisierung der Geschlechter als auch die Dominanz der Heterosexualität auf der klaren Unterscheidung zweier Geschlechter fußen“ (Engel 2001, 349).

In den Jahren nach „Gender Trouble“ entwickelte sich eine fruchtbare kritische Perspektive, die sich den identitätskritischen Impetus der Butler'schen Theoretisierung zu eigen machte, und die (zum Beispiel) mit den Begriffen „dekonstruktivistisch“, „postmodern“, „postfeministisch“ oder „queer“ bedacht wird. Entstanden sind vielfältige Versuche, mit einem neuen Verständnis von

Geschlecht zu arbeiten und politische Praxen zu entwickeln, die auf nicht-identitäre Selbstverhältnisse und Bündnisse setzen (vgl. Engel u.a. 2005; Villa 2003, 102-126).

Insbesondere queer hat als „Queer Theory“ und „Queer Politics“ Bewegung in die wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen gebracht. Der Begriff verschließt sich, auch und vor allem dem eigenen Selbstverständnis nach, einer abschließenden Definition: Gerade die anhaltende Irritation und Reformulierung von Identitäten und Begriffen stellt gewissermaßen eine wissenschaftliche und politische Stoßrichtung von queer dar (vgl. Engel u.a. 2005; Genschel u.a. 2001). Es gilt, den Blick immer wieder auf Unhinterfragtes und scheinbar Unhinterfragbares zu richten, Ausschlüsse zu problematisieren und zu stören und eine kritische Perspektive zu entwickeln, die Universalisierungen, Unterscheidungsroutinen und Identitätskonstruktionen vermeidet – und das gilt wiederum keineswegs nur für Geschlechter- oder sexuelle Politiken: Queere Theorien und Politiken sind [...] gerade deshalb interessant, weil sie jegliche Form von Identitätskonstruktionen und -politik kritisieren und sich gegen normative Verallgemeinerungen und Wahrheitsbehauptungen ebenso wie gegen die Vereinheitlichung einer politischen Bewegung wenden“ (Engel u.a. 2005, 9). Damit ist mit queer nicht zuletzt die Aufforderung verbunden, Gender Studies bzw. die feministischen Wissenschaften „auf ihre unhinterfragten und nicht reflektierten Naturalisierungen und Ausschlussmechanismen hin zu überprüfen“ (Degele 2008, 11). Raab (2004) sieht in der „Kritik an den identitätslogischen Grundlagen feministischer Theorie und Praxis“ (ebd., 62) tatsächlich auch den eigentlichen Erfolg von queer im deutschsprachigen Kontext.

Neben dem Moment des Queerens als fortlaufendes Entselbstverständlichen, Verschieben, Irritieren verweist queer auf die Eröffnung einer thematisch-inhaltlichen Reformulierung von Geschlechterforschung: (Hetero-)Sexualität wird systematisch in die feministische Theorie und Forschung einbezogen: Kultur wird daraufhin befragt, „wie sie (Hetero-) Sexualität form[t], und umgekehrt, wie (Hetero-)Sexualität Kultur formt und bestimmt“ (Genschel u.a. 2001, 169). Als Kritik an heteronormativen Denkweisen und Praxen wird der Zwangscharakter von heterosexuell organisierten Strukturen, Institutionen, rechtlichen Bestimmungen, Diskursen, Wissenschaften etc. problematisiert und Heterosexualität in ihrer Normativität und als Identität entselbstverständlicht. Queere Wissenschaft und Politik zielen damit nicht oder weniger auf die Beforschung und Integration oder Affirmation marginalisierter Sexualitäten und Geschlechter – Lesben, Schwule, Transsexuelle u.a. –, sondern auf eine Heteronormativitätskritik (vgl. Hark 2005b): auf die *Entnormalisierung* und *Enthierarchisierung* (Engel 2001)

beziehungsweise auf die *Entprivilegierung* (Genschel u.a. 2001) von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit selbst. Damit wurde Heterosexualität als Machtregime ins Zentrum der feministischen Theoriebildung gerückt; Hark (2005b, 289) sieht darin den größten Verdienst Butlers und legt in ihrer Analyse des feministischen Diskurses zugleich offen, dass dieser Aspekt von „Gender Trouble“ tendenziell aus der Diskussion ausgeblendet wurde.

Zusammen mit diesen identitätskritischen wissenschaftlichen Perspektiven entwickelten sich neue Politikverständnisse, neue politische Praxen und Zusammenschlüsse, wie z.B. der transgeniale Christopher Street Day in Berlin (vgl. Pühl 2003), der sich als linke identitäts- und gesellschaftskritische Alternative zum großen Berliner CSD etabliert hat. Auch Transgender-Politiken (vgl. polymorph 2002), feministische Ladyfeste (vgl. Ommert 2008) oder Intersex-Initiativen (vgl. AG 1-0-1 intersex/NGBK 2005) können als Beispiele für Politiken fungieren, denen es um die Problematisierung von Ausschlüssen, um die Kritik an identitären Zuweisungen und um Kämpfe gegen bestimmte Subjektivierungsweisen geht.¹

Butler und die *Queer Theory* liefern also gleich zwei grundlegende Herausforderungen für feministisches Denken und feministische Praxen: Einerseits müssen Strategien entwickelt werden, die einen fruchtbaren Umgang mit der Irritation des feministischen Subjektes „Frau“ und mit der Problematisierung von Ausschlüssen ermöglichen, die mit vergeschlechtlichten, sexualisierten und ethnisierten Subjektivierungsweisen verbunden sind: Welche Ausschlüsse werden gesellschaftlich produziert, und wie hängen sie mit Geschlechterverhältnissen zusammen? Inwiefern ist der Feminismus selbst an der Produktion von Ausschlüssen beteiligt – von bestimmten Frauen oder von Subjektpositionen, die sich der binären Geschlechtszuweisung widersetzen, beispielsweise von Transgendern, Migrant_innen oder Lesben? Wie können Ausschlüsse vermieden und politisiert werden? Welche Bündnischancen eröffnen sich bei der Fokussierung auf vielfältige Ausschlussverfahren – zwischen feministischen und Transgender-Initiativen, queeren Aktivist_innen und Antirassist_innen etc.? Andererseits muss Heteronormativität systematisch in feministische Analysen und Politiken einbezogen werden: Welche Diskurse, Institutionen und Praxen sind an der Produktion normativer Heterosexualität beteiligt? Wie sehen wirksame politische Interventionen zur Entprivilegierung von Heterosexualität aus?

1 Zu Kämpfen gegen Subjektivierungsweisen im Allgemeinen vgl. Foucault 1987.

Die Kritik der Kritik: Leerstellen queerer Politiken

Innerhalb des akademischen Feminismus löste die Verunsicherung der Kategorie „Frau“ (als Subjekt feministischer Repräsentationspolitik) nicht nur Begeisterung, sondern auch weitreichende Befürchtungen aus. Eine Einsicht in die zunächst sehr polarisierten Positionen vermittelt der „Streit um Differenz“, in dem sich Benhabib, Butler, Cornell und Fraser (1993) einen Schlagabtausch liefern: Ist (feministische) Handlungsfähigkeit überhaupt denkbar bei Annahme eines nicht-autonomen (sprachlich) konstituierten (weiblichen) Subjekts? Ist die Identitätskategorie Frau notwendige Basis feministischer Politik? Oder muss feministische Politik gerade als Problematisierung dieser Kategorie reformuliert werden? Weite Teile dieser anfänglichen Diskussionen lassen sich als Frage nach der „richtigen“ feministischen Strategie lesen, die allerdings an den Grundfesten des feministischen Selbstverständnisses ansetzt:² Feminismus ohne (selbstverständliche) weibliche Identität – geht das? Etwas überspitzt formuliert könnte man sagen, dass den Hoffnungen nach neuen und ganz anderen Formen feministischer Politiken die Befürchtung gegenüberstand, mit der Kritik am Subjekt „Frau“ den Tod des Feminismus einzuläuten (vgl. Feministische Studien 1993; Hark 2005a, 285ff.).

Die anfängliche Polarisierung setzt sich in Teilen bis heute fort. Holland-Cunz (2003, 12) formulierte in der Einleitung zu ihrem Überblickswerk über die erste und zweite Frauenbewegung lapidar: „Die postmoderne feministische Theorie kommt in meiner Darstellung zu kurz. Die weitgehende politische Abstinenz postmoderner Theorieansätze scheint mir in Zeiten der Globalisierung und weltweiten Neustrukturierung der Ungleichheit problematisch zu sein“. Dieses Statement kann für Teile der feministischen Auseinandersetzung durchaus als exemplarisch gelten, was die gegenwärtige Ausformung des anfänglichen Streits anbelangt: Entstanden ist ein Nebeneinander zweier Forschungsparadigmen und eine Form der „Arbeitsteilung“ (Raab 2004), die dann zum Problem wird, wenn beide Seiten nichts voneinander wissen wollen: wenn also entweder Ausschlüsse von Personen durch feministische Politiken schlicht hingenommen und queere (Heteronormativitäts-)Kritiken aus der feministischen Agenda ausgeklammert werden. Kritik erfolgt dann zuweilen als pauschale Zurückweisung einer ganzen Forschungslinie, die wahlweise als postmodern, als diskursorientiert, als dekonstruktivistisch, als Sichtweise einer neuen feministischen Generation oder

2 Eine andere grundlegende Kritik (vgl. Feministische Studien 1993) zielte auf die Rolle von Körper und Materialität in Butlers Geschlechtertheorien.

als queer bezeichnet wird. Oder wenn umgekehrt in queeren Kontexten feministische Perspektiven auf ihre ausschließenden Effekte reduziert und Hierarchien zwischen Männern und Frauen dethematisiert werden.

Dieses fruchtlose Nebeneinander ist keineswegs für die gesamte gegenwärtige feministische Diskussion kennzeichnend. Gleichzeitig wurden und werden fundierte Kritiken formuliert, die auf die Leerstellen identitätskritischer Perspektiven hinweisen; viele davon sind Bestandteil einer queeren Selbstreflexion. Wenngleich die formulierten Kritiken keineswegs einheitlich sind, lassen sich einige Argumentationsstränge herausfiltern, die zusammen ein Gros jener Problematisierungen abdecken, die sich auf die politischen Implikationen der queer-feministischen Neuausrichtung feministischer Wissenschaft/Politik beziehen.

So wird vielfach ein Trend hin zu Analysen beklagt, die den Blick für strukturell bedingte Ungleichheitsverhältnisse verloren haben zugunsten einer Mikroperspektive, die sich auf konkrete Interaktionen, subkulturelle Verschiebungen und individuelle Geschlechterübertretungen beschränkt: „Mitunter [...] trat hinter dem Herausarbeiten der – historisch gesehen – Willkür des kulturellen Konstrukts der Zweigeschlechtlichkeit der kritische Blick auf strukturell und institutionell stabil verankerte und fortlaufend reproduzierte soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in den Hintergrund“ (Dölling 2004, 89). Ähnlich argumentiert Engel (2001, 354), wenn sie darauf hinweist, dass queer-feministische Ansätze dann problematisch werden, „wenn Geschlecht und Sexualität primär als Funktionen der Subjektkonstituierung angesehen werden und die hierarchische Anordnung von Geschlecht und Sexualität im sozialen Raum [...] der Aufmerksamkeit entschwinde[t]“. Diese Themenverschiebungen werden häufig als Bestandteile oder Folgen des *linguistic* oder *cultural turn* in der Geschlechterforschung interpretiert, als dessen Kehrseite ein nachlassendes Interesse für kritische Gesellschaftsanalysen festgestellt und kritisiert wird (vgl. Knapp 2008). Gleichzeitig wird die tendenzielle Ausblendung der Verwobenheit von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit mit anderen machtvollen Normierungen und Hierarchisierungen angemahnt, da queere Analysen und Politiken Gefahr laufen, rassistische und klassenbezogene Ausschlüsse zu reproduzieren (vgl. El Tayeb 2003; Knapp 2008). So kritisiert Haritaworn (2005) die Machtvermeidung – im Sinne einer Nichtreflexion von Dominanzen – queerer Theoriebildung: Die Dominanz des weißen schwul-lesbischen Subjektes verschwinde „inkognito hinter seiner queeren Nicht-Identität“ (28).

Mit den wissenschaftlichen queeren Perspektiven stehen zugleich die Stoßrichtung, Reichweite und Wirksamkeit gegenwärtiger queerer Politiken in Frage (vgl. Hennessy 1995; Raab 2004). Engel (2001) legt überzeugend dar, dass Stra-

tegien gegen Ausschlüsse keineswegs zwangsläufig die Enthierarchisierung von Geschlechtlichkeiten und Sexualitäten bedingen müssen, sondern Integration gegenwärtig auch punktuell und im Sinne hierarchischer Anordnung funktioniert. Die Integration erfolgreicher Lesben in Vorabendserien oder Talkshows lässt eben nicht auf einen umfassenden Abbau diskriminierender ökonomischer und politisch-rechtlicher Strukturen oder auf ein Ende alltagspraktischer Diskriminierungserfahrungen von Frauen/Lesben schließen. Zugespielt formuliert lautet die Befürchtung: Die feministische Aufmerksamkeit verschiebt sich hin zu den (subkulturellen, großstädtischen, westlichen) Politiken und Praxen, die Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellen – und wird damit abgezogen vom Blick auf und der Kritik an (globalen, gesamtgesellschaftlichen, ökonomischen) ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen – seien sie nun konstruiert oder nicht.

An analytischer Schärfe gewannen diese kritischen Perspektiven, indem die Eingebundenheit identitätskritischer Perspektiven in gegenwärtige hegemoniale Subjektvorstellungen und Machtprozesse reflektiert wurde. Das queere Spiel mit Geschlechtsidentitäten – Drag Performances, gender bender etc. – korreliert mit neoliberalen Forderungen nach Flexibilität, auch und nicht zuletzt in Bezug auf die eigene Geschlechterperformanz: „Die Butlersche Kurzformel von *gender* als Performance und ihre Kritik an eindeutigen Identitäten passen durchaus zu einem Zeitgeist, der ein *Anything goes* – kommerziell erfolgreich – suggeriert und der propagiert, dass politische Emanzipationsbewegungen wie etwa der Feminismus altmodische Ideologien sind, die niemand mehr braucht“ (Villa 2003, 106). Im Zuge neoliberaler Politiken werden Hierarchien in erster Instanz zunehmend weniger über Gruppenzugehörigkeiten, sondern entlang individualisierter Kriterien wie Leistung, Verwertbarkeit, Mobilität gebildet. Gleichzeitig wird die eigene – auch geschlechtliche – Subjektivität als individuell zu lösende Managementaufgabe individualisiert. In der Folge werden soziale Markierungen – wie beispielsweise Geschlecht, Klasse oder Herkunft –, die nach wie vor den wirkmächtigen Ausgangspunkt für Hierarchisierungen bilden, dethematisiert, und staatliche Absicherungen und Verteilungspolitiken verlieren an Legitimation (vgl. Engel 2002, 202). Die Interessenverschiebung feministischer Forschung hin zu Chancen individueller Gestaltung von Geschlechtlichkeit und weg von strukturellen Ungleichheitsverhältnissen wird in ihrer Verschränkung mit neoliberalen Diskursen und Politiken reflektiert. Dadurch wird die Frage aufgeworfen, inwiefern queer die Dethematisierung, Stabilisierung und Neuschaffung von Ungleichheitsverhältnissen, den Abbau staatlicher Absicherung und die neoliberale Entsolidarisierung mitträgt und

quasi unfreiwillig unterstützt. So sieht Hennessy die Gefahr, dass die (mediale, öffentliche etc.) Sichtbarkeit und punktuelle (Markt-)Integration marginalisierter Subjektpositionen über ihre anhaltende hierarchische Verortung innerhalb des politischen- und Rechtssystems hinwegtäuscht (vgl. Hennessy 1995). Weiter argumentiert sie, dass queere Politiken drohen, der *Illusion* aufzusitzen, jede_r könne die Geschlechtsidentität im Sinne einer lifestyle-Entscheidung frei wählen – „[b]ut of course, they cannot“ (ebd., 41). Denn so ließe sich formulieren: Ohne den „richtigen“ Wohnort und die „richtige“ Nationalität, ohne das notwendige Kleingeld durch die „richtige“ Herkunft oder durch Erwerbsarbeit, ohne die „richtige“ Hautfarbe und das „richtige“ Alter sieht es mit dem Zugang zu den queeren Subkulturen der Großstädte mit ihren Identitätsangeboten mau aus, und bleibt folglich das Spiel mit Geschlechtsidentitäten eine Illusion.

Das Ende der Unschuld oder: Kritik als Chance

Was nun soll aus diesen Kritiken folgen? Das ungebrochene Beharren auf den Geschlechterkategorien, *wie wir sie kannten*, ist nur zu haben um den Preis des gewussten und folglich absichtsvollen Ausschlusses derer, die mit der jeweiligen Definition von Frau bzw. Mann nicht gemeint sind: Wessen Armut, Ausbeutung, Marginalisierung und Diskriminierung nehmen wir also in Kauf, wenn wir Frauen als identitäre Subjekte voraussetzen? Einen diesbezüglich unschuldigen Feminismus gibt es nicht mehr. Die Reflexion dieser Ausschlüsse und die Suche nach Möglichkeiten, sie zu vermeiden, müssen entsprechend Bestandteil feministischer Forschung und Politik sein. Ein „Zurück auf Los“ verbietet sich; was bleibt, ist ein konstruktiver Umgang mit den formulierten Kritiken an queer.

Es gibt innerhalb der queeren Theoriebildung durchaus Ansätze, die den Vorwürfen der Vernachlässigung von gesamtgesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen, dem Mangel an politischer Wirksamkeit und der Verschränkung mit neoliberalen Programmen etwas entgegenzusetzen haben. Einerseits zielen (viele) queere politische Herangehensweisen – Heteronormativitätskritik, Entprivilegierung (vgl. Genschel u.a. 2001), VerUneindeutigung (Engel 2001) – auf die Infragestellung privilegierter bzw. „normaler“ Geschlechtlichkeit und Sexualität. Damit geht es ihnen gerade nicht (nur) um das Schaffen subkultureller Freiräume, sondern um das Queeren gesamtgesellschaftlicher Institutionen und Prozesse – beispielsweise des Rechts, der Medizin, der Wissenschaften; programmatisch ist diesbezüglich der Titel des Sammelbandes „Queering Demokratie. Sexuelle Politiken“ (Beger u.a. 2000).

Vielfach wird auch auf die Zusammenführung von identitätskritischen, subjektzentrierten und/oder sexualitätsbezogenen Perspektiven auf der einen und feministischen Analysen hierarchisch-struktureller Geschlechterverhältnisse auf der anderen Seite gesetzt: „Gleichzeitig erfordert die queere Dekonstruktion von ‘Geschlecht’ und die damit verbundene Geschlechterutopie – sei es nun die Auflösung, die Vervielfältigung oder die Veruneindeutigung von Geschlecht – einen feministischen Bezugsrahmen“ (Raab 2004, 62; vgl. Knapp 2008). Ähnlich argumentiert Degele, wenn sie fordert, „die Queer Studies geschlechtertheoretisch abzufedern und die Gender Studies auf queerende Weise zu betreiben“ (Degele 2008, 11). Im Kontext institutionalisierter Gleichstellungspolitik wird vorgeschlagen, dekonstruktivistische Perspektiven zur Grundlage praktischer Gleichstellungspolitik zu machen oder sie den gleichheits- und differenzfeministischen Perspektiven, die mit den Kategorien Mann und Frau arbeiten, als kritisches Korrektiv an die Seite zu stellen (vgl. Knapp 2004; Frey u.a. 2006).

Besonders vielversprechend sind meines Erachtens Ansätze, die die verschiedenen feministischen Perspektiven reformulieren als Reaktionen auf unterschiedliche Machtprozesse, mit denen feministische Politiken umzugehen haben. Engel (2001) etwa spricht von Normierung und Hierarchisierung als unterscheidbare gegenwärtige Machteffekte: Einerseits werden bestimmte Subjektpositionen, die sich nicht in die binären Raster von Sexualität und Geschlecht einfügen, aus dem Bereich des Normalen, Denkbaren, Lebbareren ausgeschlossen. Andererseits werden die – zum Teil nur punktuell und kontextuell – zugelassenen Subjektpositionen wie Männer, Frauen, Lesben, Schwule, Transsexuelle etc. gesellschaftlich hierarchisch angeordnet (ebd., 346-353). Folgerichtig braucht es feministische Interventionen, die gleichzeitig enthierarchisierend *und* denormalisierend wirken (ebd., 354-364). Anders formuliert: Gearbeitet werden muss an theoretischen Konzepten und Politiken, die sich gleichzeitig bzw. in Form von Bündnissen gegen Ausschlüsse und gegen Ungleichheitsverhältnisse wenden. Der Nutzen einer solchen begrifflich-konzeptionellen Unterscheidung von Machtprozessen liegt meines Erachtens darin, Denkräume zu eröffnen, in denen die Beziehung zwischen unterschiedlichen feministischen Strategien anders konzipiert werden kann als im Sinne eines Konkurrenzverhältnisses.

Daneben gibt es Bemühungen, der Blindheit gegenüber oder der Produktion von Ungleichheitsverhältnissen in der queeren Theoriebildung und politischen Praxis zu begegnen. Hier sind einerseits jene Entwürfe queerer Politik und Theorie zu nennen, die sich ganz explizit nicht nur auf Geschlecht und Sexualität beziehen, sondern versuchen, die Durchkreuzung unterschiedlicher Machtprozesse in den Blick zu bekommen: Untersucht werden die Verknüpfungen von heteronormati-

ver Ordnung mit rassistischen, klassenbezogenen Ausschlüssen und Dominanzen (vgl. Engel u.a. 2005). Andererseits wird eine stärkere Selbstreflexion von queer auf seine eigenen Entstehungsbedingungen und Ausschlussmechanismen hin eingefordert und umzusetzen versucht: Es bedarf „einer Überprüfung von Dominanzverhältnissen auch innerhalb des queeren Diskurses“ (Köppert 2008, 13). In der Einleitung des Buches „Queer leben – queer labeln?“ fragt Köppert selbstkritisch: „Wer dominiert demzufolge den Diskurs und das Sagbare über queer zum Beispiel vor dem Hintergrund, dass die Herausgeber_innen des Buches durchweg weiß sind“ (ebd.)? Ähnlich betont Hennessy (1995, 70), dass die Herausbildung neuer – etwa queerer – Subjektpositionen immer im Kontext ihrer materiellen Bedingungen und zugrundeliegenden Ungleichheitsverhältnisse gedacht werden muss: „making connections between the emergence of a discourse or identity in industrialized social formations and the internal division of labour, sexy commodity images and labour, the spectacle and the sweatshop, style and class“.

Ein Zurück hinter oder vor die Entselbstverständlichung der Kategorie „Frau“ und normativer Heterosexualität ist meines Erachtens weder möglich noch wünschenswert. Ebenso wenig können feministische Positionen darauf verzichten, (transnationale) Ungleichheitsverhältnisse zwischen Männern und Frauen als zentrales Moment feministischer Forschung und Politik einzusetzen; das reicht aber eben nicht: Gleichzeitig ist genauestens zu fragen, wen wir dabei ausschließen. Welche Frauen und welche anderen Subjektpositionen sind wir im Begriff zu vergessen, wenn es etwa um die konkrete Umsetzungspraxis feministischer Politik geht? Welche Formen von Diskriminierung haben wir im Blick und welche nicht? Wessen Armut und wessen Ausbeutung nehmen wir in Kauf? Welche Marginalisierungen produzieren wir selbst? Kurz: An wen denken wir, wen vergessen wir und wen schließen wir aus, wenn wir „Frau“ sagen? Und vor allem: Wie lassen sich solche Ausschlüsse wirkungsvoll verhindern und selbst zum Gegenstand politischer Intervention machen?

Notwendig ist meines Erachtens ein *grundsätzliches* gegenseitiges Ernstnehmen der genannten feministischen Positionen und Kritiken: die queer-feministischen Kritiken an heteronormativen, binär-geschlechtlichen Ausschlüssen ebenso wie die Kritiken an queer, was (beispielsweise) die tendenzielle Dethematisierung von Ungleichheitsverhältnissen anbelangt. Es geht um die Anerkennung der *Partialität* und *Situiertheit* von Wissen (Haraway 1995), um unterschiedliche Positionierungen und unterscheidbare Machtprozesse – und um einen fruchtbaren Umgang mit dieser Vielstimmigkeit. Genau darin liegt eine zentrale Herausforderung und Chance für feministische Bewegungen. In der Folge könnten Kritiken konstruktiver formuliert und aufgenommen werden; in der Folge könnten aber

auch neue theoretische Konzepte sowie gemeinsame politische Aktionen und Bündnisse entstehen und damit feministische Politiken gestärkt werden. Ein solches Miteinander muss zwangsläufig reibungsvoll und widersprüchlich sein – unmöglich ist es dadurch aber nicht.

Literatur

- AG 1-0-1 intersex/Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (NGBK) (Hg.), 2005: 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin.
- Beger, Nico J./Hark, Sabine/Engel, Antke/Genschel, Corinna/Schäfer, Eva (Hg.), 2000: Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin.
- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy, 1993: Der Streit um Differenz: Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre, 1997: Männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M., 158-173.
- Butler, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita, 2004: Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention. In: Ross, Bettina (Hg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Opladen, 203-225.
- Degele, Nina, 2008: Gender/Queer Studies. Eine Einführung. München.
- , 2003: Anpassen oder unterminieren: Zum Verhältnis von Gender Mainstreaming und Gender Studies. Freiburger FrauenStudien. 9. Jg, Heft 2, 79-112.
- Dölling, Irene, 2004: Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt. In: Steinrücke, Margarete (Hg.): Pierre Bourdieu – Politisches Forschen, Denken und Eingreifen. Hamburg, 74-90.
- El-Tayeb, Fatima, 2003: Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa. In: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster, 129-145.
- Engel, Antke, 2002: Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/M.
- , 2001: Die VerUneindeutigung der Geschlechter – eine queere Strategie zur Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse? In: Heidel, Ulf/Micheler, Stefan/Tuider, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies. Hamburg, 346-364.
- Engel, Antke/Schulz, Nina/Wedl, Juliette, 2005: Kreuzweise queer: Eine Einleitung. Femina Politica. 9. Jg, Heft 1, 9-23.
- Fausto-Sterling, Anne, 2000: Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality. New York.
- Feministische Studien, 1993: Kritik der Kategorie Geschlecht. 11. Jg, Heft 2.

- Foucault, Michel, 1987: Warum ich Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: Dreyfus, Hubert/Rabinow, Paul (Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt/M., 243-261.
- Frey, Regina/Hartmann, Jutta/Heilmann, Andreas/Nordt, Stephanie/Smykalla, Sandra, 2006: Gender-Manifest. Ein Plädoyer für eine kritisch reflektierende Praxis in der genderorientierten Bildung und Beratung. Berlin. http://www.gender.de/mainstreaming/GenderManifest01_2006.pdf (Download: 11.12.07).
- Genschel, Corinna/Lay, Caren/Wagenknecht, Nancy/Woltersdorff, Volker, 2001: Anschlüsse (Nachwort). In: Jagose, Annemarie: Queer Theory. Eine Einführung. Berlin, 167-194.
- Gildemeister, Regine, 2001: Soziale Konstruktion von Geschlecht: Fallen, Missverständnisse und Erträge einer Debatte. In: Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (Hg.): Geschlecht, Ethnizität, Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz. Opladen, 65-87.
- Hagemann-White, Carol, 2007 [1988]: Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren. In: Hark, Sabine: Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Wiesbaden, 27-36.
- Haraway, Donna, 1995: Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Dies.: Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt/M., New York, 73-97.
- Hark, Sabine, 2005a: Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. Frankfurt/M.
- , 2005b: Queer Studies. In: von Braun, Christina/Stephan, Inge (Hg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln, 285-303.
- Hennessy, Rosemary, 1995: Queer Visibility in Commodity Culture. *Cultural Critique*. 29. Jg. 31-76.
- Holland-Cunz, Barbara, 2003: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.
- Knapp, Gudrun-Axeli, 2008: Give Sex, Gender and Sexuality more of a Society: Zur Standortbestimmung feministischer Theorie. *Feministische Studien*. 26. Jg. Heft 2, 208-219.
- , 2004: Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion: Vom Nutzen theoretischer Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung für die Praxis. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Wiesbaden, 152-159.
- , 2000: Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg, 81-102.
- Köppert, Karin, 2008: Für die Herausgeber_innen. In: Coffey, Judith/Emde, V.D./Emerson, Juliette/Huber, Jamie/Klarfeld Roman*a/Köppert, Katrin/mAnN*, Lcavaliero/Müller, Daniela (Hrsg.): Queer leben – queer labeln? (Wissenschafts-)kritische Kopfmassagen. Freiburg, 8-21.
- Ommert, Alek, 2008: „Feminists we’re calling you. Please report to the front desk.“ Ladyfeste als queer-feministische Praxis. *Feministische Studien*. 26. Jg. Heft 2, 230-238.
- polymorph (Hg.), 2002: (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin.

- Pühl, Katharina, 2003: Queere Politiken im Neoliberalismus? *arranca!* Nr. 26, 21-25.
- Raab, Heike, 2004: „Queer meets Gender“ – Prekäre Beziehung oder gelungene Koalition? Zum Verhältnis von Queer Theory und Genderforschung. In: Hertzfeldt, Hella/Schäffgen, Karin/Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse – Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin, 56-65.
- Roßhart, Julia, 2008: Bedrohungsszenario Gender: Gesellschaftliches Geschlechterwissen und Antifeminismus in der Medienberichterstattung zum Gender Mainstreaming. Potsdam. <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2008/1837/> (Download: 12.03.09).
- Steinrücke, Margarete/Krais, Beate (Hg.), 1997: Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M.
- Villa, Paula-Irene, 2007: Soziale Konstruktion: Wie Geschlecht gemacht wird. In: Hark, Sabine (Hg.): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Wiesbaden, 19-25.
- , 2006: *Sexy Bodies*. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. Leverkusen.
- , 2003: *Judith Butler*. Frankfurt/M., New York.

María do Mar Castro Varela/Nikita Dhawan

Gendering Post/Kolonialismus, Decolonising Gender – Feministisch-Postkoloniale Perspektiven

„Postcolonial feminism cannot be regarded simply as a subset of postcolonial studies, or, alternatively, as another variety of feminism.“
Sunder Rajan/Park 2000, 53

Erst in den letzten Jahren ist die postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum zu einem – auch im wissenschaftlichen Mainstream bemerkten – einflussreichen kritischen Diskurs aufgestiegen. Ihr theoretischer Zugang stellt ein Zusammenspiel poststrukturalistischer Perspektiven, marxistischer Analysen und feministischer Theorien dar. Während poststrukturalistische Herangehensweisen die Kritik an westlichen Epistemologien vorantrieben und zum Verstehen eurozentrischer Gewalt beigetragen haben, indem sie u.a. auf die Gewaltförmigkeit von Sprache, Diskursen und Repräsentationspolitiken hinwiesen und das Projekt der Aufklärung kritisch hinterfragten, schuf die marxistische Perspektive die Basis, um Einsprüche gegen eine fortgesetzte internationale Arbeitsteilung zu ermöglichen. Feministische Interventionen fokussierten als dritte theoretische Säule nicht nur Geschlechterfragen innerhalb postkolonialer Untersuchungen und zeigten auf, dass Gender in vielen der Analysen bisher keine Rolle gespielt hat (vgl. etwa Mohanty 1988; Spivak 1994; Suleri 1995; McClintock 1995), sondern verwies desgleichen auf das Zusammenspiel von *race*, Gender, Sexualität und kolonialen Machtstrukturen. Damit wurden neue Foki hervorgebracht, die in der Folge Konzepte wie „Emanzipation“, „Geschlechtergerechtigkeit“ und „sexuelle Befreiung“ einer differenzierten Machtanalyse zuführen konnten. Reina Lewis und Sara Mills notieren in der Einführung zu ihrem Band *Feminist Postcolonial Theory* (2003), dass feministische postkoloniale Theorie auf der einen Seite postkoloniale Perspektiven in den feministischen Mainstream-Diskurs eingebracht und auf der anderen Seite feministische Fragestellungen in die Konzeptualisierung von (Post-)Kolonialismus eingelassen hat (ebd., 3). Insofern postkoloniale Theorie als eine kontinuierliche Verhandlung differenter Erkenntnismodi und politischer Positionen

skizziert werden kann (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005a), sind feministische Interventionen als produktive Irritationen geradezu zwingend.

Der Begriff „postkolonial“ bleibt dabei trotz vielfältiger Versuche der Klärung unscharf und heterogen in seiner Auslegung. Für viele Theoretiker_innen ist das Präfix „post“, welches allzu oft nur temporär gedeutet wird, ebenso problematisch wie der Begriff „kolonial“: „Kolonial“ steht hier als einheitliche Bezeichnung für alle vormals kolonisierten Länder, was zur Folge hat, dass die vielfältigen Traditionen, Ideologien und Geschichten (ehemalig) kolonialisierter Länder nolens volens unsichtbar gemacht werden. Kolonialismus hat jedoch nicht auf einer „Tabula rasa“ stattgefunden. Selbst wenn präkoloniale Historie heute aufgrund kolonialer Eingriffe schwer nachzuzeichnen ist, hat es sie eben doch gegeben. Bleibt dies unberücksichtigt, ist es kaum möglich, die Interdependenzen zwischen den „multiplen Modernitäten“ (Eisenstadt 2000) zu denken und mithin auch zu befragen. Die postkoloniale Theoretikerin Shalini Randeria betont in ihren Arbeiten aus diesem Grunde die „Gemeinsamkeiten und Austauschbeziehungen der Welt“. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einem „komplexen Geflecht von ‚geteilten Geschichten‘“ (entangled histories) und zeigt plausibel auf, warum es undenkbar ist, eine Geschichte des Westens ohne die Geschichte der Kolonialländer zu schreiben und vice versa (Conrad/Randeria 2002, 17).

Radikale Rekonzeptionalisierungen

Das Aufkommen postkolonialer Studien knüpft an zwei relevante Momente an: zum einen an die Geschichte der Dekolonisierung sowie der Problematikisierung dominanter *race*-, Kultur-, Sprach- und Klassendiskurse durch die Aktivist_innen antikolonialer Kämpfe und zum anderen an die Revolutionierung westlicher intellektueller Traditionen, welche die gängigen Konzepte von Macht, Subjektivität und Widerstand herauszufordern wussten. Die zwei Diskurse bilden eine dynamische Einheit – auch wenn sie sich auf den ersten Blick zu widersprechen scheinen (vgl. Loomba 1998, 20). Robert Young (1995, 163) zufolge hat die postkoloniale Theorie eine radikale Rekonzeptionalisierung der Beziehung zwischen Nation, Kultur und Ethnizität ermöglicht, die von weit reichender kultureller und politischer Bedeutung war und ist.

Dabei ist postkoloniale Theorie keineswegs „nur“ ein geschichtswissenschaftliches oder anthropologisches Unterfangen. Vielmehr gelten als Vorläufer postkolonialer Studien gemeinhin die „Commonwealth Literary Studies“, da sie viele der Argumente und Konzepte postkolonialer Theorie quasi vorweggenommen haben. Theoretisch begründet wurde die Disziplin mit der gemeinsamen Sprache – Eng-

lich – und den verflochtenen Erfahrungen mit der britischen Herrschaft. Aus dieser geteilten politischen und kulturellen Geschichte, so wurde angenommen, hat sich eine gemeinsame Weltsicht entwickelt. Sehr bald wurde allerdings kritisch angemerkt, dass die einzelnen Länder – trotz der scheinbaren Uniformität des Empire – sehr diverse Geschichten der Beherrschung aufwiesen. Ab Mitte der 1970er Jahre begann zudem eine umfassende Revidierung der Geschichte des Kolonialismus. Die daran anschließende Überprüfung der ideologischen Grundlagen früherer Beschreibungen der „Commonwealth Literary Studies“ entlarvte das darin enthaltene neokoloniale Begehren, die westliche Autorität zu rekonstituieren.

Fundamental für die Durchsetzung eines akademischen Postkolonialismus war schließlich die schrittweise Etablierung kolonialer Diskursanalysen in den westlichen Hochschulen, die nach Edward Saids Veröffentlichung von *Orientalism* im Jahre 1978 einsetzte. Koloniale Diskursanalysen repräsentierten eine neue Weise, Kolonialgeschichte zu lesen: Neben den offenkundigen materiellen Seiten kolonialer Herrschaft wurden nun auch gewaltförmige Repräsentationspolitiken in den Blick genommen und über diskursive und epistemische Gewalt gesprochen. Für feministische Theorie und Praxis ergaben sich hieraus wichtige neue politische Kritikimpulse. Heute ist postkoloniale Theorie interdisziplinär und aus vielerlei Gründen nicht mehr aus feministischen Studien wegzudenken. Letztere reicherten sie mit Analysen zu transnationalem Feminismus und Forschungen zum Zusammenspiel von Rassismus, Gender, Sexualität und *Disability* an.

Nicht zufällig gilt als eines der zentralen Ziele postkolonialer Theorie die Dekonstruktion essentialisierender und eurozentrischer Diskurse. So sollen sowohl Dekolonisierungsprozesse in Gang gehalten als auch neokolonialistische Diskurse herausgefordert werden. Essentialistische Polarisierungen – etwa „dominant/unterdrückt“ – erwiesen sich für feministische postkoloniale Studien rasch als inadäquat, konnten damit doch nicht die Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten kolonialer Erbschaften transparent gemacht werden. Desgleichen gilt dies für die antikolonialen Widerstände, die niemals stringent und homogen waren. Besonders evident wird dies, wenn Gender als eine Aushandlungsfrage im Rahmen von (post-)kolonialen Kontexten betrachtet wird. Zumeist haben die Kolonisierenden die vorhandenen präkolonialen patriarchalen Strukturen nämlich nicht zerstört, sondern zu nutzen gesucht, indem sie z.B. mit den lokalen patriarchalen Institutionen paktierten. Eine Tatsache, die u.a. darauf hindeutet, dass koloniale Strukturen viel ungeordneter waren als oft angenommen.

Die frühen feministischen Schriften diasporischer, migrantischer und Schwarzer Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen – etwa von Audre Lorde, Angela

Davis, bell hooks oder Gloria Anzaldúa – haben zudem notwendige Irritierungen des homogenen, dominanten „Wir-Frauen“ zur Folge gehabt. Hingegen haben sie sich seltener mit Themen wie der fehlgeschlagenen Dekolonisierung oder neo-kolonialen Kontinuitäten der aktuellen internationalen Arbeitsteilung auseinandergesetzt. Es kann nicht wirklich von ungebrochenen theoretischen Kontinuitätslinien ausgegangen werden. Viel eher können wir sehen, dass ein Rassismus aufdeckender Feminismus und postkoloniale feministische Theorie von sich überlappenden Thematisierungsfeldern bestimmt werden.

Da postkoloniale Theorie sich der historischen, politischen und sozialen Nord-Süd- und Süd-Süd-Verflechtungen annimmt, zählt auch die Situation postkolonialer Migrant_innen und die Analyse ihrer Kämpfe im Westen zu ihren Themen. Homi Bhabha (2004) hat z.B. explizit den Fokus von der kolonialen Diskursanalyse hin zu der konkreten Situation postkolonialer Migrant_innen in den Metropolen und ihren gewaltvollen Diskriminierungserfahrungen verschoben. Und auch Edward Said (1993) bemerkt, dass der ideologische und kulturelle Krieg gegen Formen des Imperialismus zu den Widerständen in den Metropolen des Westens übergesprungen sei¹ – was die Analyse von Migrationsprozessen zwingend macht. Hier sind es u.a. Fragen der genderspezifischen Ausbeutung von postkolonialen Migrant_innen in der Sex-, Care- und Serviceindustrie (vgl. Raghuram 2009) wie auch feministische Interventionen in die Critical-Whiteness-Forschungen (vgl. Frankenberg 1994), die sich postkolonialer Betrachtungsweisen bedienen.

Verflochtene Patriarchate: Frauenfrage und Zivilisierungsmission

Das Geschlechterverhältnis der „Anderen“ ist dem Westen seit der Kolonialzeit Symbol für die Attestierung der Rückständigkeit und Barbarei der (ehemals) Kolonialiserten. Dabei ist festzuhalten, dass die oft untergeordnete soziale Stellung der kolonisierten Frau den Kolonialmächten durchaus recht war. Die faktische Gewalt an Frauen und ihre Unterdrückung innerhalb der kolonisierten Gesellschaften stellten eine unentbehrliche Legitimation für die Etablierung imperia-

¹ Auch wenn es wichtig ist, Migration als Figuration postkolonialer Verfasstheit zu analysieren, muss daran erinnert werden, dass der Großteil der sogenannten „Dritten Welt“ nicht migriert ist und insoweit auch weiterhin vom Süden aus spricht. Zudem ist evident, dass es schwieriger ist, vom globalen Süden aus gehört und ernst genommen zu werden (vgl. Mama 2007), weswegen es die zentrale Aufgabe postkolonialer Theorie bleibt, die Verflochtenheit von Gewalt- und Herrschaftssystemen im globalen Süden zu analysieren und dabei den Blick nicht nur auf die Metropolen des Westens zu richten.

listischer Herrschaften dar (vgl. Castro Varela/Dhawan 2006). Zu beobachten ist aus einer postkolonialen Perspektive, dass – ähnlich der Selbstdarstellung der Kolonialherren als denjenigen, die verantwortlich dafür sind, die unterdrückte kolonisierte Frau zu retten – offenbar auch heute noch die weißen Männer „die Bürde zu tragen haben“, „die braune Frau vor dem braunen Mann zu retten“, wie die postkoloniale Denkerin Spivak (1994, 92) pointiert konstatiert. So legitimiert die angebliche „Unterdrückung der Anderen Frau“ imperialistische Kriege oder restriktive Migrationsgesetzgebungen in den Metropolen.

Doch Frauen wurden auch auf Seiten der antikolonialen Befreiungsbewegungen zur Markierung kultureller Differenz instrumentalisiert. Während die Kolonialherren ihre Gewaltherrschaft u.a. mit der Befreiung der „Anderen Frau“ begründeten, galt dies vielen nationalen Befreiungsbewegungen als kolonialistischer Eingriff, dem wiederum mit eigenen Neuordnungen der Gender-Regimes geantwortet wurde.

Der indische Historiker Partha Chatterjee (1999) weist exemplarisch an einer Studie zu Geschlechterverhältnissen in Indien während und nach der Kolonialherrschaft nach, wie die sogenannte Modernisierung des kolonialen Staates von einer nationalistisch geprägten Politik begleitet wurde, die die Vergangenheit nicht nur nostalgisch verklärte, sondern tendenziell auch alles verteidigte, was als „traditionell“ gedeutet wurde. Während liberale westliche Ideen selektiv anerkannt wurden, wurde jeder Versuch, spezifische Sitten und Gebräuche zu ändern, als ein nicht akzeptables Imitieren des Westens verurteilt (ebd., 234). In dem Versuch, eine klare Alternative zur westlichen Lebensart zu bieten, wurde hierfür die soziale Position von Frauen zu einer zentralen Angelegenheit erklärt. Auf der einen Seite wurde behauptet, dass die westliche Zivilisation hinsichtlich der Entwicklung von Naturwissenschaften, Technologie, kapitalistischer Ökonomie und modernen Regierungstechniken machtvoll und damit der eigenen weit überlegen sei. Um nicht in den Verdacht zu geraten, die Europäer nur nachzuahmen, und um die „eigene Identität“ nicht zu gefährden, wurde auf der anderen Seite ein vom Westen unberührter Raum geschaffen. Dafür wurde eine spirituelle Sphäre begründet, die fortan als Raum des Eigenen galt und gilt. Im Feld des Spirituellen, so die Nationalisten, war die eigene Kultur dem Westen überlegen. Das „nationalistische Projekt“ funktionierte als ideologische Legitimierung für eine *selektive* Aneignung der westlichen Moderne (ebd., 238). Eine solche Konstruktion ermöglichte es den Nationalisten, die vertrackte Frage nach einer (post-)kolonialen kulturellen Identität zu beantworten. Um die distinkten Sphären allgemein begreifbar zu machen, wurden sie in das *Haus/Heim* als der Raum des Spirituellen und die *Welt* als die materielle Sphäre übersetzt. Dabei galt

die *Welt* als das Reich des Männlichen, indes das *Haus/Heim*, welches von den profanen Aktivitäten im Außerhalb rein gehalten werden musste, von der Frau repräsentiert wurde (ebd., 239). Damit wurden Chatterjee zufolge *veränderte* Geschlechterdynamiken in Gang gesetzt. Das Alltagsleben der „modernen Frau“, ihre Kleidung, ihre Erziehung und ihre Rolle in der Familie und außerhalb des Hauses wurden einem neuen patriarchalen Regime unterworfen, welches explizit von einem traditionellen Patriarchat unterschieden wurde. Gemäß dieser Vorstellung blieb die eigene kulturelle Identität im Inneren des Hauses unberührt und mithin souverän. Während es als Notwendigkeit angesehen wurde, sich in der *Welt* den westlichen Normen anzupassen, wurde innerhalb des eigenen Hauses, der eigenen Familie eine solche Anpassung als eine Zerstörung der eigenen Identität betrachtet (ebd.). Konsequenterweise fürchteten die Nationalisten besonders die „Verwestlichung der eigenen Frauen“, während ein gewisser Grad der Imitierung des Westens für Männer als unvermeidbar galt.

Dieses durchaus auf andere postkoloniale Kontexte übertragbare Beispiel hilft auch, die feministische Kritik an Homi Bhabhas (1994) Strategie der kolonialen Mimikry zu verstehen. Bhabha definiert die koloniale Mimikry als ein Begehren des reformierten, erkennbaren „Anderen“. Der Kolonisator verlangt, dass der Kolonisierte äußerlich die Formen der Beherrschenden annimmt und gleichzeitig die Werte und Normen der Macht internalisiert. In diesem Sinne ist Mimikry Ausdruck der europäischen Zivilisierungsmission, welche die kolonisierte Kultur in ihrem Sinne zu transformieren suchte. Sie stellte dabei ein koloniales Subjekt her, welches *wie* der Kolonisator selbst ist und doch anders: „nicht ganz/nicht weiß“ (Bhabha 1994, 92) – wenn auch immer männlich. Auf diese Weise lokalisiert er Widerstand unwillkürlich im männlichen Subjekt, denn die Mimikry erweist sich als eine Strategie, die – berücksichtigen wir Chatterjees Ausführungen – für Frauen und Männer sehr unterschiedliche Folgen nach sich ziehen musste (vgl. auch Castro Varela/Dhawan 2005a). Anne McClintock (1995) bezeichnet die Bhabha'sche Mimikry deswegen zu Recht als „ungendered mimicry“.

Insofern zeigt feministische postkoloniale Theorie hier auf, warum es wenig sinnvoll ist, von einem „traditionellen Patriarchat“ zu sprechen. Vielmehr gilt es die Brüche herauszuarbeiten, die durch wechselnde Herrschaftsformen die sozialen Verhältnisse kontinuierlich transformier(t)en. Darüber hinaus zeigt sich die Wirkmächtigkeit kolonialer Verhältnisse in den hegemonialen Kämpfen bis in die heutige Zeit. So erweist sich etwa die den Frauen innerhalb des „nationalistischen Projekts“ zugewiesene Zuständigkeit für die Reinhaltung der nationalen Identität als schicksalsträchtig. Das postkoloniale weibliche Subjekt nimmt seither eine äußerst schwierige Position zwischen Geschlecht und ethnischer/religiöser

Identität ein. Kumari Jayawardena und Malathi de Alwis (1996) betonen, dass dieses Dilemma erfasst werden müsse, wolle frau verstehen, warum einige Frauen den Kampf für die eigene kulturelle und religiöse Identität über den Kampf um Geschlechtergerechtigkeit stellen (vgl. ebd., xiiif.).

Orientalismus und die Rolle der weißen Frau

Es kann auch aus diesen Gründen kaum überraschen, dass innerhalb westlicher Debatten um *den* Islam – insbesondere nach dem 11. September 2001 – die sozialen Positionierungen *muslimischer Frauen* im Mittelpunkt stehen, ist doch die Viktimisierung der *anderen Frau* durchaus funktional (vgl. Mohanty 1988): Die „Andere“ dient dem Westen als Folie, gegen die sich die weiße, christliche Frau und Gesellschaft als emanzipiert abheben können. Bereits in *Orientalism* analysiert Said (1978), wie das phantasmagorische Bild vom Orient von Indologen und Philosophen im Westen produziert wurde. Der Orient erweist sich mithin als ein diskursiver Effekt, „als ein textlicher Referent, der immer schon in seinen eigenen Repräsentationen verfangen ist“ (Yeğenoğlu 1998, 21f.; Übers. MCV/ND). Dabei lässt sich das Zusammenspiel zwischen Macht, Gewalt und dem Aufbau einer westlichen Identität bei einer gleichzeitig schablonenhaften Darstellung des Orients als zentrale Taktik beschreiben. Diese kulturellen Beschreibungssysteme des Westens sind Said zufolge zutiefst mit Strategien der Macht durchzogen, weswegen es eines der Ziele postkolonialer Theorie ist, durch die Analyse des Orientalismus den Orient-Okzident-Dualismus zu irritieren.

Nach scharfer Kritik von feministischer Seite gestand Said ein, dass der koloniale Diskurs vergeschlechtlicht ist und es notwendig sei, die Auseinandersetzung mit dem Orientalismus mit einer durchgängigen Genderanalyse zu verknüpfen. Bedauerlicherweise begnügte er sich jedoch damit zu bemerken, dass der westliche Orientalismus sich nur für die männlichen Orientalen interessiert habe und insoweit einen männlichen Diskurs darstellt. Wie etwa Reina Lewis (1995) und Meyda Yeğenoğlu (1998) feststellen, ist dies eine simplifizierende Antwort auf einen komplexen Sachverhalt, die die Kategorie Gender wieder einmal nur additiv hinzufügt, ohne sie wirklich in die Analyse einzulassen. Dabei hat McClintock in *Imperial Leather* (1995) aufgezeigt, dass der Orient für Europa als ein Ort verbotener sexueller Praxen imaginiert wurde, indem Frauen u.a. die Rolle eines passiven und willigen Subjekts zugewiesen wurde. Nicht zufällig wurde die koloniale Eroberung als Vergewaltigung phantasiert, bei der der Orient als vom männlichen Westen „penetrierte Frau“ beschrieben wurde.

In kolonialen Diskursanalysen wird zudem die Rolle der kolonialen weißen Frau innerhalb des Empires häufig ignoriert, womit nicht nur ihr Mitwirken am Kolonialismus (vgl. etwa Mamozai 1989), sondern auch ihr Widerstand gegen die dominanten Diskurse eines maskulinisierten Imperialismus verleugnet wird (vgl. Callaway 1987). Das traditionelle Bild der passiven Frau, die nicht in das koloniale Geschehen involviert ist, wird damit stabilisiert. Im Gegensatz zum essentialisierenden Mythos der allmächtigen kolonialen Frauen unterstreicht McClintock (1995) die Heterogenität der von diesen eingenommenen Positionen, die von der Offiziersgattin bis zur Hausangestellten und sexuellen Domestikin reichen.

Die spezifischen Genderdynamiken erwiesen sich dabei als fundamental wichtig, um die imperialen Herrschaftsverhältnisse zu sichern (vgl. Spivak 1994), weswegen postkoloniale Studien, die sich nur auf die Mechanismen des Rassismus konzentrieren, zwangsläufig verzerrte Vorstellungen des kolonialen Prozesses produzieren müssen (Suleri 1995, 273). Daneben zeigten sich antikoloniale männliche Nationalisten fast durchweg feindlich eingestellt gegenüber einer feministischen Bewegung, die ihrer Meinung nach die nationalen Allianzen im Dekolonisierungsprozess zu irritieren drohte. Westlicher Feminismus wurde von antikolonialen Nationalisten geradezu systematisch verteufelt, um die Grenzziehungen zwischen weißen und „indigenen“ Frauen zu stabilisieren (vgl. Gandhi 1998, 96ff.), weshalb der koloniale Zusammenstoß ohne weiteres auch als ein Kampf zwischen konkurrierenden Männlichkeiten gelesen werden kann (ebd., 98).

Subalternität und die Herausforderung der Repräsentation

Kernstück kolonialer Diskurse ist zweifelsohne die Politik der Repräsentation. Es geht insofern innerhalb postkolonialer Theorie nicht nur um die Frage, über was gesprochen wird, sondern auch um die Frage, wer für wen spricht. Die Repräsentation dient als operativer Begriff innerhalb politischer Prozesse, die die Sichtbarkeit und Legitimität von Frauen – hier insbesondere von „subalternen Frauen“ – als politische Subjekte zu erreichen trachtet. In ihrem viel beachteten Essay „Can the subaltern speak?“² (1994 [1988]) thematisiert Spivak die unverzichtbare Rolle der (weiblichen) Intellektuellen bei der Sichtbarmachung der Perspektiven jener, die sich nicht selbst repräsentieren können. Spivak argumen-

2 Spivaks Verständnis vom Konzept *subaltern* basiert auf der Interpretation von Gramscis Begriff durch die „Subaltern Studies Group“.

tiert in Abgrenzung zu Foucaults Position, dass es durchaus eine Verantwortung zur Repräsentation gibt, obwohl Foucault in einem Gespräch mit Deleuze bemerkt hatte, dass die Massen nicht mehr länger der Intellektuellen bedürften, um ihre politischen Ziele zu erreichen (Foucault 1977, 205ff.). Seiner Ansicht nach durchschauen die Unterworfenen sehr wohl die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen ihre Arbeitskraft angeeignet wird, und sind entsprechend in der Lage, ihre Interessen zum Ausdruck zu bringen. In diesem post-repräsentationalen Reden verbirgt sich Spivak zufolge eine essentialistische Agenda, die die Unterdrückten als transparente Subjekte versteht, die ihre eigenen Interessen selbst und autonom vertreten können. Spivak untersucht dagegen die Beziehung zwischen den zwei Bedeutungen, die das Wort Repräsentation in sich bindet: einerseits *Vertretung* (Sprechen für) und andererseits *Darstellung* (Sprechen von). Dabei thematisiert sie die Rolle der Ideologie in der Interessenskonstitution:

„Auf der anderen Seite der internationalen Arbeitsteilung kann das Subjekt der Ausbeutung nicht den Text weiblicher Ausbeutung kennen und sprechen, selbst dann nicht, wenn die Absurdität eintreten würde, dass die/der nicht-repräsentierende Intellektuelle Raum schafft, damit sie [die Subalterne; MCV/ND] sprechen kann“ (Spivak 1994, 84).

Spivak betont, dass Repräsentation ein Sprechakt ist und somit zwangsläufig sowohl ein_e Sprecher_in wie auch ein_e Zuhörer_in involviert sind. Deshalb muss der Versuch subalternen Frauen, sich selbst zu repräsentieren, zwangsläufig scheitern, genügen sie doch nicht den institutionalisierten Repräsentationsstrukturen. Spivaks Analysen deuten auf die genderspezifischen Leerstellen postkolonialer Theoriebildung hin und stellen sowohl eine Kritik am imperialistischen als auch am indigenen Patriarchat dar. Ihre Aussage, dass die Subalternen nicht sprechen können, bedeutet deswegen aber keineswegs, dass die weiblichen Subalternen über keine Handlungsmacht verfügen, sondern dass das Zuhören hegemonial strukturiert ist.

Reproduktive Heteronormativität und Post-Kolonialismus

Neben den Fragen zu Genderdynamiken im Post-Kolonialismus und der Stellung derselben innerhalb postkolonialer Analysen beschäftigt sich ein feministischer Postkolonialismus auch mit Fragen post-kolonialer Sexualitätsdynamiken und deren Verknüpfungen zu Gender. Die starke Rezeption queerer Theorien innerhalb des westlich-kritischen Diskurses konnte nicht ohne Effekte auf die postkoloniale Theorie bleiben, obwohl es lange Zeit so aussah, als

würden diese ohne gegenseitigen Einfluss nebeneinander fortbestehen. Der von John C. Hawley herausgegebene Band *Postcolonial Queer* (2001) versucht erstmals, die theoretischen Überschneidungen dieser unterschiedlichen Perspektivierungen freizulegen. Deutlich werden dabei die jeweiligen Lücken in der Theoriebildung: Während die postkoloniale Theorie sich nur selten mit Fragen der Sexualität und des Begehrens im Prozess der Kolonisierung und Dekolonisierung auseinandergesetzt hat (anders etwa Alexander 1998; Bhaskaran 2004), zeigte sich die Queer Theory lange Zeit ebenso unbeeindruckt von postkolonialen Fragestellungen (vgl. kritisch hierzu Dietze u.a. 2007).

Dabei ist das Verwobensein rassistischer Diskurse mit den Diskursen um „deviante Sexualitätspraxen“ in kolonialen Diskursen evident. Kolonien waren, wie McClintock (1995, 22) pointiert bemerkt, „porno-tropics“ für die europäische Imagination: Verbotene sexuelle Fantasien und auch Ängste konnten aufgrund der imperialistischen Expansion auf die „Tropen“ verlegt und ausgelebt werden. So wundert es nicht, dass nicht-europäische Frauen und Männer den Kolonialmächten als sexuell unersättlich, unkontrollierbar und deviant galten. Es wurde von diesen u.a. behauptet, dass sie zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen neigten (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005b). Insbesondere Haremsgeschichten dienten der Evozierung von Fantasien lesbischen Begehrens. Erzählungen und Bilder unterstützten dabei durchaus auch die Normierung der „richtigen Sexualpraxis“. Gleichzeitig hatte die Kriminalisierung der Homosexualität etwa in England direkte Konsequenzen für die Wahrnehmung homosexuellen Begehrens innerhalb des Empires. „Sodomie“ galt fortan nicht mehr nur als verwerflich, sondern als krimineller Akt, der juristisch verfolgt wurde. Die Kolonien wurden geradewegs als Brutstätten sexueller Devianz bestimmt, die einer gründlichen zivilisatorischen Reinigung bedurften.

Sowohl die Kolonialmächte als auch ihre Antagonisten, die nach-kolonialen Nationen, zeigten sich als heteronormative Projekte, die auf einer maskulinen Bedeutungsökonomie beruhen (Sinha 1995). Aus dieser Perspektive betrachtet erscheint das antikoloniale nationalistische Unternehmen als ein Projekt, welches versucht, die quasi-verlorene Maskulinität wiederzugewinnen und somit postkolonialer Heteronormativität den Weg zu bereiten. Feministische Historikerinnen haben darauf hingewiesen, dass der antikoloniale Nationalismus auch auf der Disziplinierung weiblicher Sexualität gründet. Der Konstruktion einer „respektablen Sexualität“ kommt dabei für die Formierung der neuen bürgerlich-nationalistischen Subjektivitäten eine zentrale Bedeutung zu. Bedauerlicherweise hat ein Großteil der postkolonialen feministischen Analysen die Rolle des erzwungenen Heteropatriarchats und der Etablierung einer „reproduktiven Hete-

ronormativität“ (Spivak 2007) bei der Nationenbildung unbeachtet gelassen. Die einfache Annahme der Heterosexualität des postkolonialen weiblichen Subjekts hat die Sichtbarmachung queerer Subjektivitäten geradezu verhindert. Damit wurde eine wichtige Chance vertan, um das „heteronormative nationalistische Projekt“ herauszufordern. So hat die Ignorierung queerer Sexualitäten – auch durch postkoloniale feministische Analysen – die heterosexistischen Disziplinierungsstrukturen im Grunde stabilisiert.

Post-Kolonialismus jenseits der Reduktion auf kulturelle Fragen

Nicht selten verharren postkoloniale Studien auf der Ebene von „kulturellen Fragen“, die sich der Repräsentationspolitik und der Symbolik von Bezeichnungen widmen. Manches Mal wird, insbesondere in der deutschsprachigen Rezeption, postkoloniale Theorie gar als Ersatz für kritische Migrationsforschung oder die Intersektionalitätsperspektive betrachtet (kritisch hierzu Castro Varela/Dhawan, i.E.). Dies ist insofern problematisch, als die wichtigen ökonomischen Fragen, die die gewaltförmigen materiellen Verhältnisse bestimmen, ausgeblendet werden. In Konsequenz enden postkoloniale Studien dann im schlechtesten aller Fälle in intellektueller Akrobatik, die ohne transformatorische Kraft bleibt.

Die von Europa ausgehende gewaltsame Integration ehemaliger Kolonien in das kapitalistische System und die imperialistischen Kontinuitäten der gegenwärtigen internationalen Arbeitsteilung, die mit einer geschlechtsspezifischen Aufteilung des internationalen Arbeitsmarktes einhergehen, sichern dem globalen Norden nach wie vor Wohlstand auf Kosten der sogenannten „Dritten Welt“, deren Arbeitskräfte und Ressourcen sich der globale Norden parasitär bedient (vgl. etwa Mies 1996, 141f.).

Während die Schwarze Frau als Rückgrat der Plantagenökonomien galt (vgl. etwa Jain/Reddock 1998), sind es heute Frauen des globalen Südens, die die Ärmsten der Armen der postkolonialen Welt stellen. Swasti Mitter (1986, 6) und viele andere haben herausgestellt, dass Rassenkonstruktionen und Genderdynamiken immer noch die Hauptprinzipien einer internationalen Arbeitsteilung sind, die eigentlich nur eine Verschiebung des territorialen Imperialismus des 19. Jahrhunderts darstellt. Im Zuge der Dekolonisierung und des anwachsenden multinationalen Kapitals werden nicht mehr (nur) Rohmaterialien in die Metropolen transferiert, sondern stattdessen billige Arbeitskräfte in den Peripherien genutzt, um die internationale Arbeitsteilung zu stabilisieren. Dabei ermöglichen insbesondere internationale Subkontrakte die extreme Niedrighaltung der Arbeitslöhne im

globalen Südens. Die Strukturanpassungsprogramme (SAP) des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank forcierten die Öffnung postkolonialer Länder für ausländische Firmen und Investoren, so dass die Ökonomien sich am Export orientierten und sich gleichzeitig Freihandelszonen etablieren konnten, die als Symbol heutiger Überausbeutung von Arbeitskraft im globalen Süden gelten können (vgl. Ong 1987).

Der Einsatz weiblicher Arbeitskraft, die nicht gewerkschaftlich organisiert ist, bildet dabei die Hauptstütze für den gegenwärtigen Welthandel. „Dritte-Welt-Frauen“ werden auf vergeschlechtlichte und rassifizierte Weise in den Weltmarkt integriert. Es ist dies eine Struktur der Überausbeutung, die, wie Spivak (1999, 391) feststellt, über die Internalisierung patriarchaler Normen und Werte gesichert wird. Zwei Arenen, die unmittelbar auf Frauen des globalen Südens abzielen, sind „Heimarbeit als internationales Phänomen“ und „Biopolitiken im Namen von Bevölkerungskontrolle“. Darüber hinaus stehen ländliche und indigene Subalterne mehr und mehr im Fokus des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS).³ Mit Hilfe der geistigen Eigentumsrechte fördert das TRIPS-Abkommen die Biopiraterie – die private Aneignung von Leben (Pflanzen oder Tieren und ihren Bestandteilen oder Genen) und das Wissen um seine Nutzung. Dies wiederum ermöglicht transnationalen Konzernen des globalen Nordens, Eigentumsrechte über natürliche Ressourcen des globalen Südens anzumelden. Dabei sind die weiblichen Subalternen im globalen Süden in besonderem Maße direkt von Biopiraterie betroffen (vgl. etwa Shiva 2001, 49ff.). Die Überschneidung von Kolonialismus und Kapitalismus wird dabei wieder einmal im Namen von „Entwicklung“ verfolgt. So geht es v.a. darum, die arme ländliche Bevölkerung des globalen Südens unter die Kontrolle des Finanzkapitals zu bringen. Der Zugang zur globalen Telekommunikation und das Recht auf Mikrokredite werden hierfür gleichgesetzt mit dem politischen Empowerment von „Dritte-Welt-Frauen“, ohne dass dabei die infrastrukturellen Bedingungen berücksichtigt werden, die die ökonomische Verarmung ländlicher Frauen des globalen Südens (mit-)bedingen. Im Angesicht aktueller globaler Ungleichheiten erscheinen solcherlei „Entwicklungspolitiken“ geradezu zynisch. Die Rolle transnationaler Körperschaften der Europäischen Union (EU) in diesen „neuen“ Formen des Neokolonialismus ist kein Geheimnis: Um sich die Kontrolle

3 Vertragsstaaten des TRIPS-Abkommens sind alle Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO). Das Abkommen, welches die Eigentumsrechte – z.B. das Urheberrecht, Herkunftsbezeichnungen und Sortenschutzrechte für Pflanzen – schützt, setzt geistige Monopolrechte zur Förderung von Wissensgewinnung und Züchtung durch.

über die Ressourcen sowie die Finanz- und Warenmärkte zu sichern, werden z.B. Bedingungen gesetzt, die die Entscheidung über Vergabe bzw. Nicht-Vergabe von Krediten oder die Gewährung von Schuldennachlässen beeinflussen und die EU übervorteilen.

In dem Ausmaß, wie das Konzept der „Entwicklung“ als Alibi für eine fortgeführte Ausbeutung funktioniert, hinterfragen kritische Development-Theorien, die sich postkolonialer Konzepte bedienen, die Strukturen einer kapitalistischen und patriarchalen Ausbeutung, die der Kolonialismus zuvor im Namen von Modernisierung etabliert hat (vgl. Saunders 2003; Kapoor 2008).

Transnationale Solidarität und Dekolonisierungsprozesse

Feministische postkoloniale Theorie ist in der Lage, koloniale Kontinuitätslinien mit Blick auf Gender und Sexualität zu analysieren und sowohl die vertrackte Situation von Frauen, die im globalen Süden verortet sind, als auch von diasporischen Frauen transparent zu machen. Sie stellt mithin ein wichtiges politisch-theoretisches Projekt dar, bei dem es u.a. darum geht, die historische Gewordenheit von genderspezifischen Positionierungen transparent zu machen, aber auch tragbare transnationale Widerstandsstrategien zu formulieren, die Dekolonisierungsprozesse vorantreiben.

Wie eingangs dargelegt, wendet sich postkoloniale Theorie insbesondere den Widersprüchen historischer Prozesse zu und analysiert sowohl Kolonisierung als auch Dekolonisierung als uneindeutig und komplex. Feministische postkoloniale Theorie weist darüber hinaus darauf hin, dass Imperialismus ohne eine Theorie der Gender-Regimes nicht verstanden werden kann, repräsentiert koloniale Herrschaft doch seit ihrem Entstehen ein gewalttätiges Zusammentreffen von westlichen und präkolonial existierenden patriarchalischen Hegemonien. Dies hatte u.a. die Überlagerung von diversen Machtregimes zur Folge, von denen unterschiedliche Akteur_innen in- und außerhalb der Kolonien profitierten. Kolonisierte Frauen waren in den meisten Fällen bereits vor einer kolonialen Herrschaft unterdrückt. Diese Tatsache gab ihrer kolonialen, sexuellen und ökonomischen Ausbeutung einen ganz anderen Charakter, als dies für die koloniale Unterjochung von Männern auszumachen ist. Sie mussten sich nicht nur mit den Ungleichheiten in Bezug zu ihren „eigenen Männern“ auseinandersetzen, sondern sich auch innerhalb der gewalttätigen Strukturen imperialer Herrschaftsverhältnisse positionieren – und zwar gegenüber den weißen europäischen Frauen und allen Männern.

Die Frage ist nun, wie eine im Westen lokalisierte feministische Theorie und Praxis in post-koloniale Verhältnisse intervenieren kann. Unerfreulicherweise ist

die Rolle, die der westliche Feminismus während des Kolonialismus und auch während der anhaltenden Dekolonisierung gespielt hat, keineswegs durchweg positiv, weswegen zuweilen von einem „imperialistischen Feminismus“ die Rede ist (etwa Amos/Parmar 1984), der bestehende Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse reifiziert und nicht irritiert (hat). Von Seiten postkolonialer Feministinnen wird kritisiert, dass er den Eintritt der westlichen Frau in den Individualismus feiert, ohne zu bemerken, dass ein solcher Prozess nicht ohne einen expansiven Imperialismus möglich gewesen wäre (Mohanty 1988; Spivak 1988, 137). Die Emanzipation von Frauen im globalen Norden war gleichsam nur bei gleichzeitiger Produktion der „Anderen“ möglich. Und es war gerade die Gleichzeitigkeit dieser Prozesse, die es der europäischen Frau letztlich erlaubte, aus der Position der Autorität zu sprechen. Geschlechterdynamiken erwiesen sich als fundamental, um die imperialen Herrschaftsverhältnisse zu sichern, weswegen postkoloniale Studien, die sich „nur“ auf die Mechanismen des Rassismus konzentrieren, zwangsläufig verzerrte Vorstellungen des kolonialen Prozesses produzieren müssen. Spivak (1999) analysiert entsprechend, dass auch die bloße Fokussierung auf den Nationalismus als privilegierter Form des Widerstands gegen (neo-)kolonialistische Machenschaften Gender und Klasse als alternative Orte des Widerstands fatalerweise übersieht.

Tatsächlich lässt sich feststellen, dass postkoloniale Regierungen, die nach Beendigung der Kolonialzeit die imperialen Herren ersetzt haben, überwiegend männlich sind, während in den meisten dieser Länder von einer zunehmenden „Feminisierung des Überlebens“ (Sassen 2004) gesprochen werden kann. Es ist dementsprechend nicht nur unmöglich, von einer gemeinsamen kolonialen Bedingung zu sprechen, auch die Erfahrung von Postkolonialität ist höchst genderspezifisch.

Feministische postkoloniale Theorie stellt u.E. eine Möglichkeit der kritischen Intervention dar, die allerdings beständig der konstruktiven Innenkritik bedarf, um eine notwendige Pluralisierung der Perspektiven zu ermöglichen. Eine naiv gedachte Solidarität ist aufgrund der verflochtenen Geschichten wie auch der anhaltenden epistemischen Gewalt ein geradezu risikoreiches Unterfangen, auch wenn Solidarität politische Notwendigkeit bleibt (vgl. Grewal/Kaplan 1997; Mohanty 2003). Erstrebenswert ist nicht eine unkritisch formulierte „globale Schwesternschaft“ (kritisch hierzu Spivak 2007), sondern eine genaue Analyse historisch gewachsener globaler sozialer Ungerechtigkeiten und die permanente (Neu-)Auslotung der (Un-)Möglichkeit für transnationale Solidarität.

Literatur

- Alexander, M. Jacqui, 1998: Imperial Desire/Sexual Utopias: White Gay Capital and Transnational Tourism. In: Shohat, Ella (Hg.): Talking Visions. Multicultural Feminism in a Transnational Age. Cambridge, Mass., 281-305.
- Amos, Valerie/Parmar, Pratibha, 1984: Challenging Imperial Feminism. *Feminist Review: Many Voices, One Chant*. No. 17, 3-19.
- Bhabha, Homi, 2004: *The Location of Culture*. New York, London.
- Bhaskaran, Suparna, 2004: *Made in India: Decolonizations, Queer Sexualities, Transnational Projects*. New York.
- Callaway, Helen, 1987: *Gender, Culture and Empire*. Urbana.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita, i.E.: Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In: Reuter, Julia/Villa, Paula-Irena (Hg.): *Postkoloniale Soziologie*. Bielefeld.
- , 2006: Das Dilemma der Gerechtigkeit: Migration, Religion und Gender. *Das Argument*. Heft 266, 427-440.
- , 2005a: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld.
- , 2005b: Spiel mit dem Feuer: Post/Kolonialismus und Heteronormativität. *Femina Politica*. 14. Jg. Heft 1, 47-59.
- Chatterjee, Partha, 1999: The Nationalist Resolution of the Women's Question. In: Sangari, Kumkum/Vaid, Suresh (Hg.): *Recasting Women. Essays in Colonial History*. New Delhi, 232-253.
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini, 2002: Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt. In: Dies. (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus: Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt/M., New York, 9-50.
- Dietze, Gabriele/Hashemi, Elahe/Michalis, Beatrice, 2007: „Checks and Balances“. Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (Hg.): *Gender als Interdependente Kategorie: Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen, Farmington Hills, 107-141.
- Eisenstadt, Shmuel Noah, 2000: Multiple Modernities. *Daedalus*. Vol. 129. No. 1, 1-29.
- Foucault, Michel, 1977: Intellectuals and Power. In: Bouchard, Donald F. (Hg.): *Language, Counter-Memory, Practice. Selected Essays and Interviews by Michel Foucault*. Ithaca.
- Frankenberg, Ruth, 1994: *White Women, Race Matters: The Social Construction of Whiteness*. London, New York.
- Gandhi, Leela, 1998: *Postcolonial Theory. A Critical Introduction*. Edinburgh.
- Grewal, Inderpal/Kaplan, Caren, 1997: Introduction: Transnational Feminist Practices and Questions of Postmodernity. In: Dies. (Hg.): *Scattered Hegemonies. Postmodernity and Transnational Feminist Practices*. Minneapolis, 1-37.
- Hawley, John C. (Hg.), 2001: *Postcolonial Queer. Theoretical Intersections*. New York.

- Jain, Shobita/Reddock, Rhoda, 1998: *Women Plantation Workers: International Experiences*. Oxford.
- Jayawardena, Kumari/de Alwis, Malathi, 1996: Introduction. Communalising Women's Sexuality in South Asia. In: Dies. (Hg.): *Embodied Violence. Communalising Women's Sexuality in South Asia*. New Delhi, ix-xxiv.
- Kapoor, Ilan, 2008: *The Postcolonial Politics of Development*. London, New York.
- Lewis, Reina, 1995: *Gendering Orientalism. Race, Femininity and Representation*. London, New York.
- Lewis, Reina/Mills, Sara (Hg.), 2003: *Feminist Postcolonial Theory*. Edinburgh.
- Loomba, Ania, 1998: *Colonialism/Postcolonialism*. London, New York.
- Mama, Amina, 2007: Is It Ethical to Study Africa? Preliminary Thoughts on Scholarship and Freedom. *African Studies Review*. Vol. 50. No. 1, 1-26.
- Mamozai, Martha, 1989: *Schwarze Frau, weiße Herrin. Frauenleben in den deutschen Kolonien*. Reinbek bei Hamburg.
- McClintock, Anne, 1995: *Imperial Leather: Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London.
- Mies, Maria, 1996: *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*. Zürich.
- Mitter, Swasti, 1986: *Common Fate, Common Bond: Women in the Global Economy*. London.
- Mohanty, Chandra Talpada, 2003: *Feminism without Borders: Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham.
- , 1988: Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 23, 149-162.
- Ong, Aihwa, 1987: *Spirits of Resistance and Capitalist Discipline: Factory Women in Malaysia*. Albany.
- Raghuram, Parvati, 2009: Caring about „Brain Drain“ Migration in a Postcolonial World. *Geoforum*. Vol. 40 No. 1, 25-33.
- Said, Edward, 1993: *Culture and Imperialism*. London.
- , 1978: *Orientalism. Western Conceptions of the Orient*. New York.
- Sassen, Saskia, 2004: Counter-geographies of Globalization: Feminization of Survival. In: Saunders, Krimhild (Hg.): *Feminist Post-Development Thought. Rethinking Modernity, Post-Colonialism and Representation*. New Delhi, 89-104.
- Saunders, Krimhild (Hg.), 2003: *Feminist Post-Development Thought. Rethinking Modernity, Post-Colonialism and Representation*. New Delhi.
- Shiva, Vandana, 2001: *Patents. Myth & Reality*. New Delhi.
- Sinha, Mrinalini, 1995: Colonial Masculinity: The „Manly Englishman“ and the „Effeminate Bengali“ in the Late Nineteenth Century. Manchester.
- Spivak, Gayatri Chakravorty, 2007: An Interview with Nermeen Shaikh. In: Shaikh, Nermeen (Hg.): *The Present as History: Critical Perspectives on Global Power*. New York, 172-201.

- , 1999: *A Critique of Postcolonial Reason: Toward a History of the Vanishing Present*. Calcutta.
- , 1994 [1988]: Can the Subaltern speak? In: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory*. Columbia, 66-111.
- , 1988: *In Other Worlds. Essays in Cultural Politics*. New York, London.
- Suleri, Sara, 1995: Woman Skin Deep. Feminism and the Postcolonial Condition. In: Ashcroft, Bill/Griffiths, Gareth/Tiffin, Helen (Hg.): *The Post-Colonial Studies Reader*. London, New York, 273-280.
- Sunder Rajan, Rajeswari/Park, You-Me, 2000: Postcolonial Feminism/Postcolonialism and Feminism. In: Schwarz, Henry/Ray, Sangeeta (Hg.): *A Companion to Post-colonial Studies*. Oxford, 53-72.
- Yeğenoğlu, Meyda, 1998: *Colonial Fantasies. Towards a Feminist Reading of Orientalism*. Cambridge.
- Young, Robert, 1995: *Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race*. London, New York.

Birgit Rommelspacher

Intersektionalität – über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen

Intersektionalität bedeutet Überschneidung – eine Metapher, die die Wechselwirkung zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Kategorien symbolisieren soll. In den Sozialwissenschaften sind mit diesen in erster Linie die verschiedenen Machtdimensionen gemeint, die die Gesellschaft strukturieren, wie patriarchale und ökonomische Machtverhältnisse, ethnische und religiöse Dominanz, Heterosexismus, die Diskriminierung von Behinderten, Alten und Kindern. Des Weiteren sind Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Regionen relevant, wie die zwischen Stadt und Land, zwischen verschiedenen Nationen oder auch globalen Regionen u.a.m. Die derzeitige Debatte konzentriert sich im Wesentlichen auf die Trias Klasse, „Rasse“ und Geschlecht. Bereits hier stellt sich die Frage, ob diese Auswahl gerechtfertigt ist, und damit auch die Frage, ob es eine Hierarchie der Relevanz zwischen diesen verschiedenen Dimensionen gibt bzw. wer diese festlegt. Eine solche Prioritätensetzung hat viel mit dem jeweiligen sozialen und politischen Standort zu tun, aus dem heraus sie formuliert wird. Dies gilt ebenso für die Frage, wie die Kategorien überhaupt definiert werden und auf welcher Ebene bzw. in Bezug auf wen sie analysiert werden.

Die aktuelle Debatte um Intersektionalität hat vielfältige historische Vorläufer. Deshalb wird zunächst die feministische Debatte in Deutschland sowie im angloamerikanischen Raum umrissen, um dann die wichtigsten Problemfelder und Perspektiven der Analyse von Ungleichheitsverhältnissen herauszuarbeiten.

Intersektionalität: Ein (altes) Thema in Frauenbewegung und feministischer Theorie

Die Diskussion um die relative Bedeutung unterschiedlicher Ungleichheitsverhältnisse konzentrierte sich in der ersten Frauenbewegung in Deutschland vor allem auf die Frage nach der Relevanz von Klasse versus Geschlecht im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung. Aber auch in der neuen Frauenbewegung der

1970er Jahre standen radikale und liberale Feministinnen sozialistischen Feministinnen gegenüber, um den Primat des Geschlechterverhältnisses beziehungsweise des Kapitalismus den anderen gegenüber zu verteidigen. Dieser Kampf um den „Hauptwiderspruch“, d.h. um den prägenden Einfluss einer Dimension gegenüber einer anderen, trat im Zuge der Thematisierung von Ethnizität zurück. So hatten in den 1980er Jahren Schwarze Frauen, Migrantinnen und jüdische Frauen sehr eindringlich gefragt, wen die „Mehrheitsfrauen“ eigentlich meinten, wenn sie von „der“ Frau sprachen.

Claudia Koonz stellte etwa mit ihrer Publikation „Mothers in the Fatherland“ (1987) die Frage nach der Rolle der „arischen“ Frauen im Nationalsozialismus. Wie waren diese an einem System beteiligt, das in extremer Weise patriarchal geprägt war? Offensichtlich hinderte die patriarchale Unterdrückung sie nicht daran, selbst andere Frauen und Männer auszugrenzen. Rassistisch definierte Zugehörigkeiten wie die zum Judentum oder zu Sinti und Roma, zu Behinderten oder sog. Asozialen waren – unabhängig vom Geschlecht – ein tödliches Risiko. Demgegenüber erlebten viele so genannte arische Frauen den Nationalsozialismus insofern als positiv, als er den einen die Chance gab, aus einengenden Familienverhältnissen zu entfliehen und beruflich aufzusteigen, während er die anderen in ihrer Mutterrolle anerkannte und sie mit Mutterkreuzen ehrte. Die männlich-chauvinistische Ausprägung des Nationalsozialismus relativierte sich zum Teil für die systemkonformen Frauen und ermöglichte ihnen einen realen und symbolischen Machtzuwachs, vor allem durch die Abwertung derer, die als „minderwertig“ bezeichnet und behandelt wurden.

In dieser Debatte wurde deutlich, dass andere als patriarchale Unterdrückungsformen in bestimmten Kontexten relevanter als diese sein können. Das bedeutet, dass die Diskriminierung von Frauen als Frauen ihre Dominanz in anderen Hinsichten nicht ausschließt und somit auch eindimensionale Täter-Opfer-Dichotomien unangemessen sind.

Diese Themen wurden u.a. im Konzept der „Mittäterschaft“ (Thürmer-Rohr 1988) diskutiert, aber es wurde auch die Frage nach der Frau als Täterin immer deutlicher gestellt (Gravenhorst/Tatschmurat 1990; Jacoby/Magiribia Lwanga 1990; Frauen gegen Antisemitismus 1993). Einflusreich war zu jener Zeit auch das Buch von Martha Mamozai „Schwarze Frau, Weiße Herrin“ (1982), die auf die Teilhabe der weißen deutschen Frauen in den Kolonien hinwies und damit auch die Frage stellte, inwiefern die Ermächtigung weißer Frauen als Kolonialherrinnen mit ihrem Selbstbild als patriarchal Unterdrückte vereinbar sei.

Ging es bei diesen Diskussionen um die Mittäter- bzw. Täterschaft von Frauen vor allem noch um das Gewicht des Patriarchats im Verhältnis zu anderen Unter-

drückungsformen, insbesondere dem Rassismus, so machten behinderte Frauen, die sich seit den 1990er Jahren immer stärker zu Wort meldeten, deutlich, dass es auch um die Frage geht, wie das Zusammenwirken verschiedener Unterdrückungsdimensionen diese selbst prägt; denn zentrale Konzepte der Weiblichkeit werden in Bezug auf behinderte Frauen weitgehend außer Kraft gesetzt: Sie gelten weder als sexuell attraktiv noch wird ihnen die Mutterrolle zugeschrieben, sie wurde und wird ihnen sogar vielfach direkt per Sterilisation verweigert (Barwig/Busch 1993; Arnade 1992). Es ist also nicht einfach davon auszugehen, dass die Kategorie Geschlecht auf die Kategorie Behinderung trifft und eine solche Überschneidung dann zu einer „doppelten“ Diskriminierung führt, sondern dass behinderte Frauen von vorneherein anderen Weiblichkeitsvorstellungen zu entsprechen haben, so dass die Entbindung aus bestimmten Normierungen zwar andere Zwänge setzt, aber unter Umständen auch neue Freiräume eröffnen kann (Priestley 2001).

Der Zusammenhang unterschiedlicher Unterdrückungsformen wurde in der deutschen Diskussion auch von Ilse Lenz (1995) thematisiert, indem sie das Konzept von der doppelten Vergesellschaftung durch Klasse und Geschlecht (Becker-Schmidt 1987) zum Konzept der dreifachen Vergesellschaftung erweiterte. Sie bezog als drittes Moment die Zugehörigkeit zur Nation ein, was allerdings die Frage aufwarf, welchen Stellenwert diese Kategorie in Bezug auf andere Unterdrückungsformen, insbesondere auch den Rassismus hat.¹ Zur selben Zeit wurde von mir das Konzept der Dominanzkultur (Rommelspacher 1995, 2002) entwickelt, das davon ausgeht, dass sich die Gesellschaft nicht aus zwei oder drei Perspektiven heraus analysieren lässt, sondern dass viele unterschiedliche Machtdimensionen die gesellschaftlichen Strukturen und das konkrete Zusammenleben bestimmen und dass diese im Sinne eines *Dominanzgeflechts* miteinander verwoben sind. Der Begriff Dominanz bezieht sich dabei auf die Vorstellung, dass sich die Machtverhältnisse weder auf eindeutige Strukturen von Herrschaft reduzieren lassen noch durch frei flottierende Zirkulationen von Macht hinreichend beschrieben werden können. Vielmehr speist sich Macht, in Anlehnung an das Konzept von Norbert Elias (1990), aus vielen unterschiedlichen Quellen, vernetzt sich und bildet dabei beständige Asymmetrien heraus, die den Anspruch auf soziale Unterscheidung und Überlegenheit durchsetzen. Kultur ist dabei als ein Medium zu begreifen, mit dem symbolische Grenzen gezogen

¹ Gerade in der deutschen Geschichte ist das Nationalitätskonzept eng mit Vorstellungen ethnischer Homogenität verknüpft, was im Nationalsozialismus bekanntlich zur Identifizierung von „Rasse“ und Nation geführt hat.

werden und das Menschen „ihre“ Position in der Gesellschaft zuweist. Denn über Kultur wird auch festgestellt, wer in der Norm lebt und sie repräsentiert und wer von ihr abweicht (auch Yuval-Davis 2001).

Die modernen westlichen Gesellschaften sind jedoch durch die Existenz und Wechselwirkung verschiedener Unterdrückungsverhältnisse nicht hinreichend beschrieben – verdanken sie ihre politische Verfasstheit und ihr Selbstverständnis doch gerade auch dem Kampf gegen Unterdrückung und Ungleichheit, wie dies paradigmatisch mit der Deklaration der Menschenrechte in den bürgerlichen Revolutionen artikuliert worden ist. Bekanntlich brachten diese jedoch nur ihren Protagonisten, nämlich den weißen, christlichen, männlichen Bürgern die Rechte und die Freiheit, die sie im Namen der gesamten Menschheit zu erkämpfen vorgegeben hatten. Daraus ergibt sich der zentrale Widerspruch der westlichen Moderne, nämlich die Gleichheit aller Menschen zu behaupten und sie zugleich zu negieren, denn die Zeit der bürgerlichen Revolutionen war auch die Zeit von Kolonialismus und Sklaverei. Die Aufklärung ging Hand in Hand mit der Entwicklung von Rassentheorien, und das Selbstverständnis des Westens, die „Zivilisation“ in die ganze Welt zu tragen, ging einher mit mörderischen Eroberungen, die Millionen von Menschen das Leben kosteten.

Es besteht also eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf Gleichheit aller Menschen auf der einen Seite und der Durchsetzung von Ungleichheitsverhältnissen auf der anderen Seite – im Gegensatz zu feudalen, vormodernen Vorstellungen, bei denen die Ungleichheit der Stände und der Geschlechter als Ausdruck einer gottgewollten Ordnung aufgefasst wurde. Aus dem modernen Anspruch auf Gleichheit aller Menschen ergibt sich die Notwendigkeit, die Wirklichkeit der Hierarchien zu verbergen (Dominanztabu) bzw. ihnen den Anschein von Rationalität zu geben. Insofern wurden mächtige *Legitimationslegenden* geschaffen, die Ungleichheit angesichts des Gleichheitsanspruchs rechtfertigen sollten, wie vor allem Rassismus, Sexismus, Leistungsideologie und die verschiedenen Formen des Normalismus². Darüber hinaus dienten die Gleichheitsideologien selbst dazu, Ungleichheitsverhältnisse durchzusetzen.

Der Widerspruch zwischen Gleichheitsanspruch und Ungleichheitsverhältnissen setzte aber auch eine Dynamik frei, die all jene, die von der gesellschaftlichen Partizipation ausgeschlossen waren, dabei unterstützte, sich diese zu erkämpfen, konnten sie sich doch nun auf die universalen Menschenrechte berufen – angefan-

2 Hier wird Normalität zur Norm erhoben. Entsprechend werden Abweichungen von ihr sanktioniert; etwa wenn das körperliche Erscheinungsbild oder das soziale Verhalten nicht den gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen entspricht.

gen von der Arbeiterbewegung über die Frauenbewegung bis hin zu dem Kampf gegen Sklaverei, der Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen in den USA sowie den Neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre. Die Dynamik der westlichen Gesellschaften ist damit sowohl aus den Traditionen von Expansion und Bemächtigung wie auch aus dem Widerstand dagegen zu erklären.

Das Konzept der Dominanzkultur fokussiert deshalb auf die Frage, wie Ungleichheit in einer Gesellschaft legitimiert wird, die vom Gleichheitsanspruch getragen ist. Dabei ist von besonderem Interesse, wie unterschiedliche Dimensionen der Dominanz interagieren; und zwar nicht nur im Sinne mehrfacher Diskriminierung, sondern auch in Bezug auf die Gleichzeitigkeit von Diskriminierung und Dominanz. So wird deutlich, wie die Dominanzverhältnisse nicht nur auf diejenigen wirken, die unterdrückt sind, sondern auch auf die, die Dominanzpositionen innehaben.

Aber auch jenseits der feministischen Diskussion wurden Ungleichheitsverhältnisse in neuer Form thematisiert, was mit Rückwirkungen für die Analysen der Frauen- und Geschlechterforschung verbunden war. In der Soziologie und hier vor allem in der sozialen Ungleichheitsforschung wurde das Geschlechterverhältnis verstärkt in bestehende Analysen integriert. So wurde das Konzept einer vertikalen Gliederung durch Klassen und Schichten durch das Konzept von „Sozialen Milieus“ abgelöst, das durch ähnliche Lebenslagen und typische Mentalitäten bestimmt ist (Hradil 1987). Es wurden „neue“, so genannte horizontale Ungleichheiten eingeführt, wie Geschlecht, Alter, Ethnizität oder Region. Dementsprechend haben etwa Vester und Gardemin (2001) basierend auf empirischen Untersuchungen spezifische Formen der Geschlechterhierarchie innerhalb verschiedener Milieus herausgearbeitet. Auch von der etablierten Sozialstrukturanalyse wurde also die Notwendigkeit weiterer Differenzierungen gesehen wie auch die Frage nach den Interdependenzen zwischen verschiedenen Ungleichheitsdimensionen deutlicher als bisher gestellt. Allerdings entwickelte sich diese Fragestellung hier nicht aufgrund der Forderungen emanzipatorischer Bewegungen nach Repräsentanz, sondern aus der Analyse gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Danach machen die Entstandardisierung der Lebensverhältnisse und entsprechende Individualisierungsprozesse auch Differenzierungen bei der Analyse von Lebenslagen notwendig.

Entscheidenden Einfluss auf die deutsche Debatte kommt in dem Zusammenhang auch der Klassentheorie von Pierre Bourdieu (1985, 1997) zu, der sich nicht auf die Analyse ökonomischer und sozialer Ungleichheiten beschränkt, sondern den Anspruch einer umfassenden Gesellschaftsanalyse erhebt und dabei möglichst viele Ungleichheitsparameter einbeziehen will. Für ihn ist die

Geschlechterhierarchie kein unabhängiges Merkmal sozialer Struktur, sondern systematisch mit der Klassenzugehörigkeit verwoben. Die Produktivität dieses Ansatzes zeigt sich etwa in den Forschungen von Petra Frerichs (1997), die die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses in den verschiedenen Klassenmilieus untersucht hat und dabei auf sehr unterschiedliche geschlechtsspezifische Machtpotentiale je nach Klassenposition gestoßen ist.

Internationale Debatten um Intersektionalität und Ungleichheit

Die internationale Debatte, insbesondere im angloamerikanischen Raum, wurde zunächst von Schwarzen Feministinnen angestoßen. So wies bell hooks (1994) darauf hin, dass, wenn wir von „Frauen und Schwarzen“ sprechen, eine Situation konstruiert wird, in der die Frauen Weiße sind und die Schwarzen Männer.³ Damit werden die Schwarzen Frauen zum Verschwinden gebracht. Das ist nicht nur ein linguistisches oder logisches Problem, sondern ein eminent praktisches, wie Kimberlé Crenshaw (1998) gezeigt hat. Als Schwarze Rechtsanwältin machte sie die Erfahrung, dass, wenn die Sache Schwarzer Frauen bei Gericht verhandelt wird, ihr Fall entweder unter der Perspektive ihres Frauseins im Sinne des weißen Feminismus oder aber unter der ihres Schwarzseins und dann primär unter männlicher Perspektive verhandelt wird. Um der Situation Schwarzer Frauen gerecht zu werden, bedarf es also einer Sichtweise, die beide Kategorien zugleich in Betracht zieht. Dafür brachte sie das Bild von der Straßenkreuzung in die Diskussion und prägte den Begriff der „intersectionality“ (vgl. hierzu auch Hardmeier/Vinz 2007).

Wird die Blickrichtung in diesem Sinn erweitert, dann wird zugleich auch das Bild einer klar umrissenen Identität in Frage gestellt. Je nach Perspektive treten unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund, und die Identitäten verflüssigen sich zunehmend („shifting identities“). Diese identitätskritische Position wurde durch die *queer theory* theoretisch weiterentwickelt. Besonders einflussreich ist in dem Zusammenhang der Beitrag von Judith Butler (1995), die aus einer radikal konstruktivistischen Position heraus Geschlecht als diskursiv erzeugte Zwangsideutlichkeit versteht (vgl. Roßhart in diesem Band). Dementsprechend sollen die

3 Crenshaw (1998) zitiert in dem Zusammenhang das Motto eines Black Women's Studies Book: All the Women Are White, All the Blacks Are Men – But Some of Us are Brave. In dem Zusammenhang kann man auch auf die Analyse von Simone de Beauvoir verweisen, die bereits 1949 in ihrer Analyse „Le Deuxième Sexe“ (deutsch 1968) feststellte, dass die weiße Frau den „Luxus“ habe, ein Geschlecht zu haben, während es Schwarzen Frauen bzw. den SklavInnen in der Antike abgesprochen wurde.

Parodie, das Spiel mit Identitäten und das Aufdecken ihrer Konstruktionsprinzipien im Sinne einer „subversiven Identitätspolitik“ Spielräume für alternative Identitätsformationen eröffnen. Diese Konstruiertheit von Identitäten wird auch im Kontext postkolonialer Theorien (vgl. Castro Varela/Dhawan in diesem Band) diskutiert.

Eine weitere wichtige Autorin in der internationalen Debatte ist Iris Young (1990), die ausgehend von der Frage nach der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit verschiedene Formen der Unterdrückung ausmacht und auf die Notwendigkeit unterschiedlicher sozialer und politischer Strategien im Umgang damit hinweist. Auch Nancy Fraser (2001) fragt, wie Ungleichheit in der Gesellschaft hergestellt wird und auf welchen unterschiedlichen Mechanismen sie basiert. Dabei unterscheidet sie in erster Linie zwischen dem Zugang zu materiellen Ressourcen, der Anerkennung und der öffentlichen Repräsentanz. Gleichheit ist für sie einerseits eine Frage der Umverteilung und andererseits eine Frage der gesellschaftlichen Anerkennung. Auch die Anerkennung der Art und Weise, wie jemand leben möchte, beeinflusst seinen/ihren Zugang zu Ressourcen. Insofern sind das Recht, verschieden zu sein, und der Anspruch auf soziale Gleichheit zwei Seiten einer Medaille.

So sehr auch materielle und symbolische Ordnungen ineinandergreifen, so sehr haben sie in Bezug auf unterschiedliche Gruppierungen auch ein unterschiedliches Gewicht. Die Frage der Umverteilung steht zum Beispiel in der Auseinandersetzung mit der ökonomischen Klassenlage im Zentrum, während es bei Homosexualität stärker um die Verweigerung gesellschaftlicher Anerkennung geht. Diese hat zwar oft auch Auswirkungen auf die ökonomische Position, steht hier aber nicht in derselben Weise im Vordergrund wie bei den sozial unterprivilegierten Klassen, denn deren gesellschaftliche Position definiert sich vor allem über ihre Stellung im Erwerbsleben, wohingegen Homosexuelle primär über gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen positioniert werden.

Während Fraser also die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Kategorien hervorhebt, stellt etwa Butler die Bedeutung dieser Kategorien von vorneherein in Frage. Angesichts solcher unterschiedlicher Zugangsweisen differenziert Leslie McCall (2005) zwischen einer *anti-kategorialen* Position, die die Berechtigung einer bestimmten Kategorie überhaupt in Frage stellt, und einer *inter-kategorialen* Fragestellung, die die Wechselwirkung unterschiedlicher (vorausgesetzter) Kategorien verfolgt. Diese unterscheidet sie von einem *intra-kategorialen* Zugang, bei dem gefragt wird, was und wer mit der jeweiligen Kategorie eigentlich gemeint ist, wie dies etwa Crenshaw tut. Jede dieser Positionen beleuchtet wichtige Aspekte, wirft damit aber zugleich auch spezifische Probleme auf.

Diskussion unterschiedlicher Positionen zur Intersektionalität

Anti-kategoriale Positionen

Das Hinterfragen von Kategorisierungen ist insofern von hoher Relevanz, als mit jeder Zuordnung auch bestimmte Machtpositionen festgeschrieben werden. Es muss jedoch überlegt werden, wie weit eine solche Infragestellung getrieben werden kann, will sich der Widerstand gegen kategoriale Setzungen nicht in der Unendlichkeit von Verwerfungen verlieren. Ebenso muss geprüft werden, ob er nicht selbst auch in neuen Reifizierungen von Kategorien befangen bleibt. Oder mit West und Zimmerman (1991) gesprochen: Can we ever avoid doing gender? Zu problematisieren ist aber etwa auch gegenüber Butler, ob und inwieweit die „subversive Rede“ in der Lage ist, Machtverhältnisse zu verändern. Insofern wird in dem Zusammenhang vor der Gefahr eines „linguistischen Idealismus“ gewarnt. Es reicht also nicht, nur die Konstruktionsprinzipien der Kategorien aufzudecken, sondern diese müssen auch inhaltlich auf historisch entwickelte Machtverhältnisse Bezug nehmen, denn sonst bleibt unklar, warum bestimmte Differenzen gesellschaftliche Wirkung entfalten und andere nicht.

Intra-kategoriale Positionen

Der intra-kategoriale Zugang umfasst z.B. den großen Bereich der feministischen Forschung, die die Kategorie Geschlecht zunächst voraussetzt und dann die Homogenität dieser Kategorie hinterfragt: Was sind die Differenzen innerhalb der Kategorie Geschlecht? Wie wirken sich Unterschiede in den Lebenslagen von Frauen auf ihr Selbstverständnis und ihre gesellschaftliche Position aus, und wie beziehen sich die unterschiedlichen Konzepte von Weiblichkeit aufeinander? Eine solche intra-kategoriale Position bleibt, wenn sie von der Gruppe „der“ Frauen ausgeht, im Dilemma der Identitätspolitik gefangen. So besteht die Gefahr, dass sich Gruppenstrukturen verfestigen und nicht nach den Voraussetzungen einer solchen Gruppenbildung gefragt wird. Aber viele Mitglieder einer Gruppe verstehen sich möglicherweise nicht als solche und/oder betrachten die Tatsache ihrer Unterdrückung weder als relevant geschweige denn als identitätsbildend. Zudem werden die Individuen in diesen Analysen vorrangig über den Status ihres Unterdrücktseins definiert, wodurch der Möglichkeitsraum von Selbstbestimmung und Widerständigkeit ausgeblendet wird. Schließlich ergibt sich das Problem der Mehrfachzugehörigkeit: Niemand kann allein einer Gruppe zugeordnet werden. Dabei haben die verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten je nach Kontext eine unterschiedli-

che Relevanz für die Einzelnen, wobei auch Einzel- und Gruppeninteressen in Widerspruch geraten können.

Angesichts all dieser Probleme erscheint der Bezug auf gesellschaftliche Strukturen Erfolg versprechender. In dem Zusammenhang wurde vor allem das „Achsenmodell“ populär, das die Tatsache der Überschneidung gesellschaftlicher Kategorien ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt. Diese interkategoriale Position kann von der intrakategorialen nicht streng getrennt werden, allerdings wird ein etwas anderer Fokus gesetzt, indem die Überschneidung in den Mittelpunkt gerückt wird.

Inter-kategoriale Position: das Achsenmodell

In Deutschland wird das Achsenmodell derzeit vor allem von Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp (z.B. 2007) vertreten. Sie gehen in ihrer Analyse von Achsen als „institutionalisierte[n] Gefüge[n] sozialer Relationen“, also von gesellschaftlichen Strukturen aus und beziehen sich dabei auf die Kategorien Klasse, „Rasse“ und Geschlecht, die sie als gleichgewichtig (symmetrisch) betrachten. Damit wollen sie „unproduktive Frontstellungen“ zwischen „sozialer Ungleichheit vs. gesellschaftlicher Entstrukturierung; kulturellen vs. ökonomischen Faktoren; System- vs. Akteursperspektive“ überwinden (ebd., 21f.). Allerdings geben sie wenig Aufschluss darüber, wie das konkret geschehen soll, denn tatsächlich birgt das Achsenmodell in sich selbst wiederum eine Reihe von Problemen: So lassen die Achsen – wie Davina Cooper (2004) herausarbeitet – jeweils nur eine Zuordnung auf einer Dimension zu und ordnet diese zugleich polar an. Wo aber würde man etwa auf der Achse Ethnizität z.B. Juden, Afrodeutsche oder AussiedlerInnen einordnen? Die Polarität der Zuordnung suggeriert ein Mehr oder Weniger in der Teilhabe an einer bestimmten Kategorie. Insofern ist unklar, wo die „Überschneidung“ ansetzt bzw. wie man sich Wechselwirkungen zwischen verschiedenen „Überschneidungen“ vorstellen könnte.

Ein zentrales Problem des Achsenmodells besteht deshalb darin, dass die Achsen nicht neutral sind, sondern dass die Formulierung dessen, was eine Achse ausmacht, Resultat einer spezifischen Position und damit streng genommen bereits Ausdruck spezifischer Überschneidungen ist, worauf schon Crenshaw hingewiesen hat. Das lässt sich anhand der Analyse von Cornelia Klinger (2003) zeigen: Sie beschreibt die Entgegensetzung von Öffentlichkeit und Privatheit als dem entscheidenden Moment in der Konstruktion der Geschlechterhierarchie. Dieser Dualismus ist jedoch nur für bestimmte Geschlechterkonstellationen wirksam: Die Schwarze Frauenforschung hat darauf hingewiesen, dass diese

Spaltung z.B. für Sklavinnen, die keinen privaten Raum hatten, nicht relevant war. Das galt auch für einen Teil der proletarischen Frauen, wie z.B. die Dienstmädchen, und gilt heute für viele Frauen, die in der Illegalität leben. Bestimmende Strukturen für die Geschlechterposition können also verschiedene sein und sich z.B. je nach Klasse, Ethnizität, rechtlichem Status, Behinderung oder sexueller Orientierung unterscheiden.

Aber auch der „Rasse“-Begriff von Klinger (2003) ist problematisch, indem er eindimensional auf ein „Außen“ im Sinne kolonialer Ausbeutung und Eroberung festgelegt ist. Wie aber steht es mit anderen Rassismen wie dem Antisemitismus, dem Antiziganismus oder aber dem Rassismus im Foucault'schen Sinn, der in Form von „Biomacht“ den Volks-„Körper“ optimieren möchte?

Schließlich ist für sie die Arbeit der entscheidende Bezugspunkt, von dem sich die unterschiedlichen Positionierungen in der Gesellschaft erklären lassen. Angesichts der Bedeutung gesellschaftlicher Anerkennung und Repräsentanz, worauf z.B. Fraser (2001) eindringlich hingewiesen hat, erscheint dieses Analysemodell zu eindimensional. So kann auch das additive Modell, das Klinger vertritt, nicht überzeugen, unterstellt es außer der Eindimensionalität der Achsen eine quantitative Steigerung der Diskriminierung je nach Anzahl der Unterdrückungszusammenhänge.⁴ So wird als Resultat von Überschneidungen ein Amalgam von Unterdrückungsmerkmalen suggeriert, das sich aus den sich kombinierenden Diskriminierungsformen ergibt.

Davina Cooper (2004) schlägt angesichts der verschiedenen Schwierigkeiten des Achsenmodells ein neues Konzept vor, indem sie von Organisationsprinzipien spricht, die Ungleichheit generieren.

Organizing Principles of Inequality

Die von Cooper entwickelten Organisationsprinzipien heben den Widerspruch zwischen der Perspektive auf gesellschaftliche Strukturen einerseits und der auf Akteure beziehungsweise Gruppen andererseits dadurch auf, dass diese Prinzipien sowohl soziale Dynamiken bestimmen wie auch auf gesellschaftliche Institutionen abzielen. Ein Organisationsprinzip ist nach Cooper umso mächtiger, je stärker es gesellschaftliche Normen, Diskurse und soziale Beziehungen zu prägen und mit anderen Prinzipien in Wechselwirkung zu treten vermag. Auf

⁴ Ein additives Konzept wird von „mehrfachdiskriminierten“ Frauen wie den behinderten Frauen auch insofern abgelehnt, als hier das Bild des hilflosen Opfers potenziert wird, was wiederum ein zentrales Merkmal behindertenfeindlicher Klischees ist (Morris 1997).

diese Weise können relevante von weniger relevanten Differenzen unterschieden werden. Das entscheidende Kriterium hierfür ist, inwiefern ein Organisationsprinzip Ungleichheit fördert oder abbaut.

Cooper demonstriert dies anhand eines Beispiels, in dem sie die Forderung nach öffentlicher Präsenz einer jüdischen Gemeinde der Forderung von RaucherInnen nach Selbstbestimmung gegenüber ihrer Unterdrückung durch Nicht-raucherInnen gegenüberstellt. Wie kann entschieden werden, welche Forderung mehr politisches Gewicht hat? Diese Frage lässt sich ihrer Meinung nach entscheiden, indem man nach den Auswirkungen der jeweiligen Forderungen auf die Identität der davon Betroffenen fragt. Zu thematisieren sei, wie identitätsbildend überhaupt die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe ist, wie sich das Machtverhältnis zwischen den Beteiligten darstellt und in welche historischen Traditionen es eingebunden und von welchen gesellschaftlichen Institutionen es getragen wird. So ist bei der Bewertung im Fall der jüdischen Gruppe u.a. ihre jahrhundertalte Diskriminierung, also das Verhältnis der Mehrheit zur Minderheit einzubeziehen und zu fragen, ob eine solche Regelung die Gleichheits- und Freiheitsansprüche in der Gesellschaft insgesamt verstärkt oder vermindert. Demgegenüber hat die Frage von Rauchen oder Nicht-Rauchen keinen Einfluss auf andere Ungleichheitsdimensionen in der Gesellschaft und verstärkt auch keine tradierten Ungerechtigkeiten.

Coopers Frage ist also, inwiefern ein bestimmtes Organisationsprinzip die Zu- bzw. Abnahme von Ungleichheit in der Gesellschaft bewirkt, und zwar sowohl über soziale Interaktionen wie auch über gesellschaftliche Institutionen. Soziale Dynamiken und gesellschaftliche Strukturen sind für Cooper zwei miteinander verwobene Schichten innerhalb eines nie voll zu verstehenden Ganzen. Indem auf die eine Ebene fokussiert wird, tritt die andere zurück und umgekehrt. Mit einer solch vielschichtigen Sichtweise versucht Cooper Hilfestellungen dafür zu geben, zwischen relevanten und weniger relevanten Differenzen entscheiden zu können. Dabei kann prinzipiell jede Differenz politisch relevant werden.

Wenngleich das Konzept von Cooper noch offen formuliert ist, führt es dennoch die Debatte ein gutes Stück weiter: Zum einen findet Cooper mit den Organisationsprinzipien ein Konzept, das sich sowohl auf die strukturelle Ebene wie auch auf die Akteursebene bezieht und deren Zusammenhang näher zu fassen versucht. Zum anderen, und das ist m.E. der entscheidende Punkt, nimmt Cooper Abschied davon, vorab bestimmte Kategorien als relevant zu setzen und dann deren Wechselwirkung zu untersuchen. Vielmehr geht sie von gesellschaftlichen Konflikten aus und fragt dann danach, welche Auswirkungen diese auf die Beteiligten und die gesellschaftlichen Strukturen haben. Die

Relevanz der Kategorien wird somit empirisch und je nach Kontext bestimmt, womit das Problem von seinen Auswirkungen her aufgerollt wird. Ein zweiter Blick zeigt jedoch, dass Cooper dem Problem der Prioritätensetzung bei der Relevanz von Ungleichheitskategorien nicht grundsätzlich entgehen kann, denn es bleibt letztlich auch eine Frage der politischen Position, wann man zu dem Schluss kommt, dass ein bestimmtes Prinzip die gesellschaftliche Ungleichheit verstärkt oder verringert. Entscheidend ist dabei nicht nur, wer diese Einschätzung vornimmt, sondern auch in Bezug auf wen nach den Auswirkungen von Ungleichheitsverhältnissen gefragt wird. Damit stoßen wir wieder auf ein Problem, das bereits im Rahmen des Konzepts der Dominanzkultur thematisiert wurde, nämlich dass die meisten Analysen ihren Blick in erster Linie darauf richten, welche Auswirkungen bestimmte Machtkonstellationen auf die Diskriminierten haben. Demgegenüber wird kaum danach gefragt, welche Auswirkungen diese auf die Seite der Dominanz haben.

Das Beispiel der Beschäftigung von eingewanderten und in Deutschland illegal lebenden Frauen, die im Haushalt und in der privaten Pflege tätig sind, kann dies veranschaulichen. Um diese Situation zu bewerten, ist auf der einen Seite die Frage nach den Konsequenzen für die so beschäftigten Frauen wichtig. So weist Helma Lutz (2007) darauf hin, dass diese Frauen nicht nur ihre Heimat verlassen und sich in höchst ungesicherte Arbeitsverhältnisse begeben, sondern oft auch ihre Kinder im Herkunftsland zurücklassen, so dass die Frauen und ihre Kinder am Ende der Versorgungskette stehen und den sozialen und emotionalen Preis für die strukturellen Asymmetrien zwischen den Regionen zahlen müssen. Genauso wichtig ist es jedoch auch zu fragen, was diese Konstellation für die Frauen bedeutet, die jene Frauen beschäftigen. Das Arrangement erleichtert ihnen ihre eigene Emanzipation in dem Sinn, dass sie eher einer Berufstätigkeit nachgehen und sich gesellschaftlich engagieren können. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird jedoch nicht angetastet, sondern im Gegenteil verstärkt, indem die Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit wiederum weiblich konnotiert wird. Zudem wird diese oft prekäre Arbeit noch mehr in die Heimlichkeit gedrängt. Damit muss von einer feministischen Vision Abschied genommen werden, die die Arbeit im Privaten sichtbar und verhandelbar machen und damit auch das Konzept von Arbeit grundsätzlich in Frage stellen wollte, das sich in unserer Gesellschaft primär auf Erwerbsarbeit bezieht. Insofern hat die ethnische Privilegierung für die Mehrheitsangehörigen auch problematische Konsequenzen für Strukturen und Konzepte des Geschlechterverhältnisses (Rommelspacher 2007). Das bedeutet, dass in der Analyse, im Sinne einer *Mehrperspektivität*, die Konsequenzen bestimmter Konstellationen jeweils für alle Beteiligten erforscht werden müssen.

Resümee

Die zunächst einfach erscheinende Frage nach der „Überschneidung“ sozialer Ungleichheitskategorien hat sich als ein komplexes Unterfangen für die wissenschaftliche Praxis herausgestellt. So hat sich im Laufe der Debatte die Anzahl der als relevant erachteten Kategorien ständig vermehrt – ein Prozess, der sicherlich noch anhalten wird. Zu denken ist etwa im Hinblick auf eine globale Perspektive an die Differenzen zwischen verschiedenen Weltregionen oder an Differenzen, die sich aus unterschiedlichen ökologischen Belastungen ergeben. Je mehr Kategorien einzubeziehen sind, desto deutlicher wird das Problem, ihre jeweilige Relevanz zu bestimmen. Umso problematischer wird damit auch die Praxis, die Kategorien vorab festzulegen. Vielmehr erscheint es sinnvoll, sich an ihrer Bedeutung für die Gesellschaft zu orientieren und dabei die Kriterien und Verfahren offen zu legen, nach denen diese empirisch bestimmt wird.

Aber nicht nur Auswahl und Hierarchisierung von Kategorien sind nachvollziehbar zu begründen, sondern auch die inhaltliche Bestimmung der Kategorien selbst. Denn der dekonstruktivistische Ansatz macht deutlich, dass mit der Festschreibung von Kategorien jeweils bestimmte Machtverhältnisse bestätigt werden, und dass die Hinterfragung der Konstruktionsprinzipien etwa von dem, was in unserer Gesellschaft als „weiblich“ oder „männlich“ gilt, ein entscheidender Ansatzpunkt für die Befreiung von heteronormativen Zurichtungen ist. Damit verbunden ist die Erkenntnis, dass die inhaltliche Festlegung der Kategorien viel mit der gesellschaftlichen und politischen Position der Sprechenden zu tun hat – so macht es in der Regel einen Unterschied, ob etwa die Geschlechterverhältnisse aus einer Position der Mittelschicht oder einer anderen gesellschaftlichen Klasse bzw. aus der Perspektive der sogenannten „Ersten“ oder „Dritten Welt“ analysiert werden. Die gesellschaftliche Position formt oder beeinflusst zumindest den jeweiligen Zugang. Insofern müssen sich Aussagen, die einen weiterreichenden Anspruch erheben, dem Blick der Anderen aussetzen. Die Beteiligten sollten bereit sein, sich in einem selbstkritischen Reflexionsprozess der eigenen Verortung bewusst zu werden und ihre Aussagen in Bezug darauf zu relativieren.

Schließlich steht im Fokus der gegenwärtigen Diskussion auch die Frage, wie sich Machtverhältnisse durchsetzen und an welchen gesellschaftlichen Ebenen sie ansetzen. Dabei wurde deutlich, dass immer mehrere Dimensionen zugleich zu betrachten sind, und zwar sowohl die unterschiedlichen Formen von Ressourcen, die gesellschaftliche Positionen stützen oder unterminieren, als auch die unterschiedlichen Vermittlungsebenen wie die soziale Dynamik und die gesellschaftlichen Strukturen. Deshalb können sich auch empirische

Forschungen nicht einfach auf die Untersuchung ausgewählter Subgruppen oder Interaktionsmechanismen beschränken, sondern müssen auf ihre Verortung im Gesamtzusammenhang zumindest hinweisen.

Angesichts dieser wachsenden Ansprüche an das Reflexionsniveau verwundert es nicht, dass die Debatte sich auch immer stärker akademisiert hat. Wurden früher die Gegensätze noch hauptsächlich zwischen unterschiedlichen politischen Bewegungen ausgefochten, so scheinen diese Fragen heute vielmehr Gegenstand unterschiedlicher Forschungsdiskurse zu sein. Dennoch führt uns die Diskussion auch wiederum ein Stück zurück: Entsprechend Coopers Überlegungen sollen sich intersektionale Analysen primär an gesellschaftlich artikulierten Relevanzen ausrichten. Das verweist darauf, dass die Frage nach der Intersektionalität von Ungleichheiten primär aus einem politischen Zusammenhang entstanden ist, in dem die verschiedenen diskriminierten Gruppen in der Gesellschaft für ihre Anerkennung gekämpft haben. Das Thema Intersektionalität handelt daher auch von der Konkurrenz dieser Bewegungen und verweist auf Gemeinsamkeiten und Gegensätze der beteiligten Akteure. Insofern wird es vermutlich auch eine politische Frage sein, in welche Richtung sich die Debatte in Zukunft weiterentwickeln wird.

Literatur

- Arnade, Sigrid, 1992: Weder Küsse noch Karriere. Erfahrungen behinderter Frauen. Frankfurt/M.
- Barwig, Gerlinde/Busch, Christiane, 1993: „Unbeschreiblich weiblich!“ Frauen unterwegs zu einem selbstbewussten Leben mit Behinderung. München.
- Beauvoir, Simone de, 1968: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg.
- Becker-Schmidt, Regina, 1987: Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse. In: Beer, Ursula (Hg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld, 213-266.
- Beer, Ursula, 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre, 1997: Die männliche Herrschaft. In: Dölling Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M., 153-217.
- , 1985: Sozialer Raum und „Klassen“. Zwei Vorlesungen. Frankfurt/M.
- Butler, Judith, 1995: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin.
- Cooper, Davina, 2004: Challenging Diversity. Rethinking Equality and the Value of Difference. Cambridge.
- Crenshaw, Kimberlé, 1998: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. Feminist Theory, and Antiracist Politics. In: Phillips, Anne (Hg.): Feminism & Politics. Oxford, 314-343.

- Elias, Norbert/Scotson, John L., 1990: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy, 2001: Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/M.
- Frauen gegen Antisemitismus, 1993: Der Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats? Zur Leugnung der Täterschaft von Frauen und zur Tabuisierung des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem NS. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 35, 77-89.
- Frerichs, Petra, 1997: Klasse und Geschlecht. Arbeit, Macht, Anerkennung, Interessen. Opladen.
- Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hg.), 1990: Töchter-Fragen: NS-Geschichte. Freiburg im Breisgau.
- Hardmeier, Sibylle/Vinz, Dagmar, 2007: Diversity und Intersectionality. Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft. Femina Politica. 16. Jg. Heft 1, 23-33.
- Hradil, Stefan, 1987: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen.
- hooks, bell, 1994: Black Looks. Berlin.
- Jacoby, Jessica/Magiribia Lwanga, Gotlinde, 1990: Was „sie“ schon immer über Antisemitismus wissen wollte, aber nie zu denken wagte. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 28, 32-41.
- Klinger, Cornelia, 2003: Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, 14-48.
- /Knapp, Gudrun-Axeli, 2007: Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/M., 19-41.
- Koonz, Claudia, 1987: Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics. New York.
- Lenz, Ilse, 1995: Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., 19-46.
- Lutz, Helma, 2007: „Die 24-Stunden-Polin“ – Eine intersektionale Analyse transnationaler Dienstleistungen. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/M., 210-234.
- Mamozai, Martha, 1982: Schwarze Frau, weiße Herrin. Frauenleben in den deutschen Kolonien. Reinbek.
- McCall, Leslie, 2005: The Complexity of Intersectionality. Signs. 30. Jg. Heft 3, 1771-1800.
- Morris, Jenny, 1997: Encounters with Strangers: Feminism and Disability. London.
- Priestley, Mark, 2001: Disability and the Life Course. Cambridge.

- Rommelspacher, Birgit, 2007: Geschlecht und Migration in einer globalisierten Welt. Zum Bedeutungswandel des Emanzipationsbegriffs. In: Munsch, Chantal/Gemende, Marion/Weber-Unger-Rotino, Steffi (Hg.): *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*. Weinheim, 49-61.
- , 2002: *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt/M.
- , 1995: *Dominanzkultur*. Berlin.
- Thürmer-Rohr, Christina, 1988: *Mittäterschaft und Entdeckungslust*. Berlin.
- Vester, Michael/Gardemin, Daniel, 2001: Milieu und Klassenstruktur. Auflösung, Kontinuität oder Wandel der Klassengesellschaft? In: Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (Hg.): *Geschlecht, Ethnizität, Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz*. Opladen, 219-274.
- West, Candace/Zimmerman, Don H., 1991: *Doing Gender*. In: Lorber, Judith/Farrell, Susan A. (Hg.): *The Social Construction of Gender*. Newbury Park, London, New Dehli, 13-37.
- Young, Iris Marion, 1990: *Justice and the Politics of Difference*. New Jersey, Oxford.
- Yuval-Davis, Nira, 2001: *Geschlecht und Nation*. Emmendingen.

Teil 2: Kontroverse Interventionen

Renate Niekant

Feminismus und die zweite Frauenbewegung in (West-)Deutschland

Einleitung

Dass die zweite Frauenbewegung in der Krise sei, wird seit zwanzig Jahren, dass sie am Ende sei, seit Mitte der 1990er Jahre diskutiert, dass sich eine dritte Welle des Feminismus abzeichne, ist die Hoffnung der Jahrtausendwende, und ob ein „neuer“ Feminismus gebraucht werde, ist die große Frage, die seit dem Sommer 2006 vor allem die mediale, aber auch die feministische Öffentlichkeit beschäftigt. Den Anlass dazu lieferten verschiedene Feminismus-kritische Bücher, z.B. „Generation Ally“ von Katja Kullmann (2003) oder „Die F-Klasse“ von Thea Dorn (2006), aber auch antifeministische Pamphlete wie Eva Hermans „Eva-Prinzip“ (2006) und postfeministische Experimente wie „Feuchtgebiete“ von Charlotte Roche (2008). Diese Publikationen avancierten zu Bestsellern, stellten sich kritisch bis feindselig zum Feminismus der zweiten Frauenbewegung und machten ihn damit wieder aktuell. Hieraus resultierte die Frage, wie denn ein „intelligenter, zeitgemäßer Feminismus“ (Dorn 2006, 94) aussehen müsse.

Der Erfolg dieser Bücher löste in der feministischen Öffentlichkeit, die ihre Wurzeln in der zweiten Frauenbewegung hat, heftige Debatten aus. Die Intensität der Auseinandersetzung über die Gegenwart und Zukunft von Frauenbewegung war zweifellos ein positiver Effekt der medialen Interventionen. Aufregung und Selbstbefragung bringen eine soziale Bewegung in Bewegung, sie stören Routinen und Denkgewohnheiten erstarrter politischer Strömungen und verwirren Konstellationen – in diesem Fall die Konstellationen von Frauengenerationen, Frauengruppen, feministischen Wissensformationen, Bewegungskulturen, Politiken. Diskutiert wurde u.a., ob es sich bei dem „neuen“ Feminismus nur um einen Medienfeminismus handele, also um einen „Feminismus ohne Bewegung“ (Feministische Studien 2008, 279). Aber warum sollte sich in den Medien nicht eine eigenständige feministische Perspektive entfalten können, und warum sollte dies nicht „Frauenbewegung“ genannt werden? „Medieninitiativen gehören

zum Feminismus, und sie wegzudenken würde sozusagen die Öffentlichkeit aus der Frauenbewegung rausnehmen!“ (ebd., 281). Was also macht Feminismus aus, was eine Bewegung zur Bewegung? Wann fängt sie an, wann hört sie auf, was kennzeichnet ihre politischen Praxen? Welche Frauen artikulieren welche Interessen außerhalb und innerhalb der Institutionen, entwickeln welche kollektiven Handlungsformen in welchem öffentlichen Raum und können warum der Frauenbewegung zugezählt werden – oder auch nicht?

Frauenbewegung als Konfliktfeld

Was heute den „neuen Feministinnen“ als der „alte“ Feminismus und die „alte“ Frauenbewegung gilt, ist in der Geschichte der Frauenbewegungen seit dem 19. Jahrhundert die „neue Frauenbewegung“, deren Anfänge in den 1960er Jahren liegen und die in einer – allerdings vielfach gebrochenen – Kontinuität zu der historischen oder „alten Frauenbewegung“ des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhundert (in Deutschland bis 1933) zu sehen ist.

Die erste und zweite Frauenbewegung waren „Motor und Teil der Demokratie- und Emanzipationsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts“ (Gerhard 1999, 13). Der Geschlechterkonflikt wird v.a. im Feminismus der zweiten Frauenbewegung als für die Moderne sowohl historisch wie auch systematisch grundlegend betrachtet. Dem entspricht – so Ilse Lenz – die „Universalität von Frauenbewegungen in der Moderne“, wobei man allerdings „auch ihren spezifischen Kontexten gerecht werden“ (Lenz 2004, 665) müsse. D.h. die Frauenbewegung als Ganzes, weltweit und über die letzten zwei Jahrhunderte gesehen, ist Teil der sozialen und politischen Moderne, „ihre Anliegen entspringen dem Grundgedanken der Moderne wie Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichheit und Solidarität. Sie [die Frauenbewegungen; RN] haben aber auch die Postmoderne mit angestoßen [...], da sie die ‘großen Theorien’ der Moderne wie den Marxismus kritisierten und auf der individuellen Autonomie der Subjekte und den Fragen von Differenz und den ‘Anderen’ – den MigrantInnen, den Kolonialisierten, den sexuellen Minderheiten – beharren“ (ebd., 666). Im Verständnis von Frauenbewegung als „Frauenbefreiungsbewegung“ ist Feminismus die „Theorie und Praxis der ‘women’s liberation’ (Frauenbefreiung) von Unterdrückung, Ausbeutung und Marginalisierung in nahezu allen bekannten Gesellschaften“ (Holland-Cunz 2006, 357).

In dem bewegungstheoretischen Ansatz der „langen Wellen der Frauenbewegung“ (vgl. Gerhard 1999; Lenz 2004, 2008) wird die historische oder erste Frauenbewegung als „erste Welle“ und die neue oder zweite Frauenbewegung

als „zweite Welle“ bezeichnet. Das Verbindende zwischen beiden „Wellen“ ist das politische Ziel der „Subjektwerdung von Frauen“, wie es in den 1970er und 1980er Jahren hieß: die politische Anerkennung der Frau als (Staats-)Bürgerin (*citizenship*), die soziale Anerkennung/Inklusion von „Frauen als Subjekte[n], als Individuen mit eigener Stimme, als vollberechtigte Menschen“ (Benhabib/Nicholson 1987, 516).

Um die Vielfalt der Strömungen, politischen Kritiken und Visionen, die Verschiedenheit der Akteurinnen, Praxen und ihre Transformationen im Laufe der Zeit zu beschreiben, ist es in der Literatur wie auch im politischen Alltag üblich geworden, von den „Frauenbewegungen“ im Plural zu sprechen. Manche Autorinnen sind darin vielleicht weniger konsequent als andere, aber das Anliegen, welches sich damit verknüpft, nämlich die Betonung der Heterogenität der Frauenbewegung(en), wird inzwischen weitgehend geteilt. Der Singular im Begriff von *der* Frauenbewegung erscheint als etwas, das zu sehr ihre Homogenität als eine „einheitliche Bewegung“ (Kontos 2006, 427) betont. Silvia Kontos hat dies pointiert auf den Begriff der „Frauenbewegung als Konfliktfeld“ gebracht und ihre Geschichte als eine Geschichte von Auseinandersetzungen beschrieben,

„in der Definitionsmonopole angefochten, informelle Machtverhältnisse infrage gestellt wurden und sich der Lauf der Bewegung immer wieder in andere Richtungen lenkte [...]. Diese Differenzen haben sich überdies im Laufe der letzten dreißig Jahre [...] so verschärft, dass heute von ‚der Frauenbewegung‘ überhaupt nicht mehr die Rede sein kann, allenfalls von einem Konfliktfeld, in dessen zahlreichen Arenen sich sehr unterschiedliche Gruppen von Frauen engagieren. Zusammengehalten werden diese losen Gruppierungen durch einen Austausch über ihre Erfahrungen und politischen und theoretischen Konzepte, und nur als ein solcher Reflexionsraum lässt sich ‚Frauenbewegung‘ heute bestimmen, zumindest solange dieser Austausch noch stattfindet und nicht die Antwort, wohl aber die Frage nach Struktur und Dynamik der Geschlechterverhältnisse eine gemeinsame Orientierung abgibt“ (Kontos 2006, 427f.).

Die Frauenbewegung als *Reflexionsraum der Differenzen zwischen Frauen* und als *politisches Konfliktfeld* lässt sich m.E. – auch unter Beachtung dieser Überlegungen zur Abbildung ihrer Heterogenität – sowohl im Singular als auch im Plural angemessen beschreiben. Der Begriff der *Bewegung* umfasste schon immer ein *Spektrum von politischen Strömungen*, die ein gemeinsames politisches Ziel und eine grundlegende kritische Perspektive verbindet; soziale Bewegungen sind genuin heterogen. Die Frauenbewegung war wie die anderen großen nach-bürgerlichen Emanzipationsbewegungen zu keinem Zeitpunkt einheitlich, sondern ein „Geflecht von Strömungen“ (Holland-Cunz 1996, 364) – wie (um nur die bekanntesten zu nennen) „radikaler“, „liberaler“, „so-

zialistischer“ „antirassistischer“, „lesbischer“, „neokonservativer“, „ökofeministischer“, „schwarzer“ oder „postmoderner“ Feminismus –, und seit jeher ist dies von KritikerInnen und AntifeministInnen ignoriert worden.

„Politik der Autonomie“ – „Politik der Subjektivität“ und die Verlaufsgeschichte der zweiten Frauenbewegung

Das besondere Kennzeichen der westdeutschen neuen Frauenbewegung, der „zweiten Welle“ – im Folgenden „zweite Frauenbewegung“ –, ist ihre Politik der Autonomie, die die Subjektwerdung von Frauen im Sinne ihres politischen Empowerments und der politischen Mobilisierung (vgl. Rosenberger/Sauer 2004, 270) auf eine historisch spezifische Weise verfolgte. Mit „Politik der Autonomie“ ist zum einen die Organisationsform der zweiten Frauenbewegung gemeint, also die separate Organisation von Frauen; zum anderen geht es um die Prinzipien der Hierarchielosigkeit und Selbstverwaltung, der „Frauengruppe“ als Teil der „außerparlamentarischen Opposition“ oder „Gegenkultur“. Neben der Politik der Autonomie wird die Politik der Subjektivität als zentrales Charakteristikum der zweiten Frauenbewegung gesehen (vgl. Knäpper 1984). Diese Politik der Subjektivität hat die Herausbildung des politischen Subjekts „Frau“ zum Ziel – nach dem Motto „Subjektivität ist politisch“ (Michaela Wunderle). Idee und Motiv der Frauenrevolte, mit der die zweite Frauenbewegung begann, war die Selbst-Befreiung von Frauen aus ihrem Objektstatus, was auch die Entthronung und Entmachtung des männlichen Subjekts bzw. der Imagination des Mannes als der Inkarnation des freien Subjekts schlechthin bedeutete.

Die Geschichte der zweiten Frauenbewegung in Deutschland wird häufig als Chronologie ihrer Veränderungen oder Transformationen erzählt und dabei in Phasen eingeteilt – als Phasen der Entstehung, der Selbsterfahrungsgruppen, der Frauenprojektebewegung, der Institutionalisierung und am Ende eine Phase der Krise, der „Flaute“ (Gerhard 1995b), der „Atempause“ (Gerhard 1999) – aber auch der „Internationalisierung, deutschen Vereinigung und Neuorientierung“ (Lenz 2008, 33; vgl. auch Doormann 1979; Schenk 1980; Knafla/Kulke 1987; Nave-Herz 1988; Kontos 1989; Lenz 2004, 2008). Heute können diese Phasen zusammengefasst in Jahrzehnten abgebildet werden (vgl. Holland-Cunz 2003). Ein Höhe-, aber auch Wendepunkt wird in Deutschland im Übergang von den 1980er zu den 1990er Jahren gesehen. Während bis 1989 nur die westdeutsche Frauenbewegung beschrieben wird, steht seitdem die gesamtdeutsche Frauenbewegung im Fokus – mit einem allerdings nicht zu unterschätzenden Konflikt zwischen ost- und westdeutschen Frauenerfahrungen und politischen Anschauungen.

Das *Verlaufsmodell* der zweiten Frauenbewegung sieht demgemäß und kurz beschrieben folgendermaßen aus:

1970er Jahre

Die Anfänge der zweiten Frauenbewegung liegen in der Frauenrevolte während der Studentenrevolte 1968; nach der Gründung von Weiberräten an westdeutschen Universitäten breitete sich die Bewegung mit den Kampagnen gegen den § 218 StGB und für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs aus; die Einrichtung von Frauenzentren in fast allen größeren westdeutschen Städten und der Bundesfrauenkongress 1972 in Frankfurt/Main demonstrierten die Existenz einer bundesweiten, eigenständigen Frauenbewegung. Auf die Reform des § 218 StGB folgte ein „Rückzug nach Innen“ (Schenk 1980) bzw. die Konzentration auf sich selbst, eine Phase „der Abgrenzung (von Männern und Institutionen) und der Entwicklung eines weiblichen Selbstbewusstseins“ (Knafla/Kulke 1987: 95), die bis etwa 1975 andauerte (vgl. ebd.) – d.i. die Phase der Verbreitung von Frauenselbsterfahrungsgruppen und feministischer Körperpolitik. Seit Mitte der 1970er Jahre wird von der „Entwicklung einer feministischen Gegenkultur“ (ebd.) und Frauenprojektebewegung (z.B. Frauenhausbewegung, vgl. Hagemann-White 1997) gesprochen.

1980er Jahre

In der zweiten Dekade der zweiten Frauenbewegung war die zunehmende „politische und soziale Einflussnahme auf den öffentlichen Bereich“ (Knafla/Kulke 1987, 95; vgl. Kontos 1989) zu beobachten: Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauenprojekte (z.B. Frauengesundheitsbewegung), Frauenpolitik(en) (in Parteien, Verbänden, Kirchen und öffentlicher Verwaltung), Frauenforschung und feministische Wissenschaft in sämtlichen Disziplinen, „Frauenszenen“ und Frauenbewegungskulturen.

Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre

Die im Übergang der 1980er in die 1990er Jahre zu verortende *Krise der zweiten Frauenbewegung* hatte vielfältige Dimensionen: Als „Identity Crisis“ (Linda Alcoff) war sie eine Krise feministischer Identitätspolitik, ihrer Kategorie „Frauen“ und ihrer Auffassung von Weiblichkeit; als „Midlife-Crisis“ manifestierte sie sich als Krise kollektiven Handelns, genauer gesagt als zunehmende

Zersplitterung der Bewegung (vgl. Engert 1989), als Auflösung gegenkultureller Strukturen. Zunehmende Kritiken an Bürokratisierung, „Feudalisierung“, Entdemokratisierung und Entsolidarisierung der zweiten Frauenbewegung (Ausbildung einer Expertinnenkultur und Aufkommen eines Berufsfeminismus, vgl. Holland-Cunz 1994, 22-24), Diskussionen über den „Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit“ (Dackweiler/Holland-Cunz 1991) und harte Kontroversen zwischen Gleichheits- und Differenzfeminismus bestimmten das Klima. Als „Zäsur“ fungierte vor allem auch das Jahr 1989 und die aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten sich ergebende „Tatsache, dass die westdeutsche Frauenbewegung nicht für eine gesamtdeutsche Frauenbewegung stand“ (Gerhard 2008, 213).

1990er Jahre

Die 1990er Jahre lassen sich kennzeichnen durch zentrale Stichworte wie „Krise der Kategorien“ (vgl. Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen – SBBF – e.V. 1994), „Streit um Differenz“ (Benhabib u.a. 1993) und die „linguistische Wende im Feminismus (Fraser 1993), „Flaute“ oder „Atempause“ der zweiten Frauenbewegung im Verlauf der 1990er Jahre, aber auch Internationalisierung der Frauenbewegung(en) und aktive Präsenz von Frauengruppen, -initiativen und -projekten „in allen Teilen und in nahezu allen Ländern dieser Welt auf allen politischen Handlungsebenen von lokal bis international“ (Ruppert 2005, 215; vgl. auch Dackweiler/Schäfer 1999; Lenz 2008). Der EU-Erweiterungsprozess wird von den europäischen Frauenbewegungen genutzt (Gender Mainstreaming), ost- und westeuropäische Erfahrungen treffen aufeinander und verändern die europäischen Frauenbewegungskontexte (vgl. Miethe/Roth 2003).

Fasst man als Spezifikum der zweiten Frauenbewegung die Politik der Autonomie und die Politik der Subjektivität, so lässt sich zwar ihr Beginn relativ eindeutig bestimmen; im Zuge ihrer Entfaltung und Ausdifferenzierung – verbunden mit Prozessen der Institutionalisierung und Professionalisierung, der Herausbildung neuer Formen der Frauen- und Geschlechterpolitik, ihrer Abgrenzung von und Verschmelzung mit anderen Bewegungen, Initiativen, Projekten – diffundiert die Verlaufsgeschichte der zweiten Frauenbewegung jedoch in sehr unterschiedliche Strömungen und Richtungen. Inwieweit und wie lange blieb die zweite Frauenbewegung trotz aller Konflikte und Selbstkritiken, trotz der Krise im Übergang in die 1990er Jahre und schließlich mit all den Varia-

tionen ihrer zentralen Kategorien im Kern einem gemeinsamen emanzipatorischen Anliegen, einer gemeinsamen politischen Idee und Utopie oder auch dem gemeinsam geteilten Prinzip der Abgrenzung von Männern und männerbündischen Institutionen verbunden? Ist die zweite Frauenbewegung im Übergang zu den 1990er Jahren, mit dem Systemwechsel in Mittel- und Osteuropa, den Transformationen von Staatlichkeit und Zivilgesellschaft im Zuge von Globalisierung und Neoliberalismus sowie mit dem Generationenwechsel unter Frauen historisch geworden? Ist Frauenbewegung im Sinn ihrer zweiten Welle angesichts der zunehmend wahrgenommenen Heterogenität unter Frauen und mit der fortschreitenden Individualisierung mittlerweile unmöglich geworden, oder ist die „zweite Frauenbewegung“ längst schon übergegangen in eine „dritte Welle“? Dass es sich hierbei um offene Fragen handelt, ist Produkt der spezifischen Dynamik von Frauenbewegungen, aber auch das Resultat von Forschungsdefiziten in diesem Feld.

Die zweite Frauenbewegung in der Regenbogenkoalition Neuer Sozialer Bewegungen

Ein anderer Zugang zur zweiten Frauenbewegung und ihrer Geschichte ist die Rekonstruktion feministischer Diskurse (vgl. Gerhard 1993, 1995a, 1995b, 1999; Lenz 2004), die nach Ute Gerhard (1995a) und Ilse Lenz (2004) thematisch um „Rechtsgleichheit und Autonomie“, „Arbeit“, „Liebe und Sexualität“, „Frieden und Gewaltfreiheit“ und „Nationale Unabhängigkeit und Antikolonialismus“ kreisen. Diese Themen beschäftigten nicht nur die zweite Frauenbewegung, sie gehörten vielmehr zu den Kernanliegen der sog. Neuen Sozialen Bewegungen. Sie finden sich wieder im kollektiven Handeln „untergeordnete[r] sozialer Gruppen – Frauen, Arbeiter, Farbige, Schwule und Lesben“, die nach Nancy Fraser „subalterne Gegenöffentlichkeiten in hierarchischen Gesellschaften“ (Fraser 1996, 163) formieren. Mit diesem Begriff will Fraser andeuten, „dass es sich um parallele diskursive Räume handelt, in denen Angehörige verschiedener untergeordneter sozialer Gruppen Gegendiskurse erfinden und in Umlauf setzen, die es ihnen wiederum erlauben, oppositionelle Interpretationen ihrer Identitäten, Interessen und Bedürfnisse zu formulieren“ (Fraser 1996, 163).

Subalterne Gegenöffentlichkeiten sind „nicht nur Räume zur Bildung diskursiver Meinung; sie sind auch Räume für die Herausbildung und die Inszenierung sozialer Identitäten“ (ebd., 166). Die subalternen Gegenöffentlichkeiten teilen Themen miteinander oder sind durch sie verbunden, z.B. sozialistische Feminis-

tinnen mit der Arbeiterbewegung, Ökofeministinnen mit der Umweltbewegung, pazifistische Feministinnen mit der Friedensbewegung, lesbische Feministinnen mit der Schwulen- und der Queer-Bewegung. Das spezifisch Feministische an den Diskursen der Frauenbewegung sind also nicht die Themen als solche. Das spezifisch Feministische ist vielmehr ein spezifisches *Politikverständnis*, aus dem heraus die Themen erörtert und bearbeitet werden, welches sowohl Impuls der Frauenrevolte als auch seine Folge war. Darin enthalten ist auch ein spezifisches Verständnis von Emanzipation und eine spezifische Emanzipationskritik, die in ihren vielfältigen Facetten und bezogen auf die *Kritik der Kategorie Geschlecht* weitreichende, auch heute noch nicht absehbare Konsequenzen hat.

Das Politikverständnis, das in den Slogans „Das Private ist politisch!“ und „Das Persönliche ist politisch!“ seinen Ausdruck findet, führte in der ersten Dekade der zweiten Frauenbewegung, den 1970er Jahren, zu einer grundlegenden Neudefinition des Politischen, zur Politisierung des Privaten, des Persönlichen und des „Intimen“. Genau dies „darf vielleicht sogar überhaupt als der wichtigste Beitrag des Feminismus zur politischen Theoriebildung gelten“ (Klinger 2004, 92). Darin enthalten war auch eine Politisierung von Sexualität, von Lebensformen und nicht zuletzt auch von Natur – insbesondere der „Natur der Frau“ – wie aber auch von „Sachlichkeit“ und Objektivität, die vielfach als neutrale Maske von Androzentrismus fungieren.

Die Frage nach der Subjektwerdung der Frau verknüpfte sich mit der Frage nach der Definition von Politik: Die Forderungen nach der Anerkennung von Frauen als mündige Staatsbürgerinnen, nach der gleichberechtigten Partizipation von Frauen an Politik und Öffentlichkeit bedeuteten Einflussnahme auf die „Identitätsbildung des öffentlich-maskulinen Staatsbürgers“ (Lang 2004, 67). Sie mündeten in die feministische *Zurückweisung der Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit*; diese Trennung stelle – so die weithin geteilte These – die Grundlage für die Organisation und Regulierung der Geschlechterbeziehungen in modernen demokratischen Gesellschaften dar. Die in diesen verfassungsrechtlich verbrieften Chancengleichheit für Frauen würde verhindert – so eine zentrale feministische Kritik – durch die patriarchalen Strukturen in Staat und Gesellschaft, durch die „Exklusionslogiken von institutionellen Prozessen“ (Lang 2004, 71), die – in Verbindung mit Exklusionslogiken des nur vermeintlich Persönlichen und Privaten – zu sich immer wieder erneuernden Marginalisierungen von Frauen und anderen „Anderen“, anderen „untergeordneten sozialen Gruppen“ führen.

Wenn aber das Paradigma der Geschlechtertrennung, der *Geschlechtervertrag* (Carole Pateman), Grundlage oder Subtext des Gesellschaftsvertrags und damit das Fundament liberaler Gesellschaften ist, wenn Marginalisierungen ständig

aktualisiert werden, wie ist dann ein emanzipatorisches Projekt – etwa von Staatsbürgerschaft – denkbar, das die genannten Exklusionslogiken nicht reproduziert? Welches emanzipatorische Projekt ist von feministischer Seite vorstellbar, wenn die (tradierte) Kategorie „Frau“ ebenfalls solchen Exklusionslogiken entspringt, wenn die „weibliche Identität“ – auch die, auf die sich feministische Politiken im Gegenentwurf beziehen – keine natürliche, sondern eine hergestellte ist, wenn die angenommene „natürliche“ Zweigeschlechtlichkeit und die darin „natürlich“ verankerte Heterosexualität vor allem der politischen Legitimation des Ausschlusses von Frauen (und anderen „Anderen“) dient und – anders als überliefert – viel weniger oder sogar gar keines natürlichen Ursprungs ist?

Probleme von Gleichheit und Differenz – Feministische Debatten über Staatsbürgerschaft, Gegenöffentlichkeit(en) und feministische Gegenkultur

Die Politik der Autonomie und der Subjektivität blieb in den Diskursen der zweiten Frauenbewegung keineswegs unwidersprochen; sie stand jedoch von vornherein in kritischer Distanz zur modernen Vorstellung des autonomen Subjekts und dem darauf fußenden Universalismus der Moderne, seinem Entwurf von „Allgemeininteresse“ und seinem Maßstab „Mensch“ in der Begründung der Menschenrechte. Wer verbirgt sich hinter diesem „Menschen“, wessen Interessen und Bedürfnisse werden hier verteidigt? Welche Interessen werden zu „allgemeinen“ definiert, welche gelten als „partikular“? Die Debatte entzweite sich schon sehr früh in zwei Pole, zwischen denen sich bis heute immer wieder Kontroversen entfalten: den sog. Gleichheits- und den sog. Differenzfeminismus.

Gleichheits- und Differenzfeminismus trennt ein unterschiedliches Konzept kollektiven Handelns vor dem Hintergrund unterschiedlicher Auffassungen von Geschlechterdifferenz, die zu unterschiedlichen Konzeptionen weiblicher Freiheit und schließlich zu sehr verschiedenen sozialen Utopien führen können. Beide Positionen oder politische Spektren in der zweiten Frauenbewegung thematisierten Ende der 1980er Jahre das Geschlechterverhältnis als ein Herrschaftsverhältnis, aber während der Gleichheitsfeminismus dieses im Kontext anderer Herrschaftsverhältnisse politisierte und die Utopie einer androgynen Gesellschaft bzw. einer Gesellschaft, in der „die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen für das soziale Schicksal nicht mehr Bedeutung hat als die Haar- oder Augenfarbe“ (Klinger 1990, 118), entwarf, bekam im Differenzfeminismus die Vision einer neuen symbolischen Ordnung, in der der weiblichen Erfahrung ein

besonderer Wert und Reichtum zuerkannt wird, dessen Bedeutung noch vor allen Rechten und Gerechtigkeit anzusiedeln sei (vgl. Libreria delle Donne di Milano 1989, 161), ein besonderes Gewicht.

Frauen müssten sich selbst zum Maßstab nehmen, sie müssten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht Verantwortung für andere Frauen übernehmen und in der Frauenbewegung ihre politischen Beziehungen mit anderen Frauen auf der Grundlage anerkannter weiblicher Autorität gestalten. Nur so könne – so die Ende der 1980er Jahre in der zweiten Frauenbewegung berühmten und umstrittenen Ideen des Mailänder Frauenbuchladenkollektivs (vgl. Libreria delle Donne di Milano 1989) – „weibliche Freiheit“ entstehen. Das Konzept des *affidamento* – eine Frau vertraut sich der Autorität einer anderen Frau an – war ein Konzept der Würdigung von Frauen, das von den Mailänderinnen als wesentlich stärker empfunden wurde als das gleichheitsfeministische Ideal der Solidarität: „Solidarität, die als Ersatz für fehlende Regeln im Austausch zwischen Frauen dient, ist ein armseliger Schutz gegen die Verachtung des weiblichen Geschlechts durch die Gesellschaft“ (ebd., 163).

Aus gleichheitsfeministischer Sicht erschien die Praxis des *affidamento* und die ihm zugrunde gelegte Theorie der Geschlechterdifferenz wie eine gefährliche konservative Wende, eine neuartige Beschwörung weiblicher Andersartigkeit und mit dieser eine erneute Festlegung und Normierung von Weiblichkeit, fast ein (feministischer) Zwang zur Weiblichkeit und Zweigeschlechtlichkeit (Mutterschaft und Heterosexualität). Cornelia Klinger wies auf die (kontrafaktische) Vereinheitlichung weiblicher Erfahrungen im differenzfeministischen Konzept hin und stellte ihm die Heterogenität in der Frauenbewegung und die Differenzen zwischen Frauen entgegen: „Selbst wenn ‘der Mensch’ zwei wäre, so sind doch die Frauen viele“ (Klinger 1990, 118). Bei den italienischen differenzfeministischen Entwürfen handele es sich – so Klinger – weniger um eine feministische Theorie der Geschlechterdifferenz als um eine essentialistische Theorie der Weiblichkeit.

Eine andere Version eines differenzorientierten Feminismus wurde besonders prägnant von der Sozialphilosophin Iris Marion Young formuliert (vgl. Young 1993). Sie ging v.a. ein in die feministische Debatte über Staatsbürgerschaft, kritische Öffentlichkeit(en) und soziale Gerechtigkeit und damit in den Prozess der Selbstverständigungen der (ausgehenden) zweiten Frauenbewegung über ihre politische Praxis und Kultur in den 1990er Jahren. Die – wie es heißt – „samtene Revolution“ in Ost- und Mitteleuropa hatte in der Politischen Linken und im Spektrum der Neuen Sozialen Bewegungen eine Neuorientierung auf Demokratie und Zivilgesellschaft ausgelöst; sie erschien wie der Beweis, dass kritische Öffentlichkeiten Gesellschaft verändern, ja ganze Staatssysteme zur Demokratisierung

zwingen könnten. In der zweiten Frauenbewegung wurde in den 1990er Jahren die Debatte über Feminismus als kritische Öffentlichkeit von Frauen, über Demokratie und Differenz und über die Zukunft des Wohlfahrtsstaats auch unter dem Zeichen von Neoliberalismus und Globalisierung intensiv geführt.

Angesichts von Professionalisierung und Institutionalisierung feministischer Diskurse stellte sich die Frage, inwiefern von einer Frauenbewegung überhaupt noch die Rede sein könne, denn es ist dem Bewegungsbegriff eigen, dass er Prozesse der Institutionalisierung benennt, selbst aber in Opposition zu Institutionen steht. Mit dem Begriff und dem Selbstverständnis als kritische Öffentlichkeit schienen sich die Transformationen der zweiten Frauenbewegung besser beschreiben zu lassen. Iris Young arbeitete mit einem Begriff Neuer Sozialer Bewegungen auf der Grundlage einer Kritik des Konzepts der universalen Staatsbürgerschaft, dem sie das Konzept der sozialen Gruppe(n) entgegenstellte. Die universale Staatsbürgerschaft setze eine Allgemeinheit voraus, die ein Mythos sei; die gegenwärtige(n) Gesellschaft(en) sei(en) vielmehr nach sozialen Gruppen differenziert, und dies werde sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Young nennt es das „Paradox der Demokratie“ (Young 1993, 279): Soziale Macht mache einige Staatsbürger gleicher, und die „Gleichheit“ der Staatsbürger mache einige mächtiger (vgl. ebd.). Eine positive Gruppenidentität betrachtete Young darum als Grundlage für die politische Mobilisierung der Neuen Sozialen Bewegungen und plädierte dabei auch für eine nach „Gruppen differenzierte Staats-Bürgerschaft und eine heterogene Öffentlichkeit“ (ebd., 278).

Die gleichheitsfeministische Gegenposition wurde dazu insbesondere von Nancy Fraser formuliert (vgl. Fraser 1997). Fraser betrachtet die (postmodernen) Einsprüche und Kritiken am Gleichheitsfeminismus als Teil einer – nach der ersten Gleichheit-Differenz-Debatte der 1980er Jahre – *zweiten Differenzdebatte*, die sich vorrangig mit Differenzen unter Frauen befasst. Anders als die erste Differenzdebatte fußte die zweite auf einer starken Kritik der Identitätspolitik; sie war vor allem inspiriert von der sog. Postmoderne, ihrer Aufmerksamkeit für Minderheiten, ihrer Faszination von dem Paradoxen und Partikularen, ihrem Blick für Identitätskonflikte und für die Problematiken von Zugehörigkeit (vgl. Butler 1991). War der Feminismus überhaupt ein Feminismus für *alle* Frauen, und wie könnte er ein *Feminismus für alle Frauen* werden? In den 1990er Jahren wurde deutlich, dass die Konzentration auf Gender und Geschlechterdifferenz „sämtliche Unterordnungsachsen außer Gender [...] – also Klasse, ‘Rasse’, Ethnizität, Nationalität und Sexualität“ (Fraser 1997, 260) unterdrückt hatte. Anders als Young unterstreicht Fraser die Heterogenität der sozialen Gruppe von Frauen und die sich daraus auch ergebende Heterogenität feministischer Öffentlichkeit;

sie betont, „dass Kämpfe im Geschlechterverhältnis auf dem weiten Feld der Zivilgesellschaft vor sich gehen, wo vielfältige Achsen der Differenz gleichzeitig in Frage gestellt werden und wo vielfältige soziale Bewegungen sich überschneiden“ (Fraser 1997, 261).

Zusammengenommen ergibt dies eine Öffentlichkeitskonzeption (vgl. Lang 2004), die *erstens* die Heterogenität feministischer Öffentlichkeit betont und das Bild einer „pluralisierte[n], assoziations- und netzwerkorientierte[n]“ (ebd., 78) feministischen Öffentlichkeit im Kontext einer Vielzahl subalternen Gegenöffentlichkeiten unter den Bedingungen von Herrschaft und Diskriminierung zeichnet. Öffentlichkeiten haben demnach *zweitens* die kommunikative Funktion der Bildung und Verhandlung von sozialen Identitäten, d.h. die Funktion, in diskursiven Auseinandersetzungen (über Anerkennung und Verteilungsgerechtigkeit) den Weg zur Partizipation zu bahnen und institutionellen Exklusionslogiken entgegenzuwirken. Politische Handlungsfähigkeit wird *drittens* ressourcenabhängig – also abhängig von Bildung, Geld, Zeit und Zugang zu Netzwerken (ebd.) – gedacht. *Viertens* gilt es, auch das klassische Pendant der Öffentlichkeit, also *Privatheit*, neu zu konzipieren und dabei auch zu politisieren (ebd., 79). Für ein feministisches Verständnis von emanzipatorischer Politik – auch im Sinne der Durchsetzung von Gleichheitsnormen in der Privatheit (z.B. durch „eine verpflichtende Teilung von Kindererziehungszeiten zwischen den Geschlechtern“ (ebd., 80)) und insgesamt zur Bekämpfung von Armut, Ausbeutung, Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen – ist ein eigenständiges Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit von zentraler Bedeutung.

Zukünftiges: Frauenrechte – sexuelle Selbstbestimmung?

Das Faszinierende und Anregende an dem Emanzipationsverständnis der sog. „neuen“ Feministinnen ist seine Inkonsistenz und seine Unbekümmertheit in der Kombination von Stilelementen des 1970er-Jahre-Feminismus (Selbsterfahrungsperspektive und Protokollliteratur), einem liberalem Emanzipationsverständnis (individuelle Freiheit und beruflicher Erfolg), der Selbstinszenierung als Avantgarde und der bisweilen postmodern-popfeministischen Performance von Sexualität und Geschlechtsidentität. Motive von Moderne und Postmoderne werden vermischt – Gleichheit, Menschenrechte, Avantgarde und Popkultur schließen sich nicht länger aus. Das Frauenbild ist kritisch und ermutigend. Das „Opfer Frau“ hat ausgedient. Frauen unterscheiden sich voneinander, sie haben Macht und üben sie aus, sie sind Vorreiterinnen, zugleich loyal und abhängig, sie sind Täterinnen, Frauen sind für Frauen gefährlich, auch für Män-

ner, sie sind aggressiv, sie machen Fehler, sie sind auch Unterworfenen, aber dabei immer Handelnde und Verantwortliche. Während nicht wenige autonome Feministinnen der zweiten Frauenbewegung wenigstens für eine Zeit lang „aus“gestiegen sind, steigen die „neuen Feministinnen“ offensiv „ein“: wo immer sie wollen. Sie schreiben Drehbücher statt Flugblätter, deren Hauptfiguren – Täter und Opfer – Frauen sind.¹ Die Frau ist zweifelsfrei Subjekt, ihre Moral ist weder spezifisch weiblich noch unweiblich, sie ist gut oder böse oder beides, sie ist ein Mensch, und die Kulturen, z.B. religiöse Kulturen der Geschlechtertrennung, machen sie zu dem, was sie ist. Und doch ist sie nicht Gefangene, sie kann ausbrechen, und für diese individuelle Revolte braucht sie (solidarische) (Frauen-)Unterstützung und professionelle politische Rechtsvertretung und Schutz. Diese „neue“ feministische Botschaft und mit ihr die Forderung nach Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten tragen die „neuen“ Feministinnen erfolgreich in Millionen Wohn- und Schlafzimmer. Sie gehen konventionelle Wege, um konventionelle Klischees (von Ethnizität, Klasse, Geschlecht) zu unterlaufen und Gesellschaft durch Aufklärung zu verändern, und sie sind mit dieser Strategie denjenigen Feministinnen der zweiten Frauenbewegung, die sich für Institutionalisierung und Professionalisierung entschieden haben (z.B. Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen), nicht unähnlich. Sie stehen für ein neues Frauenbewusstsein, und nachdem in den letzten zwei Jahrzehnten der Akademisierung, Institutionalisierung und Professionalisierung Sexualität und Körper eigentümlich versachlicht, fast sterilisiert in den Hintergrund der feministischen Diskurse geraten waren, werden sie nun mit großer Verve und einer popkulturellen Lust an der Lust extrovertiert und öffentlich neu vorgetragen. Keine Spur von Männerfeindlichkeit, das ist hier wichtig. Aber auch wenn dem Dialog mit Männern eine große Bedeutung beigemessen wird, gibt es keine politischen Visionen von Bündnissen zwischen Geschlechtern, nichts, was über die Gegenwart der Rechtslage, politischen Institutionen und der Individualisierung im Geschlechterkampf hinausgreifen würde. Die politische Gegenwart wird nicht politisch, sondern persönlich kritisiert. Das klingt nach „Das Persönliche ist politisch“ und nach der Selbsterfahrungspraxis der 1970er Jahre, anders aber als damals werden keine Gruppenkultur und keine politischen Visionen einer anderen Gesellschaft(sordnung) herausgebildet – die Selbstreflexion verlässt den Alltag nicht, sondern bleibt ihm verhaftet. Das neue Frauenbild wirkt wie eine kreative und kraftvolle Verarbeitung der

1 So haben Thea Dorn und Seyran Ateş das Drehbuch „Familienaufstellung“ für den „Tatort“ von Radio Bremen geschrieben, der am 8. Februar 2009 ausgestrahlt wurde.

feministischen Diskurse der 1990er Jahre über Differenzen zwischen Frauen und über Heteronormativität², sie ist aber in der sexuellen Orientierung eigentümlich konservativ, ausgesprochen „normal“ – mindestens in der Selbstverständlichkeit ihrer Heterosexualität. Ist ein solchermaßen normalisierter Feminismus die Grundlage einer „dritten Welle“ von Frauen-Bewegung?

Literatur

- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy, 1993: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M.
- Benhabib, Seyla/Nicholson, Linda, 1987: Politische Philosophie und Frauenfrage. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der Politischen Ideen. Bd. 5. Neuzeit: Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen. München, Zürich, 513-562.
- Butler, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Dackweiler, Regina/Schäfer, Reinhild, 1999: Lokal – National – International. Frauenbewegungspolitik im Rück- und Ausblick. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven. In Zusammenarbeit mit Michael Hasse, Kai-Uwe Hellmann, Markus Rhode. Opladen, Wiesbaden, 199-224.
- Dackweiler, Regina/Holland-Cunz, Barbara, 1991: Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 14 Jg. Heft 30/31, 105-122.
- Dietz, Gabriele/Schmidt, Maruta/Soden, Kristine von (Hg.), 1997: Wild + zahm: die siebziger Jahre. Berlin.
- Doormann, Lottemi, 1979: Keiner schiebt uns weg. Zwischenbilanz der Frauenbewegung in der Bundesrepublik. Weinheim, Basel.
- Dorn, Thea, 2006: Die neue F-Klasse. Wie die Zukunft von Frauen gemacht wird. Bonn.
- Engert, Steffi, 1989: Feminismus in der Midlife-Crisis. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 12. Jg. Heft 24, 7-14.
- Feministische Studien, 2008: Neuer Feminismus? 26. Jg. Heft 2.
- Fraser, Nancy, 1997: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/M.
- , 1996: Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie. In: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftskritik. Hamburg, 151-182.

2 D.i. einfach gesagt die soziale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität – die Politik, Kultur und soziale Organisation des „Normalen“.

- , 1993: Pragmatismus, Feminismus und die linguistische Wende. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M., 145-160.
- Füllberth, Georg, 1997: Neubau oder Reparatur. Die Bundesrepublik 1969-1982. In: Dietz, Gabriele/Schmidt, Maruta/Soden, Kristine von (Hg.): Wild + zahm: die siebziger Jahre. Berlin, 18-35.
- Gerhard, Ute, 2008: Frauenbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.), 2008: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt/M., New York, 187-217.
- , 2006: Nachfolge in der Frauenbewegung. Generationen und sozialer Wandel. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. 19. Jg. Heft 1, 24-37.
- , 1999: Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt. Frankfurt/M.
- , 1995a: Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., New York, 247-278.
- , 1995b: Frauenbewegung in der Flaute? Zur Rolle sozialer Bewegungen in einem veränderten Europa. Transit. 6. Jg. Heft 10, 117-135.
- Hagemann-White, Carol, 1997: Die Frauenhausbewegung. In: Dietz, Gabriele/Schmidt, Maruta/Soden, Kristine von (Hg.): Wild + zahm: die siebziger Jahre. Berlin, 190-201.
- Herman, Eva, 2006: Das Eva-Prinzip: für eine neue Weiblichkeit. Unter Mitarbeit von Christine Eichel. München.
- Holland-Cunz, Barbara, 2003: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.
- , 1996: Feminismus: Politische Kritik patriarchaler Herrschaft. In: Neumann, Franz (Hg.): Handbuch Politische Theorien und Ideologien Bd. 2. Opladen, 357-388.
- , 1994: Soziales Subjekt Natur. Natur- und Geschlechterverhältnis in emanzipatorischen politischen Theorien. Frankfurt/M., New York.
- Klinger, Cornelia, 2004: Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 83-105.
- , 1990: Welche Gleichheit und welche Differenz? In: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/M., 112-119.
- , 1988: Abschied von der Emanzipationslogik. Die Gründe ihn zu fordern, zu feiern und zu fürchten. In: Anders, Anne (Hg.): Schlüsseltexte der Neuen Frauenbewegung seit 1968. Frankfurt/M., 293-329.
- Knäpper, Marie-Theres, 1984: Feminismus – Autonomie – Subjektivität. Tendenzen und Widersprüche in der neuen Frauenbewegung. Bochum.
- Knaffla, Leonore/Kulke, Christine, 1987: 15 Jahre Frauenbewegung. Und sie bewegt sich noch! – Ein Rückblick nach vorn. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M., New York, 89-108.

- Koch, Uwe, 1997: Gelockerte Bindungen. Neue Kultur und neue Beweglichkeit. In: Dietz, Gabriele/Schmidt, Maruta/Soden, Kristine von (Hg.): Wild + zahm: die siebziger Jahre. Berlin, 6-17.
- Kontos, Silvia, 2004: Brüche – Aufbrüche – Einbrüche. Die Frauenbewegung und ihre Vorgaben für eine kritische Gesellschaftstheorie. In: Beerhorst, Joachim/Demirović, Alex/Guggemos, Michael (Hg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt/M., 427-452.
- , 1989: „Von heute an gibt's mein Programm!“ – Zum Verhältnis von Partizipation und Autonomie in der Politik der neuen Frauenbewegung. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. 2. Jg. Sonderheft, 52-65.
- , 1986: Modernisierung der Subsumtionspolitik? Die Frauenbewegung in den Theorien neuer sozialer Bewegungen. Feministische Studien. 5. Jg. Heft 2, 34-49.
- Köster, Barbara, 1997: Feministischer Alltag. In: Dietz, Gabriele/Schmidt, Maruta/Soden, Kristine von (Hg.): Wild + zahm: die siebziger Jahre. Berlin, 160-171.
- Krieger, Verena, 1997: „...rühmen sich öffentlich ihrer Verbrechen“. Vom Kampf der Frauenbewegung gegen den § 218. In: Dietz, Gabriele/Schmidt, Maruta/Soden, Kristine von (Hg.): Wild + zahm: die siebziger Jahre. Berlin, 183-189.
- Kullmann, Katja, 2003: Generation Ally. Warum es heute so kompliziert ist, eine Frau zu sein. Frankfurt/M.
- Lang, Sabine, 2004: Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 65-81.
- Lenz, Ilse, 2008: Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegungen in Deutschland. In: Lenz, Ilse (Hg.): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden, 21-44.
- , 2004: Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 665-675.
- Libreria delle Donne di Milano (1989): Wie weibliche Freiheit entsteht. Eine neue politische Praxis. Berlin.
- Miethe, Ingrid/Roth, Silke (Hg.), 2003: Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa. Opladen.
- Nave-Herz, Rosemarie, 1988: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Bonn.
- Pateman, Carole, 1994: Der Geschlechtervertrag. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien, 73-95.
- Roche, Charlotte, 2008: Feuchtgebiete. Köln.
- Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit, 2004: Glossar. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 251-272.
- Ruppert, Uta, 2005: Die bessere Hälfte transnationaler Zivilgesellschaft? Frauen-NGOs und die Politik der FrauenMenschenrechte. In: Brunnengräber, Achim/Klein, Ansgar/Walk, Heike (Hg.): NGOs im Prozess der Globalisierung: Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen. Wiesbaden, 214-241.

- Schenk, Herrad, 1980: Die feministische Herausforderung: 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. München.
- Schwarzer, Alice, 1983: So fing es an! Die neue Frauenbewegung. Frankfurt/M.
- Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen – SFBF – e.V. (Hg.), 1994: Zur Krise der Kategorien: Frau – Lesbe – Geschlecht. Frankfurt/M.
- Young, Iris Marion, 1993: Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik. Frankfurt/M.

Clarissa Rudolph

Frauen- und Gleichstellungspolitik: Gesellschaftlicher Wandel durch Institutionen?

Einleitung

Lange Zeit schien es, als sei Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht mehr aus der bundesdeutschen politischen Praxis wegzudenken; dieser Politikbereich wurde sogar schon als eine der *erfolgreichsten politischen Innovationen* (vgl. Holland-Cunz 1996) bezeichnet. Ablesen ließ sich diese (vermeintliche) Erfolgsgeschichte u.a. an der steigenden Anzahl kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter, durch die dieses Politikfeld in den kommunalen Institutionen und Verwaltungen implementiert wurde. Aber nicht nur der seit einiger Zeit zu konstatierende Rückgang bei der Zahl der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stellt deren Siegeszug infrage, auch der Ausbau des Gender Mainstreaming geht mit einem Rückbau klassischer Frauen- und Gleichstellungspolitik einher. Was steckt hinter dieser Entwicklung? Wo steht Frauenpolitik heute und welche Rolle kann sie zukünftig spielen?

In den Anfängen der institutionellen Frauen- und Gleichstellungspolitik formulierten die Frauenbeauftragten als Ziel „die Hälfte der Welt für Frauen“ (Weg/Stein 1988, 12). Es ging darum, Frauen alle Bereiche der Gesellschaft zu öffnen und ihnen in dieser gleichberechtigte Partizipation zu ermöglichen. Die Entwicklung verlief in einem Dreier-Schritt: von der Frauenpolitik über die Geschlechterpolitik hin zum Gender Mainstreaming. Zunächst wurde auf der Grundlage gemeinsamer Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen von Frauen der Abbau von Benachteiligungen durch gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen politischer Institutionen angestrebt. Heute sind die Zielformulierungen komplexer geworden, nicht nur, weil die Gruppe der Frauen heterogener ist, als lange Zeit wahrgenommen wurde, und gesellschaftliche Veränderungen sich somit durchaus unterschiedlich auf verschiedene Frauen (und Männer) auswirken können, sondern auch, weil die Frauen- und Gleichstellungspolitik selbst einem permanenten Wandel unterliegt. Frauenpolitik heute, so meine These, kann sich nicht nur in der Weiterentwicklung eines institutionell abgegrenzten Politikbe-

reichs erschöpfen, sondern muss die Perspektive von Geschlechtergerechtigkeit in alle Politikfelder integrieren, sowohl theoretisch-konzeptionell wie praktisch.

Im Folgenden werde ich den Weg der Frauenpolitik nachzeichnen: von den Anfängen der Gleichberechtigungspolitik über Frauenbüros und Gender Mainstreaming bis hin zu möglichen Perspektiven partizipatorischer Gleichstellung (vgl. Fraser 2004). Dazu werde ich zunächst einige begriffliche Klarstellungen vornehmen und daraufhin Stationen und Konflikte der Institutionalisierung von Frauenpolitik nachzeichnen. Abschließend werde ich mich mit der Frage nach der Bedeutung institutionalisierter Politikformen im Wandel der Geschlechterverhältnisse beschäftigen.

Frauenpolitische Begriffsbestimmungen

Frauenpolitik bedeutet im hier thematisierten Zusammenhang das Zusammenwirken von frauenpolitischen Akteurinnen und Institutionen innerhalb und außerhalb von Verwaltungen und Organisationen, die mit politischen Maßnahmen und Aktionen auf die Tatsache und die Folgen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und ungleicher Geschlechterverhältnisse aufmerksam machen, die Frauen fördern bzw. ihre Chancen verbessern und u.a. mit Gesetzen und Verordnungen Einfluss auf das Geschlechterverhältnis nehmen wollen (ähnlich auch Kontos 1994, 44).

Innerhalb dieses Rahmens gibt es unterschiedliche frauenpolitische Ansätze und Strategien, die ich kurz skizzieren möchte:

- Der Terminus *Gleichberechtigung* bezieht sich v.a. auf die Abschaffung direkt Frauen diskriminierender Gesetze. Wenn diese vollzogen ist und es keine unmittelbar diskriminierenden Gesetze mehr gibt, wird Gleichberechtigung als erreicht erachtet. Dieser vor allem von konservativer Seite propagierte Ansatz ist stark juristisch orientiert; mit der Ehe- und Familienrechtsreform von 1977 war die rechtliche Gleichberechtigung hierzulande formal weitgehend verwirklicht.
- *Gleichstellungspolitik* bezieht sich darauf, dass die rechtliche Gleichberechtigung bisher nicht zu einer faktischen Geschlechtergerechtigkeit geführt habe. Dabei geht es in erster Linie um die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit. Von konservativer Seite wurde an diesem Ansatz kritisiert, dass er Hausfrauen und Mütter diskriminiere; Feministinnen warfen dem Konzept der Gleichstellung eine Tendenz zur Angleichung von Frauen an männlich geprägte Lebensmuster vor – obwohl doch patriarchale Strukturen bekämpft und nicht reproduziert werden sollten. Der Gleichstellungs-

ansatz hat bisher in einem weiten Maße die Arbeit der Frauenbeauftragten geprägt; sein Instrumentarium sind Gleichberechtigungsgesetze und Frauenförderpläne.

- Während Gleichstellungspolitik theoretisch auch zugunsten von Männern gestaltet werden kann, macht die Bezeichnung *Frauenpolitik* deutlich, dass die Politikformulierung und -gestaltung von einer Parteilichkeit für Frauen geprägt ist. Sie ist eindeutiger gegen patriarchale Herrschaft und androzentrische Strukturen gerichtet. De facto werden in der Bundesrepublik mittlerweile die Termini Frauenpolitik und Gleichstellungspolitik synonym verwendet.¹

Im Weiteren werde ich v.a. die institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik fokussieren, die den Versuch darstellt, Politikansätze und Zielorientierungen, die (auch) in der autonomen Frauenbewegung entwickelt wurden, in das politisch-administrative System der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in der öffentlichen Verwaltung stehen dabei stellvertretend für die *Institutionalisierung der sog. Frauenfrage* in zahlreichen Organisationen, Verbänden etc.²

Zielorientierungen

Analysiert man die Aufgaben und Zielorientierungen institutioneller Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, dann wird deutlich, dass in deren Mittelpunkt die Integration von *Frauen in die Erwerbsarbeit bzw. ins öffentliche Leben* steht (vgl. Henjes 1994). Die Frage der Kinderbetreuung galt lange Zeit nur in Bezug auf die gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung von Frauen als virulent und wurde dementsprechend nur als nachrangiges bzw. abgeleitetes Anliegen formuliert. Institutionelle Frauen- und Gleichstellungspolitik war zu Beginn eine Domäne sozialdemokratischer Frauen (vgl. Rudolph 1993), die sich insbesondere an Erwerbsarbeit als zentralem gesell-

1 Nach der deutsch-deutschen Vereinigung wurden die ursprünglich unterschiedlichen Ansätze noch einmal deutlich: In Westdeutschland dominiert die Bezeichnung *Frauenbeauftragte* für diejenigen, die in der Verwaltung für Frauenpolitik zuständig sind, während in den ostdeutschen Bundesländern die Bezeichnung *Gleichstellungsbeauftragte* als Ausdruck einer stärkeren Gemeinsamkeit von Frauen und Männer bevorzugt wurde. Ostdeutsche Gleichstellungsbeauftragte betonten auch oftmals, dass sie bei einer Benachteiligung von Männern auch für diese zuständig seien.

2 Zur außerparlamentarischen Frauenpolitik und zur feministischen Politik, auch von Frauenprojekten, vgl. Niekant in diesem Band.

schaftlichen Inklusionsmedium orientier(t)en.³ Mittlerweile haben sich die Zielorientierungen ausdifferenziert und nunmehr spielen die Forderungen nach vermehrten Kinderbetreuungseinrichtungen eine immer größere Rolle, auch im Kontext der zunehmenden Bedeutung gleichstellungsorientierter Familienpolitik (vgl. Auth in diesem Band). Aber die Forderung nach Gleichstellung der Betreuungsarbeit mit der Erwerbsarbeit stellt in der (institutionalisierten) Frauen- und Gleichstellungspolitik traditionell eine marginalisierte Position dar; sie wurde v.a. in einigen Kreisen der CDU vertreten (vgl. Rudolph 1993).

Das Private ist politisch?! – Begrenzungen frauenpolitischer Zielsetzungen

Obwohl die Frauenbewegung mit ihrem Slogan „Das Private ist politisch“ auf die Bedeutung privater Macht- und Arbeitsverhältnisse für die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse hingewiesen hat, wurde und wird dieser Bereich in der institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungspolitik (immer noch) weitgehend vernachlässigt. Mechtild Jansen formulierte schon 1994 die „inneren Grenzen“ der Gleichstellungspolitik, die darin lägen, dass sie „die Situation der Frau [im Privatbereich; CR] konstitutiv Privatangelegenheit sein“ lasse (149). Und weiter: „Die Umgestaltung des Privaten ist keine automatische Folge von Gleichstellung im Beruf, in Existenzsicherungssystemen und Politik. [...] Es gibt keine Maßnahmen und Instrumente, Männer aus ihren angestammten Plätzen hinaus und z.B. in die Hausarbeit hineinzuführen und ihnen dabei ‚Förderung‘ zuteil werden zu lassen“ (ebd.). Diese innere Begrenzung prägt nach wie vor die Frauen- und Gleichstellungspolitik in der öffentlichen Verwaltung. Damit einher geht die strittige Frage, ob und in welcher Weise bzw. in welchem Umfang der Staat eine Regulierung privater Lebens- und Liebesverhältnisse vornehmen darf und kann (vgl. Berghahn 2008). Dies wurde erneut in der Debatte über die sog. Vätermomente bei der Einführung des Elterngeldes deutlich. Befragt nach Möglichkeiten, hier umzusteuern, verweisen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eher unspezifisch auf die Notwendigkeit von gesellschaftlicher Bewusstseinsveränderung durch öffentliche Debatten u.ä. (vgl. Rudolph/Schirmer 2004).

3 Erst später erfolgte eine zunehmende Übernahme der frauenpolitischen Arbeit durch (früher) frauenbewegte Akteurinnen (vgl. Rudolph/Schirmer 2004).

Geschichte, Entstehungskontext, Anliegen

Institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik lässt sich gewissermaßen als Antwort auf die – außerinstitutionelle – Frauenbewegung lesen. Die Politikformen der Frauenbewegung waren einerseits öffentlichkeitsorientiert und skandalisierend und andererseits subjektbezogen und identitätsorientiert. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Themen, die nicht nur eine außerinstitutionelle politische Aufbruchstimmung widerspiegeln, sondern auch durch Frauen verstärkt wurden, die gleichermaßen in der Frauenbewegung wie auch in traditionellen Organisationen (Gewerkschaften, Parteien, Universitäten) verankert waren, konnte die Frauenbewegung Druck ausüben. Gleichzeitig zeigten sich aber auch Grenzen der autonomen Strategien (vgl. Gerhard 2008, 209ff.). Die mit der frauenpolitischen Institutionalisierung verbundene Neuausrichtung von Strategien und Akteuren führte zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Frauenbewegung, weil sich viele Akteurinnen durch den „Gang durch die Institutionen“ verraten fühlten und die „Korruption durch das System“ fürchteten (vgl. z.B. Wagnerová 1989). Tatsächlich ist die Bereitschaft etablierter Organisationen und Institutionen zur Integration frauenpolitischer Anliegen in das politisch-administrative System sicherlich nicht nur auf politische Einsicht zurückzuführen, sondern auch auf die damit verbundenen Möglichkeiten der Kanalisierung von Protest (vgl. Rucht/Roth 2008).

Die Kontroverse um Autonomie und Institutionalisierung

In die Kontroverse um die Autonomie der Bewegung in außerparlamentarischen und außerinstitutionellen Aktionen und Handlungsräumen versus Integration von Gleichstellungsperspektiven in traditionelle Politik- und Verwaltungsprozesse sind Positionen und Ansprüche eingeflossen, die sich aus einer spezifisch westdeutschen Politik- und Geschichtserfahrung herleiten lassen. Denn die Abgrenzung der autonomen Frauenbewegung richtete sich nicht nur gegen Männer und männliche Strukturen, sondern auch gegen den Staat als Repräsentant von Ausbeutung, Unterdrückung und Unterwerfung: Die Idee der Autonomie beinhaltete individuelle Selbstbestimmung und institutionelle Unabhängigkeit (vgl. Gerhard 1995; Kontos 2004). So wurde immer wieder über die Finanzierung von Frauenprojekten durch den Staat gestritten, und die institutionalisierte Frauenpolitik galt als „Befriedungsstrategie par excellence“, „verbunden mit der Gefahr der Vereinnahmung wie zugleich der Abdrängung von Frauenpolitik auf Randbereiche allgemeiner, herrschender Struktur. [...] Auch kann Institutionalisierung von Frauenpolitik Konflikte und Entfrem-

dungsprozesse im Verhältnis zur Frauenbewegung heraufbeschwören, die die Frauenbewegungspolitik insgesamt zu schwächen statt zu stärken droht“ (Frichs 1990, 17). Dem hielten die Verfechterinnen der Institutionalisierung entgegen, dass sich die Frauenbewegung mittelfristig ausgrenzen und marginalisieren würde, wenn sie ihre Forderungen nicht in die Institutionen mit einfließen lassen würde. Die zentralen Macht- und Gestaltungspositionen würden weiter in der Hand der Männer liegen. Wichtig war vielen Frauen, einen neuen, positiven Begriff von *Macht* zu entwickeln, der mehr an der Möglichkeit, (gemeinsam) zu gestalten, orientiert ist.

Silvia Kontos verbindet die Kontroverse um Autonomie und Institutionalisierung mit der Debatte um Gleichheit und Differenz, bei der sie – zugespitzt – die Politik der Differenz der autonomen Frauenbewegung zuschreibt und „Gleichheits-, Gleichstellungs- und Partizipationspolitik“ als Strategie der institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungspolitik bezeichnet (vgl. Kontos 1994, 47). Tatsächlich könne aber nur eine Verknüpfung der jeweiligen politischen Strategien und theoretischen Ausrichtungen den komplexen Anforderungen von Modernisierung und Re-Traditionalisierung etwas entgegensetzen.⁴ Kontos plädiert damit für eine Doppelstrategie, wie sie auch zunehmend die Praxis der Frauenpolitik prägt. Frauenbeauftragte und Frauenprojekte arbeiten arbeitsteilig, ihr Bezug zueinander ist weitgehend versachlicht, und aufgrund der Stellung der Frauenbeauftragten besteht eine gewisse Abhängigkeit der Projekte insbesondere in finanzieller und damit teilweise auch in konzeptioneller Hinsicht. Die Vernetzung ist insgesamt gesehen sehr stabil und wird sowohl von den Gleichstellungsstellen als auch von den Frauenprojekten geschätzt (vgl. Rudolph/Schirmer 2004).

Schritte der Institutionalisierung

Die Institutionalisierung von Frauenpolitik in der Verwaltung lässt sich anhand verschiedener Phasen nachzeichnen (vgl. Rudolph 1993, 1994). Zunächst erfolgte in der *Vorläuferphase* (1971-1978) die punktuelle Implementierung von Fachreferaten in einzelnen Fachabteilungen und -ministerien. In der

⁴ Mit einer etwas anderen Schwerpunktsetzung verknüpft Gudrun-Axeli Knapp (2004) Gleichheits-, Differenz- und Dekonstruktionsansätze, die sie alle drei als relevant für eine erfolgreiche (auch institutionelle) Gleichstellungspolitik erachtet. Beiden Wissenschaftlerinnen gemeinsam ist das Bemühen, die scheinbaren Gegensätze aufzulösen. Auch Ute Gerhard hat sich mit der Formel „Gleichheit in der Differenz“ (vgl. Gerhard 1990) bzw. „Gleichheit ohne Angleichung“ in diese Richtung positioniert.

Gründungsphase von 1979 bis 1982 wurden in allen Bundesländern auf Landesebene Frauenreferate oder Frauengleichstellungsstellen eingerichtet, in Köln eröffnete 1982 das erste kommunale Frauenbüro. Die *Ausweitungsphase* (1983-1988) ist gekennzeichnet durch die Zunahme an Aufgabengebieten, Personal und Kompetenzen der vorhandenen Stellen, die oftmals mit einer Statuserhöhung verbunden war. Diese Statuserhöhungen führten in der Zeit von 1988 bis 1992 (*Aufwertungsphase*) zu einer Reihe von Frauenministerien. Die folgenden zehn Jahre können als Zeit der *Stagnation* bezeichnet werden, wohingegen seit Beginn der Jahrtausendwende eine Zeit des *Rückschritts* begonnen hat: Die Frauenministerien wurden wieder abgeschafft, ebenso wie mehrere Länder die EinwohnerInnenzahl erhöhte, ab der eine Kommune eine Frauenbeauftragte einsetzen muss. Dadurch verringerte sich die Zahl der hauptamtlichen Frauenbeauftragten wieder. Auf kommunaler Ebene findet auch immer häufiger eine Zusammenlegung des Frauenbüros mit den Sachgebieten Migration/Integration und Gleichstellung von Behinderten statt zu einem *Integrationsamt* oder *Büro für Gleichstellung und Integration*, was – abgesehen von den inhaltlichen Bedenken, die man gegen eine solche Zusammenlegung haben kann – de facto zu Stellenreduzierungen im Gleichstellungsbereich führt.

Die vermeintliche institutionelle Erfolgsgeschichte ist demnach keineswegs stabil, sondern wird immer wieder in Frage gestellt.

Verrechtlichung und Professionalisierung

Die ersten Frauenbeauftragten befanden sich in einer nicht uninteressanten Situation: Sie waren ohne institutionelle Vorbilder, es gab kaum gesetzliche und auch nur wenige sonstige Regelungen zu Inhalten und Kompetenzen ihrer Arbeit. Vielfach haben sie selbst ihre Ziele und Aufgaben formuliert. Die Aneignung und Gewährung von Kompetenzen erfolgte allerdings durchaus konflikthaft. Zu Beginn der Institutionalisierung war die Kompetenzzuweisung abhängig vom Aushandlungsprozess mit der kommunalen oder Verwaltungsleitung und damit auch von persönlichen Kommunikationsprozessen. Aber weder deren Ergebnisse noch die zunehmende Festschreibung frauenpolitischer Kompetenzen beinhalteten eine Garantie für ihre tatsächliche Umsetzung und praktische Wahrnehmung. Zwar zeigt eine Befragung kommunaler Frauenbeauftragter, dass es kaum Fälle gibt, in denen Rechte gar nicht wahrgenommen werden können; aber es gibt eine verhältnismäßig große Anzahl von Frauenbeauftragten, die aussagen, dass ihre Rechte nur *teilweise* gewährleistet werden (vgl. Rudolph/Schirmer 2004, 89).

Mittlerweile gibt es in jedem Bundesland ein Gleichberechtigungsgesetz, und nachdem sich das Bundesgleichberechtigungsgesetz⁵ in erster Linie auf die Angestellten der öffentlichen Verwaltung auf Bundesebene bezogen hatte, liegt nun mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Gesetz vor, das sich explizit auch gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts insbesondere in Beschäftigungsverhältnissen und beim Zugang zu Bildung und zu öffentlichen Dienstleistungen wendet (vgl. Lepperhoff in diesem Band).

Während auf der institutionellen Ebene eine zunehmende Verrechtlichung stattgefunden hat, ist die Diskussion um Selbstverständnis und Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten allerdings stagniert. Es gibt keine Übereinkunft darüber, welche Bildungs- und Qualifikationswege zur Erlangung dieses Berufes sinnvoll und notwendig sind bzw. welche fachlichen und persönlichen Kompetenzen eine Frauenbeauftragte haben sollte. Einzige Qualifikationsvoraussetzung, so scheint es, ist das *Frau-Sein* (vgl. Rudolph/Schirmer 2003). Da Verwaltungen hierarchisch aufgebaut sind und sich der Status und die Bezahlung ihrer Mitglieder aus Qualifikationswegen und der institutionellen Ansiedlung ableiten, gilt das unklare Berufsbild nicht nur als Legitimation für eine niedrige Eingruppierung der Tätigkeit, sondern den Gleichstellungsbeauftragten werden dadurch auch Kompetenzen und Einfluss abgesprochen. Andererseits ist der Beruf der Frauenbeauftragten damit immer noch offen für Quereinsteigerinnen⁶ und somit für spannende außerinstitutionelle Erfahrungshorizonte.

Neuorientierung Gender Mainstreaming

Ausgehend von der Krise der kollektiven Identität von Frauen, die durch die Kritik an der Vereinnahmung aller Frauen als (diskriminierte) *Gruppe* und an dem Verschweigen vorhandener Ungleichheiten und unterschiedlicher Interessen auch zwischen Frauen ausgelöst wurde (vgl. z.B. hooks 1994), wurde Frauenpolitik immer mehr durch *Geschlechterpolitik* ergänzt oder ersetzt. Damit rückte das *Geschlechterverhältnis* stärker in den Fokus.

Zudem stellte sich in einer Phase der institutionellen und politischen Stagnation zunehmend nicht nur von konservativer, sondern auch von frauenpolitischer

5 Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz DGleG)

6 So kamen gerade in den östlichen Bundesländern die Frauen oftmals aus eher untypischen Berufen, während in Westdeutschland viele ehemals autonome Feministinnen über die Frauenbeauftragung ihren Weg in die Verwaltung fanden.

Seite die Frage, wie es denn um die Erfolge der Frauen- und Gleichstellungspolitik bestellt sei. Dabei wurde gerade von feministischer Seite kritisiert, dass die institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik überwiegend auf einem „Defizitansatz“ beruhe und darauf ausgerichtet sei, die – an männlichen Maßstäben gemessenen – Defizite von Frauen auszugleichen. In diesem Kontext entwickelte sich ein neuer Ansatz: das Gender Mainstreaming. In der internationalen Frauenpolitik aus dem Bemühen entwickelt, eine Alternative zum sog. Defizitansatz zu bieten und die Frauen- und Gleichstellungspolitik gleichzeitig aus der Nische zu befreien, in die sie teilweise abgedrängt worden war, wurde Gender Mainstreaming vergleichsweise schnell in die Programmatik der UNO aufgenommen (vgl. Frey 2003). Über die EU (dort verankert im Amsterdamer Vertrag von 1999) diffundierte der Ansatz auch in die Bundes- und Landespolitik der BRD. Insbesondere schien dieser neue Ansatz der Frauen- und Gleichstellungspolitik neue Möglichkeiten für eine geschlechtergerechte Organisationsentwicklung zu bieten.

Gender Mainstreaming hat den Anspruch, in alle Entscheidungsprozesse aller Politik- und Arbeitsbereiche einer Organisation die Perspektive der Geschlechterverhältnisse einzubeziehen, um damit die Gleichstellung der Geschlechter zu befördern (vgl. Stiegler 2000, 8). Das Konzept impliziert 1) die Berücksichtigung von Frauen und Männern, 2) die Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive, 3) das Verständnis von Geschlechterpolitik als Querschnittsaufgabe und 4) eine geschlechtersensible antizipatorische Wirkungsanalyse aller Maßnahmen (vgl. Metz-Göckel 2002, 15). In Erweiterung zum Konzept der Querschnittsaufgabe, die schon Bestandteil *klassischer* Frauenpolitik war, überträgt Gender Mainstreaming die Politik der Gleichstellung nicht nur der Person der Frauenbeauftragten bzw. dem Frauen- und Gleichstellungsbüro, sondern insbesondere auch der Leitung einer Organisation. Im Sinne eines *top-down*-Prinzips werden auf Leitungsebene Ziele und Strategien von Gleichstellung für alle Bereiche formuliert, deren Umsetzung allen Mitgliedern der Organisation obliegt.

Galt Gender Mainstreaming zunächst als vielversprechende Erweiterung von Geschlechterpolitik⁷, so ist der Ansatz recht bald in die Kritik geraten. Es wurde beispielsweise problematisiert, dass er in der Praxis nicht wirklich umgesetzt werde und stattdessen überwiegend dazu diene, klassische Frauenförderpolitik zu verdrängen (vgl. Jegher 2003). Darüber hinaus verschwänden hinter Gender

7 Stiegler sieht Gender Mainstreaming als nur eine von vier Säulen der Geschlechterpolitik: 1) Normierung der Ziele durch Gesetzgebung, Leitbilder etc., 2) Quotierung, 3) Gender Mainstreaming und 4) autonome Strukturen und Praxis der Frauen (vgl. Stiegler 2000, 21).

Mainstreaming immer mehr die Fragen nach ungleicher Machtverteilung und das Problem von Interessenkonflikten, indem suggeriert werde, dass durch Gender Mainstreaming alle gewinnen könnten, da die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt würden und somit nicht gegeneinander stünden. Dabei bleibe aber i.d.R. unklar, wer bei Konflikten die Entscheidungsmacht habe (vgl. Schunter-Kleemann 2003; Jung 2007). Zudem müsse kritisch hinterfragt werden, ob Gender Mainstreaming die Geschlechterstereotypen nicht eher verstärke, als auf eine Auflösung derselben hinzuarbeiten (Wetterer 2002). Insgesamt scheint also Gender Mainstreaming ganz ähnlichen Begrenzungen und Problemen wie die klassische Frauen- und Gleichstellungspolitik ausgesetzt zu sein, die insofern noch verstärkt werden, als der Ansatz weniger auf Transformation von Strukturen und Überwindung von Ungleichheiten abzielt, sondern vielmehr Strategien entwirft, wie auch Frauen in den Mainstream hineingelangen können – ohne den Mainstream selbst noch zu problematisieren.⁸

AkteurInnen

Mit der zunehmenden Ausbreitung von Frauen- und Gleichstellungspolitik einerseits und der Ausdifferenzierung der Frauenbewegung andererseits hat eine Verschiebung bei den AkteurInnen stattgefunden: Fast möchte man zu dem Schluss kommen, dass mittlerweile die Frauenbeauftragten einen maßgeblichen Teil der Frauenbewegung ausmachen. Das hat nicht nur damit zu tun, dass sich mittlerweile viele Frauenbeauftragte aus ehemals aktiven Feministinnen rekrutieren (vgl. Rudolph/Schirmer 2004, 34ff., 156ff.), vielmehr bietet institutionalisierte Frauenpolitik auch heute noch den Handlungsrahmen für parteiliche, engagierte Interessenvertretung von Frauen. Bedeutet dies auch, dass Frauenpolitik nur von Frauen wahrgenommen werden kann? So wünschenswert es ist, wenn sich Männer für Gleichstellung und Emanzipation einsetzen, spricht dennoch vieles dafür, dass das Politikfeld „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ eine Domäne von Frauen bleibt – insbesondere dann, wenn Frauenpolitik als Teil oder „andere Seite der Frauenbewegung“ (Rudolph 2003) verstanden wird.

Das Konzept des Gender Mainstreaming hingegen tritt explizit damit an, dass Gleichstellung nicht mehr nur Aufgabe einer Person (der Frauenbeauftragten) bzw. einer Stelle ist, sondern durchgehend in der Verantwortung aller Mitglieder einer Organisation liegt. Hier sind programmatisch auch Männer in der

⁸ Vgl. zu den Kontroversen ausführlich Stiegler 2003 sowie die Hefte der Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 1+2/2002 und 2+3/2004.

Pflicht – de facto hat sich aber gezeigt, dass auch Organisationen und Prozesse, die sich dem Gender Mainstreaming verschrieben haben, dahin tendieren, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte(n) als dafür vorrangig Zuständige zu bestimmen. Eine Verteilung der Verantwortung – wie im Konzept des Gender Mainstreaming angestrebt – findet in den wenigsten Fällen tatsächlich statt.

Bislang blieb die Strategie des Gender Mainstreaming vielfach im Status von Modellprojekten stecken, eine umfassende und dauerhafte Integration in Maßnahmen und Organisationen hat sich kaum vollzogen.⁹ Die Bundesregierung hat sich von diesem Anspruch sogar mittlerweile wieder verabschiedet. So hat sie beispielsweise die ministerienübergreifenden Arbeitsstrukturen abgeschafft, die für die Umsetzung von Gender Mainstreaming verantwortlich waren, ohne allerdings Alternativen zu diesem Politikansatz zu formulieren – außer Familienpolitik (vgl. Allianz von Frauenorganisationen Deutschlands 2008, 6ff.). Zugespitzt formuliert: Es steht zu befürchten, dass Gender Mainstreaming vielfach zunächst die klassische Frauen- und Gleichstellungspolitik verdrängte, um dann allerdings in zunehmendem Maße auch selbst *entsorgt* zu werden.

Aktuell scheint nun aber doch wieder Bewegung in frauenpolitische Aktivitäten zu kommen und es tauchen auch neue AkteurInnen auf: Nachdem eine ganze Weile „Frauen, die in den Parteien etwas werden wollen, [...] die ‘Jammerecke’ der Frauenthemen“ (Kontos 2004, 435) gemieden hatten, ist Gleichstellungspolitik wieder zum Bestandteil politischer Auseinandersetzungen geworden. Während bspw. im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 die CDU durch Ministerin von der Leyen das „Vereinbarkeitsthema“ politisch besetzt hatte, trat die Parteiführung der SPD unter Franz Müntefering mit der alten Forderung nach Quotierung von Aufsichtsräten an die Öffentlichkeit, und auch ein Traditionsthema der Frauen- und Gleichstellungspolitik – die Entgeltdiskriminierung von Frauen – fand im Zuge der Europawahlen 2009 neue politische Aufmerksamkeit.

Gesellschaftsveränderung durch (staatliche) Institutionen?

„Der Staat“ – so heißt es seit Mitte der 1990er Jahre im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – „wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile [im Geschlechterverhältnis; CR] hin“ – und zumindest in Wahlkampfzeiten scheinen sich die politischen Parteien diesem Verfassungsauftrag auch zu stel-

⁹ Dies gilt für die staatliche Politikebene; Organisationen wie die grüne Heinrich-Böll-Stiftung oder die Gewerkschaft ver.di arbeiten weiterhin konzeptionell wie praktisch mit dem Gender Mainstreaming-Ansatz.

len. Wie schon bei der Debatte um Institutionalisierung oder Autonomie angeklungen ist, stellt sich aber die Frage, ob denn die Veränderung von patriarchalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen durch staatliche Institutionen, die ja selbst auch von diesen geprägt sind, überhaupt gelingen kann.

Nancy Fraser formuliert als Utopie für die Transformation der Geschlechterverhältnisse eine *partizipatorische Gleichstellung* (vgl. Fraser 2004), die sowohl durch Anerkennung (von Differenz) wie durch Umverteilung (von Privilegien) gekennzeichnet ist. Aus ihrer Sicht ist es gerade die Aufgabe des Wohlfahrtsstaates, dieser Vision nachzugehen – und zwar indem er ein Modell der Geschlechterverhältnisse verfolgt, das sowohl die allgemeine Erwerbstätigkeit als auch die Verallgemeinerung von Betreuungsarbeit fördert (vgl. Fraser 1994). Die dafür notwendigen Veränderungen sollen vorrangig durch staatliche Maßnahmen und Regulierungen herbeigeführt werden, die Arbeit nicht in zwei Teile spalten und geschlechtsspezifisch zuweisen, sondern dazu führen, dass Erwerbs- und Betreuungsarbeit von Frauen und Männern gleichberechtigt wahrgenommen wird. Beide Arbeitsbereiche müssten in ein unterstützendes Sozialsystem integriert werden.

„Ein entscheidendes Element dieses Modells sind Maßnahmen, die Menschen davon abhalten, sich vor bestimmten Aufgaben zu drücken. Entgegen der konservativen Auffassung sind die wirklichen Drückeberger in dem heutigen System nicht die arbeitsscheuen, armen, alleinstehenden Mütter. Es sind vielmehr die Männer aller Schichten, die sich vor der Haus- und Betreuungsarbeit drücken, sowie die Unternehmen, die auf Kosten der unterbezahlten und unbezahlten Arbeit von Menschen leben“ (ebd., 371).

Als klassisches Element des gleichstellungsorientierten Wohlfahrtsstaates hätten die frauenpolitischen Organisationen und Institutionen eine entscheidende Funktion bei der Formulierung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen, die dieses integrierte Modell befördern können. Und tatsächlich: Schaut man sich die Aufgabenbereiche der Frauen- und Gleichstellungsbüros und die Stellungnahmen und Forderungen ihrer regelmäßig stattfindenden Bundeskonferenzen an, so finden sich darin fast identisch Politikfelder und Politiken, wie Fraser sie in ihrem Konzept „komplexer Gleichheit“ und „partizipatorischer Gleichberechtigung“ formuliert hat. Es fragt sich dann aber, warum dieses Konzept und das Integrationsmodell von Erwerbs- und Betreuungsarbeit noch immer Utopie und nicht Realität sind.

Frasers Ansatz ist ein stark staatlich orientierter und in gewissem Sinn technokratischer Politikansatz und es wundert nicht, dass sie ihr Modell Anfang der 1990er Jahre am besten im schwedischen (sozialdemokratischen) Wohlfahrtsstaat realisiert bzw. anvisiert sah (vgl. ebd., 372). Die internationale Wohlfahrtsstaats-

forschung zeigt jedoch, dass auch in Schweden noch lange nicht von einem geschlechtergerechten Staat und Gesellschaftssystem ausgegangen werden kann und sowohl die Erwerbsintegration von Frauen, deren ökonomische Unabhängigkeit und Gleichberechtigung im Beruf wie auch eine geschlechtergerechte *Care*-Politik zu wünschen übrig lassen (vgl. z.B. Björnberg 2004; Beckmann 2008).

Insbesondere aber wird bei den Ausführungen Frasers nicht deutlich, durch wen die Veränderungen herbeigeführt werden sollen und können, wer das Interesse und die Macht hat, Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ergreifen und durchzusetzen. Wohlfahrtsstaaten, das zeigen die Geschichte und der internationale Vergleich, sind jedenfalls nicht per se interessiert an der Herstellung von Geschlechtergleichheit.¹⁰

Trotzdem gibt es die Möglichkeit, durch staatliche Stellen und via Regierungs- und Parteipolitik aktiv zu werden für die verstärkte Durchsetzung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit. Entscheidend ist, dass dies keine Selbstverständlichkeit und somit den Wohlfahrtsstaaten nicht per se inhärent ist, sondern immer wieder politisch erkämpft und durchgesetzt werden muss. Die folgenden Beispiele zeigen Möglichkeiten und Grenzen institutioneller Frauen- und Gleichstellungspolitik auf:

- Gleichstellungsgesetze enthalten mehr oder weniger elaborierte Frauenförderpläne, die teilweise zu einer Steigerung von Frauenanteilen in den Verwaltungen beigetragen bzw. bei einem Stellenabbau verhindert haben, dass davon überproportional Frauen betroffen waren. Grenzen zeigen sich dadurch, dass diese Förderpläne nur für die Angestellten und BeamtInnen im öffentlichen Dienst gelten und ein Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft bisher nicht durchsetzbar war. Eine weitere Einschränkung ergibt sich durch fehlende Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Förderpläne, so dass die Kontrolle der Pläne durch die Frauenbeauftragte von besonderer Bedeutung ist.
- Durch das Zusammenspiel von autonomer Frauenbewegung, Frauenprojekten und institutionalisierter Frauenpolitik konnte 1998 endlich Vergewaltigung in der Ehe in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. In der Praxis wird dies begleitet durch Kooperationen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Frauenhäusern. Das lange Ringen um die Regelung lag insbesondere darin begründet, dass die Ehe als intime Gemeinschaft gilt, in die der Staat nicht intervenieren darf – und sei es um den Preis der Einschränkung der Men-

¹⁰ Im Gegenteil: Der Wohlfahrtsstaat fußte lange auf ungleichen Strukturen der sozialen Sicherung, die ihren Ursprung in der Erwerbsorientierung des Ernährermodells hatten.

schenrechte von Frauen. Problematisch sind in diesem Kontext nun aber die Kürzungen der Zuschüsse für Frauenhäuser mit der Begründung, dass Frauen aufgrund des *Gewaltschutzgesetzes* keinen außerhäuslichen Schutzraum mehr benötigten.

- Das System der sozialen Sicherung entwickelt sich immer stärker weg vom klassischen Ernährermodell und baut zunehmend auf dem *adult-worker-Modell* auf, das die Teilhabe an Erwerbsarbeit gleichermaßen für Frauen und Männer vorsieht. Dies führt einerseits zu verstärkter Anerkennung des Rechts auf Berufstätigkeit auch für Frauen, korrespondiert aber andererseits tendenziell auch mit einer *Pflicht zur Erwerbsarbeit*. Angesichts fehlender Arbeitsplätze und vor dem Hintergrund der bestehenden Geschlechterverhältnisse resultiert daraus die Gefahr, dass nicht nur das Moment der Wahlfreiheit eingeschränkt wird, sondern auch, dass eine erzwungene oder gewollte Nicht-Teilhabe an Erwerbsarbeit von Frauen (und Männern) wiederum zu neuen Formen der Ausgrenzung und mangelnden sozialen Absicherung führt.

Bei allen drei Beispielen ergeben sich die Begrenzungen der institutionell beförderten Frauen- und Gleichstellungspolitik entweder durch das Fortwirken traditioneller Geschlechterarrangements auf der Grundlage des sog. Ernährermodells und die damit verbundene private Arbeitsteilung, die faktisch weiterhin geschlechtlich strukturierte Lebensverhältnisse herstellen. Oder sie beruhen auf der mangelnden Durchsetzungskraft und den fehlenden Sanktionen gesetzlicher Regelungen. In jedem Fall beinhalten sie gleichermaßen Fortschritte, Stagnationen und Ambivalenzen, die es fraglich erscheinen lassen, ob und inwieweit die Transformation der Geschlechterverhältnisse tatsächlich einer Tendenz zu „partizipatorischer Gleichstellung“ folgt.

Frauenpolitik und die Veränderung der Geschlechterverhältnisse

Die Geschlechterverhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten zweifellos verändert, sind fluider und ambivalenter geworden, wobei sich die Veränderungen in erster Linie im Bereich der allgemeinen Erwerbstätigkeit, also bei der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, ergeben haben. In die private Arbeitsteilung kommt erst in letzter Zeit durch den stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Einführung von Elterngeld Bewegung – allerdings in nur sehr geringem Maße durch die Integration von Männern in diesen Arbeitsbereich.

Welchen Anteil die Frauen- und Gleichstellungspolitik an diesen Veränderungen hat, inwieweit sie sich auch oder sogar vorrangig aus den Transformationen

des Sozialstaats ergeben haben, der zunehmend auf dem Konzept des/der ArbeitsmarktbürgerIn (vgl. Riedmüller 2002) beruht, lässt sich kaum kausal analysieren. Ob gesellschaftlicher Wandel eher durch Institutionen und Gesetze angestoßen wird oder ob nicht vielmehr die Institutionen und Gesetze bereits erfolgten Wandel abbilden und nachvollziehen, ist nicht nur theoretisch strittig, sondern auch von den einzelnen Politikfeldern abhängig. Frauen- und Gleichstellungspolitik und gesellschaftlicher Wandel der Geschlechterverhältnisse stehen in jedem Fall in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis mit vielfältigen Korrelationen. Die sich dabei ergebenden Ambivalenzen zeigen sich auch als Folgen einer Politik, die Gleichstellung nicht als verbindliches Prinzip des politischen Handelns in allen Bereichen und auf allen Ebenen durchsetzt, sondern Gleichstellungspolitik oft sogar als Luxus erachtet. Gleichzeitig weisen die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem Wandel und Wandel der Geschlechterverhältnisse auf eine notwendige Korrektur der Strategie und Ausrichtung von Frauenpolitik hin: Je mehr sich durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis ergeben, umso dringlicher ist es, Frauen- und Geschlechterpolitik – neben ihrer Ausrichtung auf klassische Frauenförderung – in alle Politikbereiche grundlegend zu integrieren. Dabei geht es weniger, wie beim Gender Mainstreaming, um die Beachtung frauen- und mänderspezifischer Belange und Bedürfnisse in einer eher individualistischen Perspektive auf das Geschlechterverhältnis als um eine integrale Orientierung an Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie. Damit rückt auch (wieder) eine weniger individualisierende als „systematisierende“, strukturelle Perspektive von Gleichstellung in den Fokus. Ein Beispiel dafür sind Friedensprozesse nach innerstaatlichen Konflikten, die nur gelingen können, wenn dabei auch die in Kriegszeiten ausgeübte Gewalt gegen Frauen thematisiert und aufgearbeitet wird, die allzu oft als bewusstes Mittel zur Demütigung des Gegners eingesetzt wird (medica mondiale/Griese 2006). Auch in der Umweltpolitik gibt es erste Ansätze für die Integration von Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz (www.genanet.de) – dies wird allerdings im Mainstream der Politik weiterhin kaum beachtet. Diese gender-orientierten Initiativen haben ihren Ursprung oft in außerinstitutionellen Gruppen und Bewegungen; somit profitiert die institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik auch heute noch von den Ideen und dem Engagement von Frauenprojekten und Frauenbewegungen.

Literatur

- Allianz von Frauenorganisationen Deutschlands (Hg.), 2008: Alternativbericht zum 6. Bericht der Bundesregierung Deutschlands zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW). Berlin.
- Beckmann, Sabine, 2008: Geteilte Arbeit? Männer und Care-Regime in Schweden, Frankreich und Deutschland. Münster.
- Berghahn, Sabine, 2008: Die neue Unübersichtlichkeit der Grenzüberschreitungen. Aktuelle Entwicklungen in der rechtlichen Regulierung des Privaten. In: Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechtild (Hg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster, 192-223.
- Björnberg, Ulla, 2004: Sind Zwei-Verdiener-Familien 'partnerschaftliche' Familien? Sozialpolitik und Geschlechtergleichheit in schwedischen Familien. In: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzensteller, Margit (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden, 356-380.
- Fraser, Nancy, 2004: Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit. In: Beerhorst, Joachim/Demirovic, Alex/Guggemoos, Michael (Hg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt/M., 453-474.
- , 1994: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Honneth, Axel (Hg.): Pathologien des Sozialen. Frankfurt/M., 351-376.
- Frerichs, Petra, 1990: Frauenarbeit und Frauenpolitik. In: Vogelheim, Elisabeth (Hg.): Grenzen der Gleichheit. Frauenarbeit zwischen Tradition und Aufbruch. Marburg, 11-27.
- Frey, Regina, 2003: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie- und praxis im internationalen Diskurs. *Königstein/Ts.*
- Gerhard, Ute, 2008: Frauenbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt/M., New York, 187-217.
- , 1995: Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., 247-278.
- , 1990: Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. München.
- Henjes, Birgit, 1994: Auf die Dauer ohne Power? Zum Selbstverständnis kommunaler Frauenbeauftragter. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Maleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision. Frankfurt/M., New York, 54-61.
- Holland-Cunz, Barbara, 1996: Komplexe Netze, konfliktreiche Prozesse. Gleichstellungspolitik aus policy-analytischer Sicht. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/M., New York, 158-174.

- hooks, bell, 1994: Feminismus – eine transformative Politik. In: Kaiser, Nancy (Hg.): Selbstbewusst. Frauen in den USA. Leipzig, 323-337.
- Jansen, Mechtild, 1994: Nicht mehr Totem, nicht neues Tabu: Gleichstellung weiterdenken. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Maleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision. Frankfurt/M., New York, 141-157.
- Jegher, Stella, 2003: Gender Mainstreaming. Ein umstrittenes Konzept aus feministischer Perspektive. Widersprüche. 23. Jg. Heft 44, 5-18.
- Jung, Tina, 2007: Geschlechterdemokratie als 'rhetorische Modernisierung'? Eine feministische ReVision. Freiburg.
- Knapp, Gudrun-Axeli, 2004: Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion. Vom Nutzen theoretischer Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung für die politische Praxis. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen – Problemanalysen – Lösungen. Wiesbaden, 151-159.
- Kontos, Silvia, 2004: Brüche – Aufbrüche – Einbrüche. Die Frauenbewegung und ihre Vorgaben für eine kritische Gesellschaftstheorie. In: Beerhorst, Joachim/Demirovic, Alex/Guggemoos, Michael (Hg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt/M., 427-452.
- , 1994: Jenseits patriarchaler Alternativen: Grenzen der Gleichstellungspolitik. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Maleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision. Frankfurt/M., New York, 36-53.
- medica mondiale/Griese, Karin (Hg.), 2006: Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen: Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen für verschiedene Arbeitsfelder. Frankfurt/M.
- Metz-Göckel, Sigrid, 2002: Etikettenschwindel oder neuer Schritt im Geschlechter- und Generationenverhältnis? Zur Karriere des Gender Mainstreaming in Politik und Wissenschaft. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien. 20. Jg. Heft 1+2, 11-25.
- Riedmüller, Barbara, 2002: Wohlfahrtskultur und neue Tugenden. www.sus.unizh.ch/fux/vorlesungen/UNI_soziologie_1/reidmueller.pdf (Download: 04.05.08).
- Rucht, Dieter/Roth, Roland, 2008: Soziale Bewegungen und Protest – eine theoretische und empirische Bilanz. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt/M., New York, 635-668.
- Rudolph, Clarissa, 1994: Die Institutionalisierung von Frauenpolitik im Parteienstaat. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Maleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision. Frankfurt/M., New York, 62-81.
- , 1993: Die andere Seite der Frauenbewegung. Frauengleichstellungsstellen in Deutschland. Pfaffenweiler.
- Rudolph, Clarissa/Schirmer, Uta, 2004: Gestalten oder Verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung. Wiesbaden.

- , 2003: Beruf: Frau(enbeauftragte). In: Kurz-Scherf, Ingrid/Arlt, Hans-Jürgen (Hg.): Arbeit, Bildung und Geschlecht. Prüfsteine der Demokratie. Frankfurt, 81-96.
- Schunter-Kleemann, Susanne, 2003: Was ist neoliberal am Gender Mainstreaming? Widersprüche. 23. Jg. Heft 44, 19-33.
- Stiegler, Barbara, 2003: Gender Mainstreaming – Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion. Bonn.
- , 2000: Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. Bonn.
- Wagnerová, Alena, 1989: Langer Marsch durch die Gleichstellungsstellen? Feministische Studien. 7. Jg. Heft 2, 106-113.
- Weg, Marianne/Stein, Otti, 1988: MACHT macht Frauen stark? In: Dies. (Hg.): Macht macht Frauen stark. Frauenpolitik für die 90er Jahre. Hamburg, 9-13.
- Wetterer, Angelika, 2002: Strategien rhetorischer Modernisierung. Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Experten. Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. 20. Jg. Heft 3, 129-148.
- Zeitschrift für Frauenstudien und Geschlechterforschung. Heft 1+2/2002 und 2+3/2004.

Julia Lepperhoff

Antidiskriminierungspolitik und Diversity Politics

Wie hätten Sie es gern: Diskriminierung – mit oder ohne Geschlecht?

Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission (2007), in der die Wahrnehmungen und Einstellungen von BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten zum Thema Diskriminierung¹ erhoben wurden, ist ein Großteil der Menschen der Ansicht, dass Diskriminierung in ihrem Land verbreitet ist. Dabei wird Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft als besonders häufig angesehen. 64% aller Befragten stimmten dem zu, wobei die Ergebnisse stark von Land zu Land schwankten. Dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt, wird immerhin noch von 40% der Befragten wahrgenommen (vgl. Europäische Kommission 2007, 26); es ist jedoch von allen gesetzlich verbotenen Diskriminierungstatbeständen derjenige, der als am wenigsten verbreitet betrachtet wird. Mit 21% gehört Deutschland (neben Lettland) dabei sogar zu den EU-Mitgliedstaaten, in denen die Menschen besonders selten der Ansicht sind, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in ihrem Land eine Rolle spielt (vgl. ebd., 16). Ungeachtet dessen ist eine große Mehrheit der EU-Bevölkerung der

1 Der Begriff Diskriminierung bedeutet wörtlich „Unterscheidung“. Gemeint ist damit eine Unterscheidung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale, die Benachteiligung, Ausgrenzung und Erniedrigung bedeutet und damit überaus negative Folgen für Menschen nach sich zieht (vgl. Baer/Lepperhoff 2006, 22). Es geht also um das Zufügen von Nachteilen, welches beispielsweise an Kategorien wie Geschlecht anknüpft. Antidiskriminierungspolitik zielt darauf, solch eine „ungerechtfertigte Ungleichbehandlung“ (Nickel 1999) zu beseitigen. Warum Diskriminierung entsteht, wird sehr unterschiedlich erklärt. Die Vorurteilsforschung hebt z.B. vor allem die individuellen Vorteile für die VorurteilsträgerInnen hervor (vgl. Benz/Widmann 2007, 39; IDA-NRW 2001). Neben den alltäglichen Formen der Ausgrenzung durch Individuen kommt dabei aber die in gesellschaftlichen Strukturen angelegte Ungleichbehandlung zu kurz, die eine Reflexion von Machtverhältnissen notwendig macht. Dabei ist Diskriminierung aber nicht nur Ausdruck von gesetzlich-administrativen Regelungen oder der Ressourcenverteilung in Organisationen, sondern schlägt sich z.B. auch in informellen Routinen nieder.

Meinung, dass mehr Frauen in beruflichen Führungspositionen (77%) und als Abgeordnete (72%) notwendig wären.

Wie lassen sich diese Ergebnisse aus feministischer Perspektive interpretieren? Ist die Gleichstellung von Frauen und Männern aus Sicht der Bevölkerung weitgehend erreicht und daher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts *nicht mehr* gängige Praxis? Oder ist Geschlecht *immer noch* nur ein Nebenwiderspruch (und noch nicht einmal das), wenn es zusammen mit anderen Dimensionen von Ungleichbehandlung gesellschaftlich verhandelt wird? Vielleicht sind die Ergebnisse dieser Befragung aber auch ganz einfach so zu verstehen, dass Antidiskriminierungspolitik und Diversity Politics zwei Felder sind, die bislang weitgehend getrennt von Frauenbewegung und Geschlechterpolitik behandelt wurden und die nicht oder nur sehr begrenzt an feministische Anliegen anknüpfen.

Dann wäre jedoch – so meine These – eine fest verwurzelte Struktur der Geschlechterhierarchie, wie sie von der feministischen Wissenschaft vielfach herausgestellt worden ist, als solche nicht mehr oder nur noch schwerlich im politischen Raum thematisierbar, der vor allem von der Debatte über Diversity Management und Antidiskriminierungspolitik geprägt ist. So entzieht sich die strukturelle Diskriminierung qua Geschlecht in ihrer historisch gewachsenen Selbstverständlichkeit schlechtweg der öffentlichen Thematisierung und stellt zumindest in Deutschland auch einen an Relevanz verlierenden Gegenstand staatlich-politischer Regulierung dar. Dies gilt auch, wenn für Frauen in Europa ein numerisch gleicher Anteil an Positionen in der öffentlichen Sphäre – in der Erwerbswelt und im Bereich der politischen Repräsentation – befürwortet wird. Hierbei geht es aber tatsächlich nur noch um ein gleich großes „Stück vom Kuchen“ und nicht mehr um neue Konstellationen im Wandel von Gesellschaft und Geschlechterverhältnissen.

Flüchtige Begegnungen: Antidiskriminierung, Diversity Politics und Feminismus

Der Entstehungskontext der Antidiskriminierungspolitik weist einige Berührungspunkte zu den Traditionslinien der Frauenbewegung auf, ist aber dennoch nicht mit diesen deckungsgleich. So basiert Antidiskriminierungspolitik historisch auf einem rechtbasierten Ansatz, der maßgeblich durch die Entwicklung in den 1960er Jahren in den USA geprägt ist. Dort ging aus der zeitgleich entstandenen US-amerikanischen Schwarzen Bürgerrechtsbewegung und der (liberalen) Frauenbewegung die Strategie eines „rights-based approach“ hervor (vgl. von Wahl 1999; Lemke 2008, 70, 72f.). Mit der Durchsetzung des

Titel VII im „Civil Rights Act“ von 1964 wurden Diskriminierungen aufgrund von „Rasse“, Hautfarbe, Religion, Nationalität und Geschlecht verboten. Diese Politik zielt darauf, die Rechte und die Handlungsmöglichkeiten der von Diskriminierung betroffenen Individuen bzw. Gruppen zu stärken, und orientiert sich an einer „culture of rights“, d.h. am Bezug auf die in der Verfassung garantierten Rechte und Freiheiten (ebd., 70). So werden in der Antidiskriminierungspolitik bis heute einerseits neue rechtliche Instrumentarien befürwortet (z.B. über kompensatorisches Recht wie Quoten), andererseits aber auch die bessere Durchsetzung des bestehenden Rechts gefordert (z.B. über Rechtsklagen), um wirksamer vor Diskriminierung schützen und gegen sie vorgehen zu können.

Des Weiteren verfolgte die klassische Antidiskriminierungsarbeit auch einen aufklärerischen Impetus, indem benachteiligte Minderheiten z.B. durch Beratung oder durch Projekte sozialer Arbeit über ihre Rechte informiert und bei deren Durchsetzung unterstützt wurden. Erst in den letzten fünfzehn Jahren ist dieser Ansatz des sozialanwaltlichen Handelns einer Orientierung am Empowerment von benachteiligten Personen und/oder Gruppen gewichen, der zu den Bestrebungen der autonomen Frauenbewegung nach Selbstermächtigung und Selbstbestimmung stärkere Verbindungslinien aufweist. So wird davon abgerückt, paternalistisch Wissen und Schutz zu gewähren, sondern die verbandlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in diesem Feld zielen verstärkt darauf, die Handlungsmacht der Betroffenen anzuerkennen und zum Ausgangspunkt der Arbeit gegen Diskriminierung zu machen. Indes die rechtliche Ausrichtung der Antidiskriminierungspolitik den Schutz vor Diskriminierung durch Verfahren nahelegt und die Bezugnahme auf die Soziale Arbeit die pädagogische und fallbezogene Orientierung der Antidiskriminierungspolitik befördert, besteht allerdings die Gefahr, dass die gesellschaftliche und ökonomische Basis von Ungleichheit und die strukturellen Voraussetzungen von Diskriminierung theoretisch und konzeptionell aus dem Blick geraten. Dies gilt nicht nur, aber auch für die Strukturkategorie Geschlecht.

In Deutschland hat die Antidiskriminierungspolitik wichtige Impulse durch das Europarecht erhalten, insbesondere durch den seit 1999 geltenden Amsterdamer Vertrag, in dem laut Artikel 13 Diskriminierung und soziale Ausgrenzung bekämpft werden sollen, die an die Kategorien Geschlecht, „Rasse“, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung anknüpfen. Während vor allem die Kategorie Geschlecht schon seit Jahrzehnten auf der europapolitischen Agenda steht, wurde seit 2000 der Diskriminierungsschutz noch einmal deutlich erweitert und vier europäische An-

tidiskriminierungsrichtlinien verabschiedet.² Zwar umfassen die EU-Richtlinien vorrangig den Bereich der Beschäftigung, berühren aber auch das Zivilrecht. Mit ihnen konnten neue Mechanismen festgeschrieben werden, die zu einer verbesserten Durchsetzung von Antidiskriminierungspolitik beitragen können. Hierzu gehört u.a. die Verbandsbeteiligung zum Schutz von Betroffenen, die von der Bundesregierung neu eingerichtete Antidiskriminierungsstelle oder die Beweislast erleichterung für die Betroffenen (vgl. Baer/Lepperhoff 2006, 24).³

Die europarechtlichen Vorgaben wurden in Deutschland allerdings nur sehr zögerlich implementiert. Erst nach einem von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren hat Deutschland die EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Nachdem der Vorläuferentwurf der rot-grünen Bundesregierung noch am Widerstand der Union scheiterte, verabschiedete die Große Koalition mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom August 2006 schließlich eine (zielgruppen-)übergreifende Antidiskriminierungsgesetzgebung. Das AGG sieht sich allerdings seither beständiger Kritik von Wirtschaftsverbänden sowie von FDP und Teilen der Union ausgesetzt, vor allem aufgrund des – so die Kritik – damit verbundenen „Eingriffs in die wirtschaftliche Freiheit“, des „bürokratischen Aufwands“ und der „Rechtsunsicherheit“. KritikerInnen aus der Antidiskriminierungsarbeit sind hingegen der Ansicht, dass die Ausgestaltung des AGG hinsichtlich der unzureichenden Beweislast erleichterung, der kurzen Klagefristen und des fehlenden Verbandsklagerechts deutlich hinter das Niveau der EU-Richtlinien zurückfällt (vgl. Wersig 2008, 125f.).

Insgesamt ist es vom individuell verbesserten Rechtsschutz zur tatsächlich gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft noch ein weiter Weg – eine

2 Es handelt sich hierbei um die Richtlinien RL 2000/43/EG („Antirassismusrichtlinie“), RL 2000/78/EG („Rahmen-Richtlinie Beschäftigung“), RL 2002/73/EG („Änderungsrichtlinie Geschlecht“) und RL 2004/113/EG („Richtlinie Güter und Dienstleistungen“). Die Kommission hat 2008 zudem einen weiteren Richtlinienvorschlag präsentiert, der bei der deutschen Regierung auf massive Ablehnung stieß (vgl. Wersig 2008, 125). Der Entwurf zur Gleichstellung außerhalb des Arbeitslebens beinhaltet einen umfassenden Diskriminierungsschutz im zivilrechtlichen Bereich aufgrund von Behinderung, Alter, sexueller Orientierung sowie Religion und Weltanschauung und ergänzt die bisherigen Richtlinien zu den Kategorien Geschlecht und ethnischer Herkunft beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. 2009 befindet sich die Richtlinie noch im Entscheidungsverfahren.

3 Hiernach muss ein Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung nicht voll bewiesen werden, sondern die beschwerte Person muss zunächst Tatsachen glaubhaft machen, die eine Ungleichbehandlung wahrscheinlich erscheinen lassen; Beklagte müssen dann im Gegenzug nachweisen, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt wurde.

Erfahrung, die auch die Akteurinnen der Frauenbewegung und der institutionalisierten Frauen- und Geschlechterpolitik schon gemacht haben. Das vermag auch kompensatorisches Recht (wie z.B. affirmative action), das die Bevorzugung von benachteiligten Gruppen als Ausgleich struktureller Diskriminierung vorsieht, nicht substantiell zu verändern (vgl. Lang 2000, 75f.). Zwar wird in vielen Fällen durchaus Diskriminierung verringert, gleichzeitig werden „systemische“, institutionelle und androzentrische Strukturen der Ungleichbehandlung nicht berührt (vgl. ebd., 77). In dem Moment, in dem keine *gesellschaftspolitische Auseinandersetzung* mit den strukturellen Ursachen von Diskriminierung stattfindet, ist hier bestenfalls ein inkrementalistischer Wandel der bestehenden Situation zu erwarten. Nicht zuletzt ist die Antidiskriminierungspolitik eher politisch-pragmatisch ausgerichtet und weist – jenseits der rechtswissenschaftlichen Disziplin – nur geringe Schnittmengen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Ungleichheitsstrukturen und Diskriminierung auf. Diese Lücke wird durch das zweite hier zur Debatte stehende Feld der Diversity Politics im Ansatz geschlossen.

Bei Diversity Politics handelt es sich um eine begriffliche Neukreation aus dem akademischen Kontext, die die politische Gestaltung von gesellschaftlicher und individueller Vielfalt (Diversity) und die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit derselben umfasst. Theoretisch zielt Diversity Politics auf eine Verknüpfung von Diversity mit Fragen der politischen Steuerung (vgl. Riedmüller/Vinz 2007, 143). Auf praktischer Ebene bedeutet es ganz konkret eine Übertragung des Diversity-Ansatzes aus der Privatwirtschaft in den gesellschaftspolitischen Bereich (z.B. auf Verwaltungen, Parteien, Verbände und Nichtregierungsorganisationen). Diversity – verstanden als die Vielfalt von Individuen und Gruppen – bezieht sich dabei meist ebenfalls auf die sechs Kategorien Geschlecht, „Rasse“ und ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung, also auf jene Kategorien, die in der Antidiskriminierungspolitik derzeit maßgeblich sind. Oftmals werden aber auch weitere Kategorien hinzugefügt. Ob als „Big Six“ oder „Big Eight“ titulierte, ob nach scheinbar „sichtbaren Merkmalen“ (wie z.B. Geschlecht oder Alter) und „unsichtbaren Merkmalen“ (wie z.B. sexuelle Orientierung) systematisiert: All diesen Kategorisierungsversuchen ist gemeinsam, dass der Prozess, wie Akteure differenzieren oder auf Differenzen Bezug nehmen, weitgehend unsichtbar bleibt (vgl. Dören u.a. 2009, 37). Dabei geht es eben nicht nur um Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen, sondern auch darum, mit welchen Hierarchisierungen diese verbunden werden. Geschlecht als sozial hergestellte Kategorie hat sich dabei historisch wie konkret als eine zentrale Dimension erwiesen, entlang derer Ungleichheit hervorgebracht wird. Während dies in herrschaftskritischen Ansät-

zen der Diversity Studies, die stark an intersektionalen Theorien orientiert sind, eine durchaus bedeutende Rolle spielt, ist die Frage der mit sozial hergestellten Unterschieden verknüpften Herrschaftsordnungen in vielen Diversity-Ansätzen aber auch vollkommen belanglos.

Diversity Politics lässt sich als der politikwissenschaftliche und politisch ausgerichtete Teil eines Zweiges verstehen, der sich an Hochschulen im deutschsprachigen Raum vereinzelt als Diversity Studies etabliert. Diversity Studies bilden ein sehr heterogenes Feld von Ansätzen ab, sind dezidiert interdisziplinär ausgerichtet und erweisen sich – je nach Orientierung mal mehr, mal weniger – als herrschaftskritische Intervention in bestehende Ungleichheitsstrukturen (vgl. Krell u.a. 2007). Diversity Politics bzw. Diversity Studies sind erst dabei, ein gemeinsames Selbstverständnis hinsichtlich der Ziele sowie übergreifenden Fragestellungen und Anliegen zu entwickeln. Krell u.a. (2007, 7) sprechen in diesem Zusammenhang von einer „integrierenden Forschungsrichtung“. Zum Teil ist diese neue Richtung eng mit der feministischen Forschung verbunden bzw. sogar aus ihr hervorgegangen, in vielen Teilen aber auch völlig von ihr entkoppelt. Insofern können Diversity Studies einerseits als eine weitere Ausdifferenzierung und Erweiterung von Geschlechterpolitik betrachtet werden, wenn die Wechselwirkung von Geschlecht mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit in den Mittelpunkt gestellt und eine essentialisierende Perspektive auf Geschlecht zurückgewiesen wird. Andererseits sind die Anliegen von Diversity Politics mit Blick auf den Abbau struktureller Diskriminierung qua Geschlecht zum Teil stark verengt (vgl. Lepperhoff u.a. 2007, 12). Diese verengte Perspektive oder in Teilen sogar die völlige Vernachlässigung der Geschlechterkategorie kann in letzter Konsequenz sogar zu einer Festschreibung von geschlechtsbezogener Ungleichheit führen.

Vielfältige Akteure, unterschiedliche Strategien

Antidiskriminierungspolitik wird maßgeblich von supranationalen Akteuren der EU-Ebene initiiert und vorangetrieben. Die Europäische Kommission, die vielfach als Motor für die Gleichstellung von Frauen betrachtet worden ist (vgl. Klein 2006), hat über die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien verstärkten Nachdruck auf Diskriminierungsfreiheit gelegt. Neben der Gewährleistung von Chancengleichheit (equal opportunities) und der Förderung von Solidarität – oder, in den Worten der EU, von „social cohesion“ – steht das Potenzial von Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit vor allem auf der ökonomischen Ebene im Zentrum. Das reibungslose Agieren einer „Vielfalt von Arbeitskräften“ soll als Faktor im interna-

tionalen Wettbewerb die EU zum „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum“ der Welt machen. Potentielle Konflikte, wie sie z.B. durch Prozesse der De-Nationalisierung, Globalisierung und durch den dynamischen sozialen Wandel entstehen, sollen entschärft werden. Alternde und kleiner werdende Bevölkerungen, zunehmende innereuropäische Wanderungs- und Migrationsbewegungen bei gleichzeitiger Abschottung der „Festung Europa“ nach außen sowie die Pluralisierung der Lebens- und Familienformen und der Wandel der Geschlechterverhältnisse schaffen einen Handlungsdruck, der über diese neue Politik der Antidiskriminierung abgefedert wird. Auf der EU-Ebene stellt die Antidiskriminierungspolitik also eine direkte Reaktion auf europaweite Transformationsprozesse dar.

Nicht zuletzt haben die Akteure der EU-Ebene seit Ende der 1990er Jahre aber auch zur stärkeren Vernetzung zivilgesellschaftlicher, oftmals schon lange existierender lokal verorteter Antidiskriminierungs- und Betroffenenverbände beigetragen. Zwar sind die Rechte von solchen nicht-staatlichen Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit einerseits nach wie vor relativ eingeschränkt (z.B. hinsichtlich einer Verbandsklage), andererseits hat das europäische wie nationale Gleichheitsrecht den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen Diskriminierung unter dem übergreifenden Label der Antidiskriminierungspolitik und einem zielgruppenübergreifenden „horizontalen Ansatz“⁴ auch neuen Schwung verliehen. Die Akteure fungieren als „Lobby“, die die Rechte für die von ihnen vertretenen Personen stärken und deren gesellschaftliche Gleichstellung umsetzen möchte. Zum Teil sind die Akteure der Antidiskriminierungsarbeit selbstorganisiert bzw. bewegungsförmig, zum Teil aber auch verbandlich organisiert und mit den klassischen Problemen institutionalisierter Akteure konfrontiert (wie z.B. Entpolitisierung). In diesem Konzert von Verbänden und Vereinen spielen die Frauenverbände, allen voran der deutsche Frauenrat, eine wichtige, aber keinesfalls herausgehobene Rolle. Insgesamt zeichnet sich die Tendenz ab, von einem defizitorientierten Ansatz einer Minderheitenpolitik dazu überzugehen, die dominanten Normen der Mehrheitsgesellschaft stärker zu problematisieren.

Zudem ist die Lücke, die lange Jahre zwischen den Akteuren der europäischen Ebene und den verbandlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen klaffte, geschlossen worden. Seit 2006 gibt es durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einen neuen Akteur auf der nationalen Ebene: die

4 Der „horizontale Ansatz“ beinhaltet eine zielgruppenübergreifende Antidiskriminierungsarbeit, die unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Diskriminierungserfahrungen zusammenführt und die Dimension der mehrdimensionalen Benachteiligung einbezieht.

Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes, die unabhängig agieren soll und beim Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Senioren (BMFSFJ) angesiedelt ist. Diese Stelle, die im Vergleich zu Antidiskriminierungsstellen von Staaten wie Großbritannien oder Frankreich personell nur schwach besetzt ist (vgl. Merx 2006; zu Großbritannien: Schönwälder 2007, 167ff.), hat erstens die Aufgabe, Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, zu beraten, zweitens Forschungsprojekte zur besseren Erfassung von Diskriminierung zu initiieren und drittens eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit wissenschaftlichen und politischen Akteuren aufzubauen und dabei entsprechende Maßnahmen aufzulegen. Hierzu gehört vor allem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Seit ihrem Bestehen steht die ADS jedoch dauerhaft in der Kritik: Neben den politischen Äußerungen der konservativen Leitung (z.B. gegen eine umfassendere Antidiskriminierungsrichtlinie der EU) wird insbesondere die inhaltliche Schwerpunktsetzung kritisiert. So konzentrieren sich die öffentlich erkennbaren Aktivitäten der Antidiskriminierungspolitik der Bundesregierung darauf, den Mehrwert betrieblicher Antidiskriminierungspolitik für die Unternehmen hervorzuheben. So verspricht die Leitung der Antidiskriminierungsstelle: „Die Wirtschaft wird vom guten Umgang mit Gleichbehandlung profitieren und nachhaltig Mehrwert generieren. Die Debatte über Gleichbehandlung wird sich so positiv wenden. Wenn Chancengleichheit in den Betrieben gelebt wird, ist sie in der Mitte der Gesellschaft angekommen“ (Köppen 2007, 10). Damit wird die Auseinandersetzung um Gleichheit als ökonomische Größe und als potenzielle „win-win-Situation“ für alle Beteiligten interpretiert.

Hingegen entstammen die Akteure im Bereich von Diversity Politics vor allem einem akademischen Netzwerk, das allerdings nur in Teilen feministisch orientiert ist. Als Forschungsrichtung speist sich dieses aus dem politik- bzw. sozialwissenschaftlichen Spektrum und führt Schwerpunkte der Gender-, Alters- und Migrationsforschung unter der Überschrift Diversity zusammen (vgl. Hardmeier/Vinz 2007, 31) oder aber knüpft mit Bezügen zur Ungleichheitsforschung an die kritische Intersektionalitätsforschung an. Daneben sind schließlich in der politischen Praxis all jene Organisationen zu nennen, in denen Diversity-Konzepte Anwendung finden. Hier wird oftmals gerade deswegen auf Diversity-Konzepte rekurriert, da diese einerseits als umfassender, andererseits aber auch als mit weniger Widerstandspotenzial behaftet gelten als genderbezogene bzw. feministische Ansätze.

Feministische Perspektiven: Strukturelle Ungleichheit und Herrschaftskritik

Die öffentliche und wissenschaftliche Thematisierung von Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Vielfalt macht eine dezidierte Auseinandersetzung mit diesem Feld aus feministischer Perspektive notwendig. Dabei sind m.E. vor allem drei normative Orientierungspunkte für die Auseinandersetzung mit Antidiskriminierung und Diversity Politics von Bedeutung:

Ziel von Diversity Politics müsste es erstens sein, substantielle Chancengleichheit unter Anerkennung von Verschiedenheit herzustellen. Die Orientierung auf Gleichheit sollte die freie Entfaltung unabhängig von Benachteiligungen garantieren, so dass es nicht nur um eine Gleichheit der Lebenschancen, sondern auch um die gleichen Möglichkeiten zu deren Realisierung geht. Damit kann Diversity Politics den Anspruch verfolgen, über formale Gleichheitsrechte, welche lediglich gleiche Ausgangsbedingungen für Individuen im Zugang zu Ressourcen schaffen, hinaus wirksam zu werden. Gemeint ist also eine Chancengleichheit, die eine gleichmäßige Verteilung von Erfolgchancen, also tatsächliche Gleichheit, und zumindest potenziell auch eine Gleichheit der Ergebnisse ermöglicht, insofern unterschiedliche Personen vergleichbare Erfolge erzielen können (vgl. Baer/Lepperhoff 2006, 21). Dies entspräche einer feministischen Interpretation des modernen Gleichheitspostulats, in der gerade davon ausgegangen wird, dass die Menschen *als Gleiche* individuell verschieden sind (vgl. Lieb in diesem Band). So wird die mit diesem Postulat verkoppelte „Logik“ der Ausgrenzung von Frauen und die damit verbundenen Zumutungen der Anpassung an die der Gleichheit zugrunde gelegten (männlich definierten) Kriterien und Maßstäbe abgewiesen.

Als problematisch erweist sich, dass die Orientierung an einem substanziellen Gleichheitsverständnis in der Regel zurücktritt und mit Blick auf Diversity vor allem Unterschiede von Menschen und Gruppen betont werden. Ein solches Verständnis läuft Gefahr, eine Essentialisierung und Festschreibung von Unterschieden zu betreiben. Beispielhaft hierfür stehen die zahlreichen Visualisierungen von Vielfalt, wie sie in Kampagnen, Broschüren oder Internetauftritten eines sich entwickelnden Diversity-Marktes, aber beispielsweise auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zu finden sind. Dabei besteht nicht nur die Gefahr, dass wesensmäßige Unterschiede den Ausgangspunkt von Diversity-Konzepten bilden, sondern dass gerade jene Vielfalt, die sich eben nicht abbilden bzw. verbildlichen lässt, außerhalb der Analyse bleibt. Puzzle- oder mosaikartige Bilder von Schwarzen, Menschen im Rollstuhl oder händchenhaltenden Frauen- oder Männerpaaren suggerieren zudem eine Öffnung der Mehrheitsgesellschaft und

Infragestellung von dominanten Normen, die sich beim genaueren Hinsehen als extreme Engführung auf äußerlich sichtbare Merkmale erweist und die mit der Möglichkeit, sich in einer Gesellschaft frei und gleich in Vielfalt zu entwickeln, in keiner Weise gleichzusetzen ist. Beispielhaft für diese Tendenz steht auch die Reduzierung von Vielfalt auf Vielsprachigkeit, wie sie sich zum Beispiel im Diversity-Marketing etabliert hat: Die türkischsprachige Werbung eines Reiseanbieters in Berlin-Kreuzberg kann vielleicht als eine ausdifferenzierte Ansprache von Zielgruppen (und damit als eine sprachliche Gleichwertigkeit sozial und ökonomisch ungleicher Gruppen auf dem Markt) gewertet werden, hat aber mit dem Abbau sozialer Ungleichheit oder der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft nichts zu tun.

Dementsprechend muss also mit Diversity die Frage der Gleichheit genauso verhandelt werden wie die Frage der Differenzen. Mit Gertraude Krell kann Vielfalt daher als „Unterschiede und Gemeinsamkeiten“ begriffen werden (vgl. Krell 2004, 367). Nur so kann die Vorstellung von homogenen Gruppen, die sich im feministischen Kontext als extrem problematisch erwiesen hat, zurückgewiesen werden. Analog zur Position von Anne Phillips, die sich gegen ein essentialistisches Verständnis von Frauen in der feministischen Debatte wendet und jetzt im Sinne eines erneuerten Multikulturalismus auch ein essentialistisches Verständnis von Kultur ablehnt (vgl. Phillips 2007, 8), kann dieser Grundgedanke auch auf eine feministische Weiterentwicklung von Diversity Politics übertragen werden: Faktische Gleichstellung unter Anerkennung von Verschiedenheit und damit auch mit Bezug auf Gleichwertigkeit – in dieser Form könnte Diversity Politics eine Strategie sein, die zur Umsetzung der alten feministischen Maxime „Gleichheit auch in der Differenz“ bzw. „Gleichheit ohne Angleichung“ (Gerhard 1990) beiträgt.

Zweitens ergibt sich aus feministischer Perspektive das Problem, dass die Bezugnahme auf verschiedene Kategorien, an die Ungleichheit und strukturelle Ausgrenzung anknüpfen können, offen lässt, wie das Verhältnis der Kategorien untereinander begriffen werden kann. Diversity Politics wirft also die gleiche Frage auf, der sich auch intersektionale Analysen theoretisch und empirisch zu stellen haben (vgl. Lepperhoff u.a. 2007, 14). Dort besteht der Konsens, dass die Bezugnahme auf die Gleichheit und die Unterschiede von Menschen und Gruppen den Blick dafür schärft, dass alle Individuen nicht nur einer Gruppe angehören, sondern immer zugleich mehreren Gruppen (vgl. Krell 2004). Die feministische Forschung fasst dieses Phänomen theoretisch: als Überkreuzung und Wechselwirkung verschiedener Ungleichheitsformen unter dem Begriff der „Intersektionalität“ (Crenshaw 1998). Kombinierte Formen der Ungleichbe-

handlung, aber auch die Gleichzeitigkeit von Diskriminierung und Dominanz innerhalb einer Kategorie werden so thematisierbar (vgl. Rommelspacher in diesem Band). Diversity Politics lässt dagegen diese Frage weitgehend offen und entscheidet kontextabhängig (und nicht per se normativ), zum Teil aber auch, ohne dass die Kriterien für diese „Verhältnisbestimmung“ offen gelegt sind.

Politisch und in der praktischen Antidiskriminierungsarbeit wird vor allem mit dem Begriff der Mehrfachdiskriminierung operiert; die politische Praxis ist aber bislang überhaupt nicht in der Lage, diesem Phänomen angemessen zu begegnen. Bislang werden die Kategorien eher als unterschiedliche Pole begriffen statt sie miteinander in Bezug zu setzen. Hier besteht dringender Forschungsbedarf. Da sowohl in der EU als auch auf der nationalen Ebene mit dem horizontalen Ansatz gearbeitet wird, also einem Ansatz, der keine Hierarchisierung von Diskriminierungskategorien vornehmen will, muss ein massives politisches Interesse daran bestehen, diese Wechselwirkungen stärker in den Blick zu nehmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Tatsache, dass Diskriminierungsformen im alltäglichen Handeln eng miteinander verknüpft sind, allein keineswegs automatisch Solidarität von politischen Bewegungen, Gruppen oder Einzelnen bedeutet. Wie nicht zuletzt die eingangs zitierte Umfrage der Europäischen Kommission belegt, treten unterschiedliche Gleichstellungsansprüche in der Gesellschaft durchaus in Konkurrenz zueinander. In diesem Spannungsverhältnis kann man sich aber nur bewegen, wenn es eine breite öffentliche Debatte über gesellschaftliche Ziele der Gleichstellung und Emanzipation gibt.

Damit sollte Diversity Politics drittens schließlich eine Perspektive auf strukturelle Ungleichheiten ermöglichen. Es überwiegt jedoch derzeit nach wie vor die Bezugnahme auf betroffene Gruppen bzw. auf die Idee der „Gruppeninteressen“, die ohne eine Verknüpfung mit der Analyse von gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen bleibt. Im Zentrum müssten verstärkt Unterschiede als strukturelle Ungleichheiten stehen, die politisch, gesellschaftlich, sozial und ökonomisch hergestellt werden. Damit berührt Diversity Politics ein äußerst konflikthafte Feld, da es nicht nur um die *Wirkungen* von Unterschieden geht, sondern auch um die Frage nach deren sozialen *Ursachen*. Dies macht es notwendig, die Frage nach Macht und Herrschaft zu stellen, da mit Ungleichheit auch Zuschreibungen, Bewertungen und Hierarchisierungen einhergehen (vgl. MacKinnon 1996). Dies ist eine der zentralen feministischen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung von Diversity Politics. Für die Ausrichtung von politischen Strategien und politischen Projekten heißt das auch, dass nicht nur an der Förderung von betroffenen Gruppen angesetzt werden kann. Im Zentrum stehen vielmehr die bestehenden Strukturen von Institutionen, von Verfahren und von Programmen, um hierüber

strukturelle Ungleichheiten abzubauen. Judith Squires (2007) plädiert in diesem Zusammenhang in Erweiterung des Gender Mainstreaming für eine Strategie des Diversity Mainstreaming. Auch hier sind allerdings berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit einer solchen Strategie angebracht, wenn ein Blick auf die Probleme bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming geworfen wird. Von besonderer Bedeutung ist daher die Stärkung beteiligungsorientierter Ansätze, die die Probleme eines rein technischen Vorgehens beim „Engendering“ von Organisationen vermeiden und die zur Initiierung genau jener oben angesprochenen fehlenden kommunikativen Prozesse über gesellschaftliche Ziele der Gleichstellung und Emanzipation beitragen könnten.

Fazit

Antidiskriminierungspolitik und Diversity Politics erweitern den Gegenstand der politischen Intervention neben der Geschlechterfrage um weitere Dimensionen von Ungleichheit, an die Benachteiligung und Ausgrenzung anknüpfen können. Mit gesetzlichen Regelungen, betrieblichen Strategien und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wird verstärkt um Integration und Gleichbehandlung gerungen, gleichzeitig aber auch der Abbau und die Verflüssigung von geschlechtshierarchischen Verhältnissen erschwert.

So zeichnet sich hinsichtlich der konkreten Antidiskriminierungspolitik eine ambivalente Entwicklung ab: Einerseits sind Diskriminierungen noch nie so stark wie jetzt von politischen Akteuren thematisiert worden. Seit 2000 werden neue Antidiskriminierungspolitiken europäisch wie nationalstaatlich festgeschrieben und umgesetzt. Andererseits findet gesellschaftlich betrachtet eine Verschärfung von sozialer Ausgrenzung und sozialer Ungleichheit statt. Dies zeigt sich beispielsweise am sich polarisierenden Arbeitsmarkt, bei dem – nicht erst und nicht nur durch die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 – eine gesellschaftliche Teilhabe über Arbeit für viele erschwert oder ganz unmöglich wird. Diese Entwicklung, die in der politischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit unter dem Stichwort Prekarisierung oder „Rückkehr der Unsicherheit“ (Castel 2005, 54ff.) diskutiert wird, ist für viele Frauen, aber auch für andere Gruppen wie z.B. behinderte und ältere Menschen oder ZuwanderInnen schon länger Realität.

Insofern handelt es sich bei der staatlichen Antidiskriminierungspolitik überwiegend um eine „individualisierte Institutionalisierung von Antidiskriminierungsmaßnahmen“ (Sauer 2007, 40). Sie zielt vorrangig darauf, Markthemmnisse zu beseitigen und den hochqualifizierten Bereich auch für jene Beschäftigten zu

öffnen, die bislang keinen Zugang zu den homogenen Organisationskulturen hatten. Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Antidiskriminierungspolitik neben ihrer bisweilen geschlechtsblinden Seite auch hinsichtlich der sozialen Dimension in einer Schieflage. Sie setzt den Trend fort, der bereits bei den sozialpolitischen Reformen von kritischen Stimmen problematisiert worden ist: Das Individuum erhält den Status eines Wirtschaftssubjekts und soziale Rechte werden verstärkt an den Markt gekoppelt. Damit wird die Gleichheit des Einzelnen als eine vorrangig marktbezogene Gleichheit definiert und verliert ihren Wert an sich. Diskriminierungsschutz und Vielfalt, die sich dagegen nicht marktförmig organisieren lassen und nicht „rentabel“ sind, spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Zentrale Gleichheitsfragen fallen dementsprechend aus der politischen Debatte heraus. Diese Problematik ist nicht auf die Geschlechterfrage reduziert, zeigt sich aber an ihr in besonders eklatanter Weise.

Im Kern geht es also bei der staatlich initiierten Antidiskriminierungspolitik vor allem um den individuell gleichen Zugang zur Erwerbsarbeit und darum, ein reibungsloses Funktionieren des Arbeitsmarktes zu gewährleisten. Eine substanzielle Veränderung von Gesellschaft im Sinne der Beförderung von mehr Gleichheit, mehr Freiheit und mehr Solidarität steht nicht zur Debatte. Dieses Thema wird den verbandlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Antidiskriminierungspolitik überlassen.

Inwieweit Diversity Politics diese Schwierigkeiten teilt, ist derzeit noch offen, da es sich um ein Feld handelt, das sich erst in der Formationsphase befindet. Es zeichnet sich jedoch auch hier ab, dass feministische Interventionen notwendig sind, um die gesellschaftliche und ökonomische Basiertheit von Ungleichheit stärker in den Diskurs über Diversity hineinzuholen. Dabei muss es das dringlichste Anliegen sein, die Frage nach der Konzeption von Mehrfachdiskriminierungen und Ausschließungsprozessen, die sich in Verwerfungen und neuen Hierarchisierungen auf der realpolitischen Agenda widerspiegelt, theoretisch und empirisch stärker zu klären.

Literatur

- Baer, Susanne/Lepperhoff, Julia, 2006: Instrumente zur Förderung von Chancengleichheit. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 37. Jg. Heft 4, 20-32.
- Benz, Wolfgang/Widmann, Peter, 2007: Vom Nutzen der Vorurteilsforschung für den Umgang mit sozialer Vielfalt. In: Krell, Gertraude/Riedmüller, Barbara/Sieben, Barbara/Vinz, Dagmar (Hg.): Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt/M., New York, 35-48.

- Castel, Robert, 2005: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg.
- Crenshaw, Kimberlé, 1998: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. In: Phillips, Anne (Hg.): *Feminism and Politics*. Oxford, New York, 314-343.
- Dören, Martina/Heizmann, Boris/Vinz, Dagmar, 2009: Arbeitslosigkeit und Gesundheit – eine intersektionale Analyse. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 18. Jg. Heft 1, 35-47.
- Europäische Kommission, 2007: Diskriminierung in der Europäischen Union. Eurobarometer Spezial 263. Brüssel. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_sum_de.pdf (Download: 25.05.09).
- Gerhard, Ute, 1990: Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. München.
- Hardmeier, Sibylle/Vinz, Dagmar, 2007: Diversity und Intersectionality. Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. Heft 1, 23-33.
- IDA-NRW, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 2001: Vorurteile – was genau ist das? <http://www.ida-nrw.de/Diskriminierung/html/fvorurteil.htm> (Download: 29.05.09).
- Klein, Uta, 2006: Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse. Wiesbaden.
- Köppen, Martina, 2007: „Das AGG – Erfahrungen, Ausblicke und Perspektiven“. Vortrag am 29.11.2007 auf der Tagung „Chancengleichheit als Mehrwert“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin, 1-12. http://www.ads-tagungsdokumentation.de/files/vortrag_dr_m_koepfen.pdf (Download: 25.05.09).
- Krell, Gertraude, 2004: Managing Diversity und Gender Mainstreaming. Ein Konzeptvergleich. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*. 27. Jg. Heft 4, 367-376.
- /Riedmüller, Barbara/Sieben, Barbara/Vinz, Dagmar, 2007: Einleitung – Diversity Studies als integrierende Forschungsrichtung. In: dies. (Hg.): *Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze*. Frankfurt/M., New York, 7-16.
- Lang, Sabine, 2000: Affirmative Action contra Glass Ceilings. Frauenerwerbstätigkeit in den USA. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 9. Jg. Heft 2, 71-81.
- Lemke, Christiane, 2008: Gender Gap: Repräsentation von Frauen und Gender-Themen bei den US-Präsidentenwahlen 2008. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 17. Jg. Heft 2, 65-78.
- Lepperhoff, Julia/Rüling, Anneli/Scheele, Alexandra, 2007: Von Gender zu Diversity Politics? Kategorien feministischer Politikwissenschaft auf dem Prüfstand. Einleitung. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. Heft 1, 9-22.
- MacKinnon, Catharine A., 1996: Geschlechtergleichheit. Differenz und Herrschaft. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 140-173.

- Merx, Andreas, 2006: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Dossier „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ der Heinrich Böll Stiftung. http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_806.asp (Download: 29.05.09).
- Nickel, Rainer, 1999: Gleichheit und Differenz in der vielfältigen Republik. Plädoyer für ein erweitertes Diskriminierungsrecht. Baden-Baden.
- Phillips, Anne, 2007: *Multiculturalism without Culture*. Oxford.
- Riedmüller, Barbara/Vinz, Dagmar, 2007: Diversity Politics. In: Krell, Gertraude/Riedmüller, Barbara/Sieben, Barbara/Vinz, Dagmar (Hg.): *Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze*. Frankfurt/M., New York, 143-162.
- Sauer, Birgit, 2007: Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. Heft 1, 33-44.
- Schönwälder, Karen, 2007: Diversity und Antidiskriminierungspolitik. In: Krell, Gertraude/Riedmüller, Barbara/Sieben, Barbara/Vinz, Dagmar (Hg.): *Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze*. Frankfurt/M., New York, 163-178.
- Squires, Judith, 2007: Diversity Mainstreaming. Moving Beyond Technocratic and Additive Approaches. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. Heft 1, 45-56.
- Wahl, Angelika von, 1999: Gleichstellungsregime – Berufliche Gleichstellung von Frauen in der Bundesrepublik und in den USA. Leverkusen.
- Wersig, Maria, 2008: Zwei Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Reformbedarf in Deutschland und Weiterentwicklung der europäischen Antidiskriminierungspolitik. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 17. Jg. Heft 2, 125-129.

Tina Jung

Wozu noch oder wieder „feministische Wissenschaft“?

Einleitung und Begriffsklärung

Begreift man Feminismus „als Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen, sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen“ (Thiessen 2004, 35), zeigt sich, dass in den von der Frauenbewegung angestoßenen Kämpfen um Emanzipation, Gleichheit und Freiheit immer auch eine „Wissensrevolte“ (vgl. Niekant 2007) angelegt ist. Diese zielt letztendlich in herrschaftskritischer Absicht auf die Analyse und Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse und (geschlechtsspezifisch) ungleicher Lebensrealitäten. Das „Wissensprojekt Feminismus“ (Hark 2005) impliziert nicht nur die Sichtbarmachung von und die Wissensgenerierung über weibliche Lebensrealitäten sowie die Kritik an geschlechtsspezifischen Ungleichheitslagen. Darüber hinaus soll auch das dominante wissenschaftliche Wissen systematisch auf seine geschlechtsblinden Flecken hin überprüft werden, um „männliche Selbstvergessenheit im Allgemeinen (Androzentrismus), die Verzerrungen und Abwertungen weiblicher Denk- und Lebenserfahrungen im Besonderen (Sexismus) aufzudecken und die männerbündlerische Dominanz in den akademischen Institutionen zu stören“ (Singer 2004, 257). Feministische Wissenschaft vollführt eine kritische Doppelbewegung, insofern sie einerseits im Sinne ihres Anspruchs auf Praxis- bzw. Politikrelevanz auf eine Transformation der sozialen Realität selbst, andererseits aber auch auf eine Transformation wissenschaftlicher Beforschung und Begleitung sozialer Realität abzielt. Letzteres wiederum gilt sowohl im Hinblick auf zentrale Analyse- und Erklärungsmuster, d.h. Paradigmen, Theorien und Begriffe der „Malestream-Wissenschaft“, als auch im Hinblick auf die männliche Dominanz und die androzentrische Strukturiertheit der Orte gesellschaftlicher Wissensproduktion. Ausgehend von feministischer Wissenschaftskritik rückten vor diesem Hintergrund die soziale und kulturelle Situiertheit der Wissenssubjekte in ihren jeweils empirisch konkreten (macht- und herrschaftsförmigen sowie geschlechtsspezifischen) Gesellschaftsverhältnissen in den Blick. Das heißt, gefragt wird auch in einem umfassenden Sinn danach,

ob und inwieweit „die Ordnung der Geschlechter die Ordnung des Wissens bestimmt“ (ebd., 258).

Zentraler Ausgangspunkt für feministische Wissenschaft ist dabei das Verständnis von „Geschlecht“ als sozialer und historischer Kategorie. Gegenüber einem bloßen „Genderismus“ definiert sich feministische Wissenschaft jedoch nicht vorrangig über ihre Beschäftigung mit „Geschlecht“, sondern über das „Erkenntnisinteresse an Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozessen als politisches Anliegen“ (Thiessen 2004, 36; vgl. auch Kurz-Scherf 2004, 2002). Insofern grenzt sich „Feminismus als Erkenntnisprojekt“ auch „von Gleichstellungspolitikern durch die Vorstellung ab, dass die Utopie einer geschlechtergerechten Teilhabe an gesellschaftlicher Gestaltung nicht ohne eine grundlegende politische Veränderung von Machtverhältnissen zu realisieren ist“ (Thiessen 2004, 36).

Entstehungskontext und Anliegen

Bereits zwischen 1890 und 1930 entstanden im Kontext der Ersten Frauenbewegung sozialwissenschaftliche empirische Arbeiten, die als „frühe Frauenforschung“ gelten können (vgl. Hering 2004). Während die Arbeiten „früher Frauenforschung“ fast durchweg von Autodidaktinnen und am Rande bzw. außerhalb des Universitätssystems durchgeführt wurden, formierte sich demgegenüber die Frauenforschung¹ ab Anfang der 1970er Jahre stärker in akademischen Zusammenhängen. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die Akteurinnen selbst häufig eine akademische Ausbildung durchliefen oder bereits absolviert hatten; zum anderen wurden Fraueninteressen aber auch gezielt in die Hochschulen getragen. Hintergrund dafür ist, dass das „Wissensprojekt Feminismus“ eng mit den Anliegen der Neuen Frauenbewegung verknüpft war. Gerade die im Zuge der Neuen Frauenbewegung geschaffene autonome feministische Infrastruktur stellte eine „wichtige, wenn nicht die wesentliche personelle und intellektuelle Ressource dar“ (Hark 2005, 246), um Feminismus auch als akademisches Projekt überhaupt realisieren zu können, und führte zu einer hohen Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen sozialen Räumen: „Seminar und Frauengruppe waren dasselbe“ (Prokop 1986, 87, zit. n. Hark 2005, 255). So wurden auch im Rahmen universitärer Zusammenhänge ge-

1 Die Begriffe „feministische Wissenschaft“, „Frauenforschung“, „Frauen- und Geschlechterforschung“ werden trotz im Einzelnen mitunter differenter, aber dennoch nicht trennscharfer Bedeutungsunterschiede im vorliegenden Zusammenhang zunächst – soweit nicht anders gekennzeichnet – synonym benutzt.

zielt nicht-akademische Impulse aus den Frauengruppen (z.B. Consciousness Raising) eingebracht, die die Vorstellung einer Einheit von Theorie und Praxis bzw. die Vorstellung von Theorie als Form widerständiger Praxis unterstützten: Die Erfahrungen der eigenen Unterdrückungssituation als Frau sollten so zum Ausgangspunkt einer theoretischen Erarbeitung der gesellschaftlichen Realität des kapitalistischen und patriarchalen Systems werden (vgl. Hark 2005, 230ff.).

Die Frauenbewegung und die sich formierende feministische Wissenschaft wurden in den 1970er Jahren durch einen *politischen* Impuls getragen: Konstitutiv war dabei „die Überzeugung, dass ein Zusammenhang besteht zwischen den herrschaftsförmig verfassten Gesellschafts- und Geschlechterverhältnissen und der modernen Wissenschaft“ (ebd., 251ff.). Frauenforschung und Frauenbewegung erschienen so als Teil desselben politischen Projekts und feministische Wissenschaft als „eine Vision, in der intellektuelle und gesellschaftliche Emanzipation als eng miteinander verknüpft gedacht wurden“ (ebd.).

Obwohl Wissenschaft also eine zentrale Rolle für Emanzipationsprozesse zugestanden wurde und wird, wird sie dennoch bereits von Beginn an als höchst ambivalenter Bezugspunkt gesetzt: Die herrschende Wissenschaft wird einer radikalen Kritik unterzogen, die vor allem auf ihre autoritäre und herrschaftliche Verfasstheit, ihre Produktion von „Ideologie“ und „Entfremdung“ sowie den institutionellen Frauenausschluss bezogen ist (vgl. ebd.).

Mit der feministischen Aufbruchphase Mitte der 1970er Jahre setzte auch ein Prozess der Institutionalisierung feministischer Wissenschaft an den Hochschulen ein. Der Begriff Institutionalisierung bezieht sich hier auf die „Sichtbarmachung, Verstetigung und Absicherung der Frauen-/Geschlechterforschung als wissenschaftliches Lehr- und Forschungsgebiet im Hochschul- und Wissenschaftssystem“ (Metz-Göckel 2004, 597). Spätestens mit dieser Einpassung feministischer Wissenschaft in das bestehende Wissenschaftssystem wurde auch das spannungsgeladene Widerspruchsverhältnis zwischen „Aktivismus und Akademie“ und den „sich wechselseitig herausfordernden Logiken von Politik und Wissenschaft“ (Hark 2005, 243) immer deutlicher.

Die enge Verknüpfung von politischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen sowie – in Bezug zur bestehenden Wissenschaft – die „widerstreitenden Impulse, kritischer Rand und Teil des Ganzen sein zu wollen“ (ebd.), begründeten hier von Anfang an ein enges, aber auch kompliziertes und umstrittenes Verhältnis zwischen feministischer Wissenschaft/Frauen- und Geschlechterforschung auf der einen Seite und Bewegung bzw. politischer Praxis auf der anderen Seite. Die gegenseitige Bezugnahme der beiden „ungeliebten Schwestern“ (Metz-Göckel 1987) bzw. der Anspruch auf Politikrelevanz feministischer Wissenschaft stieß

im Mainstream-Betrieb der Wissenschaft auf Vorbehalte und führte bis zum Vorwurf der „Unwissenschaftlichkeit“. Auch intern wurde kontrovers über die Vorstellung von feministischer Wissenschaft als „verlängertem Arm“ frauenbewegter Politik bzw. der direkten Umsetzbarkeit von Erkenntnis in Aktion diskutiert (vgl. Thürmer-Rohr 1984). Einen zentralen Fluchtpunkt in der bundesdeutschen Debatte stellten hier die höchst einflussreichen „methodischen Postulate der Frauenforschung“ von Maria Mies (1978) mit der Einforderung „bewusster Parteilichkeit“ und „Betroffenheit“ dar.

Im Zuge der weiteren Entwicklung und Etablierung feministischer Wissenschaft erscheint jedoch nicht nur das Verhältnis zur politischen Praxis immer distanzierter; zudem verflüchtigt sich eine lebendige und öffentlichkeitswirksame Frauenbewegung als sozialer, politischer und intellektueller Kontext feministischer Wissenschaft. Auch der anfangs leidenschaftliche Ton, der die Absage an Herrschaft und die Forderung nach einer „ganz anderen“ Wissenschaft prägte, erscheint nüchterner (vgl. Hark 2005, 257f.). Im Anschluss an eine Phase der institutionellen Ausbreitung und Durchsetzung während der 1980er Jahre beschreiben Dackweiler und Holland-Cunz Anfang der 1990er Jahre die Entwicklung feministischer Wissenschaft als „Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit“: „vom gemeinschaftlichen kritischen Rasonnement zu vereinzelter Rezeption und vereinzelt Konsum, von einem kollektiven kommunikativen Zusammenhang zum entpolitisierten Konsum an Orten vorproduzierter öffentlicher Diskussion“ (Dackweiler/Holland-Cunz 1991, 106, zit. n. Niekant 2007, 10).

Auf der anderen Seite dieser „Zerfallsthese“ feministischer Öffentlichkeit (vgl. ebd.) steht jedoch die Etablierung einer feministischen *scientific community*. Neben dem Fortbestehen eines stark interdisziplinär geprägten feministischen akademischen Diskussionszusammenhangs findet eine explizite Einschreibung der Inhalte feministischer Wissenschaft in einzelne Fachdisziplinen statt. Verfolgt wird nunmehr weniger „eine ausdrückliche Separierung und exklusive Frauenbeteiligung“ (Metz-Göckel 2004, 598), sondern eine offensive und geschlechtskritische Auseinandersetzung mit einzelnen, männlich geprägten Fachkulturen und dem jeweiligen disziplinären Kanon. Feministische Wissenschaft tritt so auch selbstbewusst als komplexes, produktives und innovatives Wissensprojekt im Rahmen anerkannter Kriterien von „wissenschaftlicher Leistung und Expertise“ auf, das über „das bloße Hinzufügen weiblicher Lebenswelten hinaus“ reicht (Niekant 2007, 10ff.). Insbesondere seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre findet vor diesem Hintergrund eine zunehmende Qualifizierung und Professionalisierung der AkteurInnen sowie eine Etablierung eigenständiger Ausbildungs- und Forschungszusammenhänge statt.

Hatte es den „einheitlichen, einstimmigen, mit sich übereinstimmenden Feminismus“ (ebd., 5) zwar nie gegeben, diversifizieren sich doch im Zuge der Akademisierung und Institutionalisierung feministischer Wissenschaft nicht nur Forschungs- und Theorieansätze weiter aus, sondern auch die damit verbundenen politischen wie wissenschaftlichen Anliegen. Am Beispiel der feministischen Politikwissenschaft skizziert Niekant (ebd., 114f.) hier zwei Modelle des feministischen wissenschaftlichen Selbstverständnisses: das Modell einer feministischen Politikwissenschaft als Geschlechterkritik auf der einen und das Modell einer feministischen Politikwissenschaft als institutionen- und herrschaftskritische Perspektive auf der anderen Seite. In beiden Modellen feministischer Wissenschaftskritik werden eine spezifisch disziplinär geprägte Arbeits- und Denkweise, ein weites Politikverständnis sowie feministische Öffentlichkeits- und Staatskritik zueinander in Verbindung gesetzt. Dabei erschöpfe sich das Modell feministischer Politikwissenschaft als Geschlechterkritik aber überwiegend in der Fokussierung auf das „Engendering der Politikwissenschaft“ und habe so die „Betonung und Herausarbeitung von (Geschlechter-)Differenz zur Folge“ (ebd., 114). Demgegenüber greife das zweite Modell weiter und spitze die Momente feministischer Politikwissenschaft über eine geschlechtssensible Re-Formulierung zentraler politikwissenschaftlicher Paradigmen hinausgehend auf eine feministische Institutionen- und Herrschaftskritik zu.

AkteurInnen

Die Akteurinnen der „frühen“ Frauenforschung hatten meist nicht studiert und waren gezwungen, ihre Arbeiten außerakademisch durchzuführen. Demgegenüber veränderten sich in der Aufbruchphase feministischer Wissenschaft infolge der Bildungsexpansion und der sukzessiv steigenden Beteiligung von Frauen an Bildung die Bedingungen beim Zugang zu wissenschaftlicher Tätigkeit. Auch wenn Frauenbewegung und Frauenforschung zu einem Großteil von Studentinnen und Frauen aus dem akademischen Mittelbau getragen wurden, stellte die Formierung feministischer Wissenschaft „zunächst kein genuin und vor allem kein ausschließlich akademisches Projekt“ (Hark 2005, 266) dar. Frauenforschung war vor allem Teil des Projekts intellektueller, politischer und emotionaler Selbstverständigung unter Frauen im Rahmen der Neuen Frauenbewegung (vgl. Kurz-Scherf 2004). Auch im Verlauf der weiteren Entwicklung feministischer Wissenschaft ist die Rolle von AkteurInnen aus frauen- und gleichstellungspolitischen Zusammenhängen als ImpulsgeberInnen und KritikerInnen feministischer Wissenschaft nicht zu gering zu schätzen. In jüngerer

Zeit hat sich im Kontext der Entstehung des sog. Gender-Markts im Zuge der Implementierung von Gender Mainstreaming eine (wenngleich heterogene) AkteurInnengruppe etabliert, die häufig an den Schnittstellen von feministischer Wissenschaft und geschlechterorientierter Praxis agiert. Einige AkteurInnen verfolgen hier explizit das Anliegen, frauen- und geschlechterforscherische Wissensbestände in Ansätze feministischer „Praxistheorie“ zu übertragen (vgl. Frey 2003).

Innerhalb der sich akademisch institutionalisierenden feministischen Wissenschaft konnten sich Akteurinnen (und Akteure) „in einzelnen Disziplinen positionieren und einen gewissen Einfluss auf die personelle Rekrutierung ausüben“ (Metz-Göckel 2004, 597) – ein Umstand, der nicht zuletzt auch auf den engen und positiven Zusammenhang zwischen feministischer Wissenschaft bzw. der Gender-Perspektive und der Frauenförderung in der Wissenschaft verweist. So wurde in diesem Kontext auch nachgewiesen, dass feministische Wissenschaft eine „Augenöffnerin“ für (weibliche) Studierende darstellt, die es ihnen ermöglicht oder erleichtert, über Kritik – auch und insbesondere der Wissenschaft – gleichsam einen Platz in eben jener zu finden (vgl. Schmidbauer 2004). Dabei ist davon auszugehen, dass sich auch die feministische Politisierung nicht mehr (nur) aus primär frauenbewegten Kontexten innerhalb und außerhalb der Universitäten, sondern zunehmend (wenn auch nicht ausschließlich) aus einer dezidiert wissenschaftlichen Sozialisation speist – können doch viele jüngere Frauen (und vermehrt auch junge Männer) feministische Erkenntnisse im Rahmen disziplinierter, „normaler“ Studiengänge gewinnen. Metz-Göckel konstatiert hier, dass zwar die Orientierung an akademischen Standards sowie das „wachsende Interesse von Frauen an einer wissenschaftlichen Berufstätigkeit“ überhaupt erst die Voraussetzungen für eine weitreichende Institutionalisierung feministischer Wissenschaft geschaffen haben. Doch habe sich „mit der vorrangigen Orientierung an der Wissenschaft und einer individuellen wissenschaftlichen Karriere [...] ein Bezugswechsel der AkteurInnengruppe und ihre Distanzierung von der Frauenbewegung“ (Metz-Göckel 2004, 599) vollzogen.

Bei allem institutionellen Erfolg blieb die Frauen- und Geschlechterforschung bislang allerdings häufig auf die marginale Position einer „anerkannten Nebensache“ (Andresen 2001) verwiesen. In diesem Zusammenhang wird vielfach kritisch darauf hingewiesen, dass „Frauen ein eingehogtes Territorium zur Verfügung gestellt [wird], während sie zugleich weiterhin von der gleichberechtigten Teilhabe am Ganzen der Wissenschaft ausgeschlossen sind“ (Hark 2007, 5).

Probleme und Kritik

Insbesondere in jüngerer Zeit ist eine Phase zunehmender Selbstreflexivität feministischer Wissenschaft zu beobachten, vor deren Hintergrund im akademisch gewordenen Feminismus Fragen nach der eigenen Kritikfähigkeit diskutiert werden. So ist die Rede davon, dass feministische Wissenschaft einer Entpolitisierung unterliege und ihre kritischen, auf umfassende Emanzipation und Gleichberechtigung zielenden Impulse abschleife. Dies betrifft zum einen Aspekte im Zusammenhang mit der (wenngleich immer noch prekären) Teilhabe an der vermachteten Institution Wissenschaft: Frauen- und Geschlechterforschung sei längst zu einer „Normalwissenschaft“ geworden und reproduziere zum Teil eben jene Machtmechanismen, zu deren Transformation sie einst angetreten sei. Zum anderen wird die Frage der Entpolitisierung und des Verlustes an kritischem ebenso wie an utopischem Potential aber auch im Hinblick auf die innere Entwicklungsdynamik feministischer Diskurse kontrovers erörtert.

Im Kontext der Institutionalisierung feministischer Wissenschaft wird zunächst die Frage der Bewertung bzw. der Messung ihrer Reichweite und ihres Erfolges gestellt. Hier geht es darum, ob sie ihr Ziel (zumindest bezogen auf die Wissenschaft) erreicht habe. Die Institutionalisierung von feministischer Wissenschaft bzw. Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen ist angesichts der Verankerung in Studien- und Prüfungsordnungen, der mehr als 100 Professuren mit einer entsprechenden Denomination, eigener Studiengänge sowie einem ausdifferenzierten Tagungs- und Publikationswesen durchaus als Erfolgsgeschichte zu kennzeichnen. Aber obwohl die Integration der Gender-Perspektive mittlerweile in vielen Forschungsfeldern als unabdingbar gilt, kann dennoch nicht davon gesprochen werden, dass der intellektuelle, institutionelle und personelle Androzentrismus des Mainstreams der Wissenschaft maßgeblich aufgebrochen wurde. Eher scheint es, als sei feministischer Wissenschaft „ein Gärtchen am Rande“ zugewiesen worden; von einer breiten Rezeption der Erkenntnisse und Befunde feministischer Wissenschaft, einem veränderten Wissenschaftskanon oder „gar einer ‚Erneuerung der Wissenschaft‘“ (Metz-Göckel 2004, 601) kann nach wie vor nicht gesprochen werden. Auch und gerade vor diesem Hintergrund wird die Strategie einer auf *Engendering* fachwissenschaftlicher Wissensbestände reduzierten Einschreibung in bestehende, androzentrisch geprägte Disziplinen durchaus (selbst-)kritisch problematisiert: Läuft eine solche Strategie Gefahr, lediglich Anpassungsprozesse an herrschende Wissenschaftsdiskurse und -kulturen zu produzieren, die letztlich zu einer (weiteren) Entpolitisierung feministischer Wissenschaft führen? Oder ist sie vielmehr notwendiger Teil eines

Kampfes auch um definitorische Macht in den Fachdisziplinen, wenn es um die Wahrnehmung, Beschreibung und Bearbeitung bestimmter Gegenstands- und Problemfelder geht?

Dass bislang noch eine deutliche Kluft zwischen dem Grad der institutionellen Verstetigung der Frauen- und Geschlechterforschung einerseits und dem Grad der Anerkennung ihrer Ansätze und Ergebnisse im wissenschaftlichen Mainstream andererseits besteht (vgl. Hark 2005), verweist auf einen weiteren Problemzusammenhang: Für die Karriereentwicklung innerhalb des Wissenschaftssystems ist nicht zuletzt relevant, welche Formen von Wissenschaft (re-)produziert werden bzw. mit welchen Formen von Wissenschaft die als zentral anerkannten Qualifikations- und Reputationsmerkmale erworben werden. Hier gilt die Spezialisierung auf dezidiert feministische Inhalte innerhalb der bestehenden, androzentrisch geprägten Anerkennungs- und Förderverhältnisse des Wissenschaftsbetriebs aber eher als Karrierefall. Entsprechend scheint mit zunehmendem Aufstieg in den Hierarchie- und Qualifikationsstufen des „Konkurrenzfeldes Hochschule“ verstärkt die Maxime zu gelten: „In den nächsten vier Jahren besser keine feministischen Sachen“ (Andresen 2001, 177). In diesem Zusammenhang können auch die bildungspolitische Orientierung an Elitekonzepten und Elitenförderung im Zuge der Schaffung einer um Spitzenleistungen konkurrierenden Forschungs-, Lehr- und Studierlandschaft im Kontext des Bologna-Prozesses sowie die zunehmende „Prekarisierung der Wissenschaft“ – etwa im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Karriereverläufe – als Verschärfung und Erschwerung der Bedingungen von feministischer Wissenschaft gelesen werden. Zudem werfen diese Entwicklungen im Zusammenhang mit der Akademisierung feministischer Wissenschaft Fragen danach auf, welche Frauen (und Männer) überhaupt Zugang zu feministischer Wissenschaft haben bzw. inwieweit feministische Wissenschaft in ihrer derzeit fast ausschließlich akademischen Form selbst Hierarchisierungen, Differenzen und Ausschlüsse hervorbringt.

Die realen Ausprägungen „dissidenter Partizipation“ (Hark 2005) in den hierarchischen und hierarchisierenden Routinen der bestehenden Wissenschaft beschreiben feministische WissenschaftlerInnen – im Licht des Anspruchs, politische Leidenschaft, Kreativität und Widerspenstigkeit aufrechtzuerhalten – zudem nicht selten in Begriffen der Frustration und Überforderung. Holland-Cunz merkt in diesem Zusammenhang an, dass „die realen Bedingungen an den deutschen Hochschulen kaum dazu angetan [sind], [...] eine wissenschaftskritische, politisch engagierte, selbstreflexive, der Institution gegenüber disloyale, mutige feministische Wissenschaftlerin tatsächlich hervorzubringen“ (Holland-Cunz 2005, 129). Tatsächlich sind AkteurInnen feministischer Wissenschaft

häufig ganz konkret und alltäglich in einen Spagat zwischen Karriere und dem legitimen Wunsch nach Anerkennung und Wertschätzung beruflicher Leistungen innerhalb des bestehenden Wissenschaftssystems auf der einen Seite sowie dem handlungspraktischen, politischen und intellektuellen Beharren auf Emanzipation und Radikalität in einem durchaus immer noch als revolutionär erachteten Projekt von Gleichheit, Freiheit und Solidarität auf der anderen Seite eingebunden. Dieses Widerspruchsverhältnis geht dabei mitten durch die – dem eigenen Anspruch nach – feministischen WissenschaftlerInnen selbst hindurch, für die „Kritik als Beruf“ überwiegend an das herrschaftsförmige Feld Wissenschaft mitsamt seinen (androzentrischen) Spielregeln gebunden ist.

Kontroversen um Autonomie versus Anerkennung, um (Ent-)Politisierung versus (Ent-)Professionalisierung entfalten sich auch mit Blick auf den Selbstverständigungsdiskurs feministischer Wissenschaft. Hier bietet sich derzeit ein „heterogeneres und von Gegenläufigkeiten geprägtes Bild [...], in dem subtile, aber für das Feld signifikante Verschiebungen stattfinden“ (Hark 2005, 255). Zwar sind einerseits die substanziellen Inhalte und Anliegen dessen, was unter so unterschiedlichen Benennungen wie „Frauenforschung“, „feministische Wissenschaft“, „Geschlechterforschung“, „Männlichkeitsforschung“, „Geschlechterstudien“ und „Gender Studies“ subsumiert wird, häufig nicht trennscharf voneinander abgrenzbar. Andererseits lassen sich im Einzelnen aber doch mehr oder minder weitreichende Umschriften in den Zielsetzungen, Zielgruppen und politischen Anliegen entziffern. Neben „noch entschiedenen Artikulationen des feministischen Wissensprojektes in starken Begriffen normativer Herrschaftskritik“ finden sich ebenso „eher schwache programmatische Bestimmungen respektive solche, die konsequent für eine Emanzipation der ‘Gender-Studies’ von ihrem vermeintlichen feministisch-politischen Ballast eintreten“ (Hark 2005, 256f.).

Außerdem verweist Holland-Cunz (2005) darauf, dass die sozioökonomischen und politischen Transformationsprozesse unter den Bedingungen der „Wissengesellschaft“ auch zu veränderten Bedingungen feministischer Wissenschaft führten. Vor dem Hintergrund der (vermeintlich oder tatsächlich) stärkeren Verschränkung der gesellschaftlichen Teilsysteme Wissenschaft und Politik im Zeichen der „Wissengesellschaft“ müssten bisherige Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik und das damit verbundene Verständnis von Kritik überprüft werden (vgl. ebd.). Sie spricht sich gegen das vermeintlich „diffuse Votum für die Dominanz des Politischen“ im wissenschaftlich orientierten Feminismus aus, wie es in der Formel von „Wissenschaft als Politik mit anderen Mitteln“ angelegt sei (vgl. Holland-Cunz 2003b). Demgegenüber plädiert Holland-Cunz für eine Auflösung der Vorstellung einer engen Relation

zwischen Wissenschaft und Politik und für eine Stärkung der Autonomie von Wissenschaft gegenüber Politik – auch im Kontext von „Feminismus“.

Hier stellt sich allerdings das Problem, dass das Erkenntnisinteresse feministischer Wissenschaft traditionell eng mit ihren emanzipatorischen Anliegen verbunden ist. Besteht hier also die Gefahr, dass eine in diesem Sinne „bodenlos“ gewordene Kritik aller Kriterien verlustig geht und somit kaum noch jene Funktionen erfüllen kann, die von der Gesellschaftskritik bislang erwartet wurden“ (Bonß 2003, 387)? Oder sind hier Ansätze einer notwendigen Umschrift feministischer Wissenschaft unter real veränderten Bedingungen angelegt?

Perspektiven

Durch einen hohen Grad an Selbst-Reflexivität, durch kritische und (de)konstruktive Auseinandersetzungen mit anderen Theorietraditionen – wie Liberalismus, Kritischer Theorie, Marxismus, Psychoanalyse, Diskurstheorie und Poststrukturalismus, postkolonialen und queeren Ansätzen (vgl. Thiessen 2004) – und durch die Ausprägung eines primär empirisch orientierten Zweigs der Frauen- und Geschlechterforschung hat sich feministische Wissenschaft zu einem hochgradig ausdifferenzierten diskursiven Feld entwickelt. Von diesem gehen nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung und Relevanz(begründung) kritischer Gesellschaftstheorie und kritischer Sozial- und Politikforschung aus: Feministische Wissenschaft hat nicht nur den Blick auf Geschlecht als zentrale (Ungleichheits-) Kategorie gelenkt, sondern zielt auf die Überwindung der androzentrischen Verengungen und Verzerrungen auch und gerade der sich selbst als „kritisch“ verstehenden wissenschaftlichen Ansätze. Vor diesem Hintergrund wird feministische Wissenschaft nicht nur als „weitergehender Antrag“ (vgl. Kurz-Scherf 2004), sondern damit einhergehend auch als „zukunftsfähiger“ für die weitere Entwicklung des kritischen und politischen Potentials von Wissenschaft in ihren unterschiedlichen Fachdisziplinen sowie in inter- und transdisziplinärer Perspektive (vgl. Greven 1991) diskutiert. So gibt es einerseits Versuche, verschiedene Ansätze kritischer Wissenschaft einer Re-Vision – auch und gerade im Hinblick auf die systematische Einbeziehung feministischer Kritikperspektiven – zu unterziehen, während feministische Wissenschaft andererseits ihr Kritikpotential durch die Integration von zumindest nicht in erster Linie auf die Kategorie Geschlecht fokussierten Kritikperspektiven zu untermauern und zu erweitern trachtet.

Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis bleibt eine der zentralen Herausforderungen von Feminismus als Wissenschaft ebenso wie von Feminismus als Politik – jedenfalls insoweit das emanzipatorische Anliegen von Feminismus

erhalten und weiterentwickelt werden soll. Es gilt, die streitbare Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Analyse- und Kritikperspektiven und unterschiedlichen Arenen des Forschens und Handelns durch neue Ansätze ihrer Integration zu ergänzen; es gilt aber auch, die sich aus der Ausdifferenzierung feministischer Diskurse ergebenden Diskurssperren durch neue Anstrengungen zur Revitalisierung eines *solidarischen wechselseitigen Bezugs* zu überwinden – nicht mit dem Ziel der Einebnung von Unterschieden und Kontroversen, wohl aber mit dem Ziel der wechselseitigen Befruchtung gerade durch die wechselseitige Anerkennung von Differenz. Dies etwa in Bezug zum Verhältnis zwischen wissenschaftlichem und praktischem Wissen, zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Gestaltung oder auch zwischen wissenschaftlicher und politischer Epistemologie und Methodologie. Der Verzicht auf Praxisrelevanz von Wissenschaft mündet leicht in einem elitären Projekt; die ausschließliche Fixierung von Wissenschaft auf Anwendbarkeit bzw. unmittelbare Praxisorientierung befördert leicht eine technokratische Affirmation des Status quo.

Dieses Spannungsverhältnis wird sich auch in Zukunft nicht auflösen lassen; es muss vielmehr als die Grundlage eines mehrdimensionalen Politik- und Wissensprojekts akzeptiert werden. Darin geht es zum Ersten um die Untersuchung empirischer Lebensrealitäten unter geschlechter- und dezidiert herrschaftskritischer Perspektive. Wesentlich ist hierbei das Sichtbarmachen des Ausschlusses, der Marginalisierung, Ausbeutung und Ungleichbehandlung von Frauen (und Männern) in den verschiedenen Bereichen und auf den unterschiedlichen Ebenen der Organisation und Konstruktion von Gesellschaft, Staat, Demokratie, Ökonomie, Kultur, Öffentlichkeit, Privatheit etc. wie aber auch die Entzifferung von Möglichkeitsbedingungen und das Öffnen von Gelegenheitsfenstern für emanzipatorisches Handeln. Zum zweiten gilt es, mit Blick auf Institutionen-, Politik- und Wissenschaftskritik die androkratische Strukturiertheit des Wissenschaftssystems selbst wie aber auch der Handlungsbedingungen auf unterschiedlichen Feldern einer geschlechtskritischen Inspektion zu unterziehen (*Engendering*). Insgesamt und drittens bedarf das emanzipatorische Anliegen feministischer Wissenschaft und Politik der beständigen Reflexion und Re-Vision, und zwar sowohl hinsichtlich seiner konkreten Inhalte wie auch hinsichtlich der gedanklichen und praktischen Formen, in denen es sich artikuliert. Das „unvollendete Projekt“ (Habermas) einer umfassenden gesellschaftlichen Emanzipation gilt es als Frage nach „komplexer Gleichheit“ zu entwerfen, aber es geht auch um neue Verknüpfungen mit Fragen nach Freiheit – und zwar „Freiheit als Freiheit von Herrschaft, als Gleichheit, Intersubjektivität und partizipatorische Demokratie“ (Holland-Cunz 2003a, 134f.).

Feministische Wissenschaft so in einem umfassenden Sinn als „kritisch, praktisch, emanzipatorisch“ (Kurz-Scherf 2004, 175ff.) zu begreifen hieße, die Vorstellung von „Gesellschaft [und] Demokratie, die Idee von Freiheit, Gleichheit und Solidarität als Ganzes“ nicht nur „gegen patriarchale und androkratische Verkürzungen und Verzerrungen zu entwerfen“ (Kurz-Scherf u.a. 2006, 11). Es hieße auch, die Reichweite feministischer Wissenschaft nicht auf die Bearbeitung der je darin angelegten Gender-Aspekte zu verengen, sondern „Macht und Herrschaft schlechthin und in ihren vielfältigen Ausprägungen“ (Kurz-Scherf 2004, 180) und unterschiedlichen Bezügen zur Konstruktion von Geschlechter- wie aber auch anderen Ungleichheitsverhältnissen zu analysieren und zu kritisieren.

Der Ausschöpfung der hier vorgeschlagenen Potentiale und Perspektiven feministischer Wissenschaft scheinen derzeit allerdings in vielfacher Hinsicht „feministische Krisenerzählungen“ gegenüberzustehen, die sich vor allem auch als Erschöpfung feministischer Energien zu Beginn des 21. Jahrhunderts lesen lassen. Einigen dieser „Krisenerzählungen“ ist dabei die Tendenz inhärent, bestehende Ambivalenzen einseitig aufzulösen und eine Absage an bisherige Kritik- und Politikperspektiven auch und gerade des wissenschaftlichen Feminismus zu propagieren. Vor diesem Hintergrund – wie auch angesichts der Persistenz (geschlechtsspezifischer) Herrschaftsverhältnisse in alten und neuen Formen – ist eine selbstkritische (theoretisch-programmatische und politische) Re-Positionierung feministischer Wissenschaft innerhalb der real veränderten Bedingungen dringend notwendig – und gleichzeitig eine schier unüberwindlich erscheinende Herausforderung. Gerade deshalb aber bedarf es einer Wiederbelebung und Stärkung auch der *utopischen Momente* feministischer Wissenschaft, mit und durch die – in Erweiterung der eigenen Denk- und Handlungsachsen – die Vision einer „anderen Wissenschaft“ und einer „anderen Welt“ für das 21. Jahrhundert erneuert und konkretisiert werden kann.

Literatur

- Andresen, Sünne, 2001: Der Preis der Anerkennung. Frauenforscherinnen im Konkurrenzfeld Hochschule. Münster.
- Bonß, Wolfgang, 2003: Warum ist die Kritische Theorie kritisch? Anmerkungen zu alten und neuen Entwürfen. In: Demirovic, Alex (Hg.): Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie. Stuttgart, Weimar, 366-392.
- Dackweiler, Regina-Maria/Holland-Cunz, Barbara, 1991: Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 14. Jg. Heft 30-31, 105-122.

- Frey, Regina, 2003: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Königstein/Ts.
- Greven, Michael Th., 1991: Was ist aus den Ansprüchen einer kritisch-emanzipatorischen Politikwissenschaft vom Ende der 60er Jahre geworden? Eine Skizze des Paradigmas und seines Scheiterns. In: Göhler, Gerhard/Zeuner, Bodo (Hg.): Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Politikwissenschaft. Baden-Baden, 221-246.
- Hark, Sabine, 2007: Widerstreitende Bewegungen. Umrisse einer Analytik des akademischen Feminismus. <http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/hark/hark.pdf> (Download: 24.05.08).
- , 2005: Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. Frankfurt/M.
- Hering, Sabine, 2004: „Frühe“ Frauenforschung: Die Anfänge der Untersuchungen von Frauen über Frauen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empire. Wiesbaden, 285-293.
- Holland-Cunz, Barbara, 2005: Die Regierung des Wissens. Wissenschaft, Politik und Geschlecht in der „Wissengesellschaft“. Opladen.
- , 2003a: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.
- , 2003b: Wissenschaft versus Politik im Feminismus. Von der Dominanz des Politischen zur Eigenlogik engagierter Wissenschaft. *Femina Politica*. 7. Jg. Heft 2, 14-21.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2004: Politik und Geschlechterverhältnis – oder: Politische Wissenschaft in feministischer Perspektive. In: Hecker, Wolfgang/Klein, Joachim/Rupp, Hans Karl (Hg.): Politik und Wissenschaft. 50 Jahre Politikwissenschaft in Marburg. Bd. 2: Perspektiven. Münster, 156-216.
- , 2002: Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. *Femina Politica*. 11. Jg. Heft 2, 42-51.
- /Dzawas, Imke/Lieb, Anja/Reusch, Marie (Hg.), 2006: Reader feministische Politik&Wissenschaft. Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart. Königstein/Ts.
- Metz-Göckel, Sigrid, 2004: Institutionalisierung der Frauen-/Geschlechterforschung: Geschichte und Formen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empire. Wiesbaden, 597-604.
- , 1987: Die zwei ungeliebten Schwestern. Zum Verhältnis von Frauenbewegung und Frauenforschung im Diskurs der neuen sozialen Bewegungen. In: Beer, Ursula (Hg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld, 25-57.
- Mies, Maria, 1978: Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel Gewalt gegen Frauen. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 1. Jg. Heft 1, 41-63.
- Niekant, Renate, 2007: Wege in die Wissenschaft – von der Frauen- zur Geschlechterforschung in Gesellschaftswissenschaften und Philosophie. Gießen. <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/5531/> (Download: 15.11.08).

- Prokop, Ulrike, 1986: Ein Zimmer für sich alleine – das ist nicht nur räumlich zu verstehen. In: Autonomes Lesben- und Frauenreferat Universität Frankfurt (Hg.): Dokumentation zum Frankfurter Frauenlehrstuhl. Frankfurt/M., 81-90.
- Schmidbaur, Marianne, 2004: Schlüsselqualifikationen durch Gender Studies. Ergebnisse der Studie: Employment and Women's Studies. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum. Studiengänge, Erfahrungen, Herausforderungen. Berlin, 121-128.
- Singer, Mona, 2004: Feministische Wissenschaftskritik und Epistemologie: Voraussetzungen, Positionen, Perspektiven. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empire. Wiesbaden, 257-266.
- Thiessen, Barbara, 2004: Feminismus: Differenzen und Kontroversen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empire. Wiesbaden, 35-41.
- Thürmer-Rohr, Christina, 1984: Der Chor der Opfer ist verstummt. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 7. Jg. Heft 11, 71-84.

Patrick Ehnis/Sabine Beckmann

Kritische Männer- und Männlichkeitsforschung Positionen, Perspektiven, Potential

Nicht jedes wissenschaftliche Schreiben über Männer ist kritische Männer- oder Männlichkeitsforschung. Im Gegenteil: Ausgangspunkt der feministischen Wissenschaftskritik war gerade der Androzentrismus in der Wissenschaft und das damit einhergehende Ausblenden der Lebensrealität von Frauen.

Männlichkeit – so wurde in der feministischen Forschung herausgearbeitet – repräsentiert die Norm, während Weiblichkeit die Abweichung verkörpert (vgl. Beauvoir 1994, 11f.). Das Handeln von Frauen wird mit ihrem Geschlecht konnotiert, während es Männern erlaubt ist, ihr Handeln und Verhalten nicht als vergeschlechtlicht wahrzunehmen, sondern es als allgemein Menschliches zu empfinden und darzustellen. Aber auch dort, wo Männer explizit über Männlichkeit und Weiblichkeit reflektiert haben, legitimierte dies häufig eine geschlechterhierarchische Strukturierung von Gesellschaft. Dies gilt vor allem für den Beginn der Moderne im 18. und 19. Jahrhundert. Allmählich wurden theologische von naturwissenschaftlichen Begründungsmustern abgelöst, um geschlechtshierarchische Zuweisungen und Positionierungen zu legitimieren (vgl. Frevert 1988).

Was unterscheidet die kritische Männer- und Männlichkeitsforschung von solchen Formen des Schreibens über Männer? Wo sind ihre Wurzeln, und welchen Beitrag kann sie zum Wandel des Geschlechterverhältnisses leisten? Ein kurzer Abriss der Entstehungsgeschichte kritischer Männer- und Männlichkeitsforschung in (West-)Deutschland sowie die Darstellung der wesentlichen Theoriebezüge (insbesondere Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit sowie Bourdieus Habituskonzept) zeigen, dass die (kritische) Männer- und Männlichkeitsforschung spezifische lebensweltliche und wissenschaftliche Fragestellungen zum Geschlechterverhältnis entwickelt hat. Deren zentrale Merkmale sind die Betonung von Differenzen zwischen Männern und Männlichkeiten sowie der Fokus auf die subjektiven und strukturellen Bedingungen der Transformation von Männlichkeiten und Mannsein.

Die Forschung brachte dabei drei Impulse in den Geschlechterdiskurs ein, nämlich erstens eine selbstreflexive Diskursivierung von Männlichkeit durch

Männer, zweitens Diskurse um die „Krise des Mannes“ und drittens Diskurse um den „neuen Mann“. Alle drei Perspektiverweiterungen reflektieren im Kern die Bedingungen für den Wandel von Männlichkeiten und enthalten „ambivalente Gewinne“ für eine emanzipatorische Entwicklung der Gesellschaft.

Entstehungsgeschichte

Die (west-)deutsche kritische Männer- und Männlichkeitsforschung findet ihren Ausgangspunkt in den alternativen sozialen Bewegungen Ende der 1960er Jahre und entwickelte sich in Bezug auf die Frauenbewegung bzw. die Frauen- und Geschlechterforschung auf der einen Seite und die „Men's Studies“ im anglo-amerikanischen Raum auf der anderen Seite (vgl. u.a. Meuser 1998; Lenz 2007; Schölper 2008).

Die erfolgreichen Interventionen der neuen Frauenbewegung und ihre umfassende Thematisierung struktureller Herrschaft und individueller Dominanz von Männern über Frauen führte zu einer grundsätzlichen Infragestellung vieler bis dato als selbstverständlich erachteten Privilegien und Handlungsnormen von Männern. Ausgangspunkt der Frauenbewegung war zunächst die Artikulation der gemeinsamen (Unterdrückungs-)Erfahrung von Frauen. Die Frauenforschung schloss sich dieser anfangs als Forschung von Frauen, über Frauen, für Frauen an. Neben der Sichtbarmachung von (historischen) Leistungen von Frauen stand die parteiliche Bezugnahme auf „typische“ Frauenbiographien im Mittelpunkt sowie die Analyse und Bekämpfung des strukturellen gesellschaftlichen Ausschlusses von Frauen im Patriarchat (vgl. u.a. Holland-Cunz 2003). Diese gesellschaftliche, aber auch die konkrete persönliche Kritik in gemeinsamen sozialen Zusammenhängen (z.B. in der Studierendenbewegung oder Partnerschaft) hatte zur Folge, dass sich analog zur Organisation von Frauen in (autonomen) Frauengruppen auch vereinzelt Männer in Männergruppen trafen, um sich über die Bedingungen und Erfahrungen ihres Mannseins auszutauschen und über ihr Verstricktsein in patriarchalen Strukturen zu reflektieren.

Dabei ging es dieser Männergruppenszene sowohl um eine gesellschaftliche Kritik an patriarchalen Strukturen als auch insbesondere um die Frage, wie ein möglichst „anti-sexistisches“ Verhalten im Bestehenden möglich sei (vgl. Pilgrim 1977). Auch wenn es in Deutschland zu keiner Zeit eine Männerbewegung gab, waren diese zumeist aus dem akademisch-studentischen Milieu kommenden „profeministischen“ Männergruppen wichtig für das Selbstverständnis und die Entwicklung einer Männerforschung in Deutschland. Dies gilt zum einen für Teile des wissenschaftlichen Personals, zum anderen für das normative Verständnis

„kritischer Männerforschung“ als (selbst-)kritische Hinterfragung von Männlichkeit und Mannsein durch Männer in enger Verbindung mit der Männer- und Homosexuellenbewegung (vgl. u.a. BauSteineMänner 2001; Lenz 2007).

Universitär ist die Männlichkeitsforschung, z.B. in Form von Lehrstühlen, wenig institutionalisiert, gleichwohl wurden in den letzten Jahren aus verschiedenen Fachrichtungen heraus (insbesondere Soziologie, Psychologie und Medizin) vermehrt Männer und Männlichkeit zum Forschungsgegenstand (vgl. u.a. Walter 2002; Helfferich u.a. 2004; Tölke/Hank 2005; Bereswill u.a. 2007).

Grundlagentexte für die deutschen Debatten kamen anfangs vor allem aus den im angelsächsischen Sprachraum bestehenden „Men's Studies“. Auch die Bezeichnung „kritische Männerforschung“ leitet sich von dort ab. Hearn (1987, 182) schlug vor, den Begriff „critique of men“ zu benutzen, um eine Abgrenzung zwischen Frauen- und Männerforschung deutlich zu machen. Hearn und Morgan (1990) formulierten in diesem Zusammenhang sechs Regeln, die „kritische Männerforscher“ achten sollten:

- „1.) Sie sollen feministische Forschung unterstützen. 2.) Der Gegenstand sind Männer. 3.) Es gibt keine Parität zwischen Frauenforschung und der Kritik des Mannes. Während Frauenforschung eine exklusive Angelegenheit von Frauen ist, steht die Beschäftigung mit dem Mann beiden Geschlechtern offen. 4.) Die Kritik des Mannes ist im Licht des Feminismus zu entwickeln. 5.) Deren Ziel ist die Veränderung des Mannes. 6.) Männer müssen Gleichstellungspolitik unterstützen und sollten nicht versuchen, Forschungsmittel aus Fonds einzuwerben, die für Geschlechter- und Frauenforschung vorgesehen sind“ (Hearn/Morgan 1990, 203f., zit. n. Meuser 1998, 91).

Das Zitat macht den moralischen Impetus kritischer Männlichkeitsforschung der Anfangszeit deutlich, auf gar keinen Fall in Konkurrenz zur feministischen Forschung treten zu wollen. Befürchtungen bestanden darin, dass Männer, wenn sie über Frauen forschen, Frauen paternalistisch bevormunden könnten, indem sie z.B. über die Ziele feministischer Emanzipation mitbestimmen oder Weiblichkeit abwerten. In der Praxis ließ sich die Trennung zwischen Männer- und Frauenforschung allerdings kaum aufrechterhalten.

Mit der allmählichen Verschiebung von der Frauenforschung zur Frauen- und Geschlechterforschung bzw. zur Genderforschung ab Mitte der 1980er Jahre (vgl. Maihofer 2004) wurde eine ausdifferenzierte Forschung über „Männer und Männlichkeiten“ zunehmend zum Forschungsfeld auch von Frauen (vgl. u.a. Hagemann-White/Rerrich 1988). Genderforschung basiert dabei auf der Einsicht, dass sich das eine (Weiblichkeit) nicht ohne das andere (Männlichkeit) verstehen und ändern lässt, weil Gender als „soziale Konstruktion und relationale soziale Kategorie“ (Döge u.a. 2004, 7) verstanden wird. Kritische Männer- und

Männlichkeitsforschung wird als der Teil der Genderforschung begriffen, der Männlichkeit in den Fokus rückt.

Zusammenfassend lässt sich kritische Männer- und Männlichkeitsforschung als Forschung charakterisieren, die:

1. die kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen der sozialen Konstruktion von Gender aufzeigt und (umgekehrt) danach fragt, inwieweit (hegemoniale) patriarchal geprägte Genderstrukturen Auswirkungen auf die kulturelle, soziale, politische und ökonomische Ausgestaltung von Gesellschaften haben,
2. in der Bearbeitung des Geschlechterverhältnisses den Fokus auf die aktuellen Konstruktionsbedingungen und gesellschaftlichen Folgen von (hegemonialer) Männlichkeit legt,
3. einen machtkritischen (normativen) Impetus mit dem Ziel der Überwindung geschlechtshierarchischer Strukturen und Verhaltensweisen hat.

Die Entstehungsgeschichte zeigt zwei Punkte, die für das Verständnis kritischer Männerforschung konstitutiv sind: zum einen das (selbst-)kritische Eingeständnis von einigen Männern, dass gesellschaftliche Macht von Männern über Frauen ausgeübt wird, in die sie als Männer involviert sind; zum anderen der Wunsch nach einer Abkehr vom „unterdrückenden Mannsein“ bzw. unterdrückenden Formen von Männlichkeit. Nicht der solidarische Umgang mit dem Mannsein und die homologen Erfahrungen von Männern sind der Hauptbezugspunkt einer kritischen Männerforschung (wie es bei Frauenbewegung und -forschung der Fall war), sondern die Betonung und Herausarbeitung von Differenzen zwischen Männern und Männlichkeiten und die Beschreibung der gesellschaftlichen Bedingungen für die Herausbildung „alternativer“ Männlichkeit. Dies spiegelt sich auch in den zentralen Theoriekonzepten der Männerforschung wider.

Theoretische Grundlagen

In der Durchsicht von Überblickswerken (vgl. Meuser 1998; Döge/Meuser 2001; Brandes 2002; Bereswill u.a. 2007; Schölper 2008; Martschukat/Stieglitz 2008) wird deutlich, dass es einen relativ kleinen Kanon an theoretischen Konzepten gibt, auf die sich die deutsche sozialwissenschaftliche Männer- und Männlichkeitsforschung stützt. Dabei fällt auf, dass es trotz der proklamierten Prämisse, Männerforschung solle im Lichte des Feminismus stattfinden, Theorien von Männern sind, die als grundlegend rezipiert werden.

In einer kritischen Aneignung gehört die Geschlechterrollentheorie von Talcott Parsons zum Kanon der Männerforschung. Parsons (1968) ging davon aus, dass das Interesse an der Reproduktion der Gattung ein universell gültiges, strukturfunktionalistisches Moment für Gesellschaften und ihre Mitglieder darstellt, eine Ausdifferenzierung der Geschlechter zu fördern. Wichtige Elemente dabei seien Heterosexualität und die Tabuisierung von Homosexualität und Inzest. Die Differenzierung erfolge entlang der Achsen „expressiv-integrativ“ (weiblich) versus „instrumentell-adaptiv“ (männlich). Männlichkeit zeichne sich u.a. durch Universalismus, affektive Neutralität, instrumentelle Zielerfüllung sowie Leistungsorientierung aus. Weiblichkeit sei durch komplementäre Normen geprägt. Eine „gelungene“ Aneignung der männlichen Geschlechterrolle verbinde männliche Dominanz mit der Verantwortung für Frau und Familie (durch Berufstätigkeit). Andere Formen von Männlichkeit – insbesondere Homosexualität und Machismo – werden dagegen als missglückt interpretiert (vgl. Parsons 1968, 68f.).

Die kritische Wendung von Parsons' Konzept besteht nun darin, das Geschlechterrollenkonzept als aktuelle Beschreibung der Konstruktionsnormen von Männlichkeit (der westlichen Mittelschichten) zu begreifen, die die Unterdrückung von Frauen und Mädchen festigt. Kurz: Die gesellschaftlichen Rollenerwartungen müssten verändert werden, wenn eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern erreicht werden soll. Dennoch findet der Begriff „Geschlechterrolle“ in der sozialwissenschaftlichen Männerforschung kaum mehr Verwendung. An der Geschlechterrollentheorie wird vor allem kritisiert, dass sie Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse nicht benennen kann, weil sie das Geschlechterverhältnis als „natürlich fundiertes“, komplementäres System gesellschaftlicher Rollenerwartungen fasst und dabei die Geschlechterpraxis westlicher Mittelschichten zur universell gültigen Geschlechternorm stilisiert. Außerdem liege der Begriff der „Rolle“ dem der Inszenierung zu nahe, als dass er für die Beschreibung vergeschlechtlicher Praxis taugte (vgl. Connell 2000, 44; Meuser 1998, 61f.).

Eine stark an feministische „Patriarchatsanalysen“ (vgl. u.a. Walby 1986) angelehnte herrschaftstheoretische Perspektive auf die Geschlechterverhältnisse lieferte dagegen Jeff Hearn (1987) mit seinem Werk „The Gender of Oppression“. Er begreift Kapitalismus und Patriarchat als zwei Systeme der Unterdrückung, die ineinander wirken, aber nicht aufeinander reduzierbar sind. Die Grundlage des Patriarchats bildet die Aneignung und Beherrschung der Reproduktionsfähigkeit und der (weitgehend unbezahlten) Arbeitskraft von Frauen durch Männer. Durch die Norm hierarchisierender Heterosexualität und die Legitimation patriarchaler

bzw. väterlicher Macht in Ehe und Familie gelinge es dem Mann, den Zugang zu und die Kontrolle über den Körper von Frauen sowie ihre Reproduktionsfähigkeit zu sichern. Gewährleistet werde dies durch männlich geprägte Professionen wie Theologie, Recht und Medizin. Der Staat als Hauptagent männlicher Herrschaft schließlich sichere die Vorherrschaft der „männlichen“ öffentlichen Sphäre über die „weibliche“ Privatsphäre (vgl. Hearn 1987, 92ff.). Zwar gebe es auch Unterdrückungsformen und Konkurrenzkämpfe zwischen Männern, allerdings seien alle Männer Profiteure des Patriarchats und an der Unterdrückung von Frauen beteiligt. Hearn zog hieraus den Schluss, dass eine „profeministische Männerpolitik“ feministische Kämpfe unterstützen müsse sowie die Autonomie der Frauenbewegung hinsichtlich der Definition des feministischen Emanzipationsprojekts zu akzeptieren habe.

Hegemoniale Männlichkeit

Für die aktuelle Theoriediskussion der Männerforschung wesentlich bedeutsamer wurde allerdings das von Carrigan, Connell und Lee Mitte der 1980er Jahre entwickelte Konzept der hegemonialen Männlichkeit (vgl. Carrigan u.a. 1985). Anders als die Rollentheorie erhebt es den Anspruch, Dominanz, Herrschaft und Macht nicht zu verharmlosen (vgl. Connell 2000, 45f.), und im Unterschied zu „Patriarchatskonzepten“ ermöglicht es zudem eine stärkere Binnendifferenzierung von Männlichkeitspositionen (vgl. ebd., 97ff.).

In Abgrenzung zu essentiellen, positivistischen und rein normativen Männlichkeitskonstruktionen¹ definiert Connell Männlichkeit als „eine Position im Geschlechterverhältnis, die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkung dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur“ (ebd., 91).

Männlichkeit ist insofern als Praxis und stets in Relation zur Weiblichkeit gefasst, wird aber keinesfalls als ein komplementäres System der Geschlechter verstanden. Vielmehr ist es in vielfältiger Weise durch Ungleichheitsverhältnisse gekennzeichnet. Die Unterordnung von Frauen in privaten wie auch in politischen

1 Unter essentiellen Männlichkeitskonstruktionen kann man Positionen fassen, die das Verhalten von Männern maßgeblich über dem Manne biologisch innewohnende Grundeigenschaften erklären wollen. Als positivistisch lassen sich dagegen Männlichkeitskonstruktionen verstehen, die unter Männlichkeit all das verstehen, was „biologische“ Männer empirisch tun. Als rein normative Männlichkeitskonstruktion führt Connell Positionen auf, die unter Männlichkeit die gesellschaftlichen Bilder und Anforderungen verstehen, denen „biologische“ Männer gesellschaftlich folgen sollen.

Entscheidungsstrukturen (Macht), die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und ihre Folgen (Produktion) sowie die Verbindung von Heterosexualität mit männlicher Dominanz (Kathexis) sind nach Connell (vgl. ebd., 94ff.) die wichtigsten Strukturen von Männlichkeit und männlicher Überlegenheit. Als hegemoniale Männlichkeit begreift Connell dabei „jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis [...], welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (ebd., 98).

Der von Gramsci entlehene Begriff „Hegemonie“ impliziert ein bestimmtes Verständnis von Macht: Die Unterordnung von Frauen wird maßgeblich durch Praktiken gewährleistet, die die gesellschaftliche Akzeptanz von Frauen wie Männern beanspruchen können.

Relational zur hegemonialen Männlichkeit führt Connell eine Differenzierung von Männlichkeitsformen ein: „Komplizenschaft“ bezieht sich auf die meisten Männer, die von der patriarchalen Dividende profitieren, ohne dass sie die Normen hegemonialer Männlichkeit wirklich verkörpern. Dennoch stabilisieren diese Männer aber deren Wirkmächtigkeit, da sie – wie selbstverständlich – in ihrem Handeln darauf Bezug nehmen. Ein kleinerer Teil der Männer wird von Connell der „untergeordneten Männlichkeit“ zugeordnet. Diese verstoßen gegen zentrale Muster hegemonialer Männlichkeit und werden daher von dieser abgewertet, indem das Handeln dieser Männer als weiblich markiert wird. Dies treffe in erster Linie homosexuelle Männer, könne aber auch heterosexuelle Männer treffen (Softie, Weichei usw.). Während Hegemonie, Komplizenschaft und Unterordnung „interne Relationen der Geschlechterordnung“ (ebd., 101) darstellen, erfasst Connell mit dem Begriff der Marginalisierung das Zusammenwirken von sozialem Geschlecht mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit wie Klasse oder Ethnie.

Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit wurde nach der Veröffentlichung von Connells Buch „Der gemachte Mann“ in deutscher Sprache zum Leitkonzept der deutschen Männer- und Männlichkeitsforschung. Rezipiert wird vor allem die doppelte relationale Struktur der Verfasstheit von hegemonialer Männlichkeit (in Abgrenzung zu Weiblichkeit und zu anderen Männlichkeitsformen), das Verständnis von Hegemonie als sozial umkämpfte und wandelbare Praxis sowie die Verschränkung von der Geschlechterordnung mit anderen Formen sozialer Ungleichheit wie Ethnie oder Klasse.

Vielfach wurden jedoch auch Weiterentwicklungen des theoretischen Bezugsrahmens angemahnt. Schon die Vorstellung einer umkämpften Stellung der hegemonialen Männlichkeit bei Connell (vgl. ebd., 98) macht eigentlich eine

weitere interne Relation notwendig, welche man oppositionelle bzw. konkurrierende Männlichkeit nennen könnte: Männlichkeitsformen, die zwar bereits weit in die Gesellschaft wirken, aber – zumindest in Teilen – in Konkurrenz zur „alten“ hegemonialen Männlichkeit stehen, sie ablösen, ersetzen und wandeln können. Auch die Vorstellung von mehreren hegemonialen Männlichkeiten, die sich in verschiedenen Subsystemen und Machtzentren (z.B. Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kirche) herausbilden, scheint plausibel (vgl. Meuser 1998, 103; Meuser/Scholz 2005).

Auffällig ist zudem, dass die Männerforschung mit Connell Weiblichkeit lediglich in Bezug auf hegemoniale Männlichkeit fasst und keine „Achsen der Differenz“ (Knapp/Wetterer 2003) für Weiblichkeit kennt. Es fehlt daher auch eine adäquate Beschreibung der verschiedenen sozialen Positionierungen zwischen Männlichkeiten und Weiblichkeiten sowie deren gegenseitigen Stabilisierungs- und Veränderungspotentialen (vgl. Ehnis 2008a, 2008b).

Männlicher Habitus

Neben Connells Konzept rekurriert die deutsche Männer- und Männlichkeitsforschung auf Bourdieus Konzept des „männlichen Habitus“ (Bourdieu 1997, 1998). Bourdieus Kernthese ist, dass das Individuum durch die sozialisatorische Praxis die gesellschaftlichen geschlechtsbezogenen Machtverhältnisse als körperliche Gewissheit internalisiert und auf diese Weise einen geschlechtsbezogenen Habitus ausbildet. Als Habitus begreift Bourdieu generell ein dem direkten Willen und Bewusstsein unzugängliches Erzeugerprinzip von Handlungsstrategien, das es Individuen ermöglicht, auf Anforderungen situationsadäquat (in Einklang mit objektiven Strukturen) und spontan zu reagieren. Empfindungen, Körperstrukturen und Handlungsmuster seien als inkorporierte Einschreibungen von Herrschaftsverhältnissen zu dechiffrieren.

„Der gesellschaftlich geformte biologische Körper ist also ein politisierter Körper oder, wenn man das vorzieht, eine inkorporierte Politik. Die grundlegenden Prinzipien der androzentrischen Weltansicht werden in Form von Positionen und Dispositionen des Körpers naturalisiert, die als natürliche Ausdrucksformen natürlicher Tendenzen wahrgenommen werden“ (Bourdieu 1997, 186).

In solcher Weise „verleiblicht“ würden Geschlechterhierarchien unbewusst durch habituelle Handlungen stets reproduziert – und zwar von Männern *und* Frauen (vgl. ebd., 171). Insofern spricht Bourdieu von einem „vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Habitus“ (ebd., 167). Im sozialisatorischen Prozess werde Männern habituelle Sicherheit und Lust auf die „Spielfelder“

vermittelt, die gesellschaftlich als „ernste Spiele“ gelten. Frauen werde dagegen der Platz als Zuschauerinnen bzw. Spiegel sowie als symbolisches Objekt männlicher Machtkämpfe zugewiesen. Der männliche Habitus verfeinert sich so im homosozialen Raum durch das „ernste Spiel des Wettbewerbs“ unter Männern (ebd., 203).

Auch wenn Bourdieus Beschreibung einer klaren bipolaren Herrschaftsbeziehung zwischen Männern und Frauen, die sich aus der empirischen Beschreibung der kabyliischen Gesellschaft Algeriens der 1950er Jahre herleitet, für moderne westliche Gesellschaften nur eingeschränkt übertragbar sein dürfte, wird Bourdieus Habituskonzept häufig herangezogen, um das Beharrungsvermögen im Geschlechterverhältnis begreifbar zu machen, wie es sich z.B. in der wahrnehmbaren Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten von Männern zeigt.

Weiterentwicklungen

Auf theoretischer Ebene verfolgt die deutsche Männer- und Männlichkeitsforschung eine Integration von Bourdieus und Connells Ansatz (vgl. Meuser 1998; Brandes 2002; Meuser/Scholz 2005). Dabei erzeugt nach Meuser (1998, 118) die spezifisch geltende hegemoniale Männlichkeit maßgeblich den männlichen Habitus, welcher wiederum verschiedene Formen von Männlichkeiten generieren kann. Der männliche Habitus als Erzeugungsprinzip von Praxis gelte für alle Männer gleichermaßen, denn nur dadurch seien Männer als Mitglieder ihres Geschlechtes sozial zu benennen. Kennzeichnend sei die Konstruktion von Differenz und Hierarchie gegenüber Frauen sowie Kooperation und Konkurrenz zwischen Männern. Unterschiedliche Männlichkeiten gelten Meuser dann als „unterschiedliche Ausprägung von Feminität und Maskulinität, wobei soziales Milieu, Generationszugehörigkeit, Entwicklungsphase und familiäre Situation [...] Einfluss auf die Muster haben, in denen sich der geschlechtliche Habitus manifestiert“ (Meuser 1998, 115).

Sowohl Connell als auch Bourdieu räumen voluntaristischen Veränderungsversuchen zu einer „besseren“ Männlichkeit wenige Erfolgschancen ein. Individualistische Männlichkeitsreflexionen könnten allzu leicht in „geschlechtsbezogenem Schwindelgefühl“ (Connell 2000, 158) bzw. „habituelle Verunsicherung“ (Bourdieu 1997, 167) stecken bleiben, ohne politisch wirksam zu werden. Sie bergen zudem die Gefahr, nach einer Phase von Selbstversuchen eine Sehnsucht nach geordneten Geschlechterverhältnissen zu erzeugen. Beide halten daher kollektive Bewegungen für notwendig, die den Wandel der wesentlichen Institutionen männlicher Hegemonie/Herrschaft vorantreiben: So sieht Connell in

einer umfassenden Bündnispolitik für soziale Gerechtigkeit Chancen für einen Wandel im Geschlechterverhältnis (vgl. Connell 2000, 251ff.); für Bourdieu setzen Emanzipationsprojekte eine kollektive kognitive „Entschleierungsleistung“ voraus, eine „kollektive Aktion zur Organisation eines symbolischen Kampfes“ (Bourdieu 1997, 215).

Impulse der kritischen Männerforschung für den Wandel des Geschlechterverhältnisses

An dieser Stelle erfolgt keine Würdigung der wissenschaftlichen Ergebnisse in verschiedenen Themenfeldern der Männerforschung (vgl. hierzu Schölper 2008; Martschukat/Stieglitz 2008). Vielmehr wird argumentiert, dass die spezifische Leistung der kritischen Männerforschung darin gesehen werden kann, dass durch sie drei zentrale Diskurse in die gesellschaftliche Geschlechterdebatte eingebracht wurden. Dabei handelt es sich um

- a. die grundsätzliche Diskursivierung von Mannsein und Männlichkeit;
- b. die Diskurse um die „Krise des Mannes“ oder die „Krise der Männlichkeit“;
- c. die Diskurse um den „neuen Mann“ (resp. „aktiven Vater“, „alternative Männlichkeit“).

Dass die (kritische) Männerforschung letztlich diese Diskurse generiert, hängt unmittelbar mit ihrer Entstehungsgeschichte sowie mit ihren theoretischen Bezügen zusammen, die – wie aufgezeigt – zum einen die Differenzen zwischen Männern und zum anderen die gesellschaftlichen Konstruktionsbedingungen für die Entwicklung einer „alternativen“ Männlichkeit fokussierten. Gegenstand aller drei Diskurse ist der Wandel von Männlichkeit. Dennoch fokussieren sie verschiedene Facetten der Transformationsbedingungen. Fragt man nach der Wirkung der bisherigen (kritischen) Männer- und Männlichkeitsforschung, wird man in erster Linie die Wirkungsweisen dieser Diskurse beurteilen müssen.

Die Diskursivierung von Männlichkeit und Mannsein, die Infragestellung des scheinbar fraglos Gegebenen ist der Kern jeder kritischen Männlichkeitsforschung. Mannsein und Männlichkeit werden als alltagsweltliche Leistung (*doing masculinity*) und als Konstruktion von Macht in einem sozialen Prozess erkennbar, die sich z.B. in der Arbeitsteilung oder in Institutionen niederschlägt. Gleichzeitig ist auch eine solche Form der Männlichkeitsforschung an der Konstruktion neuer „Mythen“ über Männlichkeiten und Weiblichkeiten beteiligt und fokussiert (fast automatisch) Geschlechterdifferenzen. Sie kann daher auch dazu beitragen, eine bipolare und hierarchische Geschlechterordnung zu festi-

gen. Dies ist allerdings ein methodisches Problem jeder Genderforschung (vgl. Hagemann-White 1993).

Die Diskursivierung von Männlichkeit geht häufig mit ihrer Historisierung einher. Durch das Nachzeichnen des Wandels von Männlichkeitsformen in der Zeit wird das Verständnis von Mannsein als etwas Biologischem oder Selbst-evidentem hinterfragt. Männlichkeit kann nur im spezifischen historischen und gesellschaftlichen Kontext verstanden werden. Die Anforderungen an die Transformation von Männlichkeit in der Gegenwart werden dabei überwiegend als „Krisendiskurs“ geführt und als „Krise des Mannes“ oder „Krise der Männlichkeit“ artikuliert. Hier lassen sich mindestens vier Krisendiagnosen unterscheiden:

In einem sehr schlichten Sinn wird die „Krise der Männer“ erstens darin gesehen, dass Männer heutzutage keine „echten“ Männer mehr sein dürfen. So wird z.B. in den sogenannten mythopoetischen Männerzirkeln die Befreiung des Mannes durch die Bewusstwerdung ihrer ursprünglichen, archaischen Männlichkeit propagiert, welche es gegenüber feministischen Überformungen zu verteidigen gilt (vgl. u.a. Leimbach 2007). Diese Art des Krisenverständnisses trägt dazu bei, geschlechtshierarchische Stereotype zu restaurieren, und kann nicht als Teil der kritischen Männerforschung verstanden werden, wenngleich sie Bestandteil des Krisendiskurses ist.

Unter Krise der Männer/Männlichkeit wird zweitens diskutiert, dass Männer im Vergleich zu Frauen benachteiligt werden und auch in den zentralen Machtpositionen der Gesellschaft ins Hintertreffen geraten. Diese Diagnose hält zur Zeit keiner statistischen Überprüfung stand (vgl. Ehnis 2008a) und wird daher in der Regel als ein Problem der Zukunft formuliert. Traditionell „weibliche“ Eigenschaften würden in der modernen Wirtschaft immer wichtiger und führten sukzessive dazu, dass Frauen Männer von ihren Posten verdrängen (vgl. u.a. Gesterkamp 2007; Hollstein 2008). Insbesondere Jungen seien jetzt schon schlechter in der Schule als Mädchen und bedürften daher besonderer Förderung. Benachteiligt seien z.B. auch Väter im Sorgerecht. Auch in dieser Krisendiagnose befinden sich Männer im Abwehrkampf gegenüber „anstürmenden“ Frauen, sodass Förderprogramme für Jungen sowie die Ausweitung von Männer- bzw. Väterrechten als notwendig erachtet werden. Dennoch wird weniger der Restauration traditioneller Männlichkeit das Wort geredet als vielmehr die gesellschaftliche Unterstützung bei der Anpassung von Männlichkeit an neue, weiblich konnotierte Anforderungen gefordert. Das Bild von Männern als Opfer wirkt zudem dem tradierten Bild männlicher Stärke entgegen. Die Betonung einer „männlichen Opferrolle“ kann aber auch dazu dienen, Leiderfahrungen von

Frauen zu relativieren und Privilegien mit dem Verweis auf negative Erfahrungen von Männern zu leugnen.

Drittens werden unter dem Stichwort einer Krise der Männer/Männlichkeit Sachverhalte geschildert, die als Krisen *durch* Männlichkeit bezeichnet werden können. So wird davor gewarnt, dass Handeln nach Männlichkeitsnormen Männer krank mache (vgl. Hollstein 2008). Oder das „männliche Prinzip“ wird per se als problematisch für die Entwicklung der „gesamten Menschheit“ gekennzeichnet, was eine Abkehr von diesem Prinzip vernünftig mache (vgl. u.a. Richter 2006). Hegemoniale Männlichkeitsmuster werden als Selbstgefährdung thematisiert und mithin die Notwendigkeit zur Veränderung betont; spezifische Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen können dabei jedoch in den Hintergrund geraten.

Viertens wird die Krise der Männer/Männlichkeit als notwendige Transformationsbedingung für den Wandel der Geschlechterordnung verstanden, die aktiv verstärkt werden muss (vgl. u.a. Connell 2000). Allerdings wird auch davor gewarnt, die destruktiven Potentiale einer habituell verunsicherten Männlichkeit zu unterschätzen. Es reiche nicht, die Krise tradierter Männlichkeit zu fördern, sondern es müssten gesellschaftliche Institutionen so gestaltet werden, dass sie die notwendige Transformation von Männlichkeit begleiten und andere, tendenziell egalitär orientierte Männlichkeitsformen unterstützen und habituell stabilisieren (vgl. Beckmann 2008).

All diese Diagnosen beinhalten einen „Krisenbegriff“, der – tendenziell androzentrisch – die „Schwierigkeiten des westlichen Mittelschichts(ehe)mannes“ zu einem gesellschaftlichen Problem stilisiert und zu einer Bewältigung der „Krise“ durch Restauration oder Veränderung hegemonialer Männlichkeit aufruft. Gleichzeitig verdeutlicht die Diskussion, dass Männlichkeit etwas ist, das Krisen verursacht und in die Krise geraten kann. Die Verletzbarkeit der Konstruktionsbedingungen für Männlichkeit werden aufgezeigt und der Weg für eine gesellschaftliche Stabilisierung anderer Männlichkeiten und Weiblichkeiten geöffnet.

Während der Krisendiskurs die gesellschaftliche Verfasstheit des Geschlechterverhältnisses und das Verhältnis zu Frauen/Weiblichkeit in den Fokus rückt, betrachtet der Diskurs um den „neuen Mann“ in erster Linie die Differenzen zwischen Männern. Der Diskurs um die Krise des Mannes/Männlichkeit stellt die gesellschaftliche Notwendigkeit von Veränderung in den Mittelpunkt, während der Diskurs um den „neuen Mann“ die Möglichkeit und den Wunsch zur Veränderung im Bestehenden betont. „Neue Männer“ sind die Antipoden zur traditionellen Männlichkeit und stehen für eine egalitäre Einstellung und

Praxis zwischen den Geschlechtern. Der Diskurs um den „neuen Mann“ bezieht sich häufig auf Einstellungsbefunde (vgl. u.a. Volz/Zulehner 1998; Fthenakis/Minsel 2001). Behnke (1997) sowie Meuser (1998) und Koppetsch/Burkart (1999) machen jedoch darauf aufmerksam, dass sich „neue Männer“ nicht unbedingt dort auffinden lassen, wo sie aufgrund von Einstellungsbefunden zunächst zu vermuten wären (z.B. im akademisch-individualistischen Milieu). Sie sind vielmehr dort, wo Paare egalitäre Muster pragmatisch umsetzen (müssen), d.h. eher im proletarischen Milieu, wenngleich hier differente Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen häufig erhalten bleiben.

Die Differenzierung von Männlichkeiten und ihren unterschiedlichen Positionen in der Geschlechterordnung ist zentral, um das Eigeninteresse von Männern an gesellschaftlichen Veränderungen zu artikulieren und einen Wandel einzufordern. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass „neue Männlichkeit“ nicht wirklich den Ansprüchen an geschlechteregale Veränderungen genügt, sondern lediglich Modernisierungen von Männlichkeit darstellt, die nach wie vor geschlechtshierarchische Strukturen aufrechterhalten. So zielt beispielsweise der Diskurs um den „aktiven Vater“ in Deutschland mit Sicherheit auf ein stärkeres Engagement von Vätern in der Familie, aber in der Regel nicht auf eine *gleichberechtigte* Arbeitsteilung von Vätern und Müttern bei kind- und haushaltsbezogenen Aufgaben und in der Erwerbsbeteiligung (vgl. Ehnis 2008a). Das Selbstverständnis, ein „neuer Mann“ zu sein, kann darüber hinaus dazu führen, geschlechtshierarchische Strukturierungen nur noch als Problem der „traditionellen Männer“ zu artikulieren und somit zu einem individuellen Problem einzelner Männer(gruppen) zu machen.

Ambivalente Gewinne

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die kritische Männer- und Männlichkeitsforschung durch die ihr eigenen Perspektiverweiterungen wichtige Impulse für die Transformation des Geschlechterverhältnisses geliefert hat. Insbesondere das Beharren auf Differenzen zwischen Männern sowie die konsequente Betrachtung von Männlichkeit als gesellschaftlich verfasste, wandelbare Praxis ist sinnvoll. Gleichzeitig erweisen sich die von der Männer- und Männlichkeitsforschung maßgeblich initiierten Diskurse als ambivalente Gewinne für eine emanzipatorische Entwicklung der Gesellschaft:

Mit der Diskursivierung von Männlichkeit ist diese zwar als sozial konstruierte, historisch wandelbare Konstruktion identifiziert worden, es sind aber auch neue Männlichkeitserzählungen entstanden, die Hierarchisierungen zwischen

Männern und Frauen festigen können. Dekonstruktivistische Ansätze, die die Kategorisierung von Männern und Frauen grundsätzlich in Frage stellen, spielen in der Männer- und Männlichkeitsforschung bisher kaum eine Rolle.

Mit dem Diskurs um die „Krise von Männlichkeit“ sind zudem die fragilen Konstruktionsbedingungen stabiler Männlichkeitsformen aufgezeigt worden, wobei auch ein Bewältigungsdiskurs initiiert worden ist, der letztlich zuerst Männer aus der Krise führen soll. Mit dem Diskurs um den „neuen Mann“ werden schließlich die aktuellen Wünsche von Männern an egalitäre Geschlechterverhältnisse betont, zugleich werden jedoch Transformationsanforderungen zum Teil rein individualistisch behandelt und die Vorstellung von emanzipatorischen Entwicklungen an ein „männliches Subjekt“ gebunden.

Kritische Männer- und Männlichkeitsforschung sollte sich der ambivalenten Wirkungen der von ihr maßgeblich initiierten Diskurse bewusst sein und ihre politischen Folgen stärkerer Reflexion aussetzen, um ihren machtkritischen Impetus nicht zu verlieren. In ihrer gesellschaftlichen Vision kann sie sich dabei an Nancy Frasers Zielvorstellung orientieren, wonach der Schlüssel zur Verwirklichung der vollen Gleichheit der Geschlechter in einer grundlegenden Restrukturierung der Geschlechtergesellschaft liegt, also letztlich in einer Dekonstruktion von Geschlecht durch politische, soziale, kulturelle, ökonomische und individuelle Transformationsprozesse (vgl. Fraser 1996, 498). Dies beinhaltet Wissenschaft und Forschung, deren explizites Ziel der gesellschaftliche Wandel ist, welcher einhergeht mit dem Abbau von Herrschaftsverhältnissen. Dabei gilt für eine Männerforschung, die *kritisch* sein will, ähnliches zu bedenken wie für die feministische Wissenschaft, die sich von traditionellen Formen der Frauenforschung unterscheidet:

„Feministisches Denken und Handeln beruht nicht auf einer in den Wirtschaftswissenschaften so beliebten *Ceteris-paribus*-Bedingung, also auf der Annahme, wirkliche Gleichberechtigung und Gleichstellung ließen sich ‘unter sonst gleichbleibenden Umständen’ verwirklichen. Es basiert auf einer *Mutatis-putandis*-Bedingung, d.h. es setzt in seiner Emanzipationsvision nicht nur einen grundlegenden Wandel der Umstände voraus, sondern es macht sich diesen Wandel auch zum eigenen Anliegen. Deshalb ist m.E. Geschlecht nicht *die* Zentralkategorie feministischer Wissenschaft und Politik, vielmehr geht es um Herrschaft und Emanzipation“ (Kurz-Scherf 2002, 44; Hervorhebung i.O.).

Eine Männer- und Männlichkeitsforschung, der es um Herrschaftskritik und Emanzipation geht, muss in ihren Analysen, Diskursen und Praktiken offen sein für verschiedene Dimensionen sozialer Ungleichheit und politischer Unterdrückung. Sie sollte Angebote entwickeln für politische Interventionen und

subversive Praktiken, die auf eine Nivellierung differenter gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse (*class, race, gender*) abzielen. Die geschlechtergerechte Transformation von Männlichkeit bedarf der Veränderung der Gesellschaft als Ganzes (Arbeit, Macht, Kultur, Besitz), aber es gilt auch umgekehrt: Die emanzipatorische Veränderung der Gesellschaft bedarf der Transformation von Männlichkeit.

Literatur

- BauSteineMänner (Hg.), 2001: Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie. Hamburg.
- Beckmann, Sabine, 2008: Geteilte Arbeit? Männer und Care-Regime in Schweden, Frankreich und Deutschland. Münster.
- Beauvoir, Simone de, 1994: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg.
- Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka, 2007: Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung. In: Dies. (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. Münster, 7-26.
- Behnke, Cornelia, 1997: „Frauen sind wie andere Planeten“. Das Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht. Frankfurt/M., New York.
- Bourdieu, Pierre, 1998: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- , 1997: Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt/M., 153-217.
- Brandes, Holger, 2002: Der männliche Habitus. Männerforschung und Männerpolitik. Opladen.
- Carrigan, Tim/Connell, Rawyn (Robert W.)/Lee, John, 1985: Toward a New Sociology of Masculinity. *Theory and Society*. 14 Jg. Heft 5, 551-604.
- Connell, Rawyn (Robert W.), 2000: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit. Opladen.
- Döge, Peter/Kassner, Karsten/Schambach, Gabriele (Hg.), 2004: Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld.
- Döge, Peter/Meuser, Michael, 2001: Geschlechterverhältnisse und Männlichkeit. Entwicklung und Perspektiven sozialwissenschaftlicher Männlichkeitsforschung. In: Dies. (Hg.): Männlichkeit und soziale Ordnung. Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung. Opladen, 7-26.
- Ehnis, Patrick, 2008a: Väter und Erziehungszeiten. Wandel und Persistenz der geschlechtstypischen Arbeitsteilung von Eltern nach der Geburt des Kindes. Unveröffentlichte Dissertation. Marburg.
- , 2008b: Hegemoniale Mütterlichkeit. Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes. In: Marburger Gender-Kolleg (Hg.): Geschlecht Macht Arbeit. Münster, 56-70.

- Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 469-498.
- Frevert, Ute, 1988: Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen.
- Fthenakis, Wasillios E./Minsel, Beate, 2001: Die Rolle des Vaters in der Familie. Eine repräsentative Studie zur Vaterschaft in Deutschland. http://www.fthenakis.de/Vaterstudie_BMFSFJ_010716.pdf (Download: 20.03.04).
- Gesterkamp, Thomas, 2007: Die Krise der Kerle. Männlicher Lebensstil und der Wandel der Arbeitsgesellschaft. Berlin.
- Hagemann-White, Carol, 1993: Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht. *Feministische Studien*. 11. Jg. Heft 2, 68-78.
- /Rerrich, Maria S., 1988: FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion. Bielefeld.
- Hearn, Jeff, 1987: The Gender of Oppression. Men, Masculinities, and the Critique of Marxism. Brighton.
- /Morgan, David H. J., 1990: The Critique of Men. In: Dies. (Hg.): Men, Masculinities and Social Theory. London, 203-205.
- Helfferich, Cornelia/Klindworth, Heike/Wunderlich, Holger, 2004: männer leben. Studie zu Lebensläufen und Familienplanung. Basisbericht. Köln.
- Holland-Cunz, Barbara, 2003: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.
- Hollstein, Walter, 2008: Was vom Manne übrig blieb: Krise und Zukunft des starken Geschlechts. Berlin.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.), 2003: Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster.
- Koppetsch, Cornelia/Burkart, Günter, 1999: Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich. Konstanz.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2002: Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild? *Femina Politica*. 6. Jg. Heft 2, 42-52.
- Leimbach, Thorsten, 2007: Männlichkeit leben. Die Stärkung des Maskulinen. Dortmund.
- Lenz, Hans-Joachim, 2007: Zwischen Men's Studies und männlicher Verletzungsoffenheit – Zur kurzen Geschichte der Männerforschung in Deutschland. In: Penk-witt, Mike (Hg.): Männer und Geschlecht. Freiburg, 41-77.
- Maihofer, Andrea, 2004: Von der Frauen- zur Geschlechterforschung – modischer Trend oder bedeutsamer Perspektivenwechsel? In: Döge, Peter/Kassner, Karsten/Schambach, Gabriele (Hg.): Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld, 11-28.
- Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf, 2008: Geschichte der Männlichkeit. Frankfurt/M., New York.

- Meuser, Michael, 1998: Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Opladen.
- /Scholz, Sylka, 2005: Hegemoniale Männlichkeit. Versuch einer Begriffsklärung aus soziologischer Perspektive. In: Dinges, Martin (Hg.): Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeit vom Mittelalter bis heute. Frankfurt/M., 211-228.
- Tölke, Angelika/Hank, Karsten, 2005 (Hg.): Männer – Das „vernachlässigte“ Geschlecht in der Familienforschung. Wiesbaden.
- Parsons, Talcott, 1968: Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt/M.
- Pilgrim, Volker Elis, 1977: Manifest für den freien Mann. München.
- Richter, Horst-Eberhardt, 2006: Die Krise der Männlichkeit in der unerwachsenen Gesellschaft. Gießen.
- Schölper, Dag, 2008: Männer- und Männlichkeitsforschung – ein Überblick. http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/dag_schoelper/dag_schoelper.pdf (Download: 14.12.08).
- Volz, Rainer/Zulehner, Paul M., 1998: Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Wien.
- Walby, Sylvia, 1986: Patriarchy at Work. Patriarchal and Capitalist Relations in Employment. Cambridge.
- Walter, Heinz, 2002: Männer als Väter. Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie. Gießen.

Teil 3: Gesellschaftspolitische Herausforderungen an feministische Politik

Alexandra Scheele

Jenseits von Erwerbsarbeit? Oder: Ein erneuter Versuch, die richtigen Fragen zu finden¹

Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Kurzarbeit sowie die verzweifelten Versuche der nationalen Regierungen, durch finanzielle Subventionen einzelne Unternehmen oder sogar ganze Branchen abzusichern, sind Dimensionen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die seit September 2008 immer größere Kreise zieht und deren Ende noch nicht abzusehen ist. Fraglich ist, ob es überhaupt ein Ende geben wird oder ob die derzeitige Krise nicht vielmehr Ausgangspunkt einer tiefgreifenden gesellschaftlichen, insbesondere aber auch ökonomischen Transformation sein wird. In dieser Perspektive könnte die Krise – selbst wenn es derzeit nicht realistisch erscheint und für manche, die direkt von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen oder bedroht sind, zynisch klingen mag – Möglichkeiten für Alternativen eröffnen: Alternativen zum kapitalistischen Wachstumsdogma, mit denen ein Wandel von Arbeit und ihrer gegenwärtigen gesellschaftlichen Dominanz einhergehen kann. Immerhin gehört in den letzten Monaten Kapitalismuskritik in fast jede politische (Fernseh-)Debatte, und in Tages- und Wochenzeitungen finden sich regelmäßig Beiträge, in denen das kapitalistische System kritisiert und Alternativen gefordert werden. So problematisiert beispielsweise Böckenförde (2009), dass das bewegende Prinzip des Kapitalismus das Erwerbs-, Innovations- und Gewinninteresse der Beteiligten ist. Dieses folge keinem inhaltlichen Ziel, sondern sei auf unbegrenzte Ausdehnung seiner Selbst, auf Wachstum und Bereicherung ausgerichtet. Deshalb läge es auch in der Sachlogik der kapitalistischen Wirtschaft, dass sich der Handel auf der Suche nach neuen Gewinnmöglichkeiten im Bereich der Finanzmärkte nur mit fiktivem Kapital und dessen Vermehrung ausbreite. Dies führe tendenziell zu einer Ablösung der kapitalistischen Wirtschaft von der Realwirtschaft. Dieser von Böckenförde dargestellte Prozess trägt auch zu einer Veränderung

1 Der Titel ist eine Referenz an das Flugblatt „1.versuch.die richtigen fragen zu finden.“ (sic!) von Helke Sander, das diese im Februar 1968 in der Gründungszeit des Aktionsrates zur Befreiung der Frauen verfasste (vgl. Lenz 2008, 55). Für den Hinweis und hilfreiche Anregungen danke ich Irene Dölling und Susanne Völker.

der Wirtschafts- und Produktionsweise von Unternehmen bei, die sich für die Beschäftigten in Form von Flexibilisierung und Prekarisierung niederschlägt. Und er ist zugleich Indikator für das Ende der fordistischen Phase und ihrer Trias aus Normalarbeitsverhältnis, (Klein-)Familie und Sozialstaat.

Was folgt aus dieser Entwicklung für die Zukunft von Arbeit und insbesondere die Zukunft von Erwerbsarbeit? Die nicht nur auf die Wirtschaft beschränkte Krise ist gewissermaßen eine Aufforderung an Wissenschaft und Politik, die bekannten Antworten zu überdenken und nach neuen gesellschaftlichen Integrationsmodi und neuen Formen der ökonomischen und sozialen Absicherung zu suchen. Die dabei aufgeworfenen Kritikpunkte und Argumente sind häufig nicht neu, sondern wurden in ähnlicher Form seitens der Ökologiebewegung und ihrer wissenschaftlichen VertreterInnen oder seitens der Frauenbewegung und feministischer Forschung seit Jahren formuliert – stießen allerdings meist nur auf temporäre Aufmerksamkeit. Ein Schicksal, das in gleichem Maße diejenigen Interventionen ereilen könnte, die jetzt die Krise zum Ausgangspunkt für grundsätzlichere Fragen nehmen. Denn auch wenn im Moment wieder viel über das Ende des Wachstums oder die Zukunftsfähigkeit einzelner Branchen gesprochen wird, folgen die ergriffenen politischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen eher einer „weiter-so“-Logik. Auch bei den öffentlichen Protesten und Demonstrationen² bleiben die Forderungen trotz der teilweise sehr fundamentalen Kritik auf bekanntem Terrain. So werden nicht nur sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze gefordert, sondern damit auch „mehr Kaufkraft für Viele“ – wie es in dem Aufruf für den Aktionstag am 16. Mai 2009 steht – angestrebt.

Dennoch werden im Folgenden unabhängig davon, ob ein Wandel realistisch ist und wie dieser gegebenenfalls aussehen wird, für die Politikfelder Arbeit und Ökonomie die zentralen Herausforderungen für die feministische Debatte benannt. Dazu wird zunächst anhand eines kurzen Abrisses über den Wandel von Arbeit danach gefragt, ob ihre Bedeutung als zentrales gesellschaftliches Integrationsmedium zwingend ist. Im Weiteren werden zentrale feministische Debatten um Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Arbeitsteilung nachgezeichnet, um damit die kritischen Aspekte der gegenwärtigen Organisation, Bewertung und Verteilung von Arbeit herauszuarbeiten. Abschließend werden die bisher formulierten Alternativen dahingehend geprüft, ob sie in der gegenwärtigen

2 Z.B. der Europäische Aktionstag „Wir machen Alarm. Für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit!“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Berlin, Brüssel, Prag und Madrid am 16. Mai 2009 oder die Demonstration „Wir zahlen nicht für Eure Krise“ am 28. Mai 2009 in Berlin und Frankfurt.

Situation noch zukunftsweisend sind bzw. inwieweit darüber hinaus gedacht werden müsste.

Erwerbsarbeit als Medium von Inklusion und Exklusion

Erwerbsarbeit gilt heute als das zentrale gesellschaftliche Integrationsmedium. Die mit der Erwerbsarbeit verbundene Teilhabe an gesellschaftlichen Austauschprozessen stellt vielfach auch die Eintrittskarte für das politische und zivilgesellschaftliche Engagement dar.³ Sie ermöglicht ein mehr oder minder ausreichendes Einkommen und damit zumindest theoretisch die Möglichkeit ökonomischer Unabhängigkeit. In ihrer idealtypischen Ausformung als Normalarbeitsverhältnis bildet sie außerdem die Basis für wohlfahrtsstaatliche Leistungen und ermöglicht hierüber – zumindest temporär – eine soziale Absicherung über das konkrete Arbeitsverhältnis hinaus. Im Rahmen der gegenwärtig stark diskutierten Prekarisierungsthese wird ebenfalls – gewissermaßen ex negativo – diese „durch nichts zu ersetzende Integrationsfunktion und damit auch die Zentralität von Erwerbsarbeit“ (Castel/Dörre 2009, 15) betont. Zwar werden in dieser Debatte die (Des-)Integrationspotenziale von Erwerbsarbeit nicht mehr zwingend am Normalarbeitsverhältnis gemessen, sondern durchaus berücksichtigt, dass auch flexible Beschäftigungsformen, Teilzeitarbeit oder selbständige Tätigkeiten zu einer arbeitsweltlichen und gesellschaftlichen Einbindung führen können (vgl. Dörre 2009, 49f.); die Arbeitsgesellschaft als solche wird aber in diesem Diskurs nicht in Frage gestellt.

Ein Blick in die Geschichte zeigt jedoch, dass sich die Gesellschaft nicht immer als Arbeitsgesellschaft begriffen und Erwerbsarbeit den zentralen Stellenwert zugewiesen hat, wie er in den modernen Gesellschaften fast selbstverständlich geworden ist (vgl. Scheele 2008, 21-26). Hannah Arendt hat deutlich gemacht, dass der Bedeutungswandel von Arbeit – von einer der untersten und sehr verachteten Tätigkeiten in der Antike zur höchstgeschätzten in der Moderne – mit John Locke begann, von Adam Smith weitergedacht wurde und mit Karl Marx' „System der Arbeit“ auf den Höhepunkt geführt wurde, da dieser Arbeit nicht nur als Quelle aller Produktivität, sondern auch als Ausdruck der Menschlichkeit

³ Thomas H. Marshall (1992, 40) zählte zu den staatsbürgerlichen Rechten nicht nur die bürgerlichen Rechte (persönliche Freiheit) und die politischen Rechte (Partizipation), sondern auch die sozialen Bürgerrechte (Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, Anteil am gesellschaftlichen Erbe, Leben entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards). Die Teilhabe an Erwerbsarbeit ist der Schlüssel zu diesen sozialen Bürgerrechten.

des Menschen selbst begriff (vgl. Arendt 1996, 119).⁴ Ein Verständnis von Arbeit, das dem heutigen ähnlich ist, hat sich im europäischen und nordamerikanischen Kontext erst im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts etabliert, in deren Rahmen Kapitalismus zum allgemeinen Prinzip wirtschaftlichen Lebens wurde. Zentrales Moment war dabei die Entwicklung von Arbeit zur marktvermittelten Arbeit – Erwerbsarbeit –, die vom privatem Haushalt bzw. der Familie getrennt wurde: „Während in allen früheren Jahrhunderten Arbeit eng in andere Lebensvollzüge eingebettet gewesen war, wurde Arbeit im Sinn von Erwerbsarbeit nun als Sphäre für sich konstituiert: durch die Emanzipation des wirtschaftlichen Handelns aus feudalen, ständischen und moralisch-politischen Schranken wie vor allem durch die neue, industrialisierungstypische Trennung von Erwerbsarbeitsplatz und Haushalt/Familie“ (Kocka 2000b, 480). Außerdem wurde Arbeit als ein eigenständiger Bereich mit eigener Logik und ständiger Innovation begriffen und die Vorstellung eines Lebenszeitberufs verbreitet (vgl. Kocka 2000a, 20). Mittlerweile hat Arbeit eine identitätsbildende Aufgabe – der Mensch identifiziert sich nicht mehr über die Herkunft oder die Religion, sondern über seinen Beruf.

Der Blick zurück in die Geschichte der Erwerbsarbeit zeigt damit nicht nur, dass sich ihr gesellschaftlicher Stellenwert verändert hat und damit auch die Bedeutung, die sie für die Einzelnen hat, sondern auch, dass durchaus Gesellschaften denkbar sind, in denen die Produktion von Gütern jenseits einer kapitalistischen Produktionsweise stattfindet und Tätigkeiten denkbar sind, die ihr Ziel „in sich selbst tragen“ und „dem guten Leben dienen“. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass erstens die damit einhergehende Unterscheidung zwischen „produktiver“ und „unproduktiver“ Arbeit eingebettet war in eine hierarchische Gesellschaftsordnung, in der das „Handeln“ nur einer Elite vorbehalten war, während Arbeit von Unfreien geleistet wurde. Zweitens und damit eng zusammenhängend war Arbeit sehr negativ konnotiert und es war nicht denkbar, dass diese Freiheits- oder Emanzipationspotenziale in sich trägt – oder zu einer Entwicklung selbiger beitragen kann. Schließlich und drittens wurden Arbeit und Politik strikt voneinander getrennt (vgl. Kurz-Scherf 2004, 31).

Der Hinweis auf Gesellschaften, die sich nicht als Arbeitsgesellschaften verstanden haben, sollte also keinesfalls so interpretiert werden, dass es sich um

⁴ In seiner „Chronik der Lohnarbeit“ skizziert auch Robert Castel (2000, 11) den Aufstieg der Lohnarbeit von einer der „unsichersten, ja unwürdigsten und elendsten Lebensstellungen“ zu „einer Beschäftigung und einem Status“ und zur „Basismatrix der modernen ‘Lohnarbeitsgesellschaft’“.

fortschrittliche Gesellschaften gehandelt habe. Bezogen auf die Teilhabe- und Mitsprachemöglichkeiten, den Lebensstandard oder die gesundheitliche Versorgung war vielmehr das Gegenteil der Fall. Stattdessen geht es darum, deutlich zu machen, dass es sich bei der gegenwärtigen Wirtschafts- und Arbeitsordnung um eine relativ junge Ordnung handelt, deren Versprechen von Inklusion und Sicherheit zwar den Anspruch hat(te), die (lange Zeit jedoch überwiegend männlich gedachte) Mehrheit der BürgerInnen einzubeziehen, jedoch zugleich zu Ausschlüssen und Prekarisierungstendenzen beiträgt. Dazu zählen besonders der Ausschluss von Frauen bzw. ihre Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt, was auch ein wichtiger Gegenstand frauenpolitischer Mobilisierung war und noch immer ist.

Feministische Kritik an Erwerbsarbeit und am Arbeitsbegriff

Bereits in der ersten Frauenbewegung waren „Arbeit“, der Ausschluss von Frauen aus dem Erwerbssystem und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zentrale Themen der Auseinandersetzung zwischen einzelnen Frauenrechtlerinnen und den verschiedenen Bewegungsflügeln. Während die proletarische Frauenbewegung für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ein höheres Entgelt und die arbeitsrechtliche Gleichstellung von erwerbstätigen Frauen kämpfte, richtete die bürgerliche Frauenbewegung das Augenmerk vorrangig auf das Recht auf Bildung und die freie Berufswahl. Hedwig Dohm, die als „Grenzgängerin“ (Kurz-Scherf u.a. 2006) zwischen beiden Flügeln gilt, problematisierte die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und prangerte an, dass „zwei Grundprinzipien bei der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau klar und scharf hervortreten: die geistige Arbeit und die einträgliche für die Männer, die mechanische und die schlecht bezahlte Arbeit für die Frauen“ (Dohm 2006, 46).

In der sog. zweiten Frauenbewegung in Deutschland wurde das Thema „Arbeit“ wieder aufgegriffen und zählte, so Ilse Lenz (2008, 147), gemeinsam mit „Sexualität“ und „Beziehungen“ zu den Schlüsselthemen der Neuen Frauenbewegungen nach 1970.⁵ Die Auseinandersetzung wurde von der Frage bestimmt,

⁵ Lenz betont, dass die drei Themen eng miteinander verwoben waren: „Und wie in einem Dreiklang schwingen die anderen Themen immer mit, wenn eines hervorgehoben wurde. So fragten sich Frauen, was die Lohnarbeit mit ihrer Familien- und Beziehungsarbeit zu tun hat. Eigene Erwerbstätigkeit hieß für Frauen umgekehrt eine freiere Wahl über ihre Beziehungen und Sexualität: Denn sie mussten dann nicht heiraten, um 'versorgt' zu sein“ (Lenz 2008, 147).

wie die „wirtschaftliche abhängigkeits vom Mann behoben“ (Sander 1968, zit. n. Lenz 2008, 58) werden kann, und führte zu der Auseinandersetzung darüber, wie sich Gleichheit in der Erwerbsarbeit herstellen ließe. Das Streben nach Unabhängigkeit ging dabei vielfach mit der Auffassung einher, dass erst die Teilhabe an Erwerbsarbeit Emanzipation ermögliche. Diese Vorstellung war jedoch nicht unumstritten. So formulierte die österreichische Psychologin Jutta Menschik im Jahr 1971 fünf Thesen zum Zusammenhang von Arbeit und Emanzipation. In diesen kritisierte sie u.a., dass Frauen in der damaligen Bundesrepublik überwiegend von qualifizierten Positionen ausgeschlossen waren und ihnen (wie auch Männern) über die Arbeitsplätze in den unteren Ebenen nur ein Objektstatus zugeteilt worden sei, so dass sie sich nicht als Frauen emanzipieren könnten. Des Weiteren sah sie zwar die Subjektwerdung der Frau nur in dem Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit als möglich an, für die wiederum Erwerbsarbeit die Voraussetzung sei. Dennoch sei Erwerbsarbeit nur *ein* notwendiger Schritt auf dem Wege der Emanzipation von Frauen – und nicht mehr, da die Strukturmerkmale der kapitalistischen Gesellschaft bestehen blieben (vgl. Menschik 2006).

Darüber hinaus analysierte und diskutierte die Frauenbewegung grundsätzlicher den Zusammenhang von Lohnarbeit, unbezahlter Versorgungsarbeit und Geschlecht „in der Tiefenstruktur der modernen Gesellschaft“ (Lenz 2008, 147). Teil dieser Auseinandersetzung war nicht nur die internationale Kampagne „Lohn für Hausarbeit“, mit der auf die unsichtbare Voraussetzung der kapitalistischen Produktion – die unbezahlte Hausarbeit von Frauen – hingewiesen wurde, die ebenfalls in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen und bezahlt werden müsse. Es ging auch um die grundsätzliche Frage, was überhaupt Arbeit bedeute. Die feministische Kritik richtete sich dabei von Anfang an gegen die kapitalistische Formbestimmtheit von Arbeit und machte deutlich, dass auch andere Tätigkeiten, die gemeinhin eben nicht als „Arbeit“ bezeichnet wurden, gesellschaftlich notwendig und wichtig sind: nicht nur Hausarbeit, sondern auch die Versorgungsarbeit – der Bereich, der heutzutage meistens mit dem englischen Begriff *Care* umschrieben wird – und weitere nicht erwerbsförmig organisierte Tätigkeiten z.B. im Bereich der nachbarschaftlichen Hilfe und des bürgerschaftlichen Engagements.

An anderer Stelle (vgl. Scheele 2008) habe ich diese verschiedenen Schwerpunkte in der feministischen Auseinandersetzung mit „Arbeit“ (in erster Linie Erwerbsarbeit) in fünf Dimensionen unterschieden und argumentiert, dass es sich dabei – wie die Auseinandersetzungen innerhalb der Frauenbewegungen zeigen – um politische und politisierbare Dimensionen handelt. Zusammen-

fassend lassen sie sich folgendermaßen beschreiben: Erstens ist Arbeit den in modernen Gesellschaften wirksamen (vergeschlechtlichten) Macht- und Herrschaftsverhältnissen unterworfen und zugleich werden im Medium Arbeit selbst Macht und Herrschaft vollzogen, z.B. durch die enge Verknüpfung von sozialer Teilhabe mit Erwerbsarbeit und dem Erwerbsstatus. Zweitens sind in modernen Gesellschaften nicht nur soziale Teilhabe, gesellschaftliche Anerkennung und ökonomische Existenzsicherung überwiegend an Erwerbsarbeit gekoppelt, sondern dieser kann auch ein emanzipatorisches Potential zugeschrieben werden – in der Form, dass der/die Einzelne sich (als Person) weiterentwickeln kann, wenn er/sie in Arbeitszusammenhängen mit anderen in Austausch tritt.⁶ Drittens spiegelt die erwerbsförmig organisierte Arbeit nur einen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit wider. Mit der Erwerbstätigkeit von Frauen und dem Infragestellen der geschlechtszuschreibenden Arbeitsteilung werden der Zusammenhang und die Interdependenz zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit bzw. von Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen deutlich sichtbar. Damit rücken viertens jene Bereiche ins öffentliche Bewusstsein, die bislang als „verheimlichte“ Voraussetzung übersehen oder – als „Liebe“ (Bock/Duden 1977) interpretiert – jenseits von Öffentlichkeit, Wirtschaft oder Politik verhandelt wurden. Diese Bereiche jenseits von Erwerbsarbeit verweisen auf die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen voneinander. Ihre Thematisierung führt zu der Frage, ob die Zukunft von Arbeit nicht viel stärker entlang von Bedürfnissen diskutiert werden müsste. Damit müssen fünftens der Wert und die Bewertung von Arbeit einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Diese fünf Dimensionen lassen sich in konkrete Vorschläge zur Neuverteilung, Neugestaltung und Neubewertung von Erwerbsarbeit übersetzen.

6 In einem Rückblick auf die Frauenbewegung problematisiert Ilona Ostner (2000) unter der Überschrift „Emanzipation durch Arbeit?“ allerdings, dass diese in ihrer Auseinandersetzung um Emanzipation nur auf die Erwerbsarbeit fokussiert und die privat geleistete, unbezahlte Haus- und Familienarbeit nicht berücksichtigt habe. Damit werde diese nicht nur abgewertet, sondern eine gerechte Verteilung der privat geleisteten Arbeit überhaupt nicht weiter verfolgt. Ein weiteres Problem sieht sie darin, dass die Qualität der Erwerbsarbeit keine Rolle spiele. Da viele Frauen Teilzeit arbeiteten und ein geringeres Einkommen und schlechtere soziale Absicherungen erzielten als Männer, zudem häufig auf schlechte Arbeitsbedingungen trafen, sei es fraglich, ob Erwerbsarbeit für sie tatsächlich zusätzliche Emanzipationsmöglichkeiten biete.

Neuverteilung, Neugestaltung und Neubewertung von Erwerbsarbeit

Die Neuverteilung von Arbeit bezieht sich dabei vor allen Dingen auf bezahlte und unbezahlte Arbeit und zielt darauf, die geschlechterzuschreibende Arbeitsteilung abzubauen und die mit Erwerbsarbeit verbundene Anerkennung sowie die an Erwerbsarbeit gekoppelten Einkommens- und Teilhabemöglichkeiten und Emanzipationspotenziale zwischen Männern und Frauen, aber auch zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen gerechter zu verteilen.

In der zweiten Frauenbewegung wurde deshalb die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach einer Verkürzung der Arbeitszeit unterstützt. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass dies bei vollem Lohnausgleich geschehen und die *tägliche* Arbeitszeit verkürzt werden müsse, damit auch die Hausarbeit zwischen Frau und Mann gleichmäßig verteilt werden könne: „Kinderaufzucht kann man nicht ins 'vorgezogene Rentenalter' verlegen, und das Essenkochen nicht auf den zusätzlichen Bildungsurlaub verschieben“ (Initiativgruppe gegen Frauenarbeitslosigkeit 1977, zit. n. Lenz 2008, 154).

Auch in der gegenwärtigen feministischen Auseinandersetzung mit Arbeit wird das Ziel, Geschlechtergleichheit herzustellen, häufig mit dem Instrument einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung verbunden. Fraser (1994, 1996) nennt dies als Voraussetzung, um ein „Integrationsmodell“⁷ bzw. ein „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ zu realisieren. Sie schlägt vor, dass ArbeitnehmerInnen, die auch Betreuungsaufgaben zu erfüllen haben, Zugang zu allen Arbeitsplätzen bekommen sollen, und dass diese mit einer kürzeren Wochenarbeitszeit verbunden werden müssen (vgl. Fraser 1996, 492). Dieses stellt für sie die Alternative zu einem Modell dar, das sich nur auf die gleichberechtigte Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit („Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“) richtet und dabei die Frage vernachlässigt, wie die Fürsorgearbeit organisiert ist und wer diese leisten soll. Zugleich grenzt es sich von einem weiteren Modell ab, das Fürsorgearbeit (auch finanziell) aufwertet („Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit“), dabei allerdings nur wenig dazu beiträgt, dass diese nicht überwiegend von Frauen geleistet wird. Das Integrationsmodell soll hingegen einerseits dafür sorgen, dass Frauen die gleichen Beschäftigungschancen haben,

7 Fraser bezeichnet dieses Modell in der früheren Fassung (1994) als Integrationsmodell, weil es die beiden anderen von ihr diskutierten Modelle – das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ und das „Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ – integriert.

und andererseits ermöglichen, dass „Frauen und Männer in gleicher Weise am zivilgesellschaftlichen Leben teilnehmen“ (ebd., 493).

Bei der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung handelt es sich – obwohl das Thema gegenwärtig gesellschaftlich oder politisch nicht relevant ist (vgl. Auth in diesem Band) – um eine realistische Forderung. Realistisch in dem Sinne, dass in diesem Modell Erwerbsarbeit und bislang überwiegend privat geleistete Versorgungs-, Betreuungs- und Hausarbeit ebenso wie zivilgesellschaftliche Tätigkeiten und Eigenarbeit in ihrer Struktur kaum angetastet werden und voneinander getrennt bleiben. Während Erwerbsarbeit weiterhin die Funktionen hat, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, potentiell über die gesellschaftlichen Austauschprozesse Anerkennung zu erhalten, berufliche und soziale Positionen zu besetzen, soziale Kontakte herzustellen sowie Kenntnisse und Kompetenzen zu erlangen, bleibt der Bereich der Haus- und Familienarbeit weitgehend „privat“ – auch wenn einige der bislang dort verorteten Aufgaben wie z.B. die Betreuung von Kindern und kranken oder älteren Angehörigen oder auch Teile der Hausarbeit vermarktet bzw. kommodifiziert werden.

Für dieses Modell spricht, dass es die derzeit mit dem Erwerbsstatus verknüpften gesellschaftlichen Integrationsmodi zum Ausgangspunkt nimmt und das Ziel verfolgt, jedem und jeder einen vollen BürgerInnen-Status zu geben, ökonomisch eine eigenständige Existenz zu ermöglichen sowie ein hohes Maß an wohlfahrtsstaatlicher Absicherung zu gewähren. Über eine generelle Arbeitszeitverkürzung, z.B. in Richtung 6-Stunden-Tag (vgl. Kurz-Scherf/Breil 1987) bzw. eine Vollbeschäftigung neuen Typs mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden (vgl. Spitzley 2001), könnte zudem nicht nur die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern realisiert werden, sondern es wird anvisiert, dass Erwerbsarbeit etwas von ihrer Zentralität im Alltag des/der Einzelnen verlieren könnte, während gleichzeitig andere Tätigkeiten aufgewertet werden und mehr Freiräume für alternatives Wirtschaften und Leben entstehen könnten. Fraser fasst dies folgendermaßen zusammen: „Es kommt darauf an, sich soziale Bürgerrechte für die Erwachsenen vorzustellen, die Erwerbsarbeit, Betreuungsarbeit, Aktivitäten für die Gemeinschaft, Mitwirkung am politischen Leben und Engagement in der Zivilgesellschaft miteinander verbinden – und noch Zeit für vernünftige Dinge ermöglichen“ (Fraser 1996, 493). Nicht zu vergessen sind außerdem die mit diesem Modell verbundenen positiven Beschäftigungseffekte⁸, falls die kürzeren Arbeitszeiten nicht mit Arbeitsverdichtung ausgeglichen werden.

8 Ob und wenn ja unter welchen Bedingungen Arbeitszeitverkürzung mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen einhergeht, ist in Politik und Wissenschaft umstritten. Eine

Die Ansätze zur (Neu-)Gestaltung und Neubewertung von Erwerbsarbeit gehen über diesen Verteilungsaspekt und kürzere Arbeitszeiten hinaus – auch wenn es sich bei beiden Aspekten bereits um gewichtige Gestaltungsdimensionen handelt – und stellen die Qualität von Arbeit ins Zentrum. Auch dieser Aspekt war bereits Thema in der Neuen Frauenbewegung. So forderte z.B. die Initiativgruppe gegen Frauenarbeitslosigkeit im Jahr 1977 „die Hälfte aller qualifizierten Arbeitsplätze in allen Bereichen der Gesellschaft“ (zit. n. Lenz 2008, 153; Hervorhebung i.O.) und Löhne, die ein von Mann und Eltern unabhängiges Leben ermöglichen (vgl. ebd., 150). Die Forderung nach qualifizierten Arbeitsplätzen ist heute von besonderer Aktualität, wo im Zeichen hoher Erwerbslosigkeit das (Menschen-)Recht auf Arbeit⁹ auch schon mal als „Recht auf einfache Arbeit“ (Bericht der Hartz-Kommission 2002) umgedeutet wird. Gerade die vielfach von Frauen geleistete Dienstleistungsarbeit gilt oftmals als unqualifiziert bzw. bietet nur geringe Qualifikationsmöglichkeiten. Zugleich hängen aber die berufliche Entwicklung und die Bezahlung wesentlich vom Aspekt der Qualifizierung ab. Vor dem Hintergrund der ungleichen Erwerbsrealitäten von Frauen und Männern – aber auch innerhalb der beiden Genusgruppen – bezogen auf das Einkommen, die Arbeitszeit, den Inhalt der Tätigkeit, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Anerkennung ist Arbeitsgestaltung ein wichtiges Feld der feministischen Auseinandersetzung (vgl. Lepperhoff u.a. 2005; vgl. auch Wagner/Wiethold in diesem Band).

Wirtschaftskrise – Krise positiver Bezugspunkte?

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, aber auch vor den seit längerem zu beobachtenden Prekarisierungsprozessen müssen die Anforderungen an die Organisation, Gestaltung, Verteilung und Bewertung von Arbeit in mehrfacher Hinsicht überprüft werden.

Einerseits bestätigen die Auseinandersetzung der Frauenbewegung mit Arbeit ebenso wie die feministische Arbeitsforschung¹⁰ die Schlüsselstellung, die Er-

Studie des DIW (Logeay/Schreiber 2003) über die Effekte der Arbeitszeitverkürzung in Frankreich kam zu dem Ergebnis, dass in Folge der im Jahr 2000 eingeführten 35-Stunden-Woche mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

9 In Artikel 23, Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist festgehalten: „Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

10 Mit dem Begriff der feministischen Arbeitsforschung sollen jene Beiträge umschrieben werden, die sich aus einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Perspektive

werbsarbeit für Emanzipation und Identitätsfindung auf der Subjektebene und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einnimmt bzw. einnehmen sollte. Daran anschließend bestünde die feministische Herausforderung darin, auf der praktisch-politischen Ebene die Frage zu stellen, wer die Kriterien von qualitativ guter Arbeit, die zudem den geschlechtergerechten Anforderungen genüge leistet, auf die politische Agenda bringt bzw. bringen kann und sich um ihre Durchsetzung kümmert. An sich könnten z.B. konjunkturpolitische Maßnahmen durchaus dazu dienen, einige der angeführten feministischen Anforderungen zu erfüllen, indem beispielsweise im Rahmen einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive nicht nur in die bautechnische Sanierung von Bildungseinrichtungen, sondern – gerade mit Blick auf die Kinderbetreuung – auch in die Personalausstattung investiert oder indem ein konkretes Programm mit entsprechender finanzieller Ausstattung zur Qualifizierung von Personal im Bereich von Betreuung und Pflege entwickelt würde. Dies geschieht jedoch nicht. Stattdessen basieren die Maßnahmen, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise ergriffen werden, auf einem geschlechterpolitischen Konservatismus, dessen Kennzeichen die Konzentration auf die industrielle Arbeit und das Leitbild des „männlichen Ernährers“ sind, während Fürsorge, Pflege, Erziehung und Betreuung weiterhin einen nur geringen Stellenwert erhalten. Wenn überhaupt erkannt wird, dass Dienstleistungen ein zentrales Moment des ökonomischen wie auch des gesellschaftlichen Wandels sind, liegt der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit meist auf den produktionsorientierten Dienstleistungen (beispielsweise Fertigung, Montage, Wartung von Maschinen) oder den sogenannten primären Dienstleistungen (Einkauf, Verkauf, Versand, Transport und Lagerung), wobei auch hier wieder die technikvermittelte Dienstleistungsarbeit in den Vordergrund gestellt wird und nicht der Sektor der sekundären bzw. Humandienstleistungen (vgl. Scheele 2009).

Andererseits ist jedoch auf einer gesellschaftstheoretischen Ebene zu überlegen, ob nicht über den Status quo hinaus gedacht werden müsste, da die Arbeitsgestaltungspolitik – so wichtig sie auch ist – die grundsätzlichen Probleme der kapitalistischen Ökonomie und der in ihr verorteten Arbeit nicht berührt, geschweige denn löst. Zugespitzt formuliert: Die Produktion von Automobilen wird auch dann nicht sinnvoller, wenn die dort Beschäftigten es nur noch sechs Stunden täglich tun. Darüber hinaus gewinnt man gegenwärtig vor dem Hintergrund der staatlichen Subventionen für einige Unternehmen sowie der beschlossenen

mit dem Zusammenhang von Arbeit und Geschlecht auseinandersetzen und dabei das Anliegen verfolgen, das geschlechtshierarchische Organisationsprinzip von Arbeit zu überwinden und Alternativen zu entwickeln.

Konjunkturprogramme den Eindruck, als solle in einigen Branchen um des Produzierens willen produziert werden, und um die Menschen – egal um welchen Preis – in Erwerbsarbeit zu halten. Der Versuch, über Regelungen zur Kurzarbeit oder eben über die staatliche Subventionierung einzelner Branchen Beschäftigung zu sichern und den/die Einzelne vor der Erwerbslosigkeit zu schützen, ist aus zwei Gründen sinnvoll: zum einen, weil die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates auf dem Spiel steht, und zum anderen, weil in einer Arbeitsgesellschaft, in der Erwerbsarbeit objektiv und subjektiv eine zentrale Bedeutung einnimmt, Erwerbslosigkeit zu Prekarisierung führen würde – und damit zu einer gesellschaftlichen Verunsicherung. Wenn jedoch mit der Förderung von Erwerbsarbeit nicht mehr ein Bedarf gedeckt wird (der durchaus da ist, wenn man den Bereich von Pflege oder Erziehung ansieht), sondern es nur noch darum geht, die gesellschaftliche Integration zu sichern, stellt sich grundsätzlich die Frage, ob überhaupt an dem Selbstverständnis als „Arbeitsgesellschaft“, in der die Teilhabe an Erwerbsarbeit das zentrale Kriterium für Ein- und Ausschlussprozesse darstellt, festgehalten werden sollte. Des Weiteren muss unter diesen Bedingungen überprüft werden, ob dergestalt kapitalistisch formierte Arbeit überhaupt Emanzipationsprozesse der/des Einzelnen oder auch von Kollektiven hervorbringen und wechselseitige Anerkennung ermöglichen kann.

Gesellschaftliche Kohäsion und Integration jenseits von Erwerbsarbeit?

Im Anschluss an die theoretischen Arbeiten zum Ende der „fordistischen Moderne“ und die empirischen Befunde zur Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses hin zu prekären Beschäftigungsformen hat Irene Dölling (2009) zwei alternative Diskurse um die Zukunft der Arbeitsgesellschaft identifiziert: In der einen Perspektive bleibt Erwerbsarbeit die gesellschaftliche „Basismatrix“, in dem Sinne, dass neue Formen sozialer Anerkennung und Teilhabe der Erwerbsarbeit untergeordnet bleiben. Mögliche neue Formen sozialer Anerkennung und Teilhabe wie das Recht auf einen „fairen Anteil“ an der gesamtgesellschaftlich „disponiblen Zeit“ in Gestalt von Zeit für Qualifizierung, Projekt- oder auch Familienarbeit, die in diesen Modellen durch ein zeitlich begrenztes Grundeinkommen abgesichert werden soll, bleiben „nach wie vor der Dominanz der Erwerbsarbeit verhaftet“ (ebd., o.S.). Die Ähnlichkeit dieser Überlegungen zu dem bereits ausgeführten Integrationsmodell Frasers bzw. anderen mit kürzeren Arbeitszeiten verbundenen Modellen, mit denen eine mehr oder minder umfassende Relativierung von Erwerbsarbeit verbunden ist, ist of-

fensichtlich. Dementsprechend sieht auch Dölling ihre Stärke darin, dass sie „praktisch-politisch – relativ – leicht umsetzbar erscheinen“ (ebd.). Allerdings weist das Modell auch grundsätzliche Schwachpunkte auf: Der „Unterordnung des Sozialen unter kapitalistische Verwertungslogik“ werde konzeptionell nichts entgegengesetzt, und auch die Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen bleibe bestehen – mit den Momenten von Stigmatisierung oder Ausgrenzung (vgl. ebd.). Eine Überwindung dieser Schwächen ist Dölling zufolge eher mit dem zweiten Diskursstrang verbunden. Dieser betont die Notwendigkeit einer radikalen Neugestaltung der Gesellschaft und zielt auf eine Entkopplung sozialer Kohäsion und Integration von der Erwerbsarbeit. Der konkrete Vorschlag sieht vor, dass mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und einem für alle zugänglichen Angebot an Bildung sowie sozialer, kultureller und politischer Betätigung das Recht der/des Einzelnen auf ein würdevolles Leben auf eine neue Basis gestellt wird. Dölling hebt hervor, dass dieses Modell im Unterschied zum ersten die Stärke hat, „dass mit dem neuen Integrationsmodus Räume für die Ausbildung und Betätigung individueller Fähigkeiten entstehen (können), die von den Zwängen und Anforderungen kapitalistisch organisierter Erwerbsarbeit entkoppelt sind, auf neue Art individuelle Wahlfreiheit ermöglichen – und vermittelt darüber auch die Position des Arbeitnehmers beeinflussen können“ (vgl. ebd.). Der Schwachpunkt liegt ihres Erachtens allerdings darin, dass dieses Modell gegenwärtig weder diskursiv noch praktisch-politisch anschlussfähig erscheint.

Bereits in den 1990er Jahren – angesichts der im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung stark angestiegenen Erwerbslosigkeit – entwickelten verschiedene ExpertInnen-Kommissionen (z.B. die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen) Modelle, in denen Erwerbsarbeit neben anderen Formen von Eigenarbeit, Bürgerarbeit u.ä. nur noch einen geringen Teil der Lebenszeit ausmachen bzw. nur noch einem Teil der Erwerbspersonen vorbehalten sein sollte. Wenn gleich damit „das Ganze der Arbeit“ in den Blick genommen wurde, schwang dabei ebenso wie bei den von Dölling angeführten Modellen die (realpolitische) Gefahr mit, dass damit gesellschaftliche Positionierungen erster und zweiter Klasse verbunden werden. Das heißt, dass sich unter ansonsten gleich bleibenden Bedingungen die einen in den knapper werdenden, abgesicherten, beruflichen Positionen (und „höheren Tätigkeiten“) befinden würden, während die anderen zwischen „Eigenarbeit“ und prekären Jobs hin- und herpendelten. Dabei ist nicht auszuschließen, dass erstens die Unterscheidung weiterhin zwischen „produktiven“ und „unproduktiven“ Tätigkeiten verläuft, sondern zweitens auch, dass diese

Unterscheidung entlang der Geschlechterachse erfolgt und durch andere Achsen der Differenz – Bildung, Herkunft oder Alter – verstärkt wird. Da auch bei der Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens ungewiss ist, ob die von vielen mit Erwerbsarbeit verbundenen „positiven“ Aspekte von Anerkennung und Emanzipation, Kooperation und Aktivität überwunden werden können¹¹ – und ob dieses wünschenswert wäre –, sollten auch feministische Analysen genauer prüfen, ob die Erfahrungen, die in der Erwerbsarbeit und über Erwerbsarbeit gemacht werden können, tatsächlich durch nichts Anderes zu ersetzen sind.

Darüber hinaus besteht die feministische Herausforderung darin, die Diskussion um eine Neugestaltung der Gesellschaft nicht nur anhand des Problems zu diskutieren, ob soziale Kohäsion und gesellschaftliche Integration jenseits von Erwerbsarbeit möglich ist und wie dies aussehen könnte, sondern die noch grundsätzlicheren Fragen zu diskutieren: Was kann Kapitalismus als Wirtschaftssystem? Was kann Kapitalismus als Gesellschaftssystem? Kann es so etwas wie einen modernisierten Kapitalismus geben? Gibt es spezifisch feministische Ideen? Mit diesen Fragen lässt sich an die autonome Frauenbewegung anknüpfen, die – wie bereits kurz skizziert – ihre Kritik an der Organisation und Verteilung von Arbeit mit einer grundsätzlicheren Kapitalismuskritik verbunden hat. Schließlich berücksichtigt die kapitalistische Ökonomie – so Kurz-Scherf (2009, 38) – „nur Bedürfnisse, die sich warenförmig und durch quantitative Steigerung, also durch Wachstum, befriedigen lassen. Und sie bedient sich dazu einer Art von Arbeit, die der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung vorrangig auf dem Wege ihrer Technifizierung zugänglich ist“. Hingegen ist die Bedürfnisentwicklung und -befriedigung jenseits von Konsum kein Thema im Kapitalismus – ebenso wenig wie es die Entwicklung von Potenzialen der/des Einzelnen ist (sieht man von der Förderung individueller Fähigkeiten im Sinne einer *employability* oder *adaptability*¹² bzw. der Nutzbarmachung des ganzen Menschen im Sinne der Subjektivierung von Arbeit ab).

11 Diese skeptische Einschätzung bestätigt gewissermaßen die Kritik, die Dölling an der Soziologie, insbesondere an der Arbeits- und Industriesoziologie einerseits und der Geschlechtersoziologie andererseits äußert. So schreibt sie – bezogen auf den Ansatz, soziale Kohäsion und Integration von Erwerbsarbeit zu entkoppeln: „Die Stärken dieses Ansatzes werden derzeit von der Soziologie allerdings kaum sichtbar gemacht. Gegenwärtig überwiegt die Neigung, beobachtbare Veränderungen mit dem bewährten begrifflichen Instrumentarium wahrzunehmen und zu analysieren, gegenüber der Neugier, sich auf neues, unsicheres Terrain zu begeben“ (Dölling 2008, o.S.).

12 Mit dem Begriff der *employability* wird in der internationalen Diskussion die Beschäftigbarkeit des Menschen in verschiedenen Arbeitsverhältnissen verstanden, die über die Erweiterung des beruflichen Wissens z.B. im Rahmen von Weiterbildung gesichert wer-

In eine ähnliche Richtung geht in seinem bereits erwähnten kapitalismuskritischen Essay das Plädoyer des Verfassungsrechtlers Böckenförde für eine Umkehrung des Ausgangspunktes des Kapitalismus:

„An die Stelle eines ausgreifenden Besitzindividualismus, der das als natürliches Recht proklamierte potentiell unbegrenzte Erwerbsinteresse der Einzelnen, das keiner inhaltlichen Orientierung unterliegt, zum Ausgangspunkt und strukturierenden Prinzip nimmt, müssen ein Ordnungsrahmen und eine Handlungsstrategie treten, die davon ausgehen, dass die Güter der Erde, das heißt Natur und Umwelt, Bodenschätze, Wasser und Rohstoffe, nicht denjenigen gehören, die sie sich zuerst aneignen und ausnützen, sondern zunächst allen Menschen gewidmet sind, zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse und der Erlangung von Wohlfahrt. Das ist eine grundlegend andere Leitidee; sie hat die Solidarität der Menschen in ihrem Miteinander (und auch Gegeneinander) zum tragenden Bezugspunkt“ (Böckenförde 2009).

In diesem Sinne würde die Vorstellung, eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu schaffen, die die durchaus unterschiedlich gearteten Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellt, den Ausgangspunkt für die feministische Debatte um „Arbeit“ bilden. Es handelt sich dabei zwar gerade im Feminismus nicht um eine völlig neue Überlegung, aber um eine, die in der jetzigen Krise vielleicht neue Impulse erhalten könnte. Schließlich fordert diese regelrecht dazu auf, die Auseinandersetzung um die „richtigen Fragen“ wieder aufzunehmen und dabei auch zu überlegen, wie aus einem Umdenken eine mögliche Alternative werden kann.

Literatur

- Arendt, Hannah, 1996: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München, Zürich.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus*. In: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976. Berlin, 118-199.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 2009: *Woran der Kapitalismus krankt*. *Süddeutsche Zeitung* Nr. 94, 24. April, 8.
- Castel, Robert, 2000: *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus, 2009: *Einleitung*. In: dies. (Hg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt/M., New York, 11-20.

den soll. *Adaptability* meint die Anpassungsfähigkeit, die sich nicht nur auf die Kenntnisse bezieht, sondern auch auf Aspekte wie Flexibilität oder kommunikative Kompetenzen.

- Dohm, Hedwig, 2006 [1874]: *Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung*. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Dzewas, Imke/Lieb, Anja/Reusch, Marie (Hg.): *Reader Feministische Politik&Wissenschaft. Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart*. Königstein/Ts., 46-48.
- Dölling, Irene, 2009: *Transformationen. Nach dem Ende der 'arbeiterlichen Gesellschaft' das Ende der Arbeitsgesellschaft?* Vortrag auf dem wissenschaftlichen Colloquium „Arbeit und Geschlecht“ anlässlich des 60. Geburtstags von Hildegard Maria Nickel am 12. Dezember 2008 in der Humboldt-Universität zu Berlin. *Kulturation. Online Journal für Kultur, Wissenschaft und Politik*. Nr. 12. 32. Jg. Heft 1. http://www.kulturation.de/ki_1_text.php?id=45 (Download: 26.06.09).
- Dörre, Klaus, 2009: *Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus*. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt/M., New York, 35-64.
- Fraser, Nancy, 1996: *Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment*. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 469-498.
- , 1994: *Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment*. In: Honneth, Axel (Hg.): *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*. Frankfurt/M., 351-376.
- Kocka, Jürgen, 2000a: *Arbeit im intertemporalen Vergleich. Einleitung*. In: Ders./Offe, Claus (Hg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt/M., New York, 19-22.
- , 2000b: *Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart*. In: Ders./Offe, Claus (Hg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt/M., New York, 476-492.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2009: *Monopoly-Kapitalismus – Reservat der Männlichkeit*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 54. Jg. Heft 5, 36-46.
- , 2004: *„Hauptsache Arbeit“? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht*. In: Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hg.): *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*. Münster, 24-46.
- /Dzewas, Imke/Lieb, Anja/Reusch Marie (Hg.), 2006: *Reader Feministische Politik&Wissenschaft. Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart*. Königstein/Ts.
- /Breil, Gisela (Hg.), 1987: *Wem gehört die Zeit? Ein Lesebuch zum 6-Stunden-Tag*. Hamburg.
- Lenz, Inge (Hg.), 2008: *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. Wiesbaden.
- Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.), 2005: *Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit*. Münster.
- Logeay, Camille/Schreiber, Sven, 2003: *Effekte einer Arbeitszeitverkürzung – empirische Evidenz für Frankreich*. DIW Diskussionspapier 362. Berlin.
- Marshall, Thomas H., 1992: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/M., New York.

- Menschik, Jutta, 2006: Erwerbstätigkeit und Emanzipation. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Dzewas, Imke/Lieb, Anja/Reusch Marie (Hg.), 2006: Reader Feministische Politik&Wissenschaft. Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart. Königstein/Ts., 117-118.
- Ostner, Ilona, 2000: Emanzipation durch Arbeit? Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. 16. Jg. Heft 37/38, 72-76.
- Sander, Helke, 1968: 1.versuch.die richtigen fragen zu finden. (Februar 1968). In: Lenz, Inge (Hg.), 2008: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden, 55-59.
- Scheele, Alexandra, 2009: Hat die Wirtschaftskrise ein Geschlecht? Blätter für deutsche und internationale Politik, 54. Jg. Heft 3, 26-28.
- , 2008: Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung. Münster.
- Spitzley, Helmut, 2001: Arbeitslos und außer Atem? Gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven der Neuverteilung von Arbeit. In: Steinrück, Margareta/Spitzley, Helmut/Raasch, Sibylle/Mückenberger, Ulrich/Hildebrandt, Eckart (Hg.): Neue Zeiten – neue Gewerkschaften. Auf der Suche nach einer neuen Zeitpolitik. Berlin, 52-71.

Alexandra Wagner/Franziska Wiethold

Prekäre Beschäftigung und Geschlecht

Einleitung

Erwerbs- und Sozialsysteme verändern sich und mit ihnen die Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen von Frauen und Männern. Insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre hat sich in Deutschland die Beschäftigungsstruktur ausdifferenziert. Der Anteil „atypischer“ und niedrig entlohnter Beschäftigung hat ebenso zugenommen wie die Frauenerwerbstätigkeit. Weiterhin bestehen erhebliche geschlechtsbezogene Schieflagen am Arbeitsmarkt (vgl. Maier/Fiedler 2008). In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, ob zwischen diesen Faktoren ein Zusammenhang besteht. Zunächst wird der analytische und historische Hintergrund erläutert. Danach werden die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit Blick auf geschlechtsbezogene Strukturen einerseits und Prekaritätsnähe andererseits nachgezeichnet. Auf dieser Grundlage werden der Zusammenhang zwischen Prekarisierung und Geschlecht thematisiert, die Befunde zusammengefasst und in die politische Diskussion eingeordnet.

Hintergrund der Debatte

Die feministische Sozialwissenschaft kritisiert, dass sich die Soziologie erst breiter für Prekarität interessiert, seitdem diese nicht nur Frauen, sondern auch Männer betrifft; die traditionell prekäre Situation von Frauen werde „einmal mehr als randständiges Phänomen“ behandelt (Aulenbacher 2009, 67). Dies hängt u.a. mit der verbreiteten Gleichsetzung von atypischer Beschäftigung und prekärer Lebenslage zusammen: Häufig wird atypische Beschäftigung als negative Abweichung von der Norm definiert, sich durch eigene Erwerbsarbeit ernähren, damit sozial absichern, das Leben planen und sich gesellschaftlich integrieren zu können. Dieser unmittelbare Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und abgesicherter Lebenslage trifft in der Regel auf vollzeitbeschäftigte Männer im so genannten Normalarbeitsverhältnis zu, die zudem ihren Status weitgehend durch ihre Erwerbsarbeit definieren. Er trifft weniger auf jene

Frauen zu, die teilweise ausschließlich und in vielen Fällen überwiegend für den Reproduktionsbereich zuständig und in ihrer Lebenslage weitgehend vom Erwerbsstatus des Mannes abhängig waren und sind. Da sie häufig nur als „Dazuverdienerin“ tätig sind, sind sie nach der genannten Definition fast immer „prekär beschäftigt“. Sind sie damit aber auch in einer prekären Lebenslage? In ihrer Lebenslage sind diese Frauen weitgehend vom Einkommen und Status des Mannes abhängig. Definiert man gesellschaftliche Teilhabe umfassender als die Teilhabe an der Erwerbsarbeit (vgl. Bartelheimer 2007, 11) – auch als kulturelle Teilhabe, als Teilhabe an Rechten und sozialen Nahbeziehungen –, muss die Tätigkeit einer Frau in einem atypischen Arbeitsverhältnis nicht zwingend zu einer prekären Lebenslage führen, wenn sie diese frei gewählt hat und in einen Familienverbund mit sozialen Kontakten und kultureller Teilhabe integriert ist. Gleichwohl ist ihre Lebenslage riskant, weil sie ihre materielle Existenz nicht eigenständig sichert, sondern vom Familienernährer und der Stabilität der Ehe abhängt. Dieses Lebensmodell setzt also stabile Erwerbsformen beim Familienernährer und eine staatliche Absicherung der Versorgung voraus.

Neu ist, dass die gegenwärtigen erwerbsbezogenen Prekarisierungstendenzen (vgl. Castel/Dörre 2009) im Unterschied zu früher nicht nur Randbereiche der Erwerbsgesellschaft, sondern auch breite Schichten und damit den „Familienernährer“ betreffen. Außerdem vollziehen sich über die Erwerbssphäre hinaus Erosionstendenzen im Bereich familienbezogener und sozialer staatlicher Sicherung, die – durchaus intendiert – auch die Versorgung gefährden. Neu ist zudem, dass immer mehr Frauen sich qualifizieren, auch in der Familienphase erwerbstätig bleiben wollen und die Versorgung in Frage stellen, ohne dass aber die dazu erforderlichen mit Familie vereinbare Arbeitsplätze in ausreichendem Maße angeboten werden. In der Überlagerung dieser unterschiedlichen Tendenzen lösen sich alte Strukturen auf, entstehen aber auch neue Schief lagen. Die immer noch bestehende geschlechtsspezifische Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt verweist auf Zusammenhänge zwischen der Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit und prekärer Beschäftigung, denen im Folgenden nachgegangen werden soll.

Differenzierte Formen der Frauenerwerbstätigkeit

Die geschlechtsbezogenen Strukturen am Arbeitsmarkt unterscheiden sich zwischen den EU-Ländern deutlich. Die Teilung der bezahlten Arbeit und der Reproduktionsarbeit in Paarhaushalten geht zwar auf die jeweiligen Lebensentwürfe von Frauen und Männern zurück. Sie wird jedoch stark durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, denen Leitbilder über

die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit und ihre Teilung zwischen den Geschlechtern zugrunde liegen. Idealtypisch gibt es dafür unterschiedliche Varianten. Wirkungskraft erlangten in Deutschland jedoch nur zwei: das vor allem in Westdeutschland verbreitete inzwischen modernisierte männliche Ernährermodell und das für die DDR typische und in Ostdeutschland nach wie vor von vielen Frauen und Männern gewünschte Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit.

Westdeutschland: Arbeitsmarktzutritt der Frauen in Teilzeit

Während des Wirtschaftsaufschwungs in der Nachkriegszeit wurde das Ernährermodell in Westdeutschland zum Leitbild für die neue Stabilität; und durch den wachsenden Wohlstand wurde es zum ersten Mal auch für die unteren sozialen Schichten Realität. Der Staat förderte die Versorgung durch das Ehegattensplitting (das die Hausfrau steuerlich subventioniert), durch die „große“ Witwenrente, die Witwen 70% des Nettoeinkommens des Ehemannes sicherte, durch die kostenfreie Mitversicherung nichterwerbstätiger EhepartnerInnen in der Krankenversicherung und durch Versorgungsansprüche für geschiedene Ehepartner. Unterhalb dieses Leitbildes entwickelte sich jedoch bei der weiblichen Nachkriegsgeneration offensichtlich als „unentdeckter Wandel“ (Born u.a. 1996) der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit. Es wurde normal, dass auch Frauen eine Berufsausbildung erhielten, nach der Heirat zunächst weiter arbeiteten, mit der Geburt von Kindern zwar meist aufhörten, um aber später wieder in den Beruf zurückzukehren (Drei-Phasen-Modell). Die Frauen begründeten ihre Erwerbstätigkeit überwiegend finanziell (vgl. Pfeil 1961), legitimierten damit aber auch weniger akzeptierte Motive wie mehr Eigenständigkeit. Trotz wachsendem Wohlstand stieg die Erwerbsquote bei Frauen zwischen 30 und 45 Jahren von ca. 45% im Jahr 1960 auf ca. 55% im Jahr 1980 (vgl. Bothfeld u.a. 2006). Die Zunahme von als „weiblich“ geltenden Angestelltentätigkeiten begünstigte dies zwar ebenso wie später die Bemühungen der Arbeitgeber, in der Phase der Vollbeschäftigung durch speziell auf Mütter zugeschnittene Teilzeitangebote Arbeitskräfte zu gewinnen. Aber erst der wachsende Wunsch nach Eigenständigkeit motivierte Frauen, diese Möglichkeiten gegen alle Widerstände auch zu nutzen. Beruf und Familie waren damals noch schwerer zu vereinbaren als heute: Es existierten weniger Kinderbetreuungsmöglichkeiten; die Mütter konnten bis in die 1960er Jahre hinein kaum Teilzeit arbeiten (die Teilzeitquote lag Ende der 1970er Jahre bei unter 10%); und sie mussten sich gegen die Leitnorm verteidigen, dass Mütter voll für ihre Kinder da zu sein hät-

ten. Da die Männer die Erwerbstätigkeit ihrer Frauen mehrheitlich ablehnten (vgl. Pfeil 1961), mussten sich die Ehefrauen deren Duldung erkaufen, indem sie trotz eigener Erwerbstätigkeit voll für Haushalt und Familie zuständig blieben.

Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und der wachsende Wunsch von Frauen nach Eigenständigkeit gerieten mit dem Leitbild der Versorgerehe immer mehr in Konflikt. Das Drei-Phasen-Modell als neue Leitnorm tarierte diesen Konflikt nur unzureichend aus und änderte nichts an dem Fakt, dass Frauen weitgehend vom Einkommen des Ehemannes abhängig blieben und ihren Beruf den privaten Anforderungen unterordnen mussten, weil sie weiterhin für den Reproduktionsbereich zuständig waren. Als „Dazuverdienerinnen“ standen ihnen meist nur schlechter bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung. Frauentätigkeiten waren nicht nur direkt – z.B. durch tariflich vereinbarte „Leichtlohngruppen“ oder Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten aus Tarif- oder Rechtsansprüchen – diskriminiert, sondern auch indirekt durch geringere Aufstiegsmöglichkeiten u.ä., so dass der Arbeitsmarkt geschlechtsbezogen segmentiert war. Die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern war dabei nicht nur von den Arbeitgebern aufgezwungen, sondern wurde bis in die 1960er Jahre hinein auch von Teilen der Gewerkschaften – entgegen ihrer offiziellen Programme – getragen. Das Normalarbeitsverhältnis und ein Familienlohn für Männer und prekäre Beschäftigung für Frauen bedingten sich also gegenseitig.

Von Frauenrechtlerinnen wurde das „Dazuverdienerinnenmodell“ bekämpft und die wachsende Teilzeitarbeit als berufliche Sackgasse und Scheinlösung abgelehnt (IG-Metall 1979). Sie übersahen dabei, dass Mütter unter den gegebenen Bedingungen am ehesten durch Teilzeit überhaupt erwerbstätig werden konnten und dass Frauen mit wachsender Erwerbsbeteiligung Ansprüche an berufliche und private Anerkennung entwickelten, die mit ihrer alleinigen Zuständigkeit für Haushalt und Familie einerseits und den diskriminierenden Arbeitsbedingungen andererseits in Konflikt gerieten. In den 1970er Jahren begannen deshalb arbeits- und tarifrechtliche Auseinandersetzungen um den Abbau von direkter und indirekter Lohndiskriminierung, bei denen das verfassungsrechtliche Gleichheitspostulat mit dem Familienernährermodell konfrontiert wurde. Und eine Generation von Frauen – beeinflusst durch bessere Bildungschancen und z.T. durch Studenten- und Frauenbewegung – betrat mit weitergehenden Ansprüchen den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Vollzeitnorm für Frauen in der DDR

In der DDR wurde die Erwerbsarbeit von Frauen als Grundlage ihrer Emanzipation und Gleichberechtigung definiert und entsprechend gefördert. Frauen sollten sich darüber hinaus auch durch die Befreiung von der Reproduktionsarbeit emanzipieren, welche tendenziell als nachrangig und von niedriger Qualität angesehen wurde. Reproduktive Tätigkeiten sollten deshalb durch Dienstleistungen vergesellschaftet werden. Die Umverteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen gehörte hingegen nicht zu den erklärten Zielen. Der Beschäftigungsgrad der Frauen im Erwerbsalter lag 1960 bei 70% und erreichte ab 1970 bereits 82% (vgl. Schröter/Ullrich 2005, 22). Durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wurde die weibliche Erwerbstätigkeit sowohl ermöglicht als auch gefordert: Auf der Nachfrageseite wurden Arbeitsbedingungen angeboten, die Beruf und Sorgearbeit vereinbar machten, flankiert durch eine entsprechende Infrastruktur sozialer und personenbezogener Dienstleistungen. Auf die Angebotsseite wirkten sowohl Gesetze (Pflicht zur Arbeit) als auch sozialpolitische Regelungen, die einen mehr oder weniger sanften Druck auf die Erwerbstätigkeit der Frauen ausübten: Eine alternative materielle Existenzsicherung für Frauen außerhalb der Erwerbsarbeit war nicht vorgesehen. Das 1965 verabschiedete Familiengesetzbuch der DDR postulierte das Recht jedes der beiden Partner auf Erwerbsarbeit und verpflichtete dazu, den Partner bei seinem Berufs- und Qualifikationswunsch zu unterstützen (vgl. Trappe 1995, 63).

Die Vollzeitbeschäftigung war in der DDR Norm und Regelfall – auch für Frauen und Mütter. Dennoch waren überraschend viele Frauen – zum Ende der DDR 27% – in Teilzeit berufstätig. Ihre Zahl wäre noch höher gewesen, wenn mehr Teilzeitbeschäftigung angeboten worden wäre (vgl. Nickel 1993, 245). Teilzeitarbeit war jedoch politisch nicht gewollt und wurde in den Betrieben sehr restriktiv gehandhabt. Wo es Teilzeitmodelle gab, gingen sie häufig auf das Agieren der Frauen zurück, die in der Teilzeitarbeit eine Lösung des Vereinbarkeitsproblems sahen. Die Wochenarbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten war jedoch relativ lang; etwa 60% der teilzeitbeschäftigten Frauen war zwischen 25 und 35 Stunden tätig (vgl. Beyer/Winkler 1990, 83). Geschlechtsspezifische Unterschiede waren auch im Bereich der Entlohnung deutlich: Frauen verdienten ca. 25 bis 30% weniger als die Männer (vgl. Scholz 1997, 28). Die Analysen der DDR-Sozialpolitik (vgl. Maier 1991) sehen in den ausschließlich auf Frauen abzielenden Vereinbarkeitsregelungen den entscheidenden Grund dafür, dass sich seit Mitte der 1970er Jahre der Arbeitsmarkt der DDR wieder stärker geschlechtsspezifisch differenzierte.

Blockierter Wandel im vereinten Deutschland

Die letzten 20 Jahre seit der deutsch-deutschen Vereinigung sind von ambivalenten Tendenzen gekennzeichnet: Frauen haben in der Allgemeinbildung und in der beruflichen Qualifikation aufgeholt und z.T. die Männer überholt; so schließen inzwischen mehr Frauen (25%) eines Jahrgangs als Männer (23%) ein Studium ab (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b). Die Frauenerwerbstätigenquote (also Erwerbstätige zwischen 15 und 65 Jahren ohne Arbeitslose) ist in Westdeutschland von 54,6% im Jahr 1991 auf 58,5% im Jahr 2004 gestiegen, während die der Männer von 78,4% auf 71,7% gesunken ist (vgl. Bothfeld u.a. 2006). Aber sie stieg vorrangig über Teilzeit. 1991 arbeiteten 34,3% der Frauen Teilzeit, 2004 waren es 45,3% (vgl. ebd.). Der Anteil der Frauen an allen Vollzeitarbeitsplätzen hat sich in Westdeutschland nur leicht von 31,8% (1991) auf 33,1% (2004) erhöht; in Ostdeutschland ist er im gleichen Zeitraum leicht von 42,8% auf 41,9% gesunken. Obwohl Frauen 2004 knapp 49% der abhängig Beschäftigten stellten, betrug ihr Anteil am Arbeitsvolumen nur 41%. Bei den Durchschnittsarbeitszeiten aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten ist die Kluft zwischen den Arbeitszeiten von Männern und Frauen gestiegen (vgl. Kümmerling u.a. 2008a, 3).

Hinter den genannten Durchschnittszahlen verbergen sich erhebliche Differenzierungen. Ein wichtiger Einflussfaktor ist die Familiensituation von Frauen. So konzentriert sich die Vollzeittätigkeit in Westdeutschland nach wie vor überwiegend auf Frauen ohne Kinder. 56% der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren und Ehepartner sind erwerbstätig, aber nur 14,6% in Vollzeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2006b). Je mehr Kinder vorhanden sind, desto kürzere Arbeitszeiten haben die Mütter und desto längere die Väter. Dieser Effekt hat sich seit 2001 noch verstärkt, weil immer mehr Frauen mit kleinen Kindern erwerbstätig werden, aber mangels adäquater Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der nach wie vor traditionellen häuslichen Rollenverteilung Beruf und Familie weitgehend allein ausbalancieren müssen (vgl. Kümmerling u.a. 2008b, 91) und damit geringere Chancen haben, ihre gestiegenen beruflichen Ansprüche zu verwirklichen. Das Qualifikations- und Verdienstniveau zwischen Frauen und Männern hat sich deshalb fast ausschließlich bei Vollzeit angeglichen: 1960 verdienten in Westdeutschland Arbeiterinnen in Vollzeit 41% weniger als ihre Kollegen, 2005 noch 26%. Bei Angestellten verringerte sich der Verdienstabstand von 45 auf 29% (vgl. Statistisches Bundesamt 2006a). Das Qualifikations- und Verdienstniveau der Teilzeitarbeit dürfte zwar in dem Maße, wie sie zunahm und sich „normalisierte“, gestiegen sein; es liegt aber immer noch deutlich unter

dem der Vollzeitarbeit. Vollzeitbeschäftigte verdienen pro Stunde 17,91 Euro, Teilzeitbeschäftigte nur 14,21 Euro. Im Jahr 2006 fanden sich in den beiden höchsten Leistungsgruppen 32% aller Vollzeitbeschäftigten, aber nur 19% der Teilzeitbeschäftigten (vgl. Statistisches Bundesamt 2006c). Ein zweiter Einflussfaktor ist die Qualifikation: Die Erwerbstätigenquote der Frauen nimmt mit zunehmendem Bildungsabschluss zu; in der Gruppe der geringer Qualifizierten sind die Geschlechterunterschiede am größten, unter den AkademikerInnen am geringsten. Ähnliches gilt für die Arbeitszeiten: Unter den Frauen vollzog sich eine Polarisierung der Arbeitszeiten entlang des Qualifikationsniveaus (vgl. Kratzer u.a. 2005). Da die Frauenerwerbstätigkeit in jüngster Vergangenheit überwiegend über Teilzeit gewachsen ist, hat sich das Qualifikationsniveau ihrer Arbeitsplätze trotz gestiegener individueller Qualifikation kaum erhöht und der Einkommensabstand zu den Männern insgesamt nicht verringert. Dabei sind die Geschlechterunterschiede in Ostdeutschland durchgehend geringer als in Westdeutschland.

Insgesamt kann man bei der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit von einem blockierten Wandel sprechen. Zwar verwirklicht ein wachsender Teil der Frauen erfolgreich Berufs- und Karrierewünsche, aber nur, wenn sie als Vollzeitbeschäftigte dem Arbeitsmarkt ohne Rücksicht auf Reproduktionsnotwendigkeiten zur Verfügung stehen und/oder wenn sie durch hohe Qualifikation bessere Berufschancen, höheres Selbstbewusstsein und Erwerbsinteresse entwickeln und sich durch höheres Einkommen privat Hilfen für Haushalt und Familie organisieren können. Insgesamt haben sich – bei erheblichen Differenzierungen innerhalb der weiblichen Erwerbsbeteiligung – die geschlechtsbezogenen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt dadurch tendenziell verfestigt, dass die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern mit einer Zunahme geringer qualifizierter Teilzeit erkauft wurde. Ursächlich dafür sind u.a. unzureichende Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein ungenügendes Arbeitsplatzangebot für arbeitssuchende Frauen. So zeigte eine ArbeitnehmerInnenbefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) (vgl. Klenner/Pfahl 2008, 23), dass fast jede zweite teilzeitbeschäftigte Mutter (43%) ihre tatsächliche Arbeitszeit aufstocken möchte, unter den Müttern mit marginaler Teilzeit sogar fast drei Viertel (72%). 2008 gaben 23% aller Teilzeitbeschäftigten – in Ostdeutschland sogar 65% – als Hauptgrund für die Tätigkeit in Teilzeit an, keine Vollzeitbeschäftigung gefunden zu haben; 1998 waren es erst 13% (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Dies zeigt: Die in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegenden traditionellen Gründe für weibliche Teilzeitarbeit bleiben bestehen, während neue arbeitsmarktbedingte Gründe an Gewicht gewinnen.

Prekäre Beschäftigung überwiegend weiblich

Der Anteil prekärer Beschäftigung – definiert als nicht dauerhafte, nicht Existenz sichernde Beschäftigung – ist in den letzten 20 Jahren erheblich gewachsen. Frauen sind dabei überrepräsentiert; aber auch die Betroffenheit der Männer steigt, wie folgende Zahlen belegen:

- 83,8% der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten sind Frauen; der Anteil der Männer hat sich aber von 9,3% im Jahr 1995 auf 16,3% im Jahr 2007 erhöht (vgl. Bothfeld u.a. 2006, Statistisches Bundesamt 2007).
- Die Zahl geringfügig Beschäftigter hat sich seit 1997 auf 4,9 Mio. verdoppelt. 15,3% aller abhängig beschäftigten Frauen sind geringfügig beschäftigt (1997: 8,4%) und 3,7% aller Männer (1997: 1,4%) (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a).
- Die Anzahl der befristet oder in Leiharbeit Beschäftigten hat sich ebenfalls erhöht, wobei hier die Geschlechterunterschiede gering sind: 1997 arbeiteten 5,8% der Männer und 6,9% der Frauen befristet; 2007 waren es 8,4% der Männer, zu denen noch 2,6% Leiharbeiter dazukamen; bei den Frauen kamen zu den 9,3% befristet Beschäftigten noch 1,4% Leiharbeiterinnen dazu (vgl. ebd.).
- Für BerufseinsteigerInnen hat sich das Risiko atypischer Beschäftigung (Teilzeit, Befristung, Leiharbeit) für beide Geschlechtern erhöht: Es liegt für Männer unter 25 Jahren bei 36,2%, für junge Frauen bei 42,4% (vgl. ebd.).
- Zu Niedriglöhnen (Einkommen bzw. bei Teilzeit Stundenentgelte bis zu 60% des durchschnittlichen Median-Einkommens) arbeiten inzwischen 14,3% aller Vollzeitbeschäftigten; 1995 waren es noch 11%. Bei Frauen betrug der Anteil 19,9%, bei Männern 9,9%. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte arbeiten zu 23,4% im Niedriglohnbereich, geringfügig Beschäftigte sogar zu 91,7%. Von allen Arbeitnehmerinnen arbeiten inzwischen 30,5% (1995: 25,0%) im Niedriglohnbereich, bei den Männern ist der Anteil von 7,4% auf 14,2% gestiegen (vgl. Kalina/Weinkopf 2008).

Insgesamt wird atypische Beschäftigung häufiger von Frauen ausgeübt als von Männern: 2007 befanden sich 38,4% der abhängig beschäftigten Frauen in atypischer Beschäftigung (ohne Niedriglohn), während der Anteil bei den Männern bei 14,0% lag. Seit 1997 ist der Anteil atypischer Beschäftigung bei Frauen (+ 8,7 Prozentpunkte) stärker gestiegen als bei Männern (+ 6,2 Prozentpunkte), weil die insgesamt gewachsene Erwerbstätigkeit von Frauen überwiegend bei Teilzeit stieg. Dass atypische Beschäftigung weiterhin überwiegend Frauensache ist, zeigt sich auch darin, dass 2007 71% der atypisch Beschäftigten

Frauen und nur 29% Männer sind, während unter den „normal“ Beschäftigten das Verhältnis von Frauen zu Männern bei 39,9% zu 61,1% liegt (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a, 15).

Zum Zusammenhang von Prekarisierung und Geschlecht

Prekäre Beschäftigungsformen haben sich also deutlich ausgeweitet, auch bei Männern. Aber Frauen sind überproportional von prekärer Beschäftigung betroffen. Dies verweist auf eine Überlagerung allgemeiner und geschlechtsspezifischer Triebkräfte für die Prekarisierung am Arbeitsmarkt.

Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt

Als allgemeine Triebkräfte der Prekarisierung wirken vor allem die staatliche Politik der Deregulierung arbeitsrechtlicher Standards und die in Unternehmen eingesetzten neuen Rationalisierungsstrategien und Managementmethoden. Die Orientierung der Unternehmen am Shareholder Value, die Privatisierungspolitik und die sogenannte Vermarktlichung führten dazu, dass tariflich regulierte, unbefristete Vollzeitarbeit teilweise in unregulierte Arbeitsverhältnisse transformiert wurde, z.B. indem Tarifstandards abgesenkt und ausgehöhlt und Flexibilitätspuffer – in Form von Teilzeitarbeit und befristeter Beschäftigung – zur kurzfristigen Anpassung des Personaleinsatzes an die Kapitalerfordernisse eingebaut wurden. Begleitet wurden diese neuen Strategien von einer staatlichen Politik der Deregulierung, durch die – vor allem durch die Hartz-Gesetze – die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung attraktiv gemacht (vgl. Brandt 2005) und Leiharbeit erheblich erleichtert wurde (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2008a; Promberger 2008). Im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung sind Zugangsvoraussetzungen erhöht und Leistungen reduziert worden. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), in der zurzeit ca. zwei Drittel der Arbeitslosen betreut werden, gibt es keine Mindeststandards für Beschäftigungsangebote; TransferempfängerInnen müssen jede Beschäftigung annehmen. Da die Reichweite und Verbindlichkeit von Tarifverträgen zurückgehen (vgl. Bispinck 2007) und ein gesetzlicher Mindestlohn nicht existiert, können Beschäftigungsentgelte nahezu ohne untere Auffanglinie sinken, da die Lücken zum Existenzminimum durch Transfers geschlossen werden. Dies ist ein Bruch mit dem Entwicklungsmodell des fordistischen Kapitalismus, das auf der sozialstaatlich regulierten Lohnarbeit beruhte. Während kollektive Schutzrechte seit ca. zwei Jahrzeh-

ten sukzessive geschwächt werden, nehmen im Gegenzug Einkommens-, Armut- und Beschäftigungsrisiken zu.

Das fordistische Sozialmodell hatte aber auch stark patriarchale Züge; die soziale Absicherung der Beschäftigten im „Normalarbeitsverhältnis“ beruhte nicht nur auf dem Leitbild des Mannes als Hauptnährer, dem Familienlohn zustand, und der Frau, die als „Dazuverdienerin“ weniger Rechte hatte. Es beruhte auch auf biologisierenden Normen über die Unterschiede zwischen „weiblichem und männlichem“ Arbeitsvermögen. Mit dem Zuwachs von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, die als weniger männlich konnotiert gelten, und mit der Vermarktlichung der Arbeitsbeziehungen einerseits und durch den Einfluss der Frauenbewegung andererseits wurden diese patriarchalen Leitbilder zurückgedrängt. Arbeitskräfte scheinen geschlechtsneutral, nach sachlich-ökonomischen Leistungskriterien beurteilt zu werden. Die Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes sind jedoch ambivalent: Der Familienlohn wird durch ein Bezahlungssystem gemäß Leistung und Marktpreis unabhängig von Reproduktionskosten abgelöst, d.h. Frauen und Männer werden bei entsprechender Profitabilität und Marktmacht „gleicher“ behandelt. Davon profitieren Frauen dann, wenn sie durch hohe Qualifikation und hohe Leistung (= hohe Verfügbarkeit) entsprechende Marktmacht und Rentabilität haben. Insgesamt handelt es sich aber um eine (Re-)Kommodifizierung der Arbeitskraft, d.h. ihre stärkere Unterwerfung unter die Verwertungsbedingungen des Marktes. Für die Mehrzahl der Beschäftigten fällt die Lösung vom (sozialpolitisch begründeten) Familienlohn deshalb mit der Reduzierung bereits erreichter Schutzmechanismen zusammen. Die z.T. drastisch abgesenkten Löhne decken gerade im unteren Qualifikationsbereich nicht nur die familiären, sondern teilweise auch die individuellen Reproduktionskosten nicht ab, so dass sie durch Arbeitslosengeld II aufgestockt werden müssen. Auch Männerlöhne vor allem in gering qualifizierten, körperlich anstrengenden Tätigkeiten wurden in bestimmten Bereichen (Bau-, Hilfstätigkeiten) abgesenkt (vgl. Rhein/Stamm 2006). Die „Versachlichung“ zeigt sich auch im Bereich der Teilzeit: Ursprünglich vor allem für „Hausfrauen“ und Mütter gedacht, also von Arbeitszeitlage und -volumen auf deren Bedürfnisse zugeschnitten, ist Teilzeit für Arbeitgeber inzwischen ein Instrument geworden, um Betriebszeiten und Arbeitsvolumen unabhängig von Reproduktionserfordernissen flexibel an die jeweilige Auftragslage anzupassen.

Diese auf den ersten Blick geschlechtsneutralen Trends vollziehen sich jedoch unter keineswegs geschlechtsneutralen Rahmenbedingungen. Die Deregulierung und Vermarktlichung der Arbeitsbeziehungen haben die Anforderungen an zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität der Beschäftigten generell so erhöht,

dass eher weniger Rücksicht auf Reproduktionserfordernisse genommen wird als früher. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein ungelöstes Problem, das durch die Prekarisierung teilweise sogar verschärft wird. Wenn der Partner lange Arbeitszeiten hat, aufgrund niedriger Löhne u.U. mehr Überstunden leistet und seine Arbeitszeit aufgrund kurzfristiger betrieblicher Bedarfe schwankt, lässt sich dies kaum mit der Betreuung von Kindern verbinden. In den Familien wird dies häufig dadurch kompensiert, dass Frauen ihren Spielraum im Alltagsmanagement erweitern und ihre Präsenz in der Erwerbssphäre zeitlich kürzen, obwohl dies ihren eigentlichen Erwerbswünschen entgegensteht. Die kulturellen Normen, wer im Privatleben für die Kinderbetreuung zuständig ist, ändern sich nur langsam und mit großem Abstand zur beruflichen Qualifikation und den Erwerbsansprüchen von Frauen. Es sind meist die Frauen, die im Rahmen der Versorgungseinheit Privathaushalt die „gemeinsamen Zeitmuster des Haushalts“ ausbalancieren und zeitliche Anforderungen des Partners in der Erwerbsarbeit durch mehr Sorgearbeit kompensieren (vgl. Sellach 2006). Dies ist nicht zu verwechseln mit einer „Retraditionalisierung“ von Geschlechterrollen. Frauen leisten diese Anpassung nicht wegen ihrer Orientierung auf die Rolle der Hausfrau und Mutter, sondern vielmehr aufgrund fehlender Alternativen (vgl. Völker 2009). Ein Beleg dafür ist die im Vergleich zu Männern höhere Unzufriedenheit der Frauen mit ihrer Zeitverwendung (vgl. Sellach 2006, 95).

Inkonsistente Familienpolitik mit prekären Folgen

Trotz weiter bestehender steuer- und sozialpolitischer Subventionierung ist die Versorgung unter Druck geraten bzw. durch staatliche Maßnahmen geschwächt worden. So ist die Rolle des Familienernährers durch Massenarbeitslosigkeit und Niedriglohnpolitik gefährdet, steigende Scheidungsraten verweisen auf die Risiken der Versorgung, und ihre staatliche Flankierung wird schrittweise abgebaut. Die „große“ Witwenrente, die erst ab Vollendung des 45. Lebensjahres bezogen werden kann, ist in Bezug auf Zugangsmöglichkeiten und Zahlbetrag erheblich eingeschränkt worden; die sogenannte „kleine“ Witwenrente wird nur noch für eine Übergangszeit von längstens zwei Jahren gewährt. Die Unterhaltsansprüche von Ehefrauen und Müttern nach der Scheidung sind ebenfalls erheblich begrenzt worden. Mit der Begründung, die Eigenverantwortung nach der Ehe zu stärken, wird inzwischen eine eigene Erwerbstätigkeit grundsätzlich erwartet, sofern das Kind drei Jahre alt ist. Wenn Paare auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) angewiesen sind, sind beide PartnerInnen ohnehin verpflichtet, ihre Arbeitskraft

zur Überwindung der Transferabhängigkeit einzusetzen. Ein Wahlrecht auf das Ernährermodell wird in diesem Bereich sozialstaatlich verwehrt. Als teures Relikt bleibt das Ehegattensplitting, das allerdings nur Haushalte mit funktionierender Ehe und hohem Einkommen begünstigt.

Parallel wurden politisch wichtige Schritte zur Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit der Frau und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unternommen. Dazu zählen z.B. der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, die Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung und der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Flankiert wird dies durch eine breite gesellschaftliche Diskussion über familienfördernde Maßnahmen, die – wenngleich stark bevölkerungspolitisch dominiert – sowohl auf eine Stärkung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen als auch auf eine stärkere Beteiligung der Väter an der Erziehungsarbeit und damit eine Überwindung der geschlechtstypischen Arbeitsteilung in den Familien zielt. Gleichwohl bleiben diese Maßnahmen in vielerlei Hinsicht begrenzt, da es einerseits an materiellen Ressourcen fehlt und andererseits die Anreize sich als zu weich erweisen oder Kontroll- und Sanktionsinstrumente nicht vereinbart wurden. Vor allem aber wurde die staatliche Förderung der Versorgerehe in einer Phase eingeschränkt und die Berufstätigkeit von Frauen forciert, in der sich die Erwerbschancen aufgrund der Massenarbeitslosigkeit und der Zunahme prekärer Beschäftigung verschlechtern, die Deregulierung von Arbeitsbedingungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschweren und die Kinderbetreuungseinrichtungen zumindest in Westdeutschland nach wie vor unzureichend sind. Weder das (modernisierte) Ernährermodell noch das allgemeine Erwerbsmodell können unter diesen Bedingungen gut funktionieren: Für das Ernährermodell sind sowohl der Ernährerlohn als auch die abgeleiteten Ansprüche der nicht erwerbstätigen Partnerin unzureichend gesichert; für das allgemeine Erwerbsmodell fehlt es am dafür notwendigen Arbeitsplatzangebot und an den erforderlichen Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Ergebnis können Paare, die eine Gleichverteilung der Erwerbsarbeit wünschen, dies häufig nur unter Inkaufnahme erheblicher zeitlicher Belastungen und hoher Kosten für (zusätzliche) private Kinderbetreuung realisieren.

Das (modernisierte) Ernährermodell können sich nur materiell gut gestellte Paare leisten. Irene Becker (2001) konnte zeigen, dass der Lebensstandard von Frauen zwar teilweise stärker vom familiären als vom eigenen Erwerbseinkommen abhängt; gleichwohl besteht aber eine enge Beziehung zwischen dem Erwerbsverhalten von Frauen und der wirtschaftlichen Situation von Familien. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist ein wichtiger ökonomischer Faktor für die

Familienhaushalte. Bei einer wachsenden Zahl von prekär beschäftigten Männern steigt der Erwerbsdruck auf deren Partnerinnen. Teilzeitarbeit ist aber längst nicht mehr nur Hinzuverdienst: 60% der Teilzeitbeschäftigten mit Wochenarbeitszeiten unter 21 Stunden bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus dieser Erwerbstätigkeit, gut ein Viertel wird durch den Partner oder die Partnerin unterstützt und etwa 10% beziehen zusätzlich Arbeitslosengeld II (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Im Zuge des Abbaus von sozialen Schutzmechanismen entsteht ein Reservoir von Frauen, die durch ihre Lebenslage zu prekärer Beschäftigung genötigt und dabei zunehmend mit männlicher Konkurrenz konfrontiert sind. Noch problematischer ist die Situation der wachsenden Gruppe von Frauen ohne Partner; so sind 42% aller Alleinerziehenden auf Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, da der Unterhalt des Mannes nicht ausreicht bzw. sie keine Chance haben, eine mit Kinderbetreuung vereinbare Beschäftigung zu finden, von der sie sich ernähren können (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2008b).

Fazit

Prekäre Beschäftigung betrifft zwar immer mehr Männer, sie ist aber nach wie vor überwiegend weiblich. Was zunächst wie eine einfache Fortschreibung historischer Entwicklungen erscheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als komplexer Wirkungszusammenhang: Der Fakt, dass Frauen häufiger als Männer in prekären Beschäftigungsformen tätig sind, kann – so paradox es erscheinen mag – sowohl aus der weiter bestehenden Förderung des Ernährermodells als auch aus seiner Erosion erklärt werden. Zu den alten Triebkräften prekärer Frauenerwerbstätigkeit treten neue hinzu, die in ihrer vordergründig geschlechtsneutralen Form doch eine erhebliche Geschlechtsrelevanz besitzen. Die Reduzierung der staatlichen Förderung der Ernährerehe ist teilweise ein gleichstellungspolitischer Fortschritt. Solange jedoch die materiellen Voraussetzungen für eine Alternative fehlen – nämlich genügend Existenz sichernde Arbeitsplätze, die mit Familie vereinbar sind –, wird vor allem der Erwerbsdruck auf Frauen erhöht, der unter Bedingungen von politischer Deregulierung und Wettbewerbsorientierung zu Lasten der Betroffenen geht und zur Ausweitung prekärer Beschäftigung beiträgt. Bothfeld (2008, 26) ist zuzustimmen: Solange Politik auf vermeintlich geschlechterneutrale Konzepte setzt und dabei soziale Kontexte ausblendet, wird – intendiert oder nicht-intendiert – die geschlechterspezifische Strukturierung der sozialen Praktiken wieder verstärkt.

Allerdings ist die Praxis keineswegs gleichförmig; die Arbeitsmarktpartizipation differenziert sich im Allgemeinen stärker und innerhalb der Gruppe der Frau-

en im Besonderen. Gut qualifizierte Frauen profitieren von der „Versachlichung“ des Arbeitsmarktes, einer stärkeren Akzeptanz der Frauenerwerbstätigkeit, dem wachsenden Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und – im Einzelfall – auch von vereinbarkeitsförderlichen Arbeitsbedingungen und „modernen“ Vätern. Demgegenüber sind andere Frauen mit mehreren sich wechselseitig verstärkenden ungünstigen Bedingungen konfrontiert, wie z.B. schlechten Beschäftigungschancen, niedrigen Entgelten (eigenen und/oder des Partners), schlechten Vereinbarkeitsmöglichkeiten im Betrieb, unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, unzureichender sozialer Sicherung in der Familienphase. Für diese Frauen ist die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit häufig eher mit Belastungen und prekären Lebenslagen als mit Chancen verbunden und wird mitunter als Druck und Zwang empfunden. Wenn „alte“ Schutzmechanismen erodieren, diese aber nicht durch zeitgemäßere Formen der sozialen Sicherung ersetzt werden, sondern Männer und Frauen auf einen zunehmend deregulierten Arbeitsmarkt verwiesen werden, können sich eher „marktstarke“ Personen behaupten. Erziehungs- und Sorgearbeit schwächen allein schon aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit die Kompatibilität mit den Marktanforderungen. Nicht zuletzt darin liegt ein Grund für die im internationalen Vergleich niedrigen Geburtenraten in Deutschland.

Wodurch das männliche Ernährermodell abgelöst werden soll, ist wissenschaftlich und politisch umstritten, eine eindeutige Alternative derzeit nicht sichtbar (vgl. Schratzenstaller 2004). Ein Vereinbarkeitsmodell für beide Geschlechter mit kürzeren Wochenarbeitszeiten für alle und eine Gleichverteilung der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen (vgl. Fraser 1994) liegt derzeit in weiter Ferne. Eine Orientierung auf ein Modell allgemeiner Erwerbstätigkeit, wie partiell bereits umgesetzt, könnte dann zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, wenn es durch entsprechende Erwerbs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten materiell unterbaut würde. Entprekariisierung auf dem Arbeitsmarkt und Gleichstellung der Geschlechter erweisen sich so als eng miteinander verbundene Herausforderungen.

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte, 2009: Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekariisierungs- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York, 65-83.
- Bartelheimer, Peter, 2007: Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Fachforum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Arbeitspapier Nr. 1. Berlin.

- Becker, Irene, 2001: Frauenerwerbsbeteiligung und ihre Bedeutung für die Einkommenssituation im Haushaltskontext. Arbeitspapier Nr. 29. Goethe-Universität Frankfurt/M.
- Beyer, Martina/Winkler, Gunnar, 1990: Frauenreport '90 (im Auftrag der Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern). Berlin.
- Bispinck, Reinhard, 2007: Löhne, Tarifverhandlungen und Tarifsystem in Deutschland 1995-2005. WSI Diskussionspapier Nr. 150. Düsseldorf.
- Born, Claudia/Krüger, Helga/Lorenz-Meyer, Dagmar, 1996: Der unentdeckte Wandel. Berlin.
- Bothfeld, Silke, 2008: Under (Re-)Construction. Die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik. ZeS-Arbeitspapier Nr. 1. Bremen.
- Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid, 2006: WSI-FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin.
- Brandt, Torsten, 2005: Mini- und Midijobs im Kontext aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Konsequenzen für Arbeitnehmerrechte, den Arbeitsmarkt und den Zusammenhang von Wohlfahrt und Beschäftigung. WSI-Diskussionspapier Nr. 142. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit, 2008a: Arbeitsmarktberichterstattung: Branchen und Berufe in Deutschland. Entwicklung Dezember 1997-Dezember 2007. Zeitarbeit. Nürnberg.
- , 2008b: Arbeitsmarktberichterstattung: Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt – Lage und Entwicklung 2000-2008. Nürnberg.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.), 2009: Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York.
- Fraser, Nancy, 1994: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Honneth, Axel (Hg.): Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie. Frankfurt/M., 351-376.
- IG Metall, 1979: So ist es geworden. Der Weg zur Gleichberechtigung der Frau in Deutschland. Arbeitsheft 603b. Frankfurt.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia, 2008: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. IAQ-Report 2008-01.
- Klenner, Christina/Pfahl, Svenja, 2008: Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht – Wege aus dem Arbeitszeitdilemma. Arbeitszeiten von Müttern, Vätern und Pflegenden. WSI-Diskussionspapier Nr. 158. Düsseldorf.
- Kratzer, Nick/Fuchs, Tatjana/Wagner, Alexandra/Sauer, Dieter, 2005: Zeitmuster – Zeitverwendung im Kontext von Erwerbsarbeit und Haushalt. In: SOFI/IAB/INIFES (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden, 381-402.
- Kümmerling, Angelika/Jansen, Andreas/Lehndorff, Steffen, 2008a: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten. IAQ Report 2008-04. Gelsenkirchen.

- , 2008b: Die Veränderung der Beschäftigungs- und Arbeitszeitstrukturen in Deutschland 2001 bis 2006. Datenbericht an die Hans-Böckler-Stiftung. „Arbeitszeit-Monitor“. Gelsenkirchen.
- Maier, Friederike, 1991: Geschlechterverhältnisse der DDR im Umbruch – Zur Bedeutung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Zeitschrift für Sozialreform. 31. Jg. Heft 11-12, 648-662.
- /Fiedler, Angela (Hg.), 2008: Verfestigte Schief lagen. Ökonomische Analysen zum Geschlechterverhältnis. Berlin.
- Nickel, Hildegard Maria, 1993: „Mitgestalterinnen des Sozialismus“ – Frauenarbeit in der DDR. In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, 233-256.
- Pfeil, Elisabeth, 1961: Die Berufstätigkeit von Müttern. Tübingen.
- Promberger, Markus, 2008: Leiharbeit: Zwischenbilanz und offene Fragen. WSI-Mitteilungen 61. Jg. Heft 4, 223-225.
- Rhein, Thomas/Stamm, Melanie, 2006: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige. IAB Forschungsbericht Nr. 12. Nürnberg.
- Scholz, Hannelore, 1997: Die DDR-Frau zwischen Mythos und Realität. Zum Umgang mit der Frauenfrage in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR von 1945-1989 (hg. von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern). Schwerin.
- Schratzenstaller, Margit, 2004: Neue Dilemmata – neue Bedarfe: Synopse und Ausblick. In: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermode ll? Wiesbaden, 381-391.
- Schröter Ursula/Ullrich, Renate, 2005: Patriarchat im Sozialismus? Nachträgliche Entdeckungen in Forschungsergebnissen aus der DDR. Berlin.
- Sellach, Brigitte, 2006: Besonderheiten der Zeitverwendung von Frauen und Männern. Wirtschaft und Statistik. Heft 1, 83-95.
- Statistisches Bundesamt, 2009: Frauendomäne Teilzeitarbeit – Wunsch oder Notlösung? STATmagazin, 28. April. Wiesbaden.
- , 2008a: Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September 2008 in Frankfurt am Main. Wiesbaden.
- , 2008b: Pressemitteilung vom 19. Dezember. Wiesbaden.
- , 2007: Fachserie 1, R 4.2.1, 2. Vj.
- (Hg.), 2006a: Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- , 2006b: Leben und Arbeiten in Deutschland, Sonderheft 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- , 2006c: Fachserie 16, Heft 1.
- Trappe, Heike, 1992: Die Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen für die Verbindung von Berufstätigkeit und Familie in ihren Wirkungen auf die indivi-

- duelle Lebensgestaltung von Frauen. In: Schäfgen, Katrin/Bast-Haider, Kerstin/Solga, Heike/Trappe, Heike (Hg.): Erwerbsmuster im Umbruch. Zur Umstrukturierung der Frauenerwerbsarbeit in den neuen Bundesländern. Berlin, 6-38.
- Völker, Susanne, 2009: Entsicherte Verhältnisse – veränderte Dynamiken sozialer Ein- und Entbindung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.), 2009: Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York, 219-227.

Diana Auth

Das Private neu denken – zur Neubestimmung der sozialen Organisation von Fürsorgearbeit

„Das Private ist politisch!“. Neue Frauenbewegung und feministische (Politik-)Wissenschaft

„Das Private ist politisch!“ war eine der Hauptparolen der Neuen Frauenbewegung. Frauen kritisierten die Einengung weiblicher Lebensentwürfe auf Kindererziehung, Hausarbeit und ein vordefiniertes Konzept von „Weiblichkeit“. Stattdessen forderten sie die Teilhabe an Erwerbsarbeit, eine eigenständige soziale Absicherung und die Verwirklichung eigener kultureller Ziele (vgl. Holland-Cunz 2003, 139ff.).

Feministinnen der Neuen Frauenbewegung sowie später auch feministische (Politik-)Wissenschaftlerinnen kritisierten insbesondere die Trennung in eine private und eine öffentliche Sphäre, die sich im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft herausbildete. Infolge der hierarchischen Anordnung und vergeschlechtlichten Ausgestaltung der beiden Sphären wird ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, das die nächsten beiden Jahrhunderte prägte. Zugleich wird die Ungleichheit der Geschlechter naturalisiert. Die Trennung und die geschlechtliche Zuweisung der Bereiche bilden den Kern der modernen geschlechtlichen Arbeitsteilung. Qua Zuschreibung von Geschlechtscharakteren werden Frauen aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben ausgeschlossen (vgl. Hausen 1978). Während Männer individualisiert werden, findet bei den Frauen ein Prozess der Familialisierung statt (vgl. Senghaas-Knobloch 2005, 56).

In dieser Trennung sieht Carol Pateman die Basis sämtlicher Vertragstheorien. Sie unterscheidet den Gesellschaftsvertrag zwischen Männern, in dem die freiwillige Unterwerfung unter eine staatliche Macht geregelt ist, von einem Geschlechtervertrag, der die Unterwerfung der Frauen unter Männer beinhaltet (vgl. Pateman 1988). Neben den oben genannten problematischen Implikationen der Trennung der beiden Sphären ist ein weiterer wichtiger Kritikpunkt die Unschärfe der Grenzziehung: Es bleibt unklar, welchem der beiden Bereiche die Ökonomie zuzuordnen ist und ob der Staat zur Öffentlichkeit zählt oder

einen eigenständigen Bereich darstellt. Außerdem werden die Hierarchisierung der beiden Bereiche und die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zum öffentlichen Bereich kritisiert, die zu Marginalisierung und Ausgrenzung von Frauen führen. Zudem ist es falsch anzunehmen, dass der Staat keinen Einfluss auf den privaten Bereich ausübe. Ehe, Sexualität und Fortpflanzung sind hochgradig staatlich reguliert. Beispiele für staatliche Eingriffe (oder gezielte Nicht-Interventionen) in die Privatsphäre sind die ausschließliche Anerkennung der standesamtlichen Eheschließung, die lange Debatte um häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe, das Abtreibungsrecht, die Ungleichbehandlung homosexueller Partnerschaften und die Reproduktionsmedizin. Weiterhin wird die Vorstellung eines freien und unabhängigen Subjekts in der öffentlichen Sphäre aus feministischer Perspektive kritisch hinterfragt, denn auch die öffentlich auftretenden AkteurInnen sind sozialisiert und sozial eingebettet in Abhängigkeits- und Verantwortungsbeziehungen (vgl. zusammenfassend Krause 2003, 65ff.).

Die feministische Kritik an der privaten Sphäre und deren Universalisierung wurde in vielen nicht-industrialisierten und in den Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas kritisch hinterfragt. Dort gilt der private Raum als Ort des Widerstands und als Freiraum gegenüber einer politisch kontrollierten Öffentlichkeit (vgl. ebd., 73; Auth 2009a, 47). Eine Re-Definition des Privaten ist aber auch im Kontext westlich-kapitalistischer Staaten notwendig, denn die Zuschreibungen privat = weiblich und öffentlich = männlich sind nur noch eingeschränkt gültig. Frauen sind erwerbstätig, politisch aktiv und in allen öffentlichen Bereichen präsent – wenn auch nicht gleichgestellt. Was dagegen bislang wenig Veränderung erfahren hat, ist die Arbeitsteilung in der Familie. Die fortgesetzte Zuschreibung fürsorglicher Arbeit an Frauen ist einer der wichtigsten Gründe für die ungleiche Verteilung von Geld, Macht und Einfluss zwischen den Geschlechtern.

Im Folgenden werden Veränderungen im Politikfeld Familie, dem Inbegriff des Privaten, sowie Verschiebungen zwischen privater und öffentlicher Sphäre näher betrachtet. Zur öffentlichen Sphäre zählen hier der Markt, der (Wohlfahrts-)Staat und die Zivilgesellschaft. Untersucht werden erstens Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Politik auf die private Sphäre, auf das Geschlechterverhältnis in der Familie. Betrachtet werden zweitens Veränderungen im Bereich der Erwerbsarbeit, die Rückwirkungen auf die Privatsphäre haben. Drittens werden Veränderungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene untersucht, die sich auf die private Sphäre und die Erledigung von Fürsorgearbeit auswirken. Die soziale Organisation von Fürsorgearbeit wird im Anschluss gleichstellungspolitisch unter Zuhilfenahme des Konzepts der universellen Betreuungsarbeit von Nancy Fraser

(1996) bewertet. Schließlich werden feministische Herausforderungen entfaltet, die nicht nur die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zum Ziel haben. Versteht man Feminismus als ein sozial-emanzipatorisches Konzept, das über die Überwindung geschlechtshierarchischer gesellschaftlicher Strukturen und Rollenbilder hinausgeht, so geht es im Politikfeld Familie nicht allein um die geschlechtergerechte Verteilung von Fürsorgearbeit, sondern auch um die Ermöglichung neuer, alternativer Formen von Privatheit.

Diffusionsprozesse und Verschiebungen zwischen privater und öffentlicher Arbeitssphäre

So wie dem Gesellschaftsvertrag implizit ein Geschlechtervertrag zugrunde liegt (vgl. Pateman 1988), kommt auch die Konstruktion des männlich geprägten Normalarbeitsverhältnisses nicht ohne einen impliziten Geschlechtervertrag aus. Im Rahmen einer kontinuierlichen Vollzeitwerbstätigkeit von der Ausbildung bis zur Rente inklusive der Bereitschaft zur Übernahme von Überstunden ist es nicht möglich, Fürsorgearbeiten zu leisten. Gesellschaftlich wurde dieses Unvereinbarkeitsproblem durch die Institutionalisierung der Versorgerehe gelöst. Frauen übernahmen im privaten Bereich alle Fürsorgearbeiten und waren über das Familieneinkommen und die Institution der Ehe sozial abgesichert. Dieses Geschlechter-Arrangement ist zwar mittlerweile obsolet, doch auch heute noch werden bestimmte Formen des geschlechtlichen Zusammenlebens staatlich privilegiert. So wird die Ehe weiterhin gegenüber anderen Lebensformen besonders geschützt und gefördert (Art. 6 GG). Das Ehegattensplitting und die abgeleitete soziale Sicherung sind Ausdruck dieser Eheförderung. Auch die steuer- und sozialrechtliche Behandlung niedrig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse (Mini- und Midi-Jobs) sowie viele familienpolitische Maßnahmen (Elternzeit, Recht auf Halbtagskindergartenplatz) und rentenrechtliche Regulierungen (Anerkennung von Kinderbetreuungs- und Pflegearbeit) prägen eine bestimmte Form des Zusammenlebens der Geschlechter, die modernisierte Hauptverdienerhe. Hinter den spezifischen Regulierungen des privaten Raumes steht das Leitbild eines Ehemanns, der – jetzt beschränkt auf die Phase aktiver Elternschaft und Pflege – hauptverantwortlich für das familiäre Einkommen ist, wohingegen die Ehefrau für die Fürsorgearbeit hauptzuständig ist. Sie geht „nebenher“ maximal einer Teilzeitbeschäftigung nach (vgl. Pfau-Effinger 2000; Auth 2002).

Allerdings zeichnen sich mehrere wohlfahrtsstaatliche, erwerbsarbeitsbezogene und zivilgesellschaftliche Trends ab, die an diesem wenig egalitären Geschlechtermodell rütteln: Derzeit wird – v.a. aus demographischen und

ökonomischen Gründen – die *Kommodifizierung* bzw. *De-Familialisierung von Frauen* gefördert. Im Rahmen des Konzepts der „nachhaltigen Familienpolitik“, das unter der rot-grünen Familienministerin Renate Schmidt von Bert Rürup entwickelt wurde (vgl. Rürup/Gruescu 2003) und unter der Familienministerin der Großen Koalition, Ursula von der Leyen, umgesetzt wird, steht die schnelle Berufsrückkehr von Müttern und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Mittelpunkt. Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote sind das Elterngeld, der Ausbau frühkindlicher Betreuungseinrichtungen, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die Förderung von Ganztagschulen sowie im Bereich der Pflege die Förderung gemischter Pflege-Arrangements, die Einführung einer Pflegezeit und die finanzielle Aufwertung des Pflegegeldes und der ambulanten Pflege.

Mit der Steigerung der Frauenerwerbsquote und der Vereinbarkeitsorientierung geht eine stärkere *Professionalisierung*, *Formalisierung* und *De-Privatisierung* von *care*, also von Fürsorgearbeit gegenüber Kindern und Pflegebedürftigen, einher. Der unter dem Stichwort *care going public* (vgl. Anntonnen/Sippilä 2005) zusammengefasste Trend in Westeuropa, öffentliche Betreuungseinrichtungen auszubauen, wird hierzulande auch aus der Perspektive der Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten diskutiert und betrieben (kostenloser Kindergartenbesuch in einigen Bundesländern, Diskussion über Pflicht-Kindergartenjahr). Mit der Professionalisierung der Fürsorgearbeit geht allerdings keineswegs die Aufwertung dieser Arbeitsbereiche einher. Erzieherinnen, Pflegerinnen und andere personenbezogene soziale Dienstleistungsberufe werden weiterhin schlecht bezahlt, weisen schlechte Arbeitsbedingungen und geringe Aufstiegschancen auf (vgl. Bothfeld u.a. 2005, 161ff.). Neben der Auslagerung von Betreuungsarbeit in öffentliche Institutionen gibt es noch einen zweiten Weg, der v.a. von einkommensstarken Haushalten beschritten wird: die (in-)formelle Beschäftigung von Hausangestellten, Haushaltshilfen, Babysittern oder Pflegepersonen im eigenen Haushalt (vgl. auch Senghaas-Knobloch 2005, 63). In beiden Varianten wird die Fürsorgearbeit zwischen verschiedenen Frauengruppen umverteilt. Die ehemals von (Ehe-)Frauen im privaten Bereich unbezahlt verrichtete Betreuungsarbeit wird also von Frauen übernommen, die entweder professionell im Bereich personenbezogener sozialer Dienste beschäftigt sind oder aber informell im Privathaushalt arbeiten. Letzteres betrifft oft Migrantinnen (vgl. auch Geissler/Pfau-Effinger 2005, 7ff.).

Die familienpolitischen Entwicklungen sind somit nicht widerspruchsfrei. Die forcierte Erwerbsintegration von Müttern, die stärkere institutionelle Betreuung von Kindern und die forcierte Väterbeteiligung entsprechen zwar den Vorstellungen der AnhängerInnen eines „neuen Feminismus“ liberaler Prägung.

Gleichzeitig wird politisch aber auch versucht, den AnhängerInnen konservativer Geschlechterrollenvorstellungen à la Eva Herman und Frank Schirrmacher Rechnung zu tragen. So wurde mittlerweile im Kinderförderungsgesetz die Einführung eines Betreuungsgeldes angekündigt, das Personen (gemeint sind vor allem Mütter), die ihr Kleinkind (weiterhin) zu Hause betreuen, zukommen soll.

Des Weiteren gibt es auch im Bereich der Erwerbsarbeit neue Entwicklungen, die Rückwirkungen auf die Privatsphäre haben. Sie werden unter den Stichworten *Subjektivierung* und *Entgrenzung* beschrieben und führen (wieder) zu einer stärkeren Verschränkung der beiden Lebensbereiche. Die Erwerbsarbeit nimmt die Privatsphäre in Besitz und stülpt ihr ökonomische Rationalitäten über. Der Begriff der Entgrenzung beschreibt die Durchsetzung einer neuen, auf Flexibilität beruhenden Norm jenseits des Normalarbeitsverhältnisses, eines neuen Leittypos von Arbeitskraft, des Arbeitskraftunternehmers (vgl. Voß/Pongratz 1998). Beschäftigungsverhältnisse sind in stärkerem Maße flexibilisiert, v.a. in zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Dennoch ist das Normalarbeitsverhältnis empirisch betrachtet für Männer in den mittleren Altersjahrgängen relativ konstant (vgl. Auth 2002, 75ff.). Zudem nehmen atypische/prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu, deren zeitliches Entgrenzungspotenzial äußerst gering ist, nämlich Teilzeitarbeit und Mini-Jobs (vgl. Kurz-Scherf 2005, 20).

Unter Subjektivierung von Erwerbsarbeit wird die zunehmende betriebliche Verwertung subjektiver Potenziale und individueller Ressourcen von Beschäftigten, wie Kreativität, soziale Kompetenzen oder Gefühle, verstanden (vgl. Moldaschl/Voß 2002; Kratzer/Sauer 2005). Hier übersieht die Arbeitsforschung allerdings, dass in typischen sozialen Frauenberufen (wie z.B. Kindergärtnerin, Grundschullehrerin, Krankenschwester) seit jeher Subjektivität und Emotionalität gefordert wird und dass in diesen Bereichen aus Kostengründen gerade eher eine Rücknahme sozialer Interaktionen stattfindet (v.a. in den Bereichen Gesundheit und Pflege).

Die vielfältigen Flexibilisierungs-, Entgrenzungs- und Subjektivierungserscheinungen im Bereich der Erwerbsarbeit haben Auswirkungen auf die Gestaltung der anderen Lebensbereiche, insbesondere die Erledigung von Fürsorgearbeit. Der Arbeitskraftunternehmer hat zwar höhere Freiheits- und Gestaltungsspielräume, aber er arbeitet unter erhöhtem Leistungsdruck und höheren Anforderungen an selbständiges Arbeiten und Organisieren. Die Synchronisation der Erwerbsarbeit mit der Privatsphäre wird durch die Verbetrieblichung der gesamten Lebensführung zunehmend schwieriger. Der Arbeitskraftunternehmer weist zudem einen „geschlechtsspezifisch-männlichen Bias“ (Jurczyk/Voß 2000, 154, 185ff.) auf. Einerseits werden beim Arbeitskraftunternehmer – wie beim Normalarbeitsverhältnis – dessen reproduktive Voraussetzungen ausgeblendet. Andererseits sind

Arbeitskräfte, die in Fürsorgearbeit eingebunden sind, nicht in der Lage, die zeitlichen und räumlichen Anforderungen an den Arbeitskraftunternehmer zu erfüllen.

Ein weiterer Erwerbsarbeits-Trend ist die zunehmende *Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen*, v.a. bezogen auf Einkommen, soziale Sicherung und Beschäftigungsstabilität (vgl. Keller/Seifert 2007). Das Arbeiten in der „Zone der Prekarität“ (Dörre 2007, 290ff.), in der Frauen überrepräsentiert sind, bringt neue Konfliktlinien zwischen Erwerbsarbeits- und privatem Bereich entlang der Dimensionen Zeit und Geld hervor. Das Arbeiten in – unter Umständen mehreren – Mini-Jobs, befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Leiharbeit, im Niedriglohnbereich, als Alleinselbständige, in Ein-Euro-Jobs oder in informellen Beschäftigungsverhältnissen bedeutet vielfach Zeitstress, Vereinbarkeits- und finanzielle Probleme sowie Planungsunsicherheiten.

Die Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen einerseits und von subjektivierten, entgrenzten, eher gut verdienenden Arbeitskraftunternehmern andererseits führt zu einer weiteren Ausdifferenzierung sozialer Lebenslagen, auch – aber nicht nur – zwischen Frauen. Einkommensarmut nimmt zu, der Anteil der NiedrigeinkommensbezieherInnen steigt, die Spreizung der Einkommen weitet sich aus (vgl. Bundesregierung 2008). Die Zunahme sozialer Ungleichheit hat Folgen für die Organisation und Verteilung von Fürsorgearbeit. Sie steigert z.B. die Attraktivität bezahlter – allerdings oft informeller – Fürsorgearbeit im Privathaushalt.

Auch Veränderungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene wirken auf die Privatsphäre zurück: Seit einigen Jahren wird in Deutschland die *zivilgesellschaftliche Übernahme von Betreuungsarbeit* gefördert. Im Kontext des aktivierenden Wohlfahrtsstaates und der Alterung der Gesellschaft wird stärker versucht, die sog. „neuen Alten“ für ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich zu gewinnen. Die aktivierenden Angebote richten sich an Ältere, die den Ruhestand in gesundheitlich guter Verfassung erreicht haben und nun über zeitliche Ressourcen verfügen. Die Nutzung des Arbeits- und Wissenspotenzials der Generation 50plus spart zwar wohlfahrtsstaatliche Kosten und fördert die Generationensolidarität, aber es werden v.a. ältere Frauen als billige Betreuungs- und Pflegehilfen eingesetzt, um die Betreuungslücke zu schließen, die die jüngeren erwerbstätigen Frauen hinterlassen (vgl. Auth 2009b).

Bewertung der sozialen Organisation von Betreuungsarbeit

Die Bewertung der sozialen Organisation von Betreuungsarbeit erfolgt hier anhand von Nancy Frasers (1996) Modell der universellen Betreuungsarbeit, das ihre Gütekriterien komplexer Gleichheit (Bekämpfung von Armut, Ausbeu-

tung, Diskriminierung (Einkommen, Zeit, Anerkennung), Marginalisierung und Androzentrismus) erfüllt. Es handelt sich hierbei um einen Mischtyp aus dem an Gleichheit orientierten Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit und aus dem an Differenz orientierten Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit, der „die besten Elemente der beiden Modelle kombiniert und die schlechtesten eliminiert“ (Fraser 1996, 492). In Bezug auf die soziale Organisation von Betreuungsarbeit geht es um die Verteilung der Betreuungsverantwortung *zwischen* den Institutionen Markt, Staat, Zivilgesellschaft und Familie sowie *innerhalb* der Institutionen (nach Geschlecht, sozialer Klasse, Ethnizität und Alter). Fürsorgearbeit ist in dem Modell folgendermaßen organisiert:

„Manche Teile der informellen Betreuungsarbeit würden staatlich unterstützt und wie die Erwerbsarbeit in ein einheitliches Sozialsystem integriert werden. Aber einige Teile dieser Arbeit würden in den Haushalten von Verwandten und Freunden geleistet werden. Wieder andere Teile der staatlich unterstützten Betreuungsarbeit würden auf die Zivilgesellschaft verlagert werden. In staatlich finanzierten, aber lokal organisierten Einrichtungen würden kinderlose Erwachsene, ältere Menschen und Menschen ohne verwandtschaftliche Verpflichtungen zusammen mit Eltern und anderen Personen Betreuungstätigkeiten auf einer demokratischen und selbstverwalteten Basis ausüben“ (Fraser 1996, 492f.).

Eine egalitäre soziale Organisation von Betreuungsarbeit macht also erstens die Förderung und soziale Absicherung informeller Betreuungsarbeit notwendig. Zudem ist zweitens die Förderung des Ausbaus öffentlicher Betreuungseinrichtungen und drittens die Förderung der zivilgesellschaftlichen Übernahme von Betreuungsarbeit erforderlich. Fraser argumentiert weiter, dass ein egalitärer Wohlfahrtsstaat nur möglich ist, wenn viertens Männer in stärkerem Maße Betreuungsarbeit übernehmen und wenn fünftens „die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen zum Standard und zur Norm für alle“ (ebd.) gemacht werden. Dazu sind kürzere Erwerbsarbeitszeiten notwendig, so dass alle BürgerInnen ausreichend Zeit für Fürsorgearbeiten haben und eine Spaltung des Arbeitsmarktes abgebaut wird.

Förderung und soziale Absicherung informeller Betreuungsarbeit

Die informelle Übernahme von Kinderbetreuungsarbeit wird seit Mitte der 1980er Jahre staatlich gefördert. Eltern können seit 1992 für maximal drei Jahre ihre Erwerbsarbeit erziehungsbedingt unterbrechen und erhalten einen finanziellen Ausgleich. Die Personen in Elternzeit sind weiterhin sozialversichert und die Elternzeit wird rentenrechtlich anerkannt. Die Große Koalition hat das bedürftigkeitsabhängige Erziehungsgeld durch ein lohnabhängiges El-

terngeld ersetzt. Während gut verdienende Frauen (und Männer) nun im ersten Lebensjahr des Kindes finanziell abgesichert sind, wird bei gering verdienenden Müttern (und Vätern) der Sockelbetrag von 300 Euro kaum ausreichen, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Für häusliche Pflege wird seit der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre Pflegegeld gezahlt. Dieses wurde im Rahmen der Pflegereform 2008 leicht angehoben, und zwar auf 215 bzw. 420 Euro (Pflegestufe 1 und 2). Die Teilzeitpflege muss mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit kombiniert werden oder die/der Pflegenden ist weiterhin auf das Einkommen des Ehemannes (der Ehefrau) oder auf weitere sozialstaatliche Leistungen angewiesen. Die 675 Euro Pflegegeld in Pflegestufe 3 entsprechen gerade dem Existenzminimum. Im Rahmen der neu eingeführten maximal sechsmonatigen Pflegezeit ist weder eine Lohnfortzahlung noch eine Lohnersatzleistung vorgesehen. Pflegenden sind aber wenigstens weiterhin sozialversichert.

Förderung des Ausbaus öffentlicher Betreuungseinrichtungen

Bereits unter der rot-grünen Regierung wurde mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige begonnen. Die Große Koalition knüpft hieran an und führt den Ausbau mit dem 2008 verabschiedeten Kinderförderungsgesetz weiter. Ziel ist es nun, bis 2013 für 35% der Kinder unter drei Jahren (Halbtags-)Betreuungsplätze zu schaffen. Geplant ist danach die bundesweite Ausdehnung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Derzeit liegt die Versorgungsquote der unter Dreijährigen bei knapp 10% in Westdeutschland und bei gut 40% in Ostdeutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, 40). Mit dem vorangetriebenen Kita-Ausbau wird die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern gefördert. Dies ändert an dem Geschlechter-Arrangement der modernisierten Versorgung nichts Grundsätzliches.

Im Kindergartenbereich stehen nicht in ausreichendem Maße Ganztagsplätze zur Verfügung. In Westdeutschland liegt die Versorgungsquote mit Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich bei nur ca. 17% (Ost: 60%) (vgl. ebd.). Weiter sind die Öffnungszeiten oft zu kurz und unflexibel und die Betreuungsschlüssel häufig schlecht, d.h., zu wenige BetreuerInnen kümmern sich um zu viele Kinder. Für Kinder im Schulalter fehlen vielerorts Ganztags- oder Hortplätze für die Hausaufgaben- und die Nachmittagsbetreuung.

Im Bereich der Pflege ist die Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten und mit Pflegeheimen bedarfsdeckend. Hier besteht eher das Problem der geringen Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste, v.a. aus finanziellen und pflegekul-

turellen Gründen (vgl. Blinkert/Klie 2004). Im Rahmen der jüngsten Pflege-reform wird versucht, den sich abzeichnenden Trend zur stationären Pflege aus Kostengründen umzukehren. Dazu wurden das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungen in den unteren beiden Pflegestufen erhöht, nicht jedoch der Leistungsbetrag in der stationären Pflege. Zudem werden mittels Pflegestützpunkten, also Beratungsangeboten, der Einführung der Pflegezeit und der Förderung von Pflege-WGs gezielt gemischte Pflege-Arrangements gefördert.

Förderung der zivilgesellschaftlichen Übernahme von Betreuungsarbeit

Eine hier beispielhaft skizzierte wohlfahrtsstaatliche Aktivierungsmaßnahme, mit der die zivilgesellschaftliche Übernahme von Betreuungsarbeit gefördert wird, ist das von der rot-grünen Regierung initiierte und von der Großen Koalition weitergeführte Modellprogramm „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“. Die Einsatzfelder der geförderten Träger und Projekte sind u.a. die Kinder- und Jugendarbeit, die Behindertenarbeit sowie die Alten- und Pflegearbeit, alles Bereiche, bei denen soziale Dienstleistungen gegenüber Dritten verrichtet werden. Es war ein explizites Ziel des Modellprogramms, die Leistungspotenziale älterer Menschen für die Freiwilligenarbeit zu gewinnen – was auch gelungen ist. Es sind v.a. ältere Frauen, die hier für Betreuungsarbeiten gewonnen werden. Zwei Drittel der ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligendiensten sind Frauen; bei den über 54-Jährigen sind ca. 60% Frauen. Dass der Frauenanteil in diesem Projekt besonders hoch ist, obwohl ehrenamtliche Tätigkeiten traditionell männlich geprägt sind, hängt mit dem Einsatz der Freiwilligen in sozialen Bereichen zusammen. Die ehrenamtlichen Betätigungsfelder sind geschlechtshierarchisch verteilt. Männer dominieren im politischen und sportlichen Ehrenamt und in prestigeträchtigen Ämtern, Frauen dagegen im sozialen Ehrenamt. Die Freiwilligen werden in den geförderten Projekten oft als „kostengünstige Arbeitskräfte“ oder zur „Überbrückung von Arbeitskräfteengpässen“ eingesetzt, so die Selbstbeschreibung der Projektträger (vgl. Klie/Pindl 2008). Auch wenn die zivilgesellschaftliche Förderung und Integration älterer Menschen insgesamt positiv zu bewerten ist, so muss die gezielte Aktivierung älterer Frauen (und Männer) als „billige Ressource“ der Sozialpolitik kritisch hinterfragt werden (vgl. Auth 2009b).

Anreize für Männer zur Übernahme von Carearbeit

Sowohl die unter der rot-grünen Regierung durchgeführte Flexibilisierung der Elternzeit, die Eltern ermöglicht, gleichzeitig bis zu 30 Wochenstunden erwerbs-

tätig zu sein, als auch das neue Elterngeld (Lohnersatzleistung, Partnermonate) bieten Anreize zum Teilen der Erziehungsarbeit. Waren 2006 nur 3,5% der Personen in Elternzeit Männer, sind es jetzt 13,7% (Januar 2007-Juni 2008). Allerdings bleiben ca. zwei Drittel der Väter, die Elternzeit beantragt haben, nur die zwei Partnermonate zu Hause (vgl. BT-Drs. 16/10770 2008, 18f.).

Auch wenn nun mehr Väter Elternzeit nehmen, ist eine egalitäre Arbeits- und Freizeitverteilung noch in weiter Ferne. Nach wie vor arbeiten die meisten Mütter mit kleinen Kindern Teilzeit, während die Väter (ggf. nach einer kurzen Erwerbsunterbrechung) weiter Vollzeit erwerbstätig sind. Es bleibt abzuwarten, ob sich infolge der zwei Partnermonate neue Normierungen durchsetzen.

Im Bereich der Pflege gibt es keine Anreize für Männer, Pflegearbeit zu übernehmen. Das Pflegegeld ist – selbst nach der Erhöhung – noch niedrig, und auch die soziale Absicherung erfolgt auf niedrigem Niveau. Die Beteiligung von Männern an der Angehörigenpflege ist allerdings höher als im Bereich der Kindererziehung. Im Jahr 2002 war gut ein Viertel der Hauptpflegepersonen männlich. Dabei handelt es sich v.a. um Ehepartner (vgl. Schneekloth 2005, 76f.).

Förderung kürzerer Erwerbsarbeitszeiten

Das gesetzlich verankerte Leitbild der Elternzeit – beide Elternteile arbeiten lange Teilzeit –, das sowohl den Interessen vieler Eltern und Pflegenden entspricht (vgl. BMFSFJ 2004) als auch die Bedürfnisse von Kleinkindern und Pflegebedürftigen berücksichtigt, hat sich bislang nicht durchgesetzt. Dafür sind nicht primär die gesetzlichen Regelungen, sondern in stärkerem Maße die Erwerbsbedingungen und die Unternehmenskulturen verantwortlich. Viele Väter befürchten Karriereeinbußen (die Mütter und Väter auch tatsächlich erleiden, wenn sie Teilzeit arbeiten), wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren und den unternehmerischen Flexibilitätserwartungen in Zeiten unsicherer Beschäftigungsentwicklung nicht entsprechen. Da es weder machbar noch wünschenswert ist, Fürsorgetätigkeiten gänzlich auf staatliche oder privat-gewerbliche Institutionen zu übertragen, gibt es keine Alternative zur Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit in Richtung „langer Teilzeit“, wenn die geschlechtshierarchische Spaltung des Arbeitsmarktes aufgebrochen werden soll.

Gegenwärtig ist vielmehr ein Roll-Back in der Arbeitzeientwicklung und das Leitbild einer Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft zu konstatieren. Die betrieblich oder tariflich vereinbarte Arbeitszeit wird verlängert (z.T. ohne Lohnausgleich), gleichzeitig wächst der Bereich der Teilzeitarbeit und Mini-Jobs. Arbeitszeiten werden stärker auf die Nacht und das Wochenende ausgedehnt, und Schichtar-

beit sowie die variable Verteilung der Arbeitszeit mittels Arbeitszeitkonten oder Vertrauensarbeitszeiten nehmen zu (vgl. Seifert 2005, 478ff.).

Zudem gibt es derzeit keine staatlichen und gewerkschaftlichen Initiativen zur generellen Verkürzung der Arbeitszeit. Erwähnenswert sind staatlicherseits lediglich der geschlechterpolitisch ambivalente Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und die Möglichkeit, während der Elternzeit oder im Rahmen der Pflegezeit Teilzeit zu arbeiten. Die Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit verstärken einerseits die geschlechterhierarchische Spaltung des Arbeitsmarktes, tragen aber andererseits zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zu einer schnelleren Berufsrückkehr bei und verhindern u.U. einen kompletten Ausstieg aus dem Erwerbsleben.

Feministische Perspektiven und neue Optionen auf die Entfaltung von Privatheit

Familienpolitik ist als Vereinbarkeitspolitik von einem randständigen Politikfeld zu einer der wichtigsten Stellschrauben der Bewältigung ökonomischer, sozialpolitischer und demographischer Problemlagen geworden. Dass dabei auch gleichstellungspolitische Erfolge zu verzeichnen sind, ist zwar kein Zufall, aber auch keine zwingende Notwendigkeit. Gleichstellung ist ein familienpolitisches Neben- oder Beiprodukt, und sie bezieht sich zudem nicht auf alle familienpolitischen Bereiche, sondern verstärkt auf die Unterstützung egalitärer Lebens- und Familienentwürfe von gut qualifizierten, gut verdienenden Frauen mit modernen Partnerschaftseinstellungen. Geringverdienerinnen und Pflegenden profitieren demgegenüber in weitaus geringerem Maße von den Erwerbsintegrations-, Vereinbarkeits- und Väterbeteiligungsmaßnahmen.

Wie sehen nun feministische Perspektiven auf Privatheit aus? Frasers Modell der universellen Betreuungsarbeit bietet gute Ansatzpunkte dafür, wie eine egalitäre Organisation und Verteilung von Fürsorgearbeit aussehen könnte, ist aber an einigen Stellen modifizierungs- und erweiterungsbedürftig. Wenn sie schreibt, dass „*die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind*“ (Fraser 1996, 492, Herv. i.O.), dann rekurriert sie auf einen bestimmten weiblichen Lebensentwurf. Das Modell setzt implizit an dem Kriterium der Elternschaft (oder der Angehörigenpflege) an. Singles, Paare vor der Elternphase, (un-)gewollt kinderlose Paare, homosexuelle Paare (mit und ohne Kinder) oder ältere Menschen, deren Kinder bereits nicht mehr mit im Haushalt leben, werden nur insofern erwähnt, als dass sie im zivilgesellschaftlichen Rahmen Fürsorgearbeit leisten sollen. Eine egalitäre Familienpolitik

muss dagegen so ausgestaltet sein, dass verschiedene Lebens-, Partnerschafts- und Familienformen gleichermaßen ermöglicht werden. Das bedeutet zum einen mehr Offenheit für (private) Lebensentwürfe, in denen Kinder und die Versorgung alter, kranker oder pflegebedürftiger Menschen weniger zentral sind. Auch wenn die Erledigung von Fürsorgearbeit gesellschaftlich notwendig ist und geschlechtergerecht organisiert werden muss, so ist doch das individuelle Recht auf die Verweigerung von Fürsorgearbeit unverzichtbar (gerade für Frauen!). Zum anderen sollten auch Fürsorgebeziehungen jenseits der klassischen (Klein-)Familie ermöglicht werden. Eine Studie zu nicht-konventionellen Lebensformen zeigt die Bedeutungszunahme von Freundschaften (gegenüber sexuellen Partnerschaften) und Freundschaftsnetzwerken, das Aufbrechen der Heterosexualität als Norm sowie eine offenere und durchlässigere Gestaltung des häuslichen Bereichs, z.B. im Rahmen von Lebens- und Wohngemeinschaften (vgl. Roseneil/Budgeon 2005; vgl. auch Eckart 2008). Um egalitäre Fürsorgebeziehungen jenseits (heterosexueller) Partnerschaften, (Klein-)Familie und Verwandtschaft zu ermöglichen und zu fördern, müssen politische Rahmenbedingungen wie eine Individualbesteuerung sowie eine individuelle soziale Absicherung gewährleistet sein. Im Rahmen einer geschlechtergerechten Neubestimmung des Privaten müssen weiter stärkere Anreize zur Übernahme von Fürsorgearbeit für Männer gegeben sein, z.B. durch die Ausweitung der sog. Partnermonate und die Zahlung einer Lohnersatzleistung im Rahmen der Pflegezeit.

Die Ermöglichung einer „echten“ Wahlfreiheit für Eltern und Angehörige von Pflegebedürftigen bedeutet, entscheiden zu können, ob und wie viel Betreuungsarbeit privat geleistet wird. Trudie Knijn und Monique Kremer (1997) fordern dies in ihrem Konzept von *inclusive citizenship*, mit dem die Geschlechtsspezifika von Fürsorgearbeit überwunden werden soll und in dem die Fürsorgearbeit neben der Erwerbsarbeit Berücksichtigung findet. Inklusiv Staatsbürgerschaft bezieht sich auf das Recht, zu pflegen und zu betreuen (sowie auf das Recht, dies zu verweigern), und auf das Recht, gepflegt und betreut zu werden. Wie Fraser betonen auch Knijn und Kremer die Notwendigkeit ausreichender, finanzierbarer und qualitativ hochwertiger (Ganztags-)Betreuungsplätze für Kinder und einer bedarfsgerechten Versorgung mit ambulanten Pflegediensten und -heimen. Wahlfreiheit setzt zum anderen voraus, dass die Fürsorgearbeit materiell und sozial abgesichert ist. Im Bereich der Kinderbetreuung ist dies zum Teil durch die lohnabhängige Elternzeit gegeben. Hier ist der zu niedrig angesetzte Sockel zu beklagen. Im Bereich der Pflege ist die materielle und soziale Absicherung noch defizitär.

Neben dem Blick auf die Fürsorgearbeitenden ist es auch wichtig, die Interessen von Kindern und Pflegebedürftigen zu berücksichtigen, die nach Knijn

und Kremer (1997) ein Recht auf Betreuung haben. Hierbei handelt es sich um einen bei Fraser vernachlässigten Aspekt. Der derzeitige Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt stellenweise ohne die Berücksichtigung von Kindesinteressen. Wenn Ganztagsplätze für Kleinkinder oder flexible Öffnungszeiten gefordert werden, erfolgt dies häufig im Interesse der Unternehmen und der Mütter/Eltern, die erwerbstätig sein müssen oder wollen. Kleinkinder sind jedoch nicht nur auf Betreuung angewiesen, sondern auch auf Menschen, die ihnen ohne „Verwertungsintentionen“ entgegenreten. „Was an fürsorglicher Praxis insgesamt lebensnotwendig ist, könnte sich nicht in Beschäftigungsverhältnissen erschöpfen“ (Senghaas-Knobloch 2005, 61). Auch in der Pflege besteht ein Bedarf an privater Fürsorgearbeit. Aus Befragungen älterer Menschen und von Pflegebedürftigen ist bekannt, dass der Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung besteht. Dieser Wunsch ist sicherlich nicht unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Heimpflege zu deuten, aber dennoch ernst zu nehmen. Insofern sind individualisierte, erschwingliche, auf die jeweilige Lebens- und Haushaltssituation zugeschnittene Betreuungsformen zu schaffen. Senghaas-Knobloch (ebd., 64) weist zudem zu Recht darauf hin, dass ein Spannungsverhältnis zwischen professioneller Fürsorgearbeit und fürsorglicher Praxis besteht, das berücksichtigt werden muss. „Denn was für die Fürsorgegebenden Gegenstand ihrer Berufstätigkeit ist, ist für die Fürsorgeempfangenden die unmittelbare Gestaltung ihres alltäglichen Lebens.“ Gemischte Betreuungsarrangements mit Anteilen privater, öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Betreuung, wie Fraser (1996) sie in ihrem Modell der universellen Betreuungsarbeit vorschlägt, sind sowohl in Bezug auf die Kinderbetreuung als auch hinsichtlich der Pflege eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung von Betreuungsstrukturen. Wichtig ist dabei, auf eine egalitäre Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Betreuungssphären zu achten.

Fraser setzt in ihrem Modell der universellen Betreuungsarbeit stark auf eine Veränderung der Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Normvorstellungen. Ob es hierdurch gelingen kann, die kapitalistisch geprägte Organisation und Bewertung von Erwerbsarbeit – als einer maßgeblichen Komponente des Unvereinbarkeitsproblems von Erwerbstätigkeit und Fürsorgearbeit – zu verändern, ist aber durchaus fraglich. In ihrem Modell müssen Beschäftigungsverhältnisse so ausgestaltet sein, dass Menschen in der Lage sind, gleichzeitig gesellschaftlich notwendige Fürsorgearbeiten zu übernehmen. Soll dies geschlechtergerecht geschehen, sind kürzere Erwerbsarbeitszeiten und eine Re-Organisation der Erwerbsarbeit notwendig. Kürzere Erwerbsarbeitszeiten würden es auch ermöglichen, das Private/Familiäre gänzlich anders zu denken. Betreuung könnte

aufgeteilt werden zwischen den Eltern/Angehörigen von Pflegenden, Verwandten, Freunden, der Nachbarschaft, Zweckgemeinschaften/Elterninitiativen, institutionellen Angeboten, ehrenamtlich Tätigen usw. Voraussetzung hierfür sind zeitliche Ressourcen, die derzeit kaum vorhanden sind. Auch die Spaltung des Arbeitsmarktes in typische Frauen- und Männerberufe, die geschlechtsspezifische Trennung in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse und die Unvereinbarkeit von beruflicher Karriere mit Kinderwünschen und sonstigen Fürsorgetätigkeiten kann nur mit Hilfe kürzerer Erwerbsarbeitszeiten für alle wirkungsvoll aufgebrochen werden. Erwerbsarbeit müsste weiter dahingehend re-organisiert werden, dass die private Sphäre stärker vor Ein-/Zugriffen der ökonomischen Sphäre geschützt ist. Die Schattenseite von Vertrauensarbeitszeiten, flexiblen Beschäftigungsverhältnissen und Telearbeit ist die Gefahr des „Arbeitens ohne Ende“, der Selbstausbeutung und der mangelnden Grenzziehung zwischen privater und ökonomischer Sphäre. Zudem müssten Formen internationaler Arbeitsteilung und Ausbeutung stärker in den Blick genommen werden, um z.B. die illegale Beschäftigung osteuropäischer Frauen in deutschen Pflege-Haushalten zu vermeiden. Hierzu muss Frasers Analyseraster erweitert werden, da ihr Modell im nationalstaatlichen Rahmen verhaftet bleibt.

Trotz ihrer relativ pragmatischen Herangehensweise und ihrer Orientierung an gesellschaftlichen Veränderungen kommt Fraser ohne die Nennung gesellschaftlicher Akteure aus, die für ihr Modell eintreten und für dessen Umsetzung kämpfen sollen. Der hier aufgezeigte soziale Bias der derzeitigen Familien-, Pflege- und Arbeitspolitik und die Unverzichtbarkeit kürzerer und flexibler Erwerbsarbeitszeiten machen jedoch deutlich, dass strategische Allianzen der Frauenbewegung mit Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Akteuren wie z.B. Wohlfahrtsverbänden oder NGOs essentiell sind für die Durchsetzung einer egalitären und sozial-emanzipatorischen Reorganisation von Fürsorge- und Erwerbsarbeit.

Literatur

- Antonnen, Anneli/Sipilä, Jorma, 2005: Comparative approaches to social care: diversity in care production modes. In: Pfau-Effinger, Birgit/Geissler, Birgit (Hg.): Care and social integration in European societies. Bristol, 115-134.
- Auth, Diana, 2009a: Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterverhältnisse in Mittel- und Osteuropa: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. In: Klenner, Christina/Leiber, Simone (Hg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. Wiesbaden, 35-57.

- , 2009b: Die 'neuen Alten' im Visier des aktivierenden Wohlfahrtsstaates: Geschlechtsspezifische Implikationen des produktiven Alter(n)s. In: van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hg.): Die Erfindung der „neuen Alten“. Alter(n) im Spannungsfeld von Pluralisierung und Normierung. Frankfurt/M., New York, im Erscheinen.
- , 2002: Wandel im Schnecken tempo. Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat. Opladen.
- Blinkert, Baldo/Klie, Thomas, 2004: Gesellschaftlicher Wandel und demographische Veränderungen als Herausforderungen für die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Sozialer Fortschritt. 53. Jg. Heft 11-12, 319-325.
- BMFSFJ, 2004: Erwartungen an einen familienfreundlichen Betrieb. Bonn.
- Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid, 2005: WSI FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin.
- BT-Drs. 16/10770, 2008.
- Bundesregierung, 2008: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf (Download: 10.01.09).
- Dörre, Klaus, 2007: Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In: Aulenbacher, Brigitte/Funder, Maria/Jacobsen, Heike/Völker, Susanne (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft – Forschung im Dialog. Wiesbaden, 285-301.
- Eckart, Christel, 2008: Privatheit – Zur Gestaltung von Beziehungen des Sorgens. In: Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechtild (Hg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster, 301-314.
- Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 469-498.
- Geissler, Birgit/Pfau-Effinger, Birgit, 2005: Change in European care arrangements. In: Pfau-Effinger, Birgit/Geissler, Birgit (Hg.): Care and social integration in European societies. Bristol, 3-19.
- Hausen, Karin, 1978: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Rosenbaum, Heidi (Hg.): Seminar Familie und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt/M., 161-191.
- Holland-Cunz, Barbara, 2003: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.
- Jurczyk, Karin/Voß, Günter, 2000: Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Alltagszeit. In: Hildebrandt, Eckart/Linne, Gudrun (Hg.): Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin, 151-205.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (Hg.), 2007: Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin.
- Klie, Thomas/Pindl, Theodor, 2008: Das Bundesmodellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste – Initialzündung für eine neue Engagementkultur

- in Deutschland. Freiburg. http://www.zentrum-zivilgesellschaft.de/modellprogramm/dokumente/Artikel_np_gekuerzt.pdf (Download: 12.01.09).
- Knijm, Trudie/Kremer, Monique, 1997: Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship. Social Politics. 4. Jg. Heft 3, 328-361.
- Kratzer, Nick/Sauer, Dieter, 2005: Flexibilisierung und Subjektivierung von Arbeit. In: SOFI u.a. (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden.
- Krause, Ellen, 2003: Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2005: „Arbeit neu denken, erforschen, gestalten“ – ein feministisches Projekt. In: Dies./Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Münster, 15-35.
- Moldaschl, Manfred/Voß, G. Günter, 2002: Subjektivierung von Arbeit. München/Mering.
- Pateman, Carol, 1988: The Sexual Contract. Cambridge/Oxford.
- Pfau-Effinger, Birgit, 2000: Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen.
- Roseneil, Sasha/Burdgeon, Shelley, 2005: Kulturen von Intimität und Fürsorge jenseits der Familie – Persönliches Leben und gesellschaftlicher Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Feministische Studien. 23. Jg. Heft 2, 259-276.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra, 2003: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ. Berlin.
- Schneekloth, Ulrich, 2005: Ergebnisse der Einzelstudien. In: Ders./Wahl, Hans-Werner (Hg.): Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). München, 55-98. <http://www.bmfsfj.de/Redaktion-BMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/mug3-ingetrierter-gesamtbericht,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf> (Download: 04.08.08).
- Seifert, Hartmut, 2005: Zeit für neue Arbeitszeiten. WSI-Mitteilungen. 58. Jg. Heft 8, 478-483.
- Senghaas-Knobloch, Eva, 2005: Fürsorgliche Praxis und die Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff in der Arbeitsforschung. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Münster, 54-68.
- Statistisches Bundesamt, 2008: Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Voß, G. Günter/Pongratz, Hans, 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 50. Jg. Heft 1, 131-158.

Uta Ruppert

Im Brennpunkt transnationaler Feminismen: Globale Gerechtigkeit

„Gerechtigkeit ist ein Ziel, auf das die Hoffnung gerichtet ist, aber sie ist nicht das Gleiche wie Hoffnung. Und Hoffnung alleine wird das nicht erreichen können. Dazu braucht es harte Arbeit: intellektuelle Arbeit, taktische Arbeit und Arbeit vor Ort von Millionen von mutigen Aktivist:innen.“

*Martha Nussbaum,
US-amerikanische Philosophin, im
Interview mit der taz am 19. Februar 2009*

Wissenschaftliches Nachdenken über globale Gerechtigkeit hat seit geraumer Zeit Konjunktur. In dem Maße, wie im Zusammenhang der Globalisierung zunehmende Ungerechtigkeiten zwischen Nord und Süd, (neuen) Zentren und (alten) Peripherien, oder, anders formuliert, zwischen den Privilegierten und Marginalisierten dieser Welt lauter und schärfer politisiert wurden, hat sich auch der Mainstream der gut etablierten Politischen Theorie und Philosophie deutlicher zu Fragen globaler Gerechtigkeit positioniert. Immer häufiger richten international renommierte DenkerInnen wie Martha Nussbaum oder Thomas Pogge ihre Überlegungen zu Formen und Inhalten globaler Gerechtigkeit auch an eine breite, außeruniversitäre Öffentlichkeit (vgl. Pogge u.a. 2009) und bieten neben theoretischen Begründungen dafür, was unter Gerechtigkeit im Weltmaßstab verstanden werden sollte (vgl. z.B. Nussbaum 1999; Pogge 2001), auch Konzepte zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten an (vgl. Pogge 2007).

Während theoretische Begründungen globaler Gerechtigkeit, die die ohnehin komplizierte Frage, was unter welchen Umständen warum gerecht sein soll, für die ganze Welt auf einmal beantworten wollen, in der Regel kontrovers diskutiert werden (vgl. z.B. Joó 2008), sind Konzepte zur Beseitigung von Ungerechtigkeit oft relativ unumstritten. Dies hat vor allem damit zu tun, dass Konzepte zur Beseitigung von Ungerechtigkeit vom kleinsten gemeinsamen Nenner so genannter negativer Gerechtigkeit ausgehen, d.h. Auskunft darüber geben, was

unbedingt vermieden muss (und anderen nicht angetan werden darf). Beinahe wie selbstverständlich werden zu den Kriterien negativer Gerechtigkeit die meisten von Nancy Frasers Prinzipien komplexer Gleichheit gezählt, die den Anstoß für diesen Band bilden (vgl. Fraser 1996). Armut, Ausbeutung, Marginalisierung und Diskriminierung gelten auch und gerade im Weltmaßstab als fundamentale Ungerechtigkeiten, und namhafte GerechtigkeitstheoretikerInnen sind sich mit den wichtigsten internationalen Entwicklungsinstitutionen weitgehend darüber einig, dass sie bekämpft werden sollten.

Komplizierter wird es beim Punkt Androzentrismus bzw. den geschlechtlichen Dimensionen von Ungleichheit weltweit. Zwar berücksichtigen sowohl Nussbaum als auch Pogge, dass weltweite Ungerechtigkeit quantitativ wie qualitativ am schärfsten Frauen trifft, doch repräsentieren beide TheoretikerInnen hier die löbliche Ausnahme. Gewöhnlich wird die „harte Arbeit“ für Gerechtigkeit, von der im Eingangszitat die Rede ist, zumindest dann, wenn sie global und geschlechtergerecht gemeint ist, von feministischen Intellektuellen und AktivistInnen aus dem globalen Süden¹ dieser Welt geleistet. Die meisten AnalytikerInnen transnationaler Frauenpolitik sind sich darüber einig, dass es Frauenbewegungen des Südens sind, die seit mehr als 20 Jahren den allergrößten Teil der analytischen und politischen Substanz transnationaler Frauenbewegungsdiskurse erzeugen (vgl. Antrobus 2004; Ferree/Tripp 2006; Lenz u.a. 2000; Moghadam 2005; Ruppert 1998; Ruppert u.a. 2009).

Dies bedeutet allerdings nicht, dass feministische Gerechtigkeitskonzepte aus dem globalen Süden diejenigen wären, die international am deutlichsten wahrgenommen und relevant würden, wenn es um globale Gerechtigkeit aus Geschlechterperspektive geht. Wie kein anderer Bereich der Frauen- und Geschlechterpolitik ist die transnationale Frauenbewegungspolitik geprägt und durchzogen von Differenzen und Machtverhältnissen – auch zwischen Frauen – und in der Regel sind es „nördliche Positionen“, die die öffentliche Wahrnehmung und internationale Politikpraxis dominieren.

¹ Ich benutze die Bezeichnung „globaler Süden“ als Hilfsbegriff, der in der Tradition einer kritischen Analyse von Nord-Süd-Verhältnissen sowohl geographische als auch politische und symbolische Dimensionen meint, also keineswegs auf den geographischen Süden der Welt beschränkt ist. Obwohl der Begriff unzureichend ist und die vielfältigen Prozesse der Transnationalisierung, Globalisierung und Fragmentierung nicht angemessen abbilden kann, halte ich eine Unterscheidung zwischen „Nord“ und „Süd“ für eine angemessene Beschreibung bestimmter Aspekte von Weltentwicklung immer noch für sinnvoll.

An transnationaler Frauenbewegungspolitik lässt sich daher auf geradezu modellhafte Weise veranschaulichen, wie und warum sich die beiden politisch relevanten Grundverständnisse oder „Typen sozialer Gerechtigkeit“ (Fraser 2003, 15), nämlich einerseits Gerechtigkeit auf der Basis einer gerechten Verteilung von Reichtum und Vermögen und andererseits Gerechtigkeit auf der Basis der Anerkennung von Differenz, die Fraser in ihren Texten über soziale Gerechtigkeit treffend unterscheidet, zugleich widersprechen und doch immer wieder verschränken. Insbesondere Peggy Antrobus, international tätige Sozialwissenschaftlerin und feministische Aktivistin aus der Karibik und zugleich eine der Gründerinnen von DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era), einem der ältesten und einflussreichsten feministischen Süd-Netzwerke, hat wiederholt auf die verschiedenen feministischen Politiktraditionen im Süden und im Norden hingewiesen. Nach ihrer Unterscheidung (vgl. Antrobus 2004, 11ff., 143ff.) streiten die im Wesentlichen antikolonial geprägten Frauenbewegungen des globalen Südens seit jeher für Umverteilung – früher in der Perspektive des Kampfes um eine „gerechtere internationale Arbeitsteilung“, heute in der Perspektive einer „gerechteren Globalisierung“ –, während die identitätspolitisch orientierten Bewegungen des Nordens immer schon vorrangig mit ökonomiefernen Partizipations- und Repräsentationsfragen befasst waren – früher in der Perspektive der Gleichstellung, heute in der Perspektive von Gender Mainstreaming. Diese Unterschiede und Widersprüche zwischen zum Teil radikaler Kritik des Weltwirtschaftssystems und Ansprüchen auf Integration in die Systeme von Staat und Markt bilden den Stoff für anhaltenden Streit, der in der transnationalen Frauenbewegungspolitik seit mehr als 30 Jahren ausgetragen wird.

Von beiden Aspekten, den Differenzen und den produktiven Seiten des Streits, soll im Folgenden genauer die Rede sein.

Befunde globaler Ungerechtigkeit

Vor einer genaueren Betrachtung der streitbaren Diskurse transnationaler Frauenbewegungen empfiehlt sich jedoch ein kurzer Blick auf einen Bruchteil jener empirischen Realitäten von Weltentwicklung, die zwar allgemein bekannt sein dürften, aber nur selten wirklich vor Augen stehen, wenn von globaler (Un-)Gerechtigkeit die Rede ist.

Die Vereinten Nationen begannen in den 1990er Jahren, in ihren Berichten über menschliche Entwicklung einige wenige Grunddaten nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Daher wissen wir, dass Armut neben Gewalt das größte Problem ist, das Frauen sehr viel heftiger betrifft als Männer. Zwar sind just die Zahlen

zur Einkommensarmut, die besagen, dass rund 2,5 Milliarden Menschen, d.h. knapp 40% der Menschheit, von weniger als zwei Dollar am Tag leben müssen, nicht geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt, doch machen die vorhandenen Sozialdaten, etwa zu Bildung und Gesundheit oder Beschäftigungsmöglichkeiten nach Geschlecht, unmissverständlich klar, dass die Mehrheit der Armen dieser Welt weiblich ist (vgl. UN 2007). Denn neben Einkommens- und Besitzverteilung entscheiden Faktoren wie die Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheit und Bildung oder zu Ressourcen wie bebaubares Land, Umweltressourcen oder auch Kredite darüber, ob es für Frauen Wege aus der Armut gibt oder nicht. Selbst die Entwicklung des Bildungsbereiches, die immer dann heran gezogen wird, wenn weltweite Fortschritte der Geschlechtergleichheit belegt werden sollen, verweist letztlich auf die Hartnäckigkeit von geschlechtlich geprägten Strukturen der Ungleichheit. Zwar haben Mädchen in den letzten 20 Jahren bei der Grundbildung in nahezu allen Weltregionen substanziell aufgeholt², doch lässt dieser Effekt mit steigendem Bildungsgrad deutlich nach und im Sekundar- und Hochschulbereich sind die Disparitäten zwischen den Geschlechtern wieder sehr ausgeprägt. Weltweit hatten 63% der Länder mit verfügbaren Daten bis 2005 ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Grundschulbildung erreicht, doch nur 37% schafften dies in der Sekundarstufe und weniger als 3% in der Hochschulbildung (wobei heute in etlichen Ländern, insbesondere im OECD-Raum, mehr junge Frauen als Männer an Universitäten studieren). In Subsahara-Afrika, wo wie in Süd- und Westasien generell nur wenige Kinder die Sekundarstufe besuchen, vergrößerten sich die Geschlechterunterschiede in diesem Bildungssegment sogar (vgl. UNESCO 2008). Bis heute sind zwei Drittel der Menschen, die nicht lesen und schreiben können, weiblich.

Die Rede von Frauen als den Gewinnerinnen der Globalisierung ist somit mehr als relativ. Gewiss haben Auslandsdirektinvestitionen in etlichen Ländern des Südens, z.B. in Indien, Malaysia und den Philippinen, im einfachen und im höheren Dienstleistungsgewerbe Beschäftigungseffekte für Frauen mit entsprechender Ausbildung erbracht (vgl. UNCTAD 2004, 238ff.). In anderen Niedriglohnländern, z.B. in Bangladesch, Kambodscha oder Sri Lanka, baut die gesamte Exportindustrialisierungsstrategie gezielt auf die billige, gewerkschaftlich nicht organisierte Arbeitskraft von Frauen, die in großem Ausmaß insbesondere

2 Seit 1999 sind in Lateinamerika und der Karibik, wo viele Jahre lang die größten Bildungsgewinne für Mädchen und Frauen zu verzeichnen waren, sowie in Zentralasien allerdings deutliche Rückschritte bei der Mädchenbildung zu verzeichnen (UNESCO 2008).

für die Textilindustrie genutzt wird (vgl. Seguino 2000; UNCTAD 2004, 143ff.). Zwar sind damit Einkommenschancen für Frauen und trotz der teilweise extrem schlechten Arbeitsbedingungen auch individuelle Emanzipationschancen verbunden, doch basieren diese zu einem erheblichen Teil auf der gnadenlosen Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft.

Trotz messbarer Beschäftigungseffekte und der bereits im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele zur Halbierung der Armut entstehen für viele der mehr als eine Milliarde armen Frauen weltweit gerade im Zuge ökonomischer Globalisierung immer neue Belastungen – die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise noch gar nicht mitbedacht. Ein geläufiges Beispiel dafür ist die im Zuge von Deregulierungsmaßnahmen stattfindende Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wie Wasser- oder Gesundheitsversorgung. Fehlt das Geld, um diese vormals billigen oder kostenlosen Leistungen zu kaufen, sind es rund um die Welt mehrheitlich immer noch Frauen, die entlang der verschiedenen Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung (noch) mehr *Care*-Arbeit leisten, um diesen Ausfall zu kompensieren, und althergebrachte Asymmetrien zwischen den Geschlechtern drohen sich weiter zu vertiefen³.

Eine der grundsätzlichen Kritiken transnationaler Frauenbewegungen an den gegenwärtigen Steuerungsmustern internationaler Politik lautet daher, dass Regierungen die Frage der Geschlechtergleichheit in keiner Weise ins Verhältnis setzen zu den makroökonomischen Entwicklungen von Liberalisierung und Privatisierung. Dabei ist offensichtlich, dass die Privatisierung von Bildungs- und Gesundheitsleistungen oder der Energie- und Wasserversorgung ebenso wenig geschlechtsneutral wirken wie die Entwicklungen der Finanzmärkte. Liberalisierungen der Finanzdienste, die häufig kleine Anbieter vom Markt verdrängten, versperrten in vielen Fällen gerade armen Frauen mit dem Zugang zu lokalen Kreditmärkten auch den Weg zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Liberalisierung hat somit nicht nur gravierende Effekte auf Beschäftigungsstruktur und Lohnverhältnisse, sondern immer auch auf die „Care-Economy“ (Young 2007),

3 In sehr vielen Ländern, in denen es keine lückenlose öffentliche Wasserversorgung gibt, ist es vor allem Aufgabe von Frauen und Mädchen, die Versorgung des Haushalts mit Wasser sicherzustellen. Verschlechtert sich das öffentliche System, müssen Frauen oft nicht nur mehr Geld aufbringen, sondern, wie z.B. in etlichen subsaharischen Ländern, auch sehr viel weitere (Fuß-!) Wege zurücklegen, um Wasser zu holen. Im Falle der Verschlechterung der Gesundheitsversorgung sind Frauen oft nicht nur als Patientinnen betroffen, die sich selbst keine medizinische Versorgung mehr leisten können, sondern auch als diejenigen, die gesellschaftliche Fürsorgearbeit zu leisten haben und sich um Kranke und Pflegebedürftige kümmern.

d.h. die geschlechtliche Verteilung und Erbringung all der Fürsorgearbeit, die in Relation zu den jeweiligen Marktbedingungen notwendig ist, um Wirtschaft und Gesellschaft funktionsfähig zu erhalten.

Diese und ähnliche Zusammenhänge der Ursachen und Kreisläufe von Armut, Ausbeutung und Diskriminierung zu politisieren, zählt für viele Frauenbewegungen des Südens zu ihren dringendsten Anliegen. Für Frauenbewegungen des Nordens mag zwar die Frage der mangelnden Bildungschancen von Frauen in anderen Kontinenten noch zum Konzept der Solidarität mit den „fernen Anderen“ dazu gehören. Einmischung in Fragen der Handels- und Finanzpolitik, die über die unmittelbaren Lebenschancen von Millionen (Milliarden?!) von Menschen entscheiden, steht hingegen eher selten auf der eigenen politischen Agenda.

Transnationale Frauen(bewegungs)politik als Suche nach Solidarität

So verwundert es wenig, dass die Geschichte transnationaler Frauenpolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, die bis vor wenigen Jahren mehr oder weniger ausschließlich eine Geschichte der Politik transnationaler Frauenbewegungen war, um deren Inhalte sich Staaten und zwischenstaatliche Institutionen wenig kümmerten, vor allem von Auseinandersetzungen zwischen Nord und Süd geprägt ist. Zwar bildete Entwicklungspolitik von Anfang an, d.h. bereits zu Beginn der Weltfrauentekade, bei der ersten Weltfrauenkonferenz der UN 1975 in Mexiko, einen der Kernpunkte der Frauenbewegungsdiskurse. Doch mussten transnational engagierte Feministinnen bald eingestehen, dass die Bereitschaft zu Internationalisierung und Vernetzung allein weder interne Demokratie, d.h. transparente, faire und inklusive Bewegungsstrukturen, schafft noch unmittelbar zur Klärung inhaltlicher Differenzen führt.

Zu den Differenzen zwischen Feministinnen, die schon im nationalen Rahmen viel Konfliktpotenzial bergen, traten (und treten) in transnationalen Kontexten die Konfliktdimensionen internationaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse hinzu, die auch feministische Zusammenhänge durchziehen, wenn nicht gar strukturieren. Feministinnen des globalen Südens kritisierten sowohl formal, also hinsichtlich der Organisations- und Umgangsweisen, als auch inhaltlich, also hinsichtlich der politischen Agenda, immer wieder koloniale Projektionen, systematische Auslassungen und Rassismen sowie ein generelles Hegemoniestreben westlicher Feminismen (vgl. z.B. Khan 2002). Während die Entwicklungsperspektive für die meisten Vertreterinnen aus dem Süden (und einige wenige aus dem Norden) mit den Fragen von Armut, Ausbeutung und Marginalisierung

zwangsläufig immer schon Fragen nach der Weltwirtschaftsordnung und internationalen Machtverhältnissen auf die Tagesordnung setzte, interessierten sich die meisten Vertreterinnen aus dem Norden eher für die Bearbeitung von Diskriminierungen, die ihre eigene Lebenswelt dominierten, und hielten sich insbesondere mit grundsätzlicher Kapitalismus- und später Globalisierungskritik zurück.

In einer Studie über postkoloniale Perspektiven auf transnationale Feminismen hat Elisabeth Fink (2007) die Geschichte transnationaler Frauenbewegungen daher zu Recht als eine Geschichte des Ringens um Solidarität bezeichnet und unterstrichen, dass die Frage, inwiefern transnationale Feminismen tatsächlich dazu in der Lage sind, machtvolle Demarkationslinien wie etwa *class* und *race* in inter- und transnationaler Perspektive so zu verhandeln, dass eine tragfähige Basis für politische Solidarität entsteht, noch längst nicht beantwortet ist.

Entlang der Geschichte transnationaler Frauenbewegungspolitik lassen sich vor allem zwei verschiedene Politikansätze unterscheiden, mit denen versucht wurde, einmal aus einer stärker auf Anerkennungsgerechtigkeit, einmal aus einer auf Verteilungsgerechtigkeit bauenden Perspektive Antwort auf diese Grundsatfrage politischer Solidarität zu geben.

FrauenMenschenrechte als Ansatz der Inklusion?

Zu den nachhaltigsten Erfolgen transnationaler Frauenbewegungspolitik der Nachkriegszeit werden von einem breiten Strang der einschlägigen Forschung die Entwicklungen der FrauenMenschenrechtspolitik im Anschluss an die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 in Wien gezählt (vgl. Moghadam 2005; Ruppert 2002, 2008; Tripp 2006; Wichterich 2000). In Wien war mit Hilfe einer weltweiten Kampagne gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und einem internationalen Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen, das parallel zum Regierungsgipfel stattfand, die längst überfällige politische Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung erreicht worden. Zentral im Sinne transnationaler feministischer Solidarität war dabei das angelegte umfassende Verständnis von Gewalt, das neben allen Formen der direkten physischen Gewalt auch gravierende Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Menschenrechte von Frauen einschloss.

Damit gelang es den Frauenbewegungen, merklich an den bis dahin konstitutiven Normen internationaler Politik zu rütteln. Bis zur Menschenrechtskonferenz in Wien war internationale Politik scheinbar nur für die „großen“ Fragen von Macht und Ordnung, wie Sicherheit und Welthandel, zuständig, während die

komplexen Zusammenhänge zwischen konkreten Lebensverhältnissen von Menschen, Gesellschaftsordnungen und internationalen Machtordnungen immer unthematisiert blieben. In Wien und danach, bei der Weltkonferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 und bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, wurde vermeintlich Privates mit einer bis dahin unbekanntenen Vehemenz und Wirksamkeit als Gegenstand internationaler Politik sichtbar gemacht. Dass und wie internationale Politik die ganz konkreten Bedingungen des Lebens und Arbeitens von Frauen und auch die so genannten privaten Seiten der Geschlechterverhältnisse prägt, ist seitdem sehr viel deutlicher geworden und wird im Rahmen von Welthandelsabkommen ebenso thematisiert (vgl. UNCTAD 2004) wie im Zusammenhang jüngerer völkerrechtlicher Debatten, z.B. um humanitäre Interventionen (vgl. Benedek u.a. 2002). Verglichen mit der völligen Unsichtbarkeit von Fragen der Geschlechterpolitik in der internationalen Politik zu Zeiten des Kalten Krieges ist dies ein deutlicher Fortschritt, der unter anderem durch das feministische Beharren auf der „Unteilbarkeit“ der verschiedenen Generationen von Menschenrechten und der Gleichwertigkeit von sozialen Menschenrechten, Rechten auf politische Freiheit und dem Schutz vor staatlicher Willkür möglich wurde.

Nicht zu unterschätzen sind mit Blick auf die transnationale feministische Solidarität auch die Verbindungs- und Vernetzungseffekte, die der Ansatz der FrauenMenschenrechte ermöglicht hat. Neben Verbindungen zwischen den verschiedenen Ebenen (lokal bis international) und Sphären (öffentlich und privat, innen und außen) von Politik sowie den verschiedenen Generationen von Menschenrechten haben transnationale Frauenbewegungen damit auch ein nach innen, in ihre eigenen internen Zusammenhänge hinein wirkendes, globales Bezugssystem politischer Praxis entwickelt. Grundsätzlich ist der Ansatz der FrauenMenschenrechte dazu geeignet, für alle Anliegen von Frauenbewegungen, von Weltwirtschaftsentwicklung bis zu ziviler Konfliktbearbeitung, ein gemeinsames normatives Dach zu stiften, und entsprechend breit und umfassend sind die Netze transnationaler FrauenMenschenrechtspolitik.

Gleichwohl hat der Optimismus, der noch zur Jahrtausendwende den transnationalen Diskurs über FrauenMenschenrechte prägte, in den letzten Jahren merklich nachgelassen. Zwar wurden seit der Konferenz von Wien in vielen Ländern der Welt konkrete Schritte unternommen, um Gewalt gegen Frauen einzudämmen. Vor allem zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in der Ehe, von Frauenhandel und von Genitalverstümmelung wurden neue Gesetze erlassen und Programme aufgelegt, auch wurde die Rechtsstellung von weiblichen Flüchtlingen, die in ihren Herkunftsländern keinen ausreichenden Schutz vor

geschlechtsspezifischer Gewalt finden, gestärkt. In etlichen seit Mitte der 1990er Jahre neu geschriebenen Verfassungen wurden die sozialen wie politischen Rechte von Frauen deutlich erweitert und Gleichheit zwischen Frauen und Männern zum Maßstab von Rechts- und Gesellschaftsentwicklung erhoben. In zahlreichen anderen Ländern wurden so genannte „gender machineries“, d.h. politische Verfahren oder Verwaltungsabteilungen zur Steuerung von Geschlechterpolitiken, neu installiert oder erweitert, Frauenrechtsprojekte in Gang gesetzt und Frauenrechtsbewegungen unterstützt.

Doch mehren sich die kritischen Stimmen, insbesondere aus dem Osten Europas und dem globalen Süden, die in zweifacher Hinsicht die Inklusionswirkung und damit letztlich die Tauglichkeit der FrauenMenschenrechte als Basis transnationaler Gerechtigkeitspolitiken anzweifeln. FrauenMenschenrechte als ein dem westlich-liberalen Konzept von Menschenrechten entstammender Ansatz der Anerkennungsgerechtigkeit hätten kein transformatorisches Potenzial, sondern trügen die liberale Begrenzung ihrer eigenen Reichweite immer mit, was sich vor allem an der Fokussierung auf politische und persönliche Rechte und der Vernachlässigung von sozialen Rechten und Verteilungsfragen zeige – so die grundsätzliche Kritik (vgl. z.B. Schild 2009). In der Tat belegen die oben beschriebenen Erfolge transnationaler FrauenMenschenrechtspolitik, die vor allem im Feld der Rechtsreformen und kleinerer Ergänzungen von Verfahren politischer Steuerung angesetzt sind, genau diese Einschätzung. Dagegen kann von einer wirksamen Bearbeitung ökonomisch fundierter Ungleichheit unter dem Dach der FrauenMenschenrechte kaum die Rede sein.

Darüber hinaus stellt die zweite Kritik am Ansatz der FrauenMenschenrechte die Inklusionswirkung der Vernetzungsaktivitäten in Frage und moniert insbesondere den Verlust kritischer Inhalte durch Professionalisierung (vgl. de Alwis 2009). Während transnationale Frauen- und Geschlechterpolitik insgesamt in den letzten 15 Jahren einen enormen Professionalisierungsschub erfahren hat, ist transnationale FrauenMenschenrechtspolitik davon in besonderem Maße betroffen. Je differenzierter die Rechtsentwicklung wird, umso spezielleres Expertinnenwissen wird sowohl für die politische Auseinandersetzung auf den Ebenen der internationalen Politik als auch für die Prozesse der Übersetzung und Umsetzung internationaler Normen und Konventionen in nationale und lokale Kontexte benötigt. Dadurch hat das Politikfeld sein Gesicht verändert und die transnationalen Bewegungen, die FrauenMenschenrechte in den 1990er erstritten haben, haben einen anderen Charakter angenommen. Zahlreiche Bewegungsaktivistinnen wanderten in die Institutionen ab, vormals autonome Bewegungsorganisationen wurden zu geberabhängigen NGOs, die nach Ansicht

der KritikerInnen ihre politischen Inhalte den finanziellen Maßgaben internationalen Förderkonjunkturen anpassen, und es sind fast ausschließlich aus dem Norden finanzierte Expertinnen, die über das Wissen, die Mittel und Ressourcen verfügen, die transnationalen Diskurse zu dominieren.

Somit richtet sich die Kritik am Ansatz der FrauenMenschenrechte also nicht nur auf seine unzureichende Verteilungswirkung, sondern zugleich auf damit verbundene, indirekte Anerkennungsprobleme. Weil Nord-Süd-Differenzen – auch zwischen Frauen – nicht ausreichend mitreflektiert werden, reproduzieren sie sich auf den verschiedenen Ebenen der politischen Realisierung von FrauenMenschenrechten. Daraus entstehen Defizite politischer Legitimation und Repräsentation sowie Veränderungen in der Art und Weise, wie Fraueninteressen vertreten werden. Letztlich führen die nicht bearbeiteten Macht- und Einflussunterschiede zwischen Frauen damit zu einer paradoxen Situation, in der das Anerkennungsprinzip der FrauenMenschenrechte, das auf die Verwirklichung gleicher individueller Rechte und Möglichkeiten von und für Frauen zielt, auf der Ebene der Repräsentation von Gruppeninteressen zu Anerkennungsdefiziten führt.

Globalisierungskritik als Ansatz transformativer Nord-Süd-Bündnisse?

Der zweite große Gerechtigkeitsansatz transnationaler Frauenbewegungspolitik, der bereits in den 1970er und 1980er Jahren relevant war und heute unter dem Topos „feministische Globalisierungskritik“ zusammengefasst werden kann, beruht auf der Politisierung der oben knapp angedeuteten Erfahrungen ökonomischer Ausbeutung und Marginalisierung von Frauen weltweit. Im Gegensatz zur Doktrin des Neoliberalismus, d.h. den Gesetzen des (uneingeschränkten) Wachstums, des (unbeschränkten) Eigentums und der (ungesteuerten) Konkurrenz, stehen in diesem Ansatz, der eine große Spannweite von Argumenten und konkreten Zielsetzungen umfasst⁴, die Sicherung der Existenz der Menschen und eine sozial gerechte und umweltverträgliche Verteilung von Einkommen und Arbeit im Mittelpunkt. Im Unterschied zur herkömmlichen

4 So umfasst z.B. die deutschsprachige feministische Diskussion über internationale ökonomische Gerechtigkeit Positionen, die von der Einhaltung der Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO für alle Arbeitsverhältnisse auch in südlichen Kontinenten (vgl. Wick 2005), über die Einbeziehung der Fürsorgearbeit in nationale und internationale Wirtschaftspolitik (vgl. Beigewum 2002) bis zu Entwürfen nicht-kapitalistischen, auf Eigenversorgung gerichteten Wirtschaftens (vgl. Mies 2002) reichen (vgl. auch Wichterich 1998, 2003).

Globalisierungskritik, die Geschlechterverhältnisse nicht berücksichtigt, beleuchten feministische Ansätze insbesondere die verschiedenen Aspekte und Effekte der Asymmetrien zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Arbeitsteilung, Besitzverhältnisse und Einkommensmöglichkeiten und verweisen insbesondere auf die herausragende Bedeutung von *Care*-Arbeit für eine nachhaltige Welt- und Menschheitsentwicklung (vgl. z.B. Rai 2002).

Spätestens seit der Dritten Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi, bei der das Süd-Netzwerk DAWN sein macht- und herrschaftskritisches *Empowerment*-Konzept vorlegte (vgl. Sen/Grown 1987), das Überlegungen zu einer weltweiten Neustrukturierung von Machtpotenzialen und Entscheidungsressourcen auch zwischen den Geschlechtern anstellte, wurde international wahrgenommen, dass dieser transnationale feministische Diskurs über Weltentwicklung, Geschlecht und Transformation maßgeblich von Wissenschaftlerinnen und Expertinnen aus dem Süden geprägt wird. Seitdem stehen Namen wie Bina Agarwal (Agarwal u.a. 2006), Lourdes Beneria (2003) oder Mariama Williams (2003) beispielhaft für eine Vielzahl von in transnationalen (Gender-)Netzwerken organisierten, international renommierten Vertreterinnen feministischer Weltwirtschaftsanalyse, die scharfe wissenschaftliche Ökonomiekritik mit politischer Einmischung in transnationale Politik- und Bewegungszusammenhänge verbinden. Die zentralen Themen, die sie verhandeln, reichen von Ausbeutungsstrategien transnationaler Konzerne in den 1970er Jahren über Schulden- und Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank in den 1980ern hin zu ökonomischer Globalisierung und Finanzmarktentwicklung seit den 1990ern. Die Organisationsformen, die im Zusammenhang dieser Debatten seit der Weltfrauenkonferenz in Nairobi immer mehr an Bedeutung gewannen, sind vielfältig und umfassen selbstorganisierte Interessenvertretungen, wie sich transnational vernetzende Frauengewerkschaften (z.B. SEWA, Self Employed Women's Association, in Indien), transnationale entwicklungskritische Expertinnennetze und advokatorische Organisationen (wie DAWN oder WIDE, Women in Development Europe), welthandelskritische Expertinnennetze (wie IGTN, International Gender and Trade Network) und nicht zuletzt die geschlechterpolitischen Bewegungsnetze im Rahmen der weltweiten Sozialforum-Bewegung.

Wie im Feld der Menschenrechte auch basiert die Arbeit der Kritikerinnen kapitalistischer Weltentwicklung zu einem großen Teil auf den real existierenden, sozialen und politischen Praxen zahlloser Frauenbewegungen des globalen Südens. Mit der analytischen Aufbereitung der Erkenntnisse, die diese Bewegungen erarbeitet haben, tragen feministische Wissenschaftlerinnen von theoretischer Seite dazu bei, alternative Diskurse über die Zusammenhänge von Welthandel

und Weltentwicklung zu kreieren, die nicht nur die Annahmen des Mainstreams der Sozialwissenschaften zum Teil radikal in Frage stellen, sondern auch die herkömmliche Globalisierungskritik herausfordern.

Anders als der Ansatz der FrauenMenschenrechte waren und sind feministische Ökonomiediskurse und Ansätze alternativer Weltentwicklung allerdings erstens weniger anschlussfähig an die Debatten des wissenschaftlichen Mainstreams und die politischen Prozesse der Weltentwicklung. Während feministische Menschenrechtlerinnen heute bei den Vereinten Nationen durchaus Gehör und gewisse Sympathien für ihre Anliegen finden, sind feministische Kritikerinnen etwa bei den Verhandlungen der Welthandelsorganisation in einer deutlich schwächeren Position. Zweitens ist feministische Globalisierungskritik als Grundlage globaler Geschlechtergerechtigkeit auch in und zwischen Frauenbewegungen weniger konsensfähig. Sie verlangt auch von Frauen (und nicht nur von Männern) auf der „Gewinnseite“ der Globalisierung anzuerkennen, dass ihre Privilegien zumindest teilweise mit der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen (und Männern) auf der „Finanzierungsseite“ dieser Prozesse zusammenhängen. Diesen Widersprüchen zwischen Nord und Süd liegen entsprechende Widersprüche der politischen Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit zugrunde, denn bestimmte Strategien der Anerkennungsgerechtigkeit können sozialer Gerechtigkeit bekanntlich durchaus entgegenlaufen, wenn etwa in der Gleichstellungsperspektive für optimale Beteiligungschancen von Frauen an und in genau dem System gestritten wird, das die Globalisierungskritikerinnen angreifen.

Eine oft zitierte Veranschaulichung dieser in einer immer komplexer werdenden, globalisierten Welt bisweilen mehrfach gebrochenen Widersprüche zwischen Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit aus Geschlechterperspektive ist die bezahlte Versorgungsarbeit. Immer häufiger leisten insbesondere Migrantinnen in schlecht bezahlten, sozial nicht abgesicherten Arbeitsverhältnissen in gut gestellten Haushalten des Nordens (und des Südens!) die Haushalts- und Fürsorgearbeit und ermöglichen damit erst die Karrieren von gut bezahlten Frauen (und Männern), die z.B. als Versicherungsmaklerinnen, Bankerinnen, Rechtsanwältinnen oder auch Professorinnen ihr Geld verdienen (vgl. Lutz 2007). An diesem Beispiel wird nicht zuletzt deutlich, dass und warum es analytisch wenig ertragreich ist, Geschlecht als Kategorie von Gerechtigkeitskonzepten im Sinne von Identität (Mann/Frau) zu begreifen. Denn in der Mehrzahl der Fälle dürfte das biologische Geschlecht (*sex*) der Haushälterin und der Haus„herrin“ weiblich sein. Ausschlaggebend für deren Verhältnis ist hier jedoch weniger das biologische Geschlecht, sondern vielmehr die sozio-ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen, die die jeweilige Verortung und die Handlungs-

möglichkeiten der beiden auf den Achsen der (Un-)Gerechtigkeit von Anerkennung *und* Verteilung strukturieren.

Widersprüche der Gerechtigkeit – Erfordernisse der Solidarität

Auch für die transnationale feministische Gerechtigkeitsdebatte muss demnach zunächst festgehalten werden, dass konkrete Konzepte der Beseitigung von Ungerechtigkeit, wie sie etwa in den Millenniums-Entwicklungszielen zur Armutsbekämpfung formuliert werden, eher konsensfähig sind als voraussetzungsvolle Ansätze globaler Geschlechtergerechtigkeit und transnationaler Solidarität.

Zweitens lässt sich zusammenfassen, dass die beiden politischen Grundkonzepte der Gerechtigkeit, die sich insbesondere im transnationalen Kontext unterscheiden lassen, weil sie auf sehr verschiedene historische Kämpfe zurückgehen, einerseits leicht zueinander in Widerspruch geraten, andererseits aber kaum ohne den jeweils anderen Ansatz auskommen. So beziehen die FrauenMenschenrechte als Ansatz der Anerkennungsgerechtigkeit einen Teil ihrer Konsensfähigkeit daher, dass sie auch dann relevant und wirkungsvoll sind, wenn Fragen der Verteilung und der sozialen Gerechtigkeit ausgeklammert bleiben. Andererseits verliert der Ansatz dadurch an Inklusionskraft und Glaubwürdigkeit – beides Dimensionen, die für eine politische Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit unbedingt erforderlich sind. Umgekehrt steht die Bindekraft von globalisierungskritischen Ansätzen der Verteilungsgerechtigkeit vor allem deshalb in Frage, weil sie zum Teil Ansätzen der Gleichstellung entgegen läuft und hohe Ansprüche an Solidarität bzw. den reflektierten Umgang mit Privilegien stellt. Zugleich sind die Anerkennungsgrundsätze der FrauenMenschenrechte für viele Verteilungskämpfe eine notwendige Handlungsgrundlage und ein wichtiger normativer Referenzrahmen zur Politisierung von Ungerechtigkeit (vgl. Wichterich 2009).

Somit erweisen sich die Widersprüche zwischen Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit zwar als aufschlussreich für die Analyse der Probleme und Hindernisse globaler Geschlechtergerechtigkeit, in Bezug auf politische Strategien der Geschlechtergerechtigkeit sind unnötige, wenn nicht gar falsche Dichotomisierungen der tatsächlich immer wieder aufeinander verweisenden Ansätze aber kontraproduktiv. So endet auch Frasers Text über Umverteilung und Anerkennung mit einem Plädoyer für „integrative Ansätze“, die beide Aspekte in den Blick nehmen und erst dadurch „den Bedingungen einer Gerechtigkeit für alle genügen“ (Fraser 2003, 128).

So naheliegend, wenn nicht gar zwingend dieser Schluss einerseits klingen mag, so hoch ist andererseits der damit verbundene politische Anspruch. Er führt uns

zurück auf Solidarität und verantwortungsvolle Umgangsweisen mit Privilegien als Basis globaler Gerechtigkeit. Deren Mindestregel hätte, wie Spivak bereits vor zehn Jahren formuliert hat, darin zu bestehen, feministische Forderungen, die in Kontexten des globalen Nordens formuliert werden, stets darauf zu überprüfen, wie sie sich auf Frauen im globalen Süden auswirken (vgl. Spivak 1999, 399). Trotz aller Gegensätze, Streitigkeiten und ungeklärten Fragen hat das Ringen um diese Idee der Solidarität in der Politik transnationaler Frauenbewegungen der letzten vier Jahrzehnte nie aufgehört. Das lässt (auf harte Arbeit) hoffen.

Literatur

- Agarwal, Bina/Humphries, Jane/Robeyns, Ingrid, 2006: Capabilities, Freedom, and Equality. Amartya Sen's Work from a Gender Perspective. Delhi.
- Antrobus, Peggy, 2004: The Global Women's Movement. Origins, Issues and Strategies. London, New York.
- Beigewum (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen), 2002: Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive. Wien.
- Benedek, Wolfgang/Kisaakye, Esther M./Oberleitner, Gerd (Hg.), 2002: The Human Rights of Women. International Instruments and African Experiences. London, New York.
- Beneria, Lourdes, 2003: Gender, Development, and Globalization. Economics as if People Mattered. New York.
- de Alwis, Malathi, 2009: Reflections on Rights Discourses. In: Ruppert, Uta/Jung, Andrea/Schwarzer, Beatrix (Hg.): Beyond the Merely Feasible. Transnational Women's Movements' Politics Today. Baden Baden, im Erscheinen.
- Ferree, Myra Marx/Tripp, Aili Mari (Hg.), 2006: Global Feminism. Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights. New York.
- Fink, Elisabeth, 2007: Postkoloniale Perspektiven auf transnationale Feminismen. Chandra Mohanty und Gayatri Spivak im Vergleich. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Goethe-Universität Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy, 2003: Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt/M., 13-128.
- , 1996: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt/M.
- Joób, Mark, 2008: Globale Gerechtigkeit. Im Spiegel zeitgenössischer Theorien der politischen Philosophie. Ödenburg.
- Khan, Nighat Said, 2002: The Impact of the Global Women's Movement on International Relations? Has it Happend? What has Happend? In: Braig, Marianne/Wölte, Sonja (Hg.): Common Ground or Mutual Exclusion? Women's Movements & International Relations. London, New York, 35-45.

- Lenz, Ilse/Mae, Michiko/Klose, Karin (Hg.), 2000: Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen. Opladen.
- Lutz, Helma, 2007: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen.
- Mies, Maria, 2002: Globalisierung von unten. Der Kampf gegen die Herrschaft der Konzerne. Hamburg.
- Moghadam, Valentine, 2005: Globalizing Women. Transnational Feminist Networks. Baltimore.
- Nussbaum, Martha Craven, 1999: Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt/M.
- Pogge, Thomas W., 2007: Weltarmut und Menschenrechte. Ideen und Argumente. Berlin, New York.
- , 2001: Internationale Gerechtigkeit. Ein universalistischer Ansatz. In: Graf Ballesterem, Karl (Hg.): Internationale Gerechtigkeit. Opladen, 31-54.
- /Wieczorek-Zeul, Heidemarie/Nida-Rümelin, Julian/Thierse, Wolfgang/Weißkirchen, Gerd, 2009: Gerechtigkeit in der Einen Welt. Essen.
- Rai, Shirin, 2002: Gender and the Political Economy of Development. From Nationalism to Globalization. Cambridge.
- Ruppert, Uta, 2008: FrauenMenschenrechte. Konzepte und Strategien im Kontext transnationaler Frauenbewegungspolitik. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden, 908-915.
- , 2002: Global Women's Politics. Towards the 'Globalizing' of Women's Human Rights? In: Braig, Marianne/Wölte, Sonja (Hg.): Common Ground or Mutual Exclusion? Women's Movements & International Relations. London, New York, 147-159.
- (Hg.), 1998: Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht. Frankfurt/M., New York.
- /Jung, Andrea/Schwarzer, Beatrix (Hg.), 2009: Beyond the Merely Feasible. Transnational Women's Movements' Politics Today. Baden Baden, im Erscheinen.
- Schild, Veronica, 2009: Localizing Transnational Feminist Interventions. Gendered Social Politics and Neo-liberal Revolutions in Government. In: Ruppert, Uta/Jung, Andrea/Schwarzer, Beatrix (Hg.): Beyond the Merely Feasible. Transnational Women's Movements' Politics Today. Baden Baden, im Erscheinen.
- Seguino, Stephanie, 2000: Gender Inequality and Economic Growth. A Cross-Country Analysis. World Development. 28 Jg, Heft 7, 1211-1230.
- Sen, Gita/Grown, Caren, 1987: Development, Crises, and Alternative Visions. Third World Women's Perspectives. New York.
- Spivak, Gayatri Chakravorty, 1999: A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present. Cambridge, Mass., London.
- Tripp, Aili Mari, 2006: The Evolution of Transnational Feminisms. Consensus, Conflict, and New Dynamics. In: Ferree, Myra Marx/Tripp, Aili Mari (Hg.): Global Feminism. Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights. New York, 51-78.

- UN, 2007: World Economic Situation and Prospects 2007. New York.
- UNCTAD, 2004: Trade and Gender. Opportunities and Challenges for Developing Countries. New York, Geneva.
- UNESCO, 2008: Education for All by 2015. Will we make it? Paris.
- Wichterich, Christa, 2009: Feminist Interventions into Macroeconomic Policies. Building a Transnational Regime of Resistance against Global Social Inequality and Gender Injustice. In: Ruppert, Uta/Jung, Andrea/Schwarzer, Beatrix (Hg.): Beyond the Merely Feasible. Transnational Women's Movements' Politics Today. Baden Baden, im Erscheinen.
- , 2003: Femme global. Die Globalisierung ist nicht geschlechtsneutral. Hamburg.
- , 2000: Strategische Verschwisterung, multiple Feminismen und die Glokalisierung von Frauenbewegungen. In: Lenz, Ilse/Mae, Michiko/Klose, Karin (Hg.): Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen. Opladen, 257-280.
- , 1998: Die globalisierte Frau. Berichte aus der Zukunft der Ungleichheit. Hamburg.
- Wick, Ingeborg, 2005: Nähen für den Weltmarkt. Frauenarbeit in freien Exportzonen und der Schattenwirtschaft. Länderbeispiele China, Indonesien und Sri Lanka. Modemultis auf dem Prüfstand. Siegburg.
- Williams, Mariama, 2003: Gender Mainstreaming in the Multilateral Trading System. A Handbook for Policy Makers and Other Stakeholders. London.
- Young, Brigitte, 2007: Die Politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS). Gender in EU und China. Baden-Baden.

Birgit Sauer

Migration, Geschlecht und die Politik der Zugehörigkeit

Migrationspolitik und die Mobilisierung von Geschlecht. Einleitung

Die Migrationsgeschichte des Einwanderungslandes Bundesrepublik Deutschland ist durch einen „Strukturwandel der Migration“ gekennzeichnet. Der Anwerbestopp in den 1970er Jahren und die Privilegierung der Familienzusammenführung führten zu einer Feminisierung der in den 1960ern vornehmlich männlichen „Gastarbeiter“-Einwanderung. Dies hatte eine dauerhafte Niederlassung von MigrantInnen zur Folge, so dass sich zunehmend die Frage nach dem Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft und Einwanderergruppen sowie nach Teilhabe- und Partizipationsrechten für MigrantInnen stellte. Die ökonomische Globalisierung seit den 1990er Jahren, die auf einer erneuten globalen Mobilisierung von Arbeitskräften basiert, intensiviert und modifizierte den Prozess der (Arbeits-)Migration: Der Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften geht einher mit einem gestiegenen Bedarf an billigen Arbeitskräften vor allem in haushaltsnahen Dienstleistungen wie Pflege und Hausarbeit (vgl. Hess 2009), aber auch in der Sexarbeit. Diese veränderte internationale Arbeitsteilung ließ erneut den Anteil von migrierenden Frauen steigen (vgl. Kofman 2004, 655f.); sie machen inzwischen etwa die Hälfte der MigrantInnen in Europa aus (vgl. Roß 2008, 80).

Das Migrationsmanagement der EU-Länder reagierte auf diesen Strukturwandel, vor allem angesichts steigender Flüchtlingszahlen, mit restriktiven Einwanderungsregimen, die auf selektiven Zuzug abzielen. In der Folge werden seit den 1990er Jahren Versuche unternommen, Migrationsmuster in die Europäische Union gezielt zu transformieren: Legale (Arbeits-)Migration soll innerhalb des EU-Raums stattfinden, aus Drittstaaten soll vornehmlich Hochqualifizierten die legale Migration in die EU ermöglicht werden. Alle anderen Formen der Einwanderung, z.B. Asyl, werden erschwert oder zunehmend illegalisiert (vgl. Schwenken 2006, 99f.), und der Bedarf an billigen Arbeitskräften soll sich partiell aus diesem illegalisierten Segment speisen.

Diese Entwicklungen ließen seit dem Beginn des neuen Jahrtausends in vielen Staaten Westeuropas einen (scheinbaren) Konsens im Umgang mit MigrantInnen aufbrechen. Selbst in klassischen Immigrationsländern wie Frankreich oder Großbritannien bildet die Rede vom „Ende des Multikulturalismus“ die diskursive Begleitmusik der Neu-Organisation von Einwanderungspolitik (vgl. Joppke 2004; kritisch: Phillips/Saharso 2008). In diesem Diskurs wird Multikulturalismus mit einer (Selbst-)Ghettoisierung der EinwanderInnen gleichgesetzt und eine vermeintliche Herausbildung von „Parallelgesellschaften“ angeprangert, in denen Grundrechte durch gewisse kulturelle Praktiken eingeschränkt bzw. negiert würden. In der Folge redefinieren europäische Staaten ihre Konzepte von Inklusion und Exklusion und von Toleranz gegenüber den „Anderen“. Diese neue Politik bezeichne ich mit Nira Yuval-Davis (2007) als „politics of belonging“, als eine Strategie der Konstruktion von Zugehörigen und der Gemeinschaft Nicht-Zugehörigen.

Interessanterweise werden diese Auseinandersetzungen um Integration bzw. kulturelle und religiöse Differenz häufig mit der Geschlechterfrage verbunden (vgl. Benhabib 2002), wie auch die Konflikte um das muslimische Kopftuch oder um so genannte „traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen“, also Zwangsverheiratungen bzw. arrangierte Ehen, Genitalbeschneidung und Ehrenmorde, zeigen (vgl. Sauer 2008). Viele europäische Länder haben mittlerweile gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um solche Praktiken zu verhindern. Auch in Wahlkampagnen offen ausländerfeindlicher und sonst nicht gerade frauenfreundlicher Parteien spielt neuerdings die Unterdrückung von Migrantinnen durch ihre „Kultur“ eine wichtige Rolle. Die aktuelle diskursive Mobilisierung gegen MigrantInnen basiert also auf dichotomen Argumentationsfiguren, in deren Zentrum Geschlechterverhältnisse bzw. Frauen stehen. Auf dem Rücken muslimischer Frauen, so kann man diagnostizieren, werden Konflikte über Einwanderung und Integration ausgetragen.

In den aktuellen Entwicklungen sind zwei Phänomene bemerkenswert: zum einen die Herausbildung eines Billiglohnssektors im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich, in dem zunehmend Migrantinnen beschäftigt sind und die insofern – wenn auch nicht unbedingt zu „guten“ Arbeitsbedingungen – von der Expansion dieses Sektors profitieren, zum anderen die Identifizierung von Migrantinnen als Marker für das „Andere“ und als „Opfer“ ihrer Kultur. Diese neuartige Verschränkung von Migrations-, Integrations- und Geschlechterpolitik bildet eine zentrale Herausforderung für feministische Politik, aber auch für die feministische Theoretisierung des Zusammenhangs von Migrationspolitik und Geschlecht. Zwischen beiden Entwicklungen, so meine Vermutung, besteht

ein Zusammenhang, der im Kontext veränderter Migrationsmuster und der damit verbundenen Re-Organisation von Migrations- und Einwanderungspolitik verstehbar wird.

Die derzeitige „Entdeckung“ von Migrantinnen im Kontext von Einwanderungs- und Integrationspolitik ist allerdings nichts Neues. Migrationspolitik war immer auch Geschlechterpolitik, und zwar sowohl in Bezug auf Einwanderergruppen wie auf Empfängerländer. Zum einen nimmt Migrationspolitik Einfluss auf geschlechtssegregierte, d.h. geschützte männliche Arbeitsmärkte in den Einwanderungsländern, zum anderen ist Migrationspolitik Biopolitik, zielt sie doch auf die Bevölkerung, sowohl mit Blick auf die demographische Entwicklung (vgl. Bednarz-Braun 2004, 13; Lepperhoff 2005, 207) als auch im Sinne der Konstruktion von Zugehörigkeit. Betrachtet man Migrationspolitik als Geschlechter- und Biopolitik, dann stellen sich vier Fragen: erstens, welche Rolle Geschlechterpolitiken der Einwanderungsländer für Migrations- und Integrationspolitiken spielen, zweitens, welche Folgen diese Geschlechterpolitiken für Migrantinnen zeitigen, drittens, welche Bedeutung Migrations- und Integrationspolitiken für die Geschlechterverhältnisse des Einwanderungslandes besitzen, und schließlich viertens, welche Rolle die Betonung von Kultur und Geschlecht in diesem Kontext spielt.

Ziel meines Textes ist es, diese biopolitischen Zusammenhänge deutlich zu machen und sie als politische Strategie im neoliberalen ökonomischen und politischen Kontext der EU-Migrationspolitik zu diskutieren. Die Aufmerksamkeit für Migrantinnen und für „Kultur“, wie sie beispielsweise in den Kopftuchkontroversen verhandelt wird, so meine These, fügt sich in eine neoliberale Arbeits- und Migrationspolitik und in eine neue biopolitische Strategie des Zugriffs auf Bevölkerung, eine diskursive Strategie der Herstellung einer Fiktion von integrierbaren und nicht-integrierbaren MigrantInnen im Kontext einer „politics of belonging“ ein (Yuval-Davis/Anthias/Kofman 2005).

Die Dekonstruktion dieses geschlechterpolitischen Subtexts aktueller Migrations- und Integrationsdebatten öffnet den Raum für Empowerment-Strategien sowohl für Frauen der Mehrheitsgesellschaft wie aus Minderheitsgruppen. Nur so kann es gelingen, im Politikfeld Migration sowohl Aspekte der Anerkennung *und* Umverteilung zu berücksichtigen und zugleich Androzentrismus wie auch Eurozentrismus zu kritisieren und zu beseitigen (vgl. Fraser 1994).

Arbeit und Bevölkerung. Geschlechterpolitische Perspektiven auf die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Einwanderungspolitik war in der Bundesrepublik Deutschland schon immer Geschlechterpolitik (vgl. Weckwert 2008). In den 1960er und 1970er Jahren wurden – entgegen der verkürzten Lesart von der männlichen „Gastarbeiter“-Migration dieser Zeit – ausländische Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts angeworben, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen. Durch diesen Import von Arbeitskräften wurde das *male breadwinner*-Modell, das die Grundlage des konservativen deutschen Wohlfahrtsregimes bildet, re-etabliert und gefestigt (vgl. ebd., 152). Damit verbunden waren zwei unterschiedliche Leitbilder: Frauen aus der bundesdeutschen Mehrheitsgesellschaft sollten das Ideal der Hausfrau und Mutter realisieren und nicht erwerbstätig sein, während Migrantinnen dem Erwerbsarbeitsmarkt zur Verfügung stehen sollten.

Im Zuge des Strukturwandels der Migration ließen sich MigrantInnen mit ihren Familien dauerhaft in der Bundesrepublik nieder. So entstand eine Diaspora, eine durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen verknüpfte Gemeinschaft. Die Geschlechterverhältnisse innerhalb der migrierten Communities erhielten im Prozess der Migration einen neuen wichtigen Stellenwert. Frauen übernahmen eine spezifische Rolle für die Entwicklung einer neuen, transnationalen Identität (vgl. Castles/Davidson 2000, 123f.). Diese wiederum wurde zur Grundlage eines neuen Selbstbewusstseins, hybrides Produkt der Auseinandersetzung mit dem Herkunftsland und der Einwanderungsgesellschaft, aufgrund dessen MigrantInnen Respekt und Anerkennung für ihre kulturellen und religiösen Praktiken verlangen.

Die ökonomische Globalisierung wie auch die Integration der EU in einen gemeinsamen ökonomischen Wettbewerbsraum zeitigen entscheidende Konsequenzen für Migrationspolitiken: Zum einen soll Arbeitsmigration vornehmlich innerhalb der EU stattfinden. Daraus resultiert eine *restriktive* Einwanderungspolitik, vor allem gegenüber Flüchtlingen. Darüber hinaus soll das Wettbewerbsregime EU hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten anwerben. Die Folge ist eine *selektive* Einwanderungspolitik. Die Mobilisierung weiblicher Arbeitskräfte im Zuge der Lissabon-Strategie der EU¹ und im Kontext neoliberalen Umbaus der europäischen Erwerbsarbeitsgesellschaften führte zu einer Relativierung bzw. Auflösung des männlichen Familienernährermodells und

1 Auf dem Gipfel von Lissabon im März 2000 haben sich die EU-Mitgliedstaaten u.a. darauf geeinigt, bis zum Jahre 2010 60% aller Personen im erwerbsfähigen Alter in die EU-europäischen Arbeitsmärkte zu integrieren.

zum neuen Leitbild der *adult breadwinner*-Gemeinschaft. Die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Externalisierung von *care*-Arbeit aus der kapitalistischen Ökonomie lässt einen Bedarf an haushaltsnahen Pflegedienstleistungen entstehen, der zunehmend nicht mehr legal organisiert und finanziert werden kann: Die haushaltsnahen Dienstleistungen werden nun von einer neuen hausfrauisierten, möglichst billigen Dienstleistungsklasse erbracht (vgl. Lepperhoff/Satilmis/Scheele 2005, 12; Lepperhoff 2005, 211). Die neue Dienstmädchenklasse (vgl. Lutz 2007; Gather/Geissler/Rerrich 2002) arbeitet in ungeschützten, prekären und vielfach illegalisierten Arbeitsverhältnissen. Irreguläre Migration soll also die Strukturdefizite des deutschen Wohlfahrtsmodells ausgleichen. Maria do Mar Castro Varela (2003, 8) spricht von der „Ethnifizierung des Arbeitsmarktes“ entlang der Geschlechterlinie. Dies hat Konsequenzen für die Geschlechterverhältnisse in der Mehrheitsgesellschaft, die im Rahmen einer neuen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als ungleiche Verhältnisse konsolidiert werden, da der Status quo unbezahlter oder schlecht bezahlter Reproduktionsarbeit erhalten bleibt.

Aus dieser neoliberalen geschlechtsspezifischen Migrationspolitik folgen neuartige Konstellationen für Staatsbürgerschaft (vgl. Roß 2004). Europäische Nationalstaaten entwickelten seit dem 19. Jahrhundert Institutionen und Normen, die festlegen, wer gleich behandelt werden soll – nämlich die StaatsbürgerInnen – und wer sich von den StaatsbürgerInnen unterscheidet, also nur begrenzten Zugehörigkeitsstatus besitzt. Das deutsche *ius sanguinis* bindet Staatsangehörigkeit an Abstammung, und nur Staatsangehörige besitzen formal volle politische, soziale und kulturelle Rechte. Diese Idee von StaatsbürgerInnenschaft hat historisch eine männliche Schlagseite, erhielten Frauen doch erst spät volle staatsbürgerliche Rechte und zählten lange nicht selbstverständlich zur politischen Gemeinschaft. Das restriktive *citizenship*-Konzept korrespondierte darüber hinaus mit einer Vorstellung von Integration, die eher auf Assimilation denn auf Anerkennung von Differenz abhob.

In der Logik einer restriktiven Einwanderungspolitik blieb das Politikfeld Integration deshalb in der Bundesrepublik unterentwickelt. Lange schien das Land ohne die Gewährung von Rechten, ohne den Zugang zu Ressourcen für MigrantInnen und ohne die Anerkennung von anderen religiösen bzw. kulturellen Praktiken auskommen zu können. Erst das neue Einbürgerungsrecht der rot-grünen Regierung aus dem Jahr 2000 relativierte das *ius sanguinis* (vgl. Weckwert 2008, 157). Doch selbst nach der Transformation des *ius sanguinis* in ein partielles *ius solis* blieb Staatsbürgerschaft für MigrantInnen beschränkt. Die bundesdeutsche *citizenship-Praxis* restringiert Staatsbürgerschaft trotz formal-

rechtlicher Gleichstellung durch einen Diskurs des „Anderen“ auf der Basis von Hautfarbe, religiösen Symbolen und Geschlecht. Vor allem aufenthaltsrechtliche Regelungen für Nicht-Staatsangehörige schließen Migrantinnen aus, ist doch ihr Aufenthaltsstatus als Familienangehörige lediglich ein vom Ehemann abgeleiteter.

So lässt sich konstatieren, dass der ambivalente Bedarf an ArbeitsmigrantInnen mit einer Strategie der diskursiven Zweiteilung von MigrantInnen in legale und illegale, in gewünschte sowie nicht erwünschte, in integrationswillige und nicht-integrationswillige korrespondiert. Diese „politics of belonging“ definiert, welche Voraussetzungen Menschen haben müssen, um zur (Erwerbsarbeits-) Gemeinschaft dazuzugehören (vgl. Yuval-Davis 2007). Für diese Unterscheidung wurden Religion und Kultur, aber eben auch Geschlecht zu wichtigen Markern. Debatten um eine deutsche „Leitkultur“ oder Staatsbürgerschaftstests, wie sie mehrere europäische Länder eingeführt haben, zeugen ebenfalls von dieser Demarkationspolitik.

Im Folgenden möchte ich zeigen, wie aus den Debatten um Feminismus und Multikulturalismus sowie um das muslimische Kopftuch ausgrenzendes Kapital für eine solche „politics of belonging“ gewonnen werden kann.

Multikulturalismus als Problem. Die Kopftuch-Kontroverse im Kontext einer Politik der Zugehörigkeit

In den 1980er Jahren argumentierten politische TheoretikerInnen wie auch liberale PolitikerInnen für die Anerkennung religiöser und kultureller Unterschiede und dekonstruierten die Idee von der „ethno-kulturellen Neutralität des Staates“ (Kymlicka 2005, 34). Einwanderungsgesellschaften müssten zugleich Gleichheit *und* die Anerkennung kultureller und religiöser Unterschiedlichkeit garantieren (vgl. Lister u.a. 2007; Siim/Squires 2008). Die damals dominante Position argumentierte, dass die Anerkennung divergierender kultureller und religiöser Praxen mit den liberalen Prinzipien von Freiheit und Gleichheit vereinbar sei (vgl. Kymlicka 2005, 31). *Citizenship* setze formale Gleichstellung voraus, müsse aber darüber hinaus unterschiedliche Chancen und Ressourcen zur gleichberechtigten Partizipation beinhalten.

Eine solche multikulturelle Politik besteht deshalb zum einen aus *speziellen gesetzlichen Bestimmungen* und der Schaffung eigener Ressourcen für Einwanderer, wie z.B. das Angebot an muttersprachlichem Unterricht, zum anderen in *Ausnahmen* von gesetzlichen Regeln, wie die Erlaubnis des Schächstens oder die Garantie religiöser Feiertage. Solche Regelungen sollten es Minderheitengruppen

ermöglichen, ihre je eigenen Lebensentwürfe und damit individuelle Autonomie zu verwirklichen (vgl. ebd., 30). Multikulturelle Staatsbürgerschaft garantiert also Minderheitengruppen einen „äußeren Schutz“ vor staatlichen Eingriffen, ohne ihren Mitgliedern „innere Beschränkungen“ aufzuerlegen (vgl. Kymlicka 1995, besonders Kapitel 3).

Ende der 1990er Jahre kam ein anderer Ton in diese Debatten über Minderheitenrechte: Die Gefahren und Kosten von Gruppenrechten für verwundbare Mitglieder wie Frauen, aber auch andere minorisierte Gruppen, kamen auf die Tagesordnung (vgl. Eisenberg/Spinner-Halev 2005, 4). Diese Diskussion um „Minderheiten innerhalb von Minderheiten“ (ebd.) thematisierte das Spannungsverhältnis zwischen Geschlechtergleichheit und kultureller oder religiöser Differenz. Susan Moller Okin (1999) warf mit der herausfordernden Frage „Is Multiculturalism Bad for Women?“ Licht auf die blinden Flecken des liberalen Multikulturalismus. Sie machte auf patriarchale Strukturen und geschlechtsspezifische Machtunterschiede sowie auf Frauen unterdrückende Praktiken innerhalb von Einwanderergruppen aufmerksam. Die staatliche Anerkennung kultureller und religiöser Praktiken könne die Sichtbarkeit und Stimme von Frauen im öffentlichen Raum begrenzen und impliziere eine Gefahr für ihre Autonomie. Deshalb – so Okins Empfehlung – solle der liberale Staat Einwanderergruppen keine speziellen Rechte gewähren, wenn diese die Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit von Frauen beschränken.

Das muslimische Kopftuch wird in europäischen Staaten als Beispiel für solche Frauen diskriminierenden Praxen diskutiert. Das Kopftuch-„Problem“ steht seit Mitte der 1980er Jahre auf der Agenda vieler europäischer Länder. Die Debatten über Kopf- und Körperverhüllungen, über den *hijab*, den *niquab* und die *burqa*, wurden heftiger, nachdem die französische Nationalversammlung und der französische Senat im Jahr 2004 ein Gesetz verabschiedeten, das ostentative religiöse Symbole in öffentlichen Räumen verbot. Als sichtbares Zeichen religiöser Differenz wurde die muslimische Kopfbedeckung zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen über staatliche Säkularität. Mit dem Verweis auf staatliche Neutralität gegenüber Religion haben auch die Türkei und Deutschland Kopftuchverbote für den öffentlich-staatlichen Bereich eingeführt. Doch auch in bislang eher toleranteren Ländern wie den Niederlanden oder Großbritannien entzündete sich der Streit um Integration und sozialen Zusammenhalt an muslimischen Körperverhüllungen (vgl. Klausen 2005, 171; Berghahn/Rostock 2009).

In Deutschland nahm der Kopftuchstreit seinen Beginn mit dem Fall der baden-württembergischen Lehrerin Fereshta Ludin, die gegen das Verbot, ein

Kopftuch im Unterricht zu tragen, bis zum Bundesverfassungsgericht klagte. Die Argumente in der bundesdeutschen Kopftuchdebatte folgten jenen der feministischen Multikulturalismuskritik: Neben dem Argument staatlicher religiöser Neutralität wurde die Kopftuchdebatte vergeschlechtlicht, d.h. als Frage der Geschlechtergleichstellung in Einwanderergruppen thematisiert.² Die damalige baden-württembergische Kultusministerin Annette Schavan (CDU) und die „Emma“-Herausgeberin Alice Schwarzer (2003) gingen eine Diskurskoalition ein und argumentierten für ein Kopftuchverbot, da das Kopftuch ein politisches Symbol der Unterordnung und Unterdrückung von Frauen im Islam sei (vgl. auch Altinordu 2004, 10). Eine freiwillige Verhüllung könne es nicht geben, muslimische Frauen würden immer von ihren Familien und Gemeinschaften dazu gezwungen. Schließlich identifizierten Schavan und Schwarzer (2003) das Kopftuch auch als ein politisches Statement für den politischen Islam. Diese Positionen werden von weltlichen türkischen weiblichen Intellektuellen wie der Soziologin Necla Kelek und der Berliner Rechtsanwältin Seyran Ateş unterstützt. Als Muslime beanspruchen beide eine Insider-Perspektive und damit ein legitimes Sprechen für ein Kopftuchverbot.

Ohne Zweifel ist die Frage patriarchaler Strukturen in Einwanderergruppen eine zentrale, doch bedarf es – wie multikulturelle Feministinnen wie Anne Phillips und Sawitri Saharso (2008) deutlich machen – einer differenzierten Argumentation, um diese Strukturen zu skandalisieren und zu beseitigen. Dem in die bundesdeutsche Debatte eingeführten Geschlechterframe liegt demgegenüber aber ein entmündigender und paternalistischer Subtext zugrunde (vgl. Beck-Gernsheim 2007): Verhüllte Frauen werden *erstens* als bloße Opfer patriarchaler Normen ihrer „Kultur“, ihrer Männer und Familien präsentiert. Sie gelten als manipuliert und hätten ein „falsches Bewusstsein“, wenn sie behaupten, sich freiwillig zu bedecken. Als solche Gefangene ihrer Kultur wird ihnen aber jegliche Handlungsmöglichkeit abgesprochen (kritisch: Phillips 2007, 22). Migrantinnen müssen deshalb durch den deutschen Staat geschützt werden. Zum *zweiten* werden muslimische Frauen als „Anderer“ stigmatisiert. Migrierte Frauen, insbesondere Frauen aus der Türkei, erscheinen als traditionell und familienorientiert, als anti-modern und unaufgeklärt. Der Geschlechterframe steckt *drittens* die Grenzen zwischen einem modernen, egalitären „Wir“ und einem vormodernen, sexistischen und patriarchalen „Anderen“ ab (vgl. Young 2005, 88). Der Geschlechtergleichheits-Frame demonstriert somit die Inkompatibili-

2 Die folgenden Überlegungen sind Ergebnisse einer Frame-Analyse im Rahmen des EU-Projekts VEIL (Values and Equality in Liberal Democracies). www.veil-project.eu.

tät von muslimischer und europäischer Kultur. Multikulturelle Feministinnen haben diese Perspektivierung von Geschlecht und Kultur kritisiert. Eine grob vereinfachte Vorstellung von Kultur trage zur Konstruktion eines radikalen „Andersseins“ bei (vgl. Shachar 2007, 124; Phillips 2007, 2, 24). Das „Stück Stoff“ (Berghahn 2004) wird *viertens* als Zeichen für eine abgrenzende Identitätspolitik und mithin die Integrationsunwilligkeit muslimischer Einwanderer identifiziert.

Debatten um Multikulturalismus und um das muslimische Kopftuch erhalten, wie die kritische Analyse zeigt, im Kontext einer veränderten Migrationspolitik und einer „politics of belonging“ eine spezifische Bedeutung. Sie dienen der Ab- und Ausgrenzung und mithin der Rechtfertigung restriktiverer Migrationsbestimmungen im Kontext einer geänderten Arbeitspolitik. Migrantinnen werden für einen ausgrenzenden Diskurs im Kontext selektiver Arbeits- und Einwanderungspolitik instrumentalisiert – instrumentalisiert für eine Kritik an Einwanderergruppen und für eine ausgrenzende Politik der Zugehörigkeit (vgl. Phillips/Saharso 2008, 292). Dies bietet Anknüpfungspunkte für ausländergefeindliche Parteien.

Kopftuchpolitiken sind zudem Formen der biopolitischen Disziplinierung und Reglementierung von Migrantinnen und der diskursiven Produktion der nicht-integrierbaren, vor allem nicht umfassend in den Erwerbsarbeitsmarkt integrierbaren Migrantin. So wird argumentiert, Kopftuch tragende Frauen stünden dem regulären Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Das „Berufsverbot“ für einige Berufsfelder wie den öffentlichen Dienst schafft allerdings zugleich eine Realität der „Nicht-Vermittelbarkeit“, die aus der Bedeckung und der Familienorientierung der Migrantinnen resultiert. Diese Politiken des Dazugehörens lassen ein Dispositiv des Ausschlusses, der Trennung bzw. Selektion von Migrantinnen entstehen. Dadurch lassen sich Einwanderung, aber auch Geschlechterverhältnisse flexibler steuern (vgl. Lepperhoff 2005, 208; Brabant/Roß/Zwingel 2008, 12) – und Geschlechterungleichheit muss nicht transformiert werden. Über äußere Merkmale, nämlich Kleidung, lassen sich so zum einen zwei Gruppen von Migrantinnen kreieren und gegeneinander positionieren; zum anderen wird Ungleichheit auf Kultur reduziert und Geschlechterdiskriminierung in diesem Dispositiv negiert.

Darüber hinaus läuft die Betonung von Kultur und Anerkennung von Differenz Gefahr, geschlechtsspezifische Diskriminierungsstrukturen wie die Frage sozialer Ungleichheit und des Zugangs zu Rechten und Ressourcen (vgl. Roß 2008) zu dethematisieren. Die politische Artikulation von kultureller und religiöser Differenz überdeckt die prekäre sozio-ökonomische Situation und die rechtlose Situation aufgrund der Nationalität. Die Frage der Umverteilung wird

zugunsten einer Fixierung auf Anerkennung ausgeblendet. Der feministische Multikulturalismus arbeitete heraus, dass sowohl eine geschlechtsblinde Integrationspolitik wie auch eine enggeführte Kritik von „Kultur“ die mehrfache Diskriminierung von Frauen im Prozess der Migration unbeachtet lässt, nämlich als Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft, als Frauen in der Minderheiten-Gruppe und als Frauen anderer Nationalität bzw. Ethnizität und Religion in der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Gümen 2003).

Kritik und Perspektiven

Die Kritik der neuen neoliberalen Strategien einer Politik der Zugehörigkeit verlangt eine Reformulierung des Zusammenhangs von Multikulturalismus und Feminismus und eine Neuperspektivierung von Migrations- und Geschlechterpolitik. Grundlage von Empowerment sollte somit eine Strategie des *reframings* der Situation von Migrantinnen sein. Im Unterschied zur Betonung von Kultur und Anerkennung sollten interagierende Diskriminierungsstrukturen qua Geschlecht, Ethnizität, Nationalität und Religion in den Blick genommen werden. Kopftuch-Debatten sollten nicht nur als Debatten über Werte und Normen, sondern in erster Linie als sich überschneidende Dominanz-, Macht- und Diskriminierungsstrukturen gesehen werden. Iris Marion Young nennt dies eine Verschiebung von der „Politik des kulturellen Unterschieds“ zur „Politik des positionalen Unterschieds“, also struktureller, materieller Ungleichheit (Young 2005, 60f.). Eine solche Sicht macht Umverteilungspolitiken nötig. Tolerante Regelungen gegenüber MigrantInnen allein reichen nicht aus; es müssen vielmehr weitere Bedingungen, z.B. aktive Arbeitsmarktprogramme für Frauen mit Kopftuch, gegeben sein, damit das Tragen eines Kopftuchs nicht in soziale oder ökonomische Marginalisierung mündet. Darüber hinaus muss auch die Diskriminierungsstruktur Nationalität, also fehlende soziale und politische Rechte von MigrantInnen, beseitigt werden. Dies bedeutet eine Transformation von nationalistischen und sexistischen *Citizenship*-Rechten.

Zentral ist es darüber hinaus, an den Handlungsmöglichkeiten (*agency*) von Migrantinnen anzusetzen. *Agency* kann allerdings nicht in einem Opferdiskurs gründen. Vielmehr müssen Migrantinnen, auch Frauen mit Kopftuch, Gelegenheiten und Ressourcen bekommen, an öffentlichen Debatten teilzunehmen und ihre Perspektiven in Politikregulierungen einzubringen, können sie doch ihre Freiheit- und Autonomiebedürfnisse am besten definieren (vgl. Song 2007, 171; Shachar 2007, 127; Saharso 2003; Okin 2005, 88f.). Die Partizipation Kopftuch tragender Frauen am „Streit um Differenz“, ihre aktive Beteiligung ist eine

notwendige – sicher keine hinreichende – Bedingung für eine aktive Politik der Gleichstellung und des Empowerments. Deliberation über kulturelle Konflikte (vgl. Deveaux 2005) ist allerdings eine „zweispurige Straße“ (Song 2007): Nicht nur staatliche Organisationen der Mehrheitsgesellschaft, auch Minderheitengruppen müssen die Stimmen von Frauen respektieren. Multikulturelle Feministinnen wie Ayalet Shachar (2007) und Seyla Benhabib (2002) fordern deshalb gesetzliche und institutionelle Regelungen, um die Öffnung von Minderheitengemeinschaften zu fördern.

Das Nachdenken über eine gelungene Integrations- und Antidiskriminierungspolitik für Migrantinnen muss auch das Nachdenken über den Stand und die Perspektiven von Gleichstellungspolitik der Mehrheitsgesellschaft implizieren. Die Art und Weise der Instrumentalisierung von Frauen und Geschlechtergleichstellung im Integrationsdiskurs hat den Effekt, dass die Idee von Geschlechtergleichheit nicht mehr für die Kritik patriarchaler Verhältnisse zur Verfügung steht. Denn vor dem Hintergrund patriarchaler Minderheitengruppen lässt sich argumentieren, dass Frauen der Mehrheitsgesellschaft bereits den Männern gleichgestellt sind und dass es keiner Gleichstellungsmaßnahmen mehr bedürfe. Debatten über patriarchale Minderheiten verlagerten die Aufmerksamkeit auf Migrantinnen und negierten zugleich die Notwendigkeit von umfassender Gleichstellungspolitik (vgl. Verloo/Roggeband 2007). Während die Antidiskriminierungs-Direktiven der EU noch in nationales Recht übersetzt werden müssen, werden Gleichstellungspolitiken seit der Mitte der 1990er Jahre immer mehr in Frage gestellt (vgl. Outshoorn/Kantola 2007). Die Instrumentalisierung von Frauen in der Kopftuchdebatte stellt, so lässt sich resümieren, keine emanzipativen Strategien zur Verfügung, weder für Frauen aus Minderheiten noch für Frauen der Mehrheitsgesellschaft.

Literatur

- Altinordu, Ates, 2004: The Meaning(s) of the Headscarf: the German Kopftuchstreit. www.research.yale.edu/ccs/workshop/altinordu-headscarf.pdf. (Download: 18.05.06).
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2007: Wir und die Anderen. Kopftuch, Zwangsheirat und andere Missverständnisse. Frankfurt/M.
- Bednarz-Braun, Iris, 2004: Einführung und forschungsparadigmatisches (Selbst-)Verständnis. In: Dies./Heß-Meining, Ulrike: Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorienansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Wiesbaden, 13-18.
- Benhabib, Seyla, 2002: The Claims of Culture: Equality and Diversity in the Global Era. Princeton.

- Berghahn, Sabine, 2004: Verfassungspolitischer Streit um ein Stück Stoff: Das Kopftuch der Lehrerin im Konflikt zwischen Grundrechtsschutz, staatlicher Neutralität in Glaubensfragen und föderaler Gesetzgebung. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 13. Jg. Heft 1, 45-56.
- Berghahn, Sabine/Rostock, Petra (Hg.), 2009: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld.
- Brabandt, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne, 2008: Transnationale Prozesse der Exklusion und Inklusion aus feministischer Perspektive. In: Dies. (Hg.): *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze*. Wiesbaden, 9-21.
- Castles, Steven/Davidson, Alastair, 2000: *Citizenship and Migration: Globalization and the Politics of Belonging*. New York.
- Castro Varela, María do Mar, 2003: Zur Skandalisierung und Re-Politisierung eines bekannten Themas. „Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt“. In: Dies./Clayton, Dimitria (Hg.): *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung*. Königstein/Ts., 8-29.
- Deveaux, Monique, 2005: A deliberative approach to conflicts of culture. In: Eisenberg, Avigail/Spinner-Halev, Jeff (Hg.): *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity*. Cambridge, 340-362.
- Eisenberg, Avigail/Spinner-Halev, Jeff, 2005: Introduction. In: Dies. (Hg.): *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity*. Cambridge, 1-15.
- Fraser, Nancy, 1994: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt/M.
- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.), 2002: *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster.
- Gümen, Sedef, 2003: Frauen, Arbeitsmarkt und Einwanderungsgesellschaft – (k)ein Thema für die Frauenforschung? In: Castro Varela, María do Mar/Clayton, Dimitria (Hg.): *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung*. Königstein/Ts., 30-57.
- Hess, Sabine, 2009: Globalisierte Hausarbeit. Au-Pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden.
- Joppke, Christian, 2004: The retreat of multiculturalism in the liberal state: theory and policy. *The British Journal of Sociology*. 55. Jg. Heft 2, 237-257.
- Klausen, Jytte, 2005: *The Islamic Challenge. Politics and Religion in Western Europe*. Oxford.
- Kofman, Eleonore, 2004: Gendered Global Migrations. *International Feminist Journal of Politics*. 6. Jg. Heft 4, 643-665.
- Kymlicka, Will, 2005: The new debate on minority rights (and postscript). In: Laden, Anthony Simon/Owen, David (Hg.): *Multiculturalism and Political Theory*. Cambridge, 25-59.
- (Hg.), 1995: *The Rights of Minority Cultures*. Oxford.
- Lepperhoff, Julia, 2005: Mit zweierlei Maß – Arbeitsmigration aus der Perspektive feministischer Arbeitsforschung. In: Dies./Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.):

- Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster, 207-220.
- /Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra, 2005: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster, 7-16.
- Lister, Ruth/Williams, Fiona/Anttonen, Anneli/Bussemkaer, Jet/Gerhard, Ute/Heinen, Jacqueline/Johansson, Stina/Leira, Arnlaug/Siim, Birte/Tobio, Constanza/Gavanas, Anna, 2007: Gendering citizenship in Western Europe. New challenges for citizenship research in cross-national context. Bristol.
- Lutz, Helma, 2007: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen, Leverkusen.
- Okin, Susan Moller, 2005: Multiculturalism and feminism: no simple question, no simple answers. In Eisenberg, Avigail/Spinner-Halev, Jeff (Hg.): Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity. Cambridge, 67-89.
- , 1999: Is Multiculturalism Bad for Women? In Cohen, Joshua/Howard, Matthew/Nussbaum, Martha (Hg.): Is Multiculturalism Bad for Women? Princeton, 7-24.
- Outshoorn, Joyce/Kantola, Johanna (Hg.), 2007: Changing State Feminism. Houndsmill.
- Phillips, Anne, 2007: Multiculturalism without Culture. Princeton/Oxford.
- /Saharso, Sawitri, 2008: Guest Editorial. The rights of women and the crisis of multiculturalism. Ethnicities. 8. Jg. Heft 3, 291-301.
- Roß, Bettina, 2008: Ethnizität und Geschlecht in der internationalen Arbeitsteilung. In: Brabandt, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.): Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden, 69-86.
- (Hg.), 2004: Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Wiesbaden.
- Saharso, Sawitri, 2003: Feminist ethics, autonomy and the politics of multiculturalism. Feminist Theory. 4. Jg. Heft 2, 199-215.
- Sauer, Birgit, 2008: Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte“ Gewalt. In: Dies./Strasser, Sabine (Hg.): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien, 49-62.
- Schwarzer, Alice, 2003: Ludin – die Machtprobe. Die Kopftuch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist für uns alle von großer Bedeutung. <http://www.emma.de> (Download: 02.05.06).
- Schwenken, Helen, 2006: Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in der Europäischen Union. Bielefeld.
- Shachar, Ayalet, 2007: Feminism and multiculturalism: mapping the terrain. In: Laden, Anthony Simon/Owen, David (Hg.): Multiculturalism and Political Theory. Cambridge, 115-147.
- Siim, Birte/Squires, Judith, 2008: Contesting Citizenship. London.
- Song, Sara, 2007: Justice, Gender, and the Politics of Multiculturalism. Cambridge.
- Verloo, Mieke/Roggeband, Conny, 2007: Dutch women are liberated, migrant women are a problem: The evolution of policy frames on gender and migration in the Netherlands 1995-2005. Social Policy and Administration. 41. Jg. Heft 3, 271-288.

- Weckwert, Anja, 2008: Gleichheit und Migration im Wohlfahrtsstaat. In: Brabandt, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.): Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden, 145-163.
- Young, Iris Marion, 2005: Structural injustice and the politics of difference. In: Laden, Anthony Simon/Owen, David (Hg.): Multiculturalism and Political Theory. Cambridge, 60-88.
- Yuval-Davis, Nira, 2007: Intersectionality, Citizenship and Contemporary Politics of Belonging. Critical Review of International, Social and Political Philosophy. 10. Jg. Heft 4, 561-574.
- /Anthias, Floya/Kofman, Eleonore, 2005: Secure borders and safe haven and the gendered politics of belonging: Beyond social cohesion. Ethnic and Racial Studies. 28. Jg. Heft 3, 513-535.

Anja Lieb

Demokratisierung der Demokratie

Der Begriff Demokratie entstammt dem Griechischen und leitet sich ab aus „demos“ – dem Wort für Volk, Volksmasse oder Vollbürgerschaft – und „kratein“, was herrschen oder Macht ausüben heißt (vgl. Schmidt 2006, 19). Demokratie bedeutet in diesem Sinne Herrschaft des Volkes. Von Abraham Lincoln wurde die moderne Demokratie auf die einprägsame Formel „government of the people, by the people, and for the people“ gebracht. Sie bezeichnet somit ein Gemeinwesen, in dem die Regierungsform sich dadurch auszeichnet, dass sie vom Volk ausgeht, durch das Volk ausgeübt und dem Anspruch nach zum Nutzen des Volkes eingesetzt wird. Eine eindeutige Definition moderner Demokratie ist damit allerdings noch nicht gegeben. Zwar lassen sich so „Legitimität“ und „Wirksamkeit“ als zentrale Kriterien einer demokratischen Regierungsform ableiten, aber ob es sich dabei um repräsentative oder eher partizipatorische Politikformen handelt, wird nicht geklärt. Außerdem erteilt die Formel weder eine Auskunft, wer zur Gruppe der Vollbürger gehört, noch gibt sie Aufschluss darüber, was genau die Herrschaft des Volkes umfasst. Hierbei geht es nicht nur um die Frage, welche gesellschaftlichen Bereiche und Probleme einer demokratischen Regulation unterworfen werden, sondern auch darum, was in der modernen Demokratie überhaupt als politischer Tatbestand angesehen wird.

Als Geburtsstunde der modernen Demokratie gelten gemeinhin die Französische Revolution von 1789 und die US-amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776. Seither gibt es sowohl praktisch-politisch wie auch konzeptionell-theoretisch Debatten darüber, was Demokratie ist und beinhaltet. In der Erklärung der Menschenrechte von 1789 wurden erstmals Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als die drei normativen Prinzipien moderner Demokratie genannt. Sie bildeten die Grundlage für eine Verfassung, in der erstens eine Regierungsform der Freiheit feudalistische und ständische Strukturen ablösen sollte, zweitens von der Gleichheit und nicht der Ungleichheit der Gesellschaftsmitglieder ausgegangen und drittens mit dem Prinzip der Brüderlichkeit eine Verantwortung der Bürger füreinander postuliert wurde. Seit diesem Zeitpunkt kämpfen Frauen in ihren Emanzipationsbewegungen für eine „Demokratisierung der Demokratie“

und dafür, dass ihnen das gleiche Recht auf Teilhabe an Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zuerkannt wird wie Männern. Sie streiten zugleich aber auch für ein Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Solidarität, das weder unter dem Ausschluss weiblicher Lebensrealität konstruiert wird noch auf Kosten von weiblichen Lebensentwürfen funktioniert.¹

Dieses zentrale Anliegen der Emanzipationsbewegungen von Frauen übersetzt sich als feministische Perspektive auch in die theoretischen und konzeptionellen Auseinandersetzungen um Demokratie, und zwar in doppelter Hinsicht: Einerseits wird die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Demokratie um den „Blick auf Frauen“ erweitert. Andererseits wird ganz grundsätzlich der Frage nachgegangen, wie Demokratie Geschlecht und Geschlechterverhältnisse strukturiert und umgekehrt. Hieraus resultiert auch eine Reformulierung androzentrisch verengter und somit in ihrer Analyse- und Kritikfähigkeit beschränkter Kategorien und Deutungsmuster der Demokratie.

Dabei teilen feministische Ansätze in der Regel ein Verständnis von Demokratie, welches diese nicht ausschließlich als Staats- und Herrschaftsform begreift, sondern als Lebens- und Gesellschaftsform. Es handelt sich allerdings nicht um einen systematischen und einheitlichen Entwurf feministischer Demokratie: Eine „feministische Großtheorie der Demokratie“ existiert nicht (Sauer 2002, 121). Im Folgenden soll nachgezeichnet werden, welchen Erkenntnisgewinn die demokratietheoretischen Auseinandersetzungen von Feministinnen in Hinblick auf die eingangs formulierten Fragen nach den Subjekten, der Reichweite und der Form moderner Demokratie liefern und worin ihr Beitrag für eine Demokratisierung der Demokratie liegt.

Wer ist das Volk? Feministische Kritik am demokratischen Subjekt

Das emanzipatorische Element moderner bürgerlicher Demokratie besteht darin, dass sie gegenüber aristokratischen Privilegien gleiche politische Rechte für Bürger forderte. Iris Young bezeichnet das „Ideal des universalen Staatsbürger-

1 Eines der ersten Zeugnisse hierfür findet sich in der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, die Olympe de Gouges 1791 als Gegenentwurf zur „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789 veröffentlichte. In verschiedenen Artikeln fordert sie die bürgerliche und politische Gleichbehandlung von Frauen. Dargelegt wird auch ein anderes Freiheitsverständnis. Heißt es in Art. 4 der ursprünglichen Erklärung: „Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet“, so formuliert de Gouges: „Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, den anderen zurückzugeben, was ihnen zusteht“ (zit. n. Gerhard 1990, 263).

status“ als das zentrale Vehikel, über das das emanzipatorische Moment moderner Demokratie vorangetrieben wurde (Young 1993, 267). Universalität bedeutet hier, dass alle Menschen in den Staatsbürgerstatus einzubeziehen sind, aber auch, dass dieser Status Partikularität und Differenz überwindet. Unabhängig davon, welche sozialen Unterschiede im Hinblick auf Ansehen, Reichtum und Macht der Einzelnen vorhanden sind, gelten in einer Demokratie alle Bürger als politisch Gleichgestellte. Zugleich bildete diese Orientierung für viele gesellschaftliche Gruppen, die anhand von Merkmalen wie Geschlecht, Klasse, Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit unterdrückt wurden, die Grundlage, um ihre Anerkennung, d.h. die Integration in den Staatsbürgerstatus, zu erkämpfen (vgl. ebd.).

Feministinnen kritisieren zwei subjekttheoretische Grundlagen der universellen Konzeption des Staatsbürgers, die insbesondere für liberale Demokratiekonzeptionen maßgeblich sind: Staatsbürger werden a) als abstrakte und b) als autonome und unabhängige Individuen entworfen.² Feministinnen entlarven das abstrakte geschlechtsneutrale Individuum jedoch als ein ausgehend von männlichen Lebensrealitäten und -entwürfen konstruiertes Subjekt (vgl. Phillips 1995a, 55-58). So waren es spezifisch männliche Erfahrungen wie z.B. militärische Normen der Ehre und Kameradschaft, Konkurrenz, aber auch das Verhandeln zwischen unabhängigen Akteuren sowie der im nüchternen Tonfall leidenschaftsloser Vernunft geführte Diskurs, aus denen sich die universalen Werte und Normen moderner Staatsbürgerschaft rekrutierten (vgl. Young 1993, 271). Der moderne Bürger wurde dementsprechend sowohl als „citoyen“, d.h. als politisch Partizipierender und auf das Gemeinwohl orientierter Staatsbürger, als auch als „bourgeois“, d.h. als ökonomisch tätiger Wirtschaftsbürger, konzipiert.³

2 Die Annahme eines ursprünglich autonomen und vereinzelt Individuums findet sich insbesondere in vertragstheoretischen Konstruktionen. So imaginiert z.B. Hobbes die Menschen im Naturzustand als Pilze, die aus der Erde sprießen und „ohne irgendeine Beziehung zueinander gereift wären“ (zit. n. Benhabib 1989, 464), und Rousseau entwirft das Bild vom „edlen Wilden [...], der lüstern durch die Wälder wandert, gelegentlich mit einer Frau kopuliert und dann ausruht“ (ebd.).

3 Feministische Demokratieforschung richtete ihr Interesse zunächst darauf, die Entwicklung moderner Demokratien als einen Prozess zu rekonstruieren, der nicht nur historisch zufällig unter dem Ausschluss von Frauen stattfand, sondern für den der Ausschluss bzw. der marginalisierende Einschluss von Frauen konstitutiv waren (vgl. u.a. Benhabib/Nicholson 1987). Fraser und Gordon zeigen, dass z.B. „coverture“ (verheiratete Frauen werden unter die Rechtsperson des Ehegatten subsumiert) als ein Instrument zu verstehen ist, mit dem Frauen nicht nur aus dem modernen Bürgerstatus ausgeschlossen wurden, sondern über das dieser überhaupt erst konstituiert wurde.

Auch die Problematisierung des autonomen und unabhängigen Individuums richtet sich gegen eine Verallgemeinerung spezifisch männlicher Lebenserfahrungen, die ein falsches Licht auf die Bedingungen und Grundlagen menschlicher Existenz werfen und auch Anforderungen an Demokratie falsch justieren: „Die Negation von ‘Abhängigkeit’ [...], die eigentlich als Condition humaine begriffen werden muss, ist eine männliche Fiktion, die darauf basiert, dass es ein Komplement gibt – nämlich die abhängige und deshalb öffentlichkeits- und politik-untaugliche Frau“ (Sauer 2003a, 10).

Diese unumstrittene Kritik übersetzt sich gleichwohl in verschiedene feministische Gegenentwürfe und Konzeptionen zur Staatsbürgerschaft. Dabei muss zwischen gleichheits- und differenztheoretisch sowie dekonstruktivistisch orientierten Ansätzen unterschieden werden.

Ansätzen, die aus einer Position der Geschlechterdifferenz heraus argumentieren, geht es zumeist darum, dem strukturellen Ausschluss weiblicher Lebenswelten aus dem Bereich der Demokratie und der damit einhergehenden Abwertung entgegenzutreten: Einer als androzentrisch gekennzeichneten Ethik der Rechte wird eine gynozentrische Ethik der Fürsorge gegenüber oder zur Seite gestellt.⁴ Insbesondere die Fähigkeit zur Mutterschaft und die Erfahrungen von Frauen als Mütter sollen für das Staatsbürgerkonzept eine gleichwertige politische Relevanz erhalten wie die männliche Waffenfähigkeit (vgl. Pateman 1992; Ruddick 1989). Joan Tronto entwickelt aus einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Fürsorgeethik als einer privaten Moral die Grundzüge für eine Politiktheorie der Fürsorge, die nicht nur die Staatsbürgerschaft, sondern insgesamt „Demokratie als fürsorgliche Praxis“ (Tronto 2000) begreift.

Dadurch, dass die „coverture“ den (weißen) männlichen Familienoberhäuptern einen unabhängigen Rechtsstatus gewährte, demokratisierte sie gesellschaftliche Verhältnisse von Männern und beendete ein patriarchales – d.h. auf struktureller Über- und Unterordnung beruhendes – Verhältnis zwischen erwachsenen, freien Männern, denen die Heirat „Selbständigkeit“ und bürgerliche Rechte verlieh (Fraser/Gordon 1994).

4 Das Konzept einer als weiblich konnotierten Ethik der Fürsorge (*ethics of care*), die einer männlich orientierten Ethik der Rechte/Gerechtigkeit (*ethics of justice*) als gleichwertig zur Seite gestellt werden sollte, geht zurück auf die Forschungen zur kognitiv-moralischen Entwicklungspsychologie von Carol Gilligan. Sie hat sich in den 1980er Jahren kritisch mit der Moralentwicklung nach dem Modell von Lawrence Kohlberg auseinandergesetzt. Gilligan zeigt, dass Kohlbergs Theorie nur für die Messung eines bestimmten Aspekts moralischer Orientierung, dem einer Ethik der Gerechtigkeit und der Rechte, geeignet ist, und kontrastiert diese mit einer Ethik der Fürsorge und Verantwortung (vgl. Benhabib 1989, 454-458).

Die innerfeministische Kritik an solchen „standpunkttheoretischen“ Ansätzen richtet sich insbesondere gegen essentialistische Annahmen über das Wesen der Frau. So werden in gynozentrischen Vorstellungen von Staatsbürgerschaft geschlechtsspezifische Zuschreibungen zwar enthierarchisiert, die Stereotypisierung von Weiblichkeit und Männlichkeit aber nicht aufgebrochen. Auch nehmen gynozentrische Ansätze ihrerseits eine Vereinheitlichung vor, die keinen Raum für die Verschiedenheit innerhalb der Gruppe von Frauen lässt (vgl. Mouffe 1992).

So zielen jüngere demokratietheoretische Konzeptionen von Feministinnen eher auf die grundsätzliche Überwindung einer androzentrischen Staatsbürgerkonzeption und setzen dabei auf die Anerkennung von Differenz als grundlegender Kategorie. Dabei geraten auch andere „Achsen der Differenz“ (Knapp/Wetterer 2003) jenseits der Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Blick. Diese Ansätze unterscheiden sich konzeptionell aber hinsichtlich der Frage, inwieweit das demokratische Ideal der Gleichheit zugunsten der Anerkennung von Differenzen aufzugeben sei. Differenztheoretische (vgl. Young 2000, 1996, 1993)⁵ und dekonstruktivistische Perspektiven (vgl. Mouffe 1998, 1992)⁶ plädieren für eine Orientierung an Differenz, während gleichheitstheoretische Ansätze (vgl. Holland-Cunz 1998b; Phillips 2004, 1995b) an der Orientierung an Gleichheit als zentraler Norm festhalten: „Viel deutlicher als differenztheoretische Formulierungen kann sie [die Gleichheitsperspektive; AL] Ungleichheit

5 Die Distanzierung von (universeller) Gleichheit als Norm und die Anerkennung von Differenz markieren den normativen Hintergrund zu Youngs Plädoyer für eine „differenzierte Staatsbürgerschaft“ (Young 1993). In jeder Form einer universalistischen und vereinheitlichenden Definition von Staatsbürgerschaft sei eine Tendenz angelegt, vorhandene Unterdrückung von Gruppen zu reproduzieren: „Eine allgemeine Perspektive, die alle Personen einnehmen können und von der aus alle Erfahrungen und Perspektiven verstanden und in Rechnung gestellt werden können, existiert nicht. [...] Niemand kann beanspruchen, im Allgemeininteresse zu sprechen, weil keine der Gruppen für die andere sprechen kann und ganz gewiss kann keine der Gruppen für alle sprechen“ (ebd., 285).

6 Chantal Mouffe argumentiert für ein auf Pluralismus und Differenz basierendes Konzept „radikal demokratischer Staatsbürgerschaft“ (Mouffe 1998, 845; 1992). Das zentrale Charakteristikum des Politischen besteht für sie darin, dass es immer um „miteinander im Konflikt stehende Alternativen“ (Mouffe 2008, 36) geht. Für eine radikal demokratische Staatsbürgerkonzeption ist das entscheidende Moment, dass Bürgerinnen und Bürger sich unauflösbar in einer Wir-Sie-Beziehung wiederfinden, in der „die im Konflikt befindlichen Parteien die Legitimität ihrer Gegnerinnen anerkennen“ (ebd., 40) sollten. Mouffe unterscheidet solche „agonistischen“ Konfliktkonstellationen von antagonistischen, in denen die Beteiligten sich als „Feinde“ gegenüberstehen und von der jeweils anderen Identität bedroht sehen (vgl. ebd., 36-38).

und Ungerechtigkeit thematisieren, da sie eine klare und scharfe Unterscheidung zwischen Differenzen im Sinne von Verschiedenheit und Differenzen im Sinne von Herrschaftsverhältnissen trifft“ (Holland-Cunz 1998b, 67). Den Ausgangspunkt gleichheitsorientierter feministischer Demokratiekonzeptionen bildet dabei aber nicht die Annahme gesellschaftlicher Gleichheit, personalisiert in der Vorstellung von einem abstrakten Individuum, sondern die Figur der „ungleichen Gleichen“, d.h. die Annahme, dass es „eine Pluralität der Identitäten dieser Gleichen“ gibt (ebd., 68). Über die Vorstellung, dass Staatsbürgerinnen und Staatsbürger differente und plurale Subjekte sind, wird das demokratische Versprechen der Gleichheit durch die Anerkennung Verschiedener als Gleicher im Sinne gleichwertiger Bürgerinnen und Bürger reformuliert.

Was bestimmt das Volk? Feministische Kritik am Politikverständnis moderner Demokratie

Wer zur Kategorie der „Bürger“ eines demokratischen Gemeinwesens gezählt wird, ist eng mit dem „Herzstück“ feministischer Auseinandersetzungen mit Demokratie verknüpft: der Kritik an einem liberalen Verständnis von Politik. Die Frage, was das Volk im Rahmen demokratischer Politik bestimmt, richtet sich somit darauf, was überhaupt als politisch und damit demokratierelevant gilt.

Als charakteristisches Merkmal eines liberalen Politikbegriffs gilt Feministinnen die Dichotomie zwischen öffentlich und privat, in die ein hierarchischer Geschlechtercode eingeschrieben ist. Bei der Unterscheidung zwischen einem öffentlichen Bereich kollektiver Selbstbestimmung und einem privaten Bereich individueller Selbstbestimmung gilt nur der öffentliche Bereich als demokratierelevant. Demgegenüber haben Feministinnen aufgezeigt, dass Öffentlichkeit und Privatheit als in vielfältiger Weise miteinander verwoben betrachtet werden müssen (vgl. u.a. Benhabib/Nicholson 1987; Pateman 1983). Einerseits ist die individuelle Selbstbestimmung von Frauen nur eine scheinbar private Angelegenheit, solange sie von öffentlichen Regelungen im Ehe-, Familien- und Sozialrecht bestimmt wird, die nicht auf das Modell einer partnerschaftlichen Ehe zwischen gleichberechtigten Personen hin orientiert sind, sondern vom Status einer (ökonomisch) abhängigen Ehefrau ausgehen und diesen festschreiben. Die persönliche Lebenssituation vieler Frauen wurde und wird darüber hinaus stark beeinflusst von Politiken im *Care*-Bereich. Andererseits steht der öffentliche Status von Frauen als Bürgerinnen in einem engen Zusammenhang mit ihrer Rolle im privaten Leben, d.h. dass sie durch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

auf die Erfüllung bestimmter Aufgaben insbesondere im als privat definierten Reproduktionsbereich festgeschrieben wurden.

Als eine der ersten hat Carole Pateman 1988 in ihrem Standardwerk „The sexual contract“ die Grundlagen feministischer Demokratiekritik ausformuliert. Patemans Rekonstruktion des liberalen vertragstheoretischen Denkens zielt darauf, die herrschaftliche und geschlechtliche Verfasstheit des Gesellschaftsvertrags freizulegen, welcher in aller Regel als eine universell gültige „Geschichte der Freiheit“ (Pateman 1994, 74) dargestellt wird. Der Grundvertrag umfasst nach Pateman einen Gesellschaftsvertrag, in dem patriarchale Herrschaft, d.h. die „politische Gewalt als das Recht der Väter“ (ebd.) im Sinne einer personalisierten Herrschaftsform, abgeschüttelt wird. Die von den Söhnen errungene Freiheit wird in Form einer zunächst bürgerlichen, später demokratischen Regierungsform institutionalisiert. Dieser zwischen gleichberechtigten Bürgern abgeschlossene Herrschaftsvertrag nimmt aber keineswegs die behauptete Form eines geschlechtsneutralen *social contract* an; es handelt sich vielmehr um einen „fraternal social contract“ (Pateman 1988). Erst das Sichtbarmachen des *sexual contract* macht deutlich, worauf die männlichen Bürger ihren Staatsbürgerstatus begründen. Der *sexual contract* legt die „politische Herrschaft der Männer über die Frauen“ fest und regelt gleichzeitig auch „den geordneten Zugang der Männer zu den Körpern der Frauen“ (Pateman 1994, 75). Theoretisch spielt innerhalb des Gesellschaftsvertrags lediglich die öffentliche Welt des Rechts, der bürgerlichen Freiheit und der Gleichheit der Individuen eine politische Rolle. Nach Pateman handelt es sich bei der von Vertragstheoretikern konzipierten universellen Freiheit des Staatsbürgers jedoch um ein partikulares männliches Konstrukt. Frauen werden in die moderne bürgerliche Gesellschaft und Demokratie auf der Grundlage des *sexual contract* ebenfalls eingeschlossen. Allerdings werden sie, ausgehend von einer natürlichen Geschlechterdifferenz, ausschließlich in der Privatsphäre verortet und für die Reproduktion des (männlichen) Staatsbürgers zuständig erklärt (vgl. Lang 2004, 73).

In Patemans Analyse moderner vertragstheoretischer Konstruktionen können zwei Momente feministischer Demokratiekritik identifiziert werden: erstens die Einsicht, dass und wie Geschlecht als Konstruktionsprinzip in die moderne bürgerliche Demokratie und Öffentlichkeit eingeschrieben wurde und in der Folge als Platzanweiser fungiert. Zweitens die Erkenntnis, dass die qua Gesellschaftsvertrag zustande kommende Sphäre bürgerlicher Demokratie soziale Ungleichheit und die Verschiedenheit der Menschen nicht überwinden kann; sie gründet vielmehr auf Unterwerfung (vgl. Kurz-Scherf 1999, 241; Lang 1997, 71).

Als ein konstitutives Element nicht nur sozialer, sondern auch politischer Ungleichheit von Frauen identifizieren Feministinnen dabei die geschlechts-

spezifische Arbeitsteilung (Gould 1989; Pateman 1994; Phillips 1995a). Im modernen liberalen Demokratiediskurs werden die soziale Arbeitsteilung und die gesellschaftliche Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit als gesellschaftlicher und in diesem Sinne privater Bereich angesehen, d.h. jenseits der Reichweite der demokratischen Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der Bürgerinnen und Bürger verortet.⁷ Feministische Auseinandersetzungen mit Demokratie hingegen problematisieren die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als einen zentralen Mechanismus, über den die geschlechtshierarchische Konstruktion von Öffentlichkeit und Privatheit konstruiert und reproduziert wird. Auf der Basis eines erweiterten Politikverständnisses sollte Demokratie in feministischer Perspektive auch in die Struktur sozialer Beziehungen Eingang finden und nicht nur auf die Bildung einer Regierung beschränkt werden. Somit vervielfacht der Feminismus „die Orte, an denen die Demokratie Bedeutung zu haben scheint[,] und verändert auch die Dimensionen“ (Phillips 1995a, 255).

Wie wird partizipiert? Feministische Kritik an demokratischer Partizipation

Feministische Demokratiekritik schließt einerseits an mangelnde Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in repräsentativen Demokratien an, andererseits orientiert sie sich an dem „basis- bzw. versammlungsdemokratischen Ideal der Frauenbewegung jenseits etablierter Politikstrukturen“ (Sauer 2002, 124).

Im Rahmen empirischer Studien werden geschlechterdifferente Partizipationsmuster in eindeutigen Befunden beschrieben:⁸ Zum einen ist auch am Beginn des 21. Jahrhunderts in allen Bereichen formaldemokratischer Partizipation hinsichtlich der Wahlbeteiligung und der Beteiligung in Parlamenten, Regierungen, Parteien oder in korporatistischen Großorganisationen wie Gewerkschaften und Verbänden die gleiche Teilhabe von Frauen nicht gewährleistet. Zum anderen nötigen die konventionellen Arenen demokratischer Politik Frauen immer noch,

7 Dies bedeutet nicht, dass es im liberalen Diskurs um Demokratie kein Problembewusstsein für soziale Ungleichheit und deren problematische Implikationen für demokratische Gesellschaften gibt. Der Bereich gesellschaftlicher Arbeitsteilung taucht aber allenfalls im Zusammenhang mit der Frage nach Bedingungen und Bestandsvoraussetzungen von Demokratie und ihrer Entwicklung auf (vgl. u.a. Lipset 1994; Vanhanen 1997, 1989).

8 Für die bundesdeutsche Debatte waren u.a. die Untersuchungen von Geißel 1999; Hoecker 1998; Meyer 1997; Penrose 1993; Schaeffer-Hegel u.a. 1995; Schöler-Macher 1994 relevant.

sich einem vorgegebenen Habitus anzupassen, für den die fehlende Anerkennung von Frauen und deren Marginalisierung in der Politik konstitutiv waren (vgl. Holland-Cunz 2004a, 139).

Die anhaltenden Repräsentations- und Partizipationsdefizite von Frauen werden dabei nicht ausschließlich auf politische Faktoren wie z.B. das Wahl- und Parteiensystem (vgl. Hoecker 1998), politische Rekrutierungsmuster sowie die männerbündische Verfasstheit des politischen Systems (vgl. Kreisky 1995; Schöler-Macher 1994) und eine damit einhergehende „Fremdheit“ von Frauen in der Politik (Schaeffer-Hegel u.a. 1995) oder kulturelle Faktoren (vgl. Liebert 1999) zurückgeführt. Es werden insbesondere auch soziale und eng mit der sozialen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit verbundene Faktoren einbezogen (vgl. Clark/Clark 1986). Anne Phillips beschreibt das Problem geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und die den Frauen darin zugeschriebene Zuständigkeit für den Sorgebereich als grundsätzliche Partizipationsbarriere für Frauen (vgl. Phillips 1995a).

Auch Beate Hoecker zeigt in ihrer Untersuchung europäischer parlamentarischer Demokratien, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung Voraussetzung und Produkt eines hierarchisch strukturierten Geschlechterverhältnisses ist, welches sich über das System beruflicher Politik uneingeschränkt in die politischen Arenen der modernen Demokratien hinein verlängert und Partizipationschancen begrenzt (vgl. Hoecker 2000, 38). In dieser These stecken zwei Behauptungen: Zum einen werden Repräsentations- und Partizipationsdefizite von Staatsbürgerinnen nicht auf individuelle Unzulänglichkeiten zurückgeführt, sondern als ein strukturelles Problem der Demokratie gesehen. Zum anderen werden diese Defizite nicht ausschließlich politisch begründet. Die institutionalisierten Bereiche der Demokratie (Parlamente, Parteien) werden auch als ein berufliches System begriffen, innerhalb dessen dieselben Diskriminierungs- und Marginalisierungspraktiken wie im Feld der Erwerbsarbeit wirken.

Der offensichtlich problematische Zusammenhang zwischen der politischen Repräsentation und Partizipation von Frauen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung spiegelt sich allerdings nicht explizit in feministischen Repräsentationskonzepten. Birgit Sauer betont, dass bis in die 1990er Jahre vornehmlich „nach Mechanismen der Repräsentation von Geschlechterdifferenz in politischen Verfahren sowie nach geschlechterdifferenten Formen politischer Öffentlichkeit, die die aktive politische Partizipation von Frauen und mithin ihre adäquate deskriptive und qualitative Repräsentation ermöglichen“, gefragt wurde (Sauer 2006, 64). Die Frage der problematischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wird in diesen Überlegungen nicht explizit berücksichtigt. Anne Phillips beispielsweise

plädiert mit ihrem Konzept „fairer Repräsentation“ für die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen und ethnischen Quoten in Parlamenten (vgl. Phillips 2004, 1995b). Iris Young hat hingegen basierend auf ihren Überlegungen zu einer „differenzierten Staatsbürgerschaft“ vorgeschlagen, liberaldemokratische Repräsentationsformen um die Möglichkeit einer substantiellen Gruppenrepräsentation zu erweitern (vgl. Young 2000, 1990). In der deutschen Debatte plädiert vor allem Barbara Holland-Cunz für direktdemokratische Elemente, weil diese aufgrund der praktischen Unmittelbarkeit und der territorialen Basisnähe als partizipatorische Chance für Frauenbewegung und -politik gelten können (vgl. Holland-Cunz 2004a, 1998a). Auch Birgit Sauer arbeitet heraus, dass direktdemokratische Politikformen im Hinblick auf Partizipation, den Zugang zur politischen Öffentlichkeit und in Bezug auf ihre Fähigkeit, Meinung und Problembewusstsein der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen und zu bearbeiten, prinzipiell geschlechtergerechter sind als Institutionen der repräsentativen Demokratie. Gleichwohl gelten ihr direktdemokratische Verfahren angesichts der Anforderungen moderner Demokratien als unterkomplex. Sie garantierten keinesfalls, dass Frauen nicht ebenso wie in repräsentativen Verfahren exkludiert würden (vgl. Sauer 2002, 128-133).

Im Zuge der im 21. Jahrhundert wachsenden „Entgrenzung von Politik“ und der zunehmenden Bedeutung von regionalen, globalen und transnationalen Ebenen der Politik für nationalstaatlich verfasste Demokratien verschiebt sich auch der Fokus in der feministischen Auseinandersetzung. Seit Mitte der 1990er Jahre stehen Fragen nach der Neugestaltung politischer Partizipation jenseits nationalstaatlich verfasster Öffentlichkeiten und jenseits des Nationalstaats als einzigem Akteur und Adressaten von Forderungen nach Demokratisierung und Partizipation im Zentrum. An Geschlechtergerechtigkeit orientierte Partizipations- und Repräsentationskonzeptionen werden dabei zum einen unter der Frage diskutiert, welchen normativen Anforderungen eine „transnationale Demokratie“ genügen müsse (vgl. Benhabib 2008a, 2008b; Fraser 2007; Young 2000). Zum anderen werden die neu entstandenen institutionellen Formen politischer Willensbildung geschlechterkritisch analysiert. Es handelt sich dabei um Governance-Strukturen, in denen nicht mehr allein (national-)staatliche Verwaltungen die dominanten Akteure sind, sondern auch gesellschaftliche Akteure frühzeitig in Politikprozesse eingebunden werden (vgl. Sauer 2003b, 621).⁹ Die Beurteilung

⁹ Auf internationaler Ebene gelten die Entscheidungsregimes der EU-Kommission oder der Vereinten Nationen als Beispiele für Governance-Strukturen. Auf nationaler Ebene werden damit neuartige Verhandlungsnetzwerke im lokalen Raum, z.B. Planungszellen,

von Governance-Strukturen fällt in feministischer Perspektive kontrovers aus: Barbara Holland-Cunz betont, dass sich in internationalen Politikprozessen im Umfeld der Vereinten Nationen verhandlungsdemokratische institutionelle Regimes gegenüber der Repräsentation von Fraueninteressen als inklusiv erwiesen haben (vgl. Holland-Cunz 2001, 286-288; 2004a, 146-148). Skeptischer sieht hingegen z.B. Anja Ruf solche Strukturen sowohl hinsichtlich ihres konzeptionellen Demokratiegehalts als auch ihrer frauenpolitischen Performanz (vgl. Ruf 2000, 1998). Wesentlich kritischer fällt das Urteil zudem aus, wenn man „neben der Repräsentationsebene auch die gesellschaftlichen Grundlagen“ (Sauer 2003b, 622) von Governance in den Blick nimmt (vgl. Sauer 2006, 72; 2003b; Ruf 2000; Ruppert 1998). Insbesondere global agierende Institutionen wie die Welthandelsorganisation, der Internationale Währungsfonds oder die Weltbank besitzen keinesfalls transparente und in einem demokratischen Sinne „öffentliche“ Entscheidungsstrukturen, da hier diejenigen, die Entscheidungen treffen, keinesfalls rechenschaftspflichtig sind gegenüber denen, die von Entscheidungen betroffen sind (vgl. Young 2000, 270). Neben diesem Problem nicht inklusiver Öffentlichkeiten rücken feministische demokratietheoretische Ansätze aber vor allem auch den Zusammenhang von Demokratie und ökonomischer Ungleichheit und dabei das Zusammenspiel von Geschlecht und ökonomischer Ungleichheit in den Blick, die kategorial vernachlässigt worden sind (vgl. Sauer 2006, 65; Fraser 2003; Phillips 1999).

Demokratisierung der Demokratie: Feministische Perspektiven in der Demokratietheorie

Eine Demokratisierung der Demokratie zielt in feministischer Perspektive auf den Abbau von Geschlechterhierarchien. Demokratietheoretisch bedeutet dies eine Reformulierung zentraler Kategorien des vorherrschenden liberalen Demokratieparadigmas. Für das Konzept der Staatsbürgerschaft konnte gezeigt werden, dass es dabei nicht nur um die nominelle Inklusion von Frauen in den Demos geht. Es ist vielmehr auch ein anderes Modell von Staatsbürgerschaft erforderlich. Der Status des Staatsbürgers und der Staatsbürgerin soll auch weiterhin als ein formaler und in diesem Sinne universeller Rechtsanspruch gelten, der inhaltlich allerdings nicht mit einer partikularen, nämlich männlich strukturierten Vorstellung vom idealen Staatsbürger gefüllt ist. Im Zentrum

ebenso wie außerparlamentarische Formen der Kooperation bezeichnet (z.B. der bundesdeutsche Ethikrat) (vgl. Sauer 2003b, 621).

der Kritik steht dabei die Kategorie des autonomen unabhängigen Individuums samt einer Vorstellung von Universalität, die keinen Platz für Differenz und Heterogenität hat. Feministische Demokratiekonzepte argumentieren für eine Vorstellung von demokratischen Subjekten als in Beziehungen eingebundene Individuen. Dies bedeutet, dass nicht Autonomie im Sinne von Unabhängigkeit, sondern Intersubjektivität die grundlegende Dimension politischen Handelns darstellen sollte. Konzipiert man politische Handlungsfähigkeit ausgehend von der Voraussetzung, dass die Menschen viele und verschiedene sind, so eröffnet dies kategorial auch die Möglichkeit, die Tatsache zu berücksichtigen, dass eine Dimension der Verschiedenheit von Menschen über Geschlecht hergestellt wird.

Ein solcher Begriff von politischer Handlungsfähigkeit führt in der feministischen Auseinandersetzung mit Demokratie auch zu einem anderen Verständnis von Gleichheit als einer zentralen normativen Grundlage moderner Demokratie. Während Gleichheit im Rahmen des liberalen Demokratiediskurses in der Regel als formale Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger konzipiert ist, beruht ein feministisches, an Pluralität und Intersubjektivität orientiertes Demokratiekonzept auf einem Gleichheitsverständnis, in dem Differenz als Grundbedingung von Gleichheit im Sinne von Gleichwertigkeit anerkannt werden muss.

Eine zentrale Herausforderung feministischer Demokratietheorie liegt in konzeptioneller Hinsicht darin, sich an der Entwicklung möglichst geschlechtergerechter demokratischer Verfahren für veränderte lokale, nationalstaatliche und globale Politikformen zu beteiligen. Feministinnen schließen häufig kritisch an die normative Vorstellung von Demokratie als einem Verfahren der Deliberation und einem Prozess des kommunikativen Handelns an (vgl. Benhabib 2008a, 2008b; Fraser 2007, 1996; Young 2000; Holland-Cunz 1998a).¹⁰ Innerhalb eines kommunikativen oder deliberativen Demokratieparadigmas lassen sich Struktur

10 Orientierungspunkt ist dabei vor allem das normative Konzept deliberativer Demokratie von Jürgen Habermas. Habermas bestimmt Demokratie als eine konkrete politische Praxis und als eine spezifische Form der Legitimation politischer Herrschaft. Das moderne demokratische Verständnis von politischer Praxis steht für ihn im Zeichen von Selbstbestimmung sowie Selbstverwirklichung und die moderne Vorstellung von demokratischer Legitimation basiert auf dem Vertrauen in den vernünftigen Diskurs, durch den sich jede politische Herrschaft legitimieren soll. Demokratie wird hier als Kommunikationsprozess zwischen administrativ-bürokratischen und zivilgesellschaftlichen Formen der Öffentlichkeit begriffen. Deliberative Verfahren werden normativ an das Modell des idealen herrschaftsfreien Diskurses gebunden und Partizipation als eine Beteiligung am politischen Kommunikationsprozess über Verfahren begriffen (vgl. Habermas 1994, 349-398).

und Organisation der sozialen Arbeitsteilung zwar als gesellschaftliche Voraussetzungen erfassen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Prozess verhindern (vgl. Fraser 1996, 159-162). Sie lassen sich aber nicht selbst als Teil des demokratischen Prozesses begreifen. Durch die Fokussierung von Partizipation auf Kommunikation werden kooperative Prozesse, die sich nicht auf Kommunikation reduzieren lassen, aus dem demokratierelevanten Kategorienspektrum ausgeblendet. Die hier dargelegten feministischen Auseinandersetzungen mit Demokratie zeigen aber, dass im Rahmen der feministischen Demokratiekritik geschlechtshierarchische Arbeitsteilung nicht nur als soziales Problem anzusehen ist, sondern einen genuin politischen Charakter hat.

Literatur

- Benhabib, Seyla, 2008a: Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt/M.
- , 2008b: Kosmopolitismus und Demokratie. Eine Debatte. Mit Jeremy Waldron, Bonnie Honig, Will Kymlicka. Frankfurt/M., New York.
- , 1989: Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt/M., 454-487.
- /Nicholson, Linda, 1987: Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. 5. München, 513-562.
- Clark, Cal/Clark, Janet, 1986: Models of Gender and Political Participation in the United States. *Women and Politics*. 6. Jg. Heft 1, 5-25.
- Fraser, Nancy, 2007: Transnationalizing the Public Sphere. On Legitimacy and Efficacy of Public Opinion in a Post-Westphalian World. *Theory, Culture & Society*. 24. Jg. Heft 4, 7-30.
- , 1996: Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie. In: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftsanalyse. Hamburg, 151-182.
- /Gordon, Linda, 1994: Die Einforderung sozialer Bürgerrechte. Jenseits der Ideologie von Vertrag-kontra-Wohltätigkeit. In: Frankenberg, Günter (Hg.): Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft. Frankfurt/M., 185-203.
- Geißel, Brigitte, 1999: Politikerinnen. Politisierung und Partizipation auf der kommunalen Ebene. Opladen.
- Gerhard, Ute, 1990: Gleichheit ohne Angleichung: Frauen im Recht. München.
- Gould, Carol, 1989: Private Rechte und öffentliche Tugenden: Frauen, Familie und Demokratie. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt/M., 66-85.
- Habermas, Jürgen, 1994: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Vierte Auflage. Frankfurt/M.
- Hoecker, Beate, 2000: Geschlechterdemokratie im europäischen Kontext. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B31-32, 30-38.
- Hoecker, Beate (Hg.), 1998: Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen.
- Holland-Cunz, Barbara, 2004a: Demokratie – StaatsbürgerInnenschaft – Partizipation. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 127-148.
- , 2004b: Demokratiekritik: Zu Staatsbildern, Politikbegriffen und Demokratieformen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 467-475.
- , 2001: Perspektiven der Verhandlungsdemokratie – Governance-Prozesse aus frauenpolitischer Sicht. In: Leggewie, Claus/Münch, Richard (Hg.): Politik im 21. Jahrhundert. Frankfurt/M., 281-296.
- , 1998a: Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt. Opladen.
- , 1998b: Demokratietheorie und feministische Bündnispolitik. In: Wrangell, Ute von/Wurms, Renate/Wichmann, Maren (Hg.): Frauenbeauftragte: Zu Ethos, Theorie und Praxis eines jungen Berufs. Königstein/Ts., 57-77.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.), 2003: Achsen der Differenz. Münster.
- Kreisky, Eva, 1995: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., New York, 85-124.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 1999: Demokratie und Geschlechterverhältnis. In: Berg-Schlosser, Dirk/Giegel, Hans-Joachim (Hg.): Perspektiven der Demokratie. Probleme und Chancen im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt/M., New York, 217-259.
- Lang, Sabine, 2004: Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 65-81.
- , 1997: Geschlechterordnung in der Demokratie: Über die Maskulinität politischer Öffentlichkeit. In: Schneider-Wilkes, Rainer (Hg.): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Republik. Münster, 245-267.
- Liebert, Ulrike, 1999: Dynamiken demokratischer Exklusion als Problem der Frauen- und Geschlechterforschung und feministischen Theorie. In: Lauth, Joachim/Liebert, Ulrike (Hg.): Im Schatten demokratischer Legitimität. Opladen, 85-104.
- Lipset, Seymour Martin, 1994: The Social Requisites of Democracy Revisited. *American Sociological Review*. Vol. 59 No 1, 1-22.
- Meyer, Birgit, 1997: Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute. Frankfurt/M., New York.
- Mouffe, Chantal, 2008: Agonistische Politik, pluralistische Demokratie und Feminismus. In: Krondorfer, Birge/Wischer, Miriam/Strutzmann, Andrea (Hg.): Frauen und Politik. Nachrichten aus Demokratien. Wien, 35-45.
- , 1998: Für eine antiessentialistische Konzeption feministischer Politik. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*. Bd. 45. Heft 5, 841-848.

- , 1992: Feminism, Citizenship and Radical Democratic Politics. In: Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hg.): *Feminists Theorize the Political*. New York, London, 369-384.
- Pateman, Carole, 1994: Der Geschlechtervertrag. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): *Feministische Politikwissenschaft*. Wien, 73-96.
- , 1992: Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. *Feministische Studien*. 10. Jg. Heft 1, 54-69.
- , 1988: *The Sexual Contract*. Cambridge.
- , 1983: Feminist Critiques of the Public/Private Dichotomy. In: Dies., 1989: *The Disorder of Women: Democracy, Feminism and Political Theory*. Cambridge, 118-140.
- Penrose, Virginia, 1993: Orientierungsmuster des Karriereverhaltens deutscher Politikerinnen. Ein Ost-West-Vergleich. Bielefeld.
- Phillips, Anne, 2004: Defending Equality of Outcome. *The Journal of Political Philosophy*. 12. Jg. Heft 1, 1-19.
- , 1999: *Which Equalities Matter?* Cambridge.
- , 1995a: *Geschlecht und Demokratie*. Berlin.
- , 1995b: *The Politics of Presence*. Oxford.
- Ruddick, Sara, 1989: *Maternal Thinking: Towards a Politics of Peace*. Boston.
- Ruf, Anja, 2000: Kritische Anmerkungen zu Global Governance. In: Holland-Cunz, Barbara/Ruppert, Uta (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungserfahrungen im internationalen Kontext*. Opladen, 168-177.
- , 1998: Frauennetzwerke im Spannungsfeld von Globalisierung und Vielfalt. In: Klingebiel, Renate/Randeria, Shalini (Hg.): *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn, 66-84.
- Ruppert, Uta, 1998: Perspektiven internationaler Frauen(bewegungs)politik. In: Dies. (Hg.): *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/M., New York, 233-255.
- Sauer, Birgit, 2006: Geschlechterdemokratie und Arbeitsteilung. Aktuelle feministische Debatten. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. 31. Jg. Heft 2, 54-76.
- , 2003a: Staat, Demokratie, Geschlecht – aktuelle Debatten. *gender-politik-online*: http://web.fu-berlin.de/gpo/birgit_sauer.htm (Download: 04.04.09).
- , 2003b: Die Internationalisierung von Staatlichkeit. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*. 51. Jg. Heft 4, 621-637.
- , 2002: Demokratie und Geschlecht. Institutionelle Verhältnisse und Verhinderungen. In: Meyer, Thomas/Weil, Reinhard (Hg.): *Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation*. Hrsg. von Friedrich Ebert Stiftung. Bonn, 116-138.
- Schaeffer-Hegel, Barbara/Forster, Helga/Lukoschat, Helga/Mersmann, Rita/Ude, Silke/Weber, Ulla, 1995: *Frauen mit Macht: Zum Wandel der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen*. Pfaffenweiler.
- Schmidt, Manfred G., 2006: *Demokratiethorien. Eine Einführung*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden.

- Schöler-Macher, Bärbel, 1994: Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten. Weinheim.
- Tronto, Joan, 2000: Demokratie als fürsorgliche Praxis. *Feministische Studien Extra*, 25-42.
- Vanhanen, Tatu, 1997: *Prospects of Democracy. A Study of 172 Countries*. London, New York.
- , 1989: The Level of Democratization Related to Socioeconomic Variables in 147 States in 1980-85. *Scandinavian Political Studies*. 12. Jg. Heft 2, 95-127.
- Young, Iris Marion, 2000: *Inclusion and Democracy*. Oxford.
- , 1993: Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*. Frankfurt/M., 267-375.
- , 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton, N.J.

Teil 4:
Anforderungen an einen neuen Feminismus

Ingrid Kurz-Scherf/Julia Lepperhoff/Alexandra Scheele

Gleichheit, Freiheit, Solidarität: feministische Impulse für die Wiederaufnahme eines umkämpften Projekts

Die Frage nach den Anforderungen an einen neuen Feminismus ist nicht nur eine strategische Frage, sie setzt vielmehr an den Grundfesten des feministischen Selbstverständnisses an. Daher ist zu bilanzieren, durch welche Besonderheiten die feministische Kritik gekennzeichnet ist und was ihre Perspektiven ausmacht. Dazu sollen gemeinsame Anliegen wie aber auch unterschiedliche Konzepte identifiziert werden, die dem feministischen Diskurs des 21. Jahrhunderts nicht zu einem einheitlichen, sondern zu einem lebendigen Profil verhelfen. Zwar lässt sich aus der Analyse der in diesem Band behandelten Perspektiven feministischer Kritik und Intervention keine Rezeptur für *den* Feminismus gewinnen. Deutlich wird aber, welche Themen und Thesen für die Entwicklung eines wie auch immer gearteten feministischen Projekts Relevanz besitzen und wie wir selbst uns im Spektrum der ebenso vielfältigen wie kontroversen Möglichkeiten von Feminismus positionieren.

Die drei großen Abschnitte des Bandes „Perspektiven der Kritik“, „Kontroverse Interventionen“ und schließlich „Gesellschaftspolitische Herausforderungen“ legen dabei eine Spur, die zunächst einmal nicht mehr als durchaus disparate Anhaltspunkte für die Gestalt(ung) des Feminismus der Gegenwart zu versprechen scheint. Der Gang durch die drei Teile des Buches zeigt jedoch viele verbindende Bezüge, Praxen und Visionen. Aus den versammelten Beiträgen lässt sich mehr gewinnen als der „kleinste gemeinsame Nenner“ einer im Übrigen vielfältig entzweiten Feminismus-Debatte. Alle Beiträge problematisieren *strukturelle Ungleichheitsverhältnisse*, werfen daran geknüpfte *Zukunftsfragen* auf und *beziehen Stellung*; alle gehen von der Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung der Gesellschaft aus und verfolgen die Politisierung der sich dabei ergebenden Probleme und Fragen. Aber ergibt sich daraus schon ein gemeinsames zukunftsweisendes Anliegen, das feministischem Denken und Handeln eine verbindende Orientierung gibt und den Feminismus des 21. Jahrhunderts auf spezifische Weise profiliert? Anknüpfend an diese Frage werden abschließend unsere eigenen Vorstellungen zu einem feministischen Projekt präzisiert. Unsere Überlegungen können und sollen gerade keine

Quintessenz der Beiträge darstellen, sondern eine weitere Positionsbestimmung liefern, die unsere eigenen Kontroversen und Fragen hinsichtlich eines „neuen Feminismus“ beinhaltet: Woran können die Kriterien der Kritik festgemacht werden und wie lassen sich die Intentionen der Utopie definieren? Was können – angesichts unterschiedlicher Akzentuierungen und trotz deutlicher Konfliktlinien – Bezugspunkte einer neuen Solidarität sein, wenn Feminismus als gesellschaftspolitisches Projekt verstanden wird? Der vorläufige Kern des Projektes mag dabei vielleicht darin bestehen, dass es durch *Fragen* zu utopischen und emanzipatorischen Momenten im Wandel der Geschlechterverhältnisse zusammengehalten wird und weniger durch Geltungsmacht beanspruchende *Antworten*.

Perspektiven der feministischen Kritik

Am Anfang des Bandes steht die Auseinandersetzung mit *patriarchalen Herrschaftsverhältnissen*. Sie zielt darauf, die wechselseitige Verflechtung der sozialen Konstruktion von Herrschaft und Geschlecht in ihrer historischen Entwicklung, in ihren systematischen Bestimmungen und vielfältigen Ausprägungen zu analysieren und den Abbau hierarchischer Geschlechterverhältnisse zu betreiben. Die feministische Patriarchatskritik sowie die Kritik an Androzentrismus und Androkratie hat vielfältige Konzepte der Analyse von und der Kritik an unterschiedlichen Formen der Unterdrückung von Frauen hervorgebracht, denen Männer nicht nur nicht oder zumindest nicht in gleicher Weise ausgesetzt sind, sondern die auch vorrangig von Männern ausgehen. Die Thematisierung von Macht, Herrschaft und Gewalt *im* Geschlechterverhältnis hat zugleich eine gesellschaftstheoretische und gesellschaftspolitische Orientierung, weil sie mit der Verschränkung der sozialen Konstruktion von Herrschaft und Geschlecht zumindest latent alle Formen von Macht, Herrschaft und Gewalt als patriarchal fundiert in Frage stellt und letztendlich eine allgemeine Herrschaftskritik intendiert. Diese Kritikperspektive ist durch den Wandel der Geschlechterverhältnisse keineswegs obsolet geworden, sie bedarf allerdings der Differenzierung – etwa im Hinblick auf die mittlerweile durchaus beachtliche Teilhabe von Frauen an ehemals ausschließlich von Männern besetzten (Herrschafts-)Positionen, im Hinblick auf die Mitwirkung von Frauen an der Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen entlang unterschiedlicher „Achsen der Ungleichheit“, im Hinblick auf den Formwandel von Herrschaft sowohl im Geschlechterverhältnis wie auch generell auf der Grundlage der technologischen Entwicklung sowie ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften und im globalen Maßstab.

Die Basis der feministischen Beschäftigung mit der Kategorie Geschlecht ist es, die hierarchische Konstruktion des Geschlechterverhältnisses als ein *sozial hergestelltes* Verhältnis zu thematisieren. Damit wird die Legitimität jedweder Herrschaft bestritten, die an die Kategorie Geschlecht anknüpft. Die *Queer Theory* radikalisiert diese Kritik insofern, als dass nicht nur Geschlechterhierarchien als sozial bedingt dechiffriert werden, sondern damit auch die Existenz von Zweigeschlechtlichkeit an sich in Frage gestellt wird. (Hetero-)Sexualität und der Zwangscharakter heterosexuell organisierter Institutionen und Strukturen erhalten als Kritikperspektive systematisch Eingang in die feministische Debatte. In der Irritation des zweigeschlechtlichen Diskurses – z.B. auch im Rahmen von *Queer Politics* – geht es vor allem um die Problematisierung der damit verbundenen zweigeschlechtlichen Ordnungen und Normalitätskonstruktionen, die sich mit der Zurückweisung jeder Form identitätsbasierter Politik verbindet.

Auch *feministischer Postkolonialismus* zielt auf die Dekonstruktion von essentialistischen Identitäten, konzentriert sich in seiner Kritik aber wesentlich auf eurozentrische Diskurse und die Widersprüchlichkeiten kolonialer Erbschaften. Dabei geht es vor allem um (post-)koloniale Macht- und Herrschaftsformen, aber auch um die Situation von MigrantInnen in den Metropolen des Westens. Insbesondere Frauen werden zur Markierung kultureller Differenz instrumentalisiert, die Viktimisierung der Anderen Frau wird jedoch auch durch den westlichen Feminismus gestützt und fortgesetzt. Feministische postkoloniale Ansätze treten vor diesem Hintergrund an, Herrschaftssysteme zu identifizieren, die auf der abwertenden Konstruktion des/der Anderen basieren, und eurozentrische Perspektiven zu verschieben.

Intersektionalität zielt auf das Zusammenwirken verschiedener Macht- und Herrschaftsdimensionen, die Gesellschaft strukturieren. Die Wechselwirkungen zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Kategorien, an die soziale Ungleichheit, Unterdrückung und Benachteiligung anknüpfen, bilden übergreifende Herrschaftsverhältnisse, die im Mittelpunkt intersektionaler Analysen stehen. Dabei wird gesellschaftliche Ungleichheit als Resultat von Machtbeziehungen und institutionalisierten Machtstrukturen untersucht, anstatt allein auf die Auseinandersetzung mit Gruppendifferenzen oder die Analyse des Zusammenspiels einzelner Ungleichheitsdimensionen zu setzen. Kontrovers diskutiert wird dabei die Frage, welchen Stellenwert die Kategorie „Geschlecht“ einnimmt. Welche und wie viele Kategorien bzw. Dimensionen müssen warum und wie in die Analyse einbezogen werden? Und führt die Reihung zu einer Relativierung von Geschlecht oder wird Geschlecht im Gegenteil implizit oder explizit zur „Masterkategorie“ erhoben?

Auf der Suche nach gemeinsamen Bezugspunkten dieser Kritikperspektiven lässt sich als eines der zentralen Elemente die *Abwehr von Essentialismus* ausmachen. Geschlecht lässt sich ebenso wenig wie andere Dimensionen, Komponenten, Achsen und Kategorien von Herrschaft und Ungleichheit als etwas wesensmäßig Vorgegebenes begreifen, das durch Religion, Natur, Vernunft oder auch Kultur legitimiert werden kann. Vielmehr werden alle essentialistisch begründeten Unterschiede nur deshalb als solche konstruiert, um Herrschaftsverhältnisse zu festigen. Dies impliziert auch eine Kritik gegenüber dualistischen Denkstrukturen und Handlungsmustern, die mit der Konstruktion des Anderen zugleich auch dessen Abwertung beinhalten. Dieser Mechanismus ist in patriarchal strukturierten Gesellschaften nicht nur gegenüber Frauen wirksam. Vielmehr hat die westliche Frauenbewegung auch selbst vielfältige Ausgrenzungen durch das Zugrundelegen eigener Normalitätsannahmen produziert. Schließlich wenden sich feministische Kritikperspektiven auch *gegen die Viktimisierung von Frauen*, die in ihren unterschiedlichen Kontexten mal in der Situation von Beherrschten, mal in der Situation von Herrschenden sind. Frauen können und müssen auch als „Täterinnen“ gedacht werden. Genau dies eröffnet ihnen einen Handlungs- und Gestaltungsraum, in dem sie *selbst* agieren.

Die jüngere feministische Debatte macht außerdem deutlich, dass die Vorstellung eines einheitlichen *feministischen Subjekts* keine Überzeugungskraft mehr besitzt. Vor diesem Hintergrund kann es nicht (mehr) um die (Zwangs-) Vereinheitlichung von Erfahrungen, Hintergründen, Lebenslagen und Lebenskonzepten gehen. Die Akzeptanz von und das Bemühen um Perspektivenvielfalt sind allerdings gleichzeitig gekoppelt an die Problematisierung von Positionen und Standpunkten hinsichtlich der darin eingelassenen *Machtverhältnisse*. Ein wichtiges Feld ist in diesem Kontext die kritische Auseinandersetzung mit der *eurozentrischen Sichtweise*, die die Befreiungsperspektive des westlichen Feminismus auf den globalen Kontext zu übertragen suchte. Auch Dominanzverhältnisse zwischen unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und die dadurch produzierten Ausschlüsse und Hierarchisierungen im feministischen Diskurs werden in diesem Zusammenhang kritisch hinterfragt und zurückgewiesen.

Die hier versammelten Perspektiven müssen keineswegs so gelesen werden, dass mit dem Verlust eines eindeutig bestimmten kollektiven „Wir Frauen“ automatisch auch ein Verlust an feministischer Kritik- und politischer Handlungsfähigkeit einhergeht. Zwar erschweren Ausdifferenzierungen und ein höheres Niveau an Reflexions- und Auseinandersetzungsbereitschaft eindeutige Positionierungen, der Gewinn an Komplexität und Ambivalenz kann dem feministischen Diskurs aber durchaus auch zu mehr Kritik- und Politikfähigkeit verhelfen – insbesondere

dann, wenn sich dies mit einem Zuwachs an Konfliktfähigkeit nach innen *und* nach außen verbindet. Wie sich das Spektrum feministischer Interventionen erweitert hat und wie sie sich in ganz unterschiedlicher Weise auf die Neustrukturierung von Ungleichheitsverhältnissen und die theoretische Reformulierung feministischer Perspektiven beziehen, wird im zweiten Abschnitt des Bandes „Kontroverse Interventionen“ deutlich.

Kontroverse Interventionen

Die *zweite Frauenbewegung* hat sich seit ihrer Entstehung in ihren Themen und Konzepten stark gewandelt und immer wieder neu erfunden. Es sind weniger spezifische Themen – wie z.B. Körper, Sexualität, Gewalt und andere Dimensionen des scheinbar privaten Raums, aber auch Staat, Natur, Ökonomie, Arbeit – konstitutiv für die Interventionen der Frauenbewegung als ein *spezifisches Politikverständnis*. Dieses zeichnet sich durch eine Politik der Autonomie und der Subjektivität aus, die die (Selbst-)Befreiung und die Subjektwerdung von Frauen zum Ziel hat. Nach außen transportiert sich dieses Verständnis in Opposition zu gesellschaftlichen Institutionen in Form einer kritischen Öffentlichkeit, die sich in der Regel von Männern abgrenzt, stets jedoch von männerbündischen Strukturen. Damit verbunden ist auch die Entwicklung einer Gegenkultur, deren integraler Bestandteil eine ausdifferenzierte Szene von Frauengruppen, Frauenzentren und Frauenprojekten ist. Nach innen wird durch das Politikverständnis der Autonomie und der Subjektivität ein Raum der Reflektion und (Selbst-)Erfahrungen, aber auch der politischen Auseinandersetzungen und Konflikte hervorgebracht. Die autonomen Räume der Frauenbewegung sind Voraussetzung und Produkt der intendierten Selbstbefreiung und Selbstermächtigung (Empowerment) und der politischen Mobilisierung von Frauen. Die Politikform der Bewegung ist nicht nur an bestimmte historische Voraussetzungen gebunden, sie verändert sich auch mit diesen. Ob die zweite Frauenbewegung mittlerweile Geschichte geworden, ob aus ihr eine „dritte Welle“ hervorgegangen ist oder sich eine solche in der Auseinandersetzung mit den nach wie vor anhaltenden Defiziten an Gleichberechtigung und Emanzipation in kritischer Neuaufnahme oder im Bruch mit den Politikansätzen des autonomen Feminismus der 1970er und 1980er Jahre herausbildet, ist eine offene Frage.

In der *institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungspolitik* haben der „feministische Marsch durch die Institutionen“ und das Instrument der rechtlichen Regulierung einen hohen Stellenwert. Diese Politik ist Ausdruck der Ausstrahlung

und Ausweitung der Frauenbewegung in die etablierten Institutionen wie aber auch Produkt der Institutionalisierung und Professionalisierung feministischer Intervention sowie ihrer Vereinnahmung durch Staat, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften etc. Staats- und institutionenzentrierte Politiken waren maßgeblich beteiligt am Fortschritt der Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten. Zentrale Ziele dieser Politiken – verstanden als das Ensemble von Frauen- und Geschlechterpolitik sowie Gender Mainstreaming – waren und sind die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit und in die öffentliche Sphäre. Diese Ausrichtung zieht stets auch Kritik nach sich: Neben dem berechtigten Zweifel, ob die vollständige Öffnung der öffentlichen Sphäre für Frauen wirklich erreicht wurde bzw. auf dem Weg der Integration in die bestehenden Institutionen erreicht werden kann, scheint über solche Politiken nur eine Anpassung an die vorherrschenden männlich geprägten Verhältnisse und Lebensweisen möglich. Außerdem wird die beinahe vollständige Dethematisierung von privaten Machtverhältnissen problematisiert – inklusive der nach wie vor höchst wirksamen geschlechtlichen Arbeitsteilung in den privaten Haushalten. Und schließlich bleibt durchaus fraglich, ob und inwieweit der in den letzten dreißig Jahren zu konstatierende Wandel der Geschlechterverhältnisse tatsächlich auf solche institutionalisierte Politiken zurückzuführen ist oder ob ihm nicht eher Prozesse des gesellschaftlichen Wandels zugrunde liegen, auf den staatliche Politiken „nur“ ex post reagiert haben, um Gleichstellungsdefizite zu beseitigen und das existierende Gender-Regime rechtlich-politisch zu modernisieren.

Frauenpolitik versus Frauenbewegung, Gender Mainstreaming versus Empowerment, Gleichberechtigung versus Emanzipation, Gleichheit versus Differenz, Anerkennung versus Autonomie – bei diesen Unterscheidungen handelt es sich zweifellos nicht nur um verschiedene strategische Optionen, sondern auch um unterschiedliche Konzepte, die der feministischen Intervention zugrunde liegen. Sie begründen anhaltende Kontroversen feministischer Theorie und Praxis, gleichzeitig löst sich die Alternativstellung dieser Optionen und Konzepte aber auch zunehmend in einem vielfältigen *policy-mix* auf: durch unterschiedliche Formen der Kooperation wie auch durch die Herausbildung neuer Felder und Formen der Frauen- und Geschlechterpolitik. So sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mittlerweile auf regionaler und internationaler Ebene zu einem wichtigen Feld und einer wichtigen Form feministischer Intervention geworden, die sich der eindeutigen Zuordnung – Staat versus Bewegung – entzieht. Popfeministische Initiativen knüpfen am Konzept der Gegenkultur an, betreiben zum Teil aber auch deren Kommerzialisierung. Die besondere Akzentuierung des oft nur vermeintlich Persönlichen und Intimen, Sexualität als Basiselement

der Geschlechterverhältnisse erleben im Kontext des „neuen Feminismus“ eine Renaissance – allerdings kaum mehr im revoltierenden Gestus früherer Zeiten.

Antidiskriminierungspolitik und *Diversity Politics* erweitern den Gegenstand der politischen Intervention um andere, nicht nur auf Geschlecht bezogene Dimensionen von Ungleichheit, an die Benachteiligung und Ausgrenzung anknüpfen können. Mit gesetzlichen Regelungen, betrieblichen Strategien und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wird einerseits verstärkt um Integration und Gleichbehandlung gerungen, gleichzeitig aber auch der Abbau und die Verflüssigung von geschlechtshierarchischen Verhältnissen erschwert. Mit ihrer institutionellen Einbindung teilt Antidiskriminierungs- und Diversity-Politik die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten institutionalisierter Politikformen – allerdings ohne dass ihnen ein feministisch motiviertes Bewegungskorrektiv zur Seite steht. Zudem zeigt sich, wie sich die theoretische Frage nach der Konzeption von Mehrfachdiskriminierungen und Ausschließungsprozessen auch in Verwerfungen und neuen Hierarchisierungen auf der realpolitischen Agenda widerspiegelt. Gerade das Bemühen um den Abbau von Diskriminierungspraxen entlang unterschiedlicher Achsen der Differenz läuft immer wieder Gefahr der kontra-intentionalen Bekräftigung von Zuschreibungen.

Ein zentrales Anliegen von Gender Mainstreaming, Diversity Politics und „neuem Feminismus“ ist es, die Ausgrenzung von Männern und die Reproduktion von Geschlechterstereotypen mit umgekehrtem Vorzeichen zu überwinden, wie sie insbesondere dem differenzorientierten Feminismus vorgehalten werden. Verwiesen wird dabei auf die Unzulänglichkeiten vereinseitigter Emanzipationsprozesse und die darin enthaltene Gefahr eines Umschlags von Frauen- in Männerfeindlichkeit. Darüber hinaus wird der Umstand, dass zunehmend auch Männer Männlichkeit(en) und die Geschlechterasymmetrie in Frage stellen, von einigen AkteurInnen als Chance für eine Umgestaltung der Geschlechterverhältnisse gesehen, die es in den Prozess der Emanzipation zu integrieren gelte. Wesentlicher Ausdruck dieser Entwicklung ist die schon seit einiger Zeit erstarkende *Männer- und Männlichkeitsforschung*. In deren Mittelpunkt stehen die Transformationsbedingungen der sozialen Konstruktion von Männlichkeit. Einige Strömungen dieses (kritischen) Teilbereichs der Genderforschung teilen den machtkritischen Impetus der feministischen Forschung, um geschlechtshierarchische Strukturen und Verhaltensweisen zu überwinden, den Wandel der Institutionen männlicher Herrschaft voranzubringen sowie „alternative Männlichkeiten“ zu ermöglichen. In anderen Diskursen über Männlichkeit wird jedoch eher eine Dethematisierung und Umwertung männlicher Privilegien betrieben, die diese lediglich in eine mit den aktuellen Geschlechterverhältnissen

kompatible Form transformiert. Auch die Praxis der Integration von Männern in den Horizont von *gender politics* erweist sich zum Teil als Erweiterung ihrer Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten, zum Teil vollzieht sie sich aber auch zulasten des Abbaus von Geschlechterhierarchien – etwa indem sie Frauen- durch Männerförderung ersetzt.

Vor dem Hintergrund der hochgradigen Ambivalenzen des Wandels der Geschlechterverhältnisse wie auch der unterschiedlichen Ansätze und Konzepte der Geschlechterpolitik gewinnt *Feministische Wissenschaft* eine zunehmende Bedeutung als Forum der Reflexion. Gleichzeitig ist Feministische Wissenschaft aber auch selbst Teil feministischer Intervention. Für feministische Diskurse gilt in besonderer Weise, dass sich Theorie und Praxis, Wissenschaft und Politik wechselseitig durchdringen und gleichzeitig einem Prozess der Fragmentierung in unterschiedliche Spezialdiskurse unterliegen. Diese Fragmentierungen sind das Produkt unterschiedlicher „Logiken“, in die feministisches Denken und Handeln eingebunden ist. Deren Adaption – wie etwa die Anerkennung spezifischer Regeln und disziplinärer Zuordnungen wissenschaftlicher Tätigkeit an der Universität, die Aneignung von und die Auseinandersetzung mit hegemonialen Strömungen der epistemologischen und methodologischen Grundlagen einzelner Wissenschaftsdisziplinen – ist Voraussetzung und Bedingung der Verankerung feministischer Wissenschaft im akademischen Lehr- und Forschungsprogramm und verhilft ihr auch zu wachsender, wenngleich immer wieder gefährdeter Anerkennung. Mit der Adaption der „Logik der Wissenschaft“ im akademischen Kontext gerät feministische Wissenschaft gleichzeitig in ein Spannungsverhältnis zu sich selbst, insofern als wissenschaftlicher Feminismus auch mit einem politisch-praktischen Anspruch verknüpft ist, der sich auf die Gestaltung und Veränderung von Gesellschaft richtet, dabei aber zugleich auch die Wissenschafts- und Wissensproduktion als solche in den Blick nimmt. In beiderlei Hinsicht geht es um Problemlagen, die durch ein rein additives Hinzufügen von „Gender“ in das kategoriale Gerüst der wissenschaftlichen Einzeldisziplinen oder durch die verbesserte Repräsentation von Frauen in gesellschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Organisationen nicht lösbar sind. Neben eine geschlechterkritische Perspektive tritt eine institutionen-, gesellschafts- und herrschaftskritische Perspektive, die Machtverhältnisse (einschließlich der eigenen Einbindung in dieselben) kritisch reflektieren und politisch verändern will und die Geschlechterfrage mit kritischer Gesellschaftstheorie zu verbinden sucht. Dabei wird das Desiderat einer originär feministischen Gesellschaftstheorie formuliert, die aber gleichwohl anschlussfähig ist an den Gesamtdiskurs der Gesellschaftskritik; darin enthalten ist die nach wie vor strittige Frage nach einem spezifischen Praxisverständnis feministischer

Theorie bzw. einem spezifischen Theorieverständnis feministischer Praxis, nach einer spezifischen Methodologie feministischer Forschung und nicht zuletzt auch nach spezifisch feministischen Vermittlungen zwischen Theorie und Praxis, Wissenschaft und Politik – und eben auch: Kritik und Intervention.

Insgesamt sind damit überaus verschiedene und teilweise auch durchaus widersprüchliche *Interventionsformen* erkennbar: zum ersten die Bewegung als politisch formierte (Frauen-)Öffentlichkeit, die feministische Kritikperspektiven gezielt einbringen will, sich jedoch jenseits staatlicher Arenen und etablierter Institutionen bewegt und über den Weg der außerparlamentarischen Opposition sowie über außerinstitutionelle und zivilgesellschaftliche Gruppen und Bewegungen Politikziele umsetzen will. Zum zweiten die institutionalisierte Form der Geschlechterpolitik, in der über die Gestaltung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen gegen Diskriminierung und für Gleichstellung und Anerkennung eine Art Organisationsentwicklung im feministischen Sinne betrieben wird. Drittens die Irritation vorherrschender Diskurse durch die performative Dekonstruktion fragwürdiger Identitäten, vermeintlicher Gewissheiten und problematischer Normalitätsannahmen, die mit der Herausbildung neuer Politikformen jenseits der Alternativstellung zwischen Autonomie und Institutionalisierung verbunden ist. Und schließlich viertens die wissenschaftliche Intervention, in der die Analyse von weiblichen und männlichen Lebensrealitäten und Normierungszwängen, geschlechtsbezogenen Ungleichheiten und Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozessen (nicht zuletzt im Wissenschaftssystem selbst) im Zentrum steht und die auf eine Weiterentwicklung kritischer Gesellschaftstheorie zielt.

Diese Interventionen sind allerdings nicht losgelöst voneinander zu betrachten und sie sind auch nicht nur als buntes Nebeneinander verschiedener politischer bzw. wissenschaftlicher Aktivitäten zu begreifen. Vielmehr sind sie auch Ausdruck von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, individuellen Möglichkeiten und Differenzen im feministischen Anliegen. So lässt sich an der Biografie einzelner Akteurinnen teilweise der Erfolg einer feministischen Politik ablesen, die sich zunächst außerhalb der Institutionen und Organisationen für den Abbau von geschlechtlicher Diskriminierung und für Gleichstellung einsetzte und entsprechende Maßnahmen forderte. Diese konnten teilweise realisiert werden durch die Einrichtung von Frauen- und Gleichstellungsstellen, durch die Ausschreibung von Frauenforschungsprofessuren oder auch die gesetzliche Verankerung von Gleichstellung. Mit dem „Marsch durch die Institutionen“ oder der Formalisierung und Akademisierung von frauenpolitischen Anliegen ist allerdings nicht selten auch eine gewisse Anpassung an die zuvor kritisierten

Strukturen verbunden und eine Abkehr von jener Radikalität, die notwendig ist, um patriarchale Strukturen oder die allgegenwärtige Dominanz der Zweigeschlechtlichkeit zu benennen und abzubauen.

Von daher überrascht es nicht, dass alle Interventionsstrategien und teilweise neu entstandenen frauen-, gleichstellungs- und genderpolitischen Arenen durch ambivalente Entwicklungen gekennzeichnet sind, dass sie einerseits auf einen Zugewinn an Gleichheit, Freiheit und Solidarität zielen, gleichzeitig aber auch neue Schließungsprozesse hervorbringen. Dem steht jedoch gleichzeitig ein hohes Maß an Reflektionsbereitschaft und -fähigkeit gegenüber, die ein Kernbestandteil feministischer Praxen sind und ohne die sie ihren inneren – kontroversen und konfliktorischen – Zusammenhang verlieren.

Gesellschaftspolitische Herausforderungen an feministische Politik und Wissenschaft

Im dritten und letzten Abschnitt dieses Bandes wurde aufgefächert, mit welchen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen feministische Politik und Wissenschaft konfrontiert sind. Zu fragen ist, wo konkret die Zukunftsthemen des feministischen Diskurses liegen, die die feministischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts konturieren.

Die von Frauenbewegung und feministischer Wissenschaft kritisierte vergeschlechtlichte und hierarchisierte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit ist inzwischen durch vielfältige Verschiebungen zwischen staatlicher, marktlicher und privater Sphäre gekennzeichnet. Trotz partieller Grenzaufösungen und Grenzverschiebungen wird aber die überkommene Hierarchisierung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit in alten und neuen Formen insofern bestätigt, als dass sie sich nach wie vor in Hierarchien zwischen Frauen und Männern, aber zunehmend auch innerhalb dieser Gruppen übersetzt.

Die Trennung von Erwerbsarbeit und privat geleisteter Arbeit mit ihrer geschlechtlichen Zuweisung ist daher von jeher ein zentrales Thema der feministischen Auseinandersetzung mit *Arbeit*. Diese beschränkte sich bereits in ihren Anfängen nicht darauf, die Teilhabe von Frauen an der bezahlten Arbeit zu fordern – wenngleich darin meist der Dreh- und Angelpunkt für die Anerkennung von Frauen als Bürgerin einerseits und für ökonomische, aber auch sexuelle Unabhängigkeit andererseits gesehen wurde –, sondern problematisierte auch die Bedingungen, unter denen Erwerbsarbeit geleistet wird. Darüber hinaus wurde insbesondere in der zweiten Frauenbewegung das Spannungsverhältnis von Selbst- und Fremdbestimmung, von Emanzipation und Ausbeutung in er-

werbsförmig organisierten Arbeitsprozessen problematisiert und das dominante Produktivitätsparadigma und Wachstumsdogma kritisiert. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Ungleichheit im nationalen und globalen Maßstab wird deutlich, dass diese Fragen nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben, sondern vielmehr ins Zentrum der gesellschaftlichen und damit auch der feministischen Auseinandersetzung gestellt werden müssen. Schließlich fordert die derzeit überraschend populäre Feststellung, dass der Kapitalismus am Ende sei, dringend dazu auf, Alternativen zu entwickeln. Ob diese in einer neuen politischen Ökonomie der Arbeit bestehen oder jenseits von Kapitalismus und Erwerbsarbeit liegen, bedarf der weiteren Auseinandersetzung.

Die wachsende gesellschaftliche Ungleichheit wird in Deutschland seit einiger Zeit mit dem Begriff der *Prekarisierung* gefasst. Dabei wird besonders der Zusammenhang von Erwerbssituation und der damit einhergehenden finanziellen und sozialen Absicherung analysiert und problematisiert. Aus einer feministischen Perspektive sind im Hinblick auf den Prekarisierungsdiskurs mindestens zwei Aspekte von Bedeutung: Erstens wird deutlich, dass das als Norm geltende Normalarbeitsverhältnis, dessen tendenzielle Verflüssigung nun viele Menschen in prekäre Lebenslagen führt, eine Norm ist, die überwiegend für sogenannte Männerarbeitsplätze gilt. Insofern ist für viele Frauen das Phänomen, das als relativ neue Entwicklung diskutiert wird, schon länger Realität. Dies macht jedoch eine Diskussion darüber, wie arbeits- und sozialpolitisch auf diese Prozesse reagiert werden soll, nicht überflüssig. Zweitens stellt sich die Frage, ob mit der Unsicherheit von Arbeitsbedingungen, von der nun auch viele Männer betroffen sind, Arbeits- und Lebensmodelle denkbar werden, die ohne eine geschlechtliche Chiffrierung auskommen.

Auch die *Gestalt(ung) neuer alternativer Formen von Privatheit* gehört zu den zukunftsrelevanten Themen. Nur so werden eine geschlechtergerechte Verteilung von Fürsorgearbeit und die Überwindung geschlechtshierarchischer gesellschaftlicher Strukturen und Rollenbilder überhaupt denkbar. Diese alternative Privatheit beinhaltet ihrem Grundgedanken nach „echte Wahlfreiheit“ und einen Schutz vor den Zugriffen und Zumutungen ökonomischer Imperative und staatlicher Kontrolle. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Verteilung, Organisation und Bewertung von Erwerbsarbeit bleiben Erwerbstätigkeit und Fürsorgearbeit grundsätzlich unvereinbar. Insofern ist die Veränderung von Geschlechterrollen und geschlechtlicher Arbeitsteilung in den Haushalten zwar eine notwendige, aber eben keine hinreichende Bedingung, um Privatheit neu denken zu können. Hierzu wären auch kürzere Erwerbsarbeitszeiten und die

Reorganisation von Erwerbsarbeit unabdingbare Voraussetzungen. Patriarchats- und Kapitalismuskritik sind somit direkt aufeinander bezogen.

Dies macht auch der Blick auf die Internationale Arbeitsteilung mit ihren Wirkungen massiver sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung sehr deutlich. Die *Frage nach globaler Gerechtigkeit* zeigt, dass Ungleichheit im weltweiten Maßstab ökonomisch fundiert ist und auf einer Ungleichverteilung von Einkommen, Arbeit, Bildung und des Ressourcenzugangs basiert. Sie ist aber insofern auf das Engste mit der geschlechtlichen Dimension von Ungleichheit verknüpft, als dass Frauen in ihren konkreten Lebensverhältnissen in besonderer Weise negative Auswirkungen dieser Ungleichheiten erfahren. Die Mehrheit der Armen ist weiblich; ebenso zwei Drittel der von Analphabetismus Betroffenen. Somit muss die Geschlechterfrage in Beziehung gesetzt werden zu den makroökonomischen Entwicklungen von Liberalismus und Privatisierung. Eine Einmischung in übergreifende Konflikte der Gesellschaften und damit auch eine grundsätzliche Kapitalismus- und Globalisierungskritik wird erforderlich. Dies wirft nicht zuletzt die Frage auf, wie eine tragfähige Basis für eine politische Solidarität zwischen nationalen Frauenbewegungen und frauenpolitischen Organisationen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Privilegien entstehen können und welche Verfahren zur Interessenrepräsentation im globalen Maßstab notwendig sind.

Die Problematik, Agency zu entwickeln, stellt sich auch im Zuge des Diskurses um (weibliche) *Migration*. Die Feminisierung der Migration hat in den letzten Jahren an politischer und diskursiver Aufmerksamkeit gewonnen, wobei diese durchaus ambivalente Züge trägt. Die neuartige Verschränkung von Migrations-, Integrations- und Geschlechterpolitik bildet eine zentrale Herausforderung für feministische Politik, aber auch für die feministische Theoretisierung des Zusammenhangs von Migrationspolitik und Geschlecht. Schließlich erfolgt die Legitimierung von restriktiven Einwanderungspraktiken und die zunehmende Aberkennung von „Differenz“ vielfach über Frauen bzw. die Frage der Gleichstellung. Die Art und Weise der Instrumentalisierung von Frauen und von Geschlechtergleichstellung im Integrationsdiskurs hat zum einen den Effekt, dass die Idee von Geschlechtergleichheit an Relevanz verliert. Indem patriarchale Strukturen vorrangig „Minderheitengruppen“ zugeschrieben werden, gelten Frauen der Mehrheitsgesellschaft den Männern gleichgestellt – womit Gleichstellungsmaßnahmen potenziell ihre Legitimität verlieren. Zum anderen werden in diesem Diskurs Migrantinnen pauschal zu „Opfern“ gemacht und ihnen Artikulations- und Handlungsmöglichkeiten abgesprochen. Die feministische Herausforderung besteht u.a. darin, dazu beizutragen, dass Migrantinnen Räume und Ressourcen zur Verfügung stehen, an öffentlichen Debatten teilzunehmen und ihre Perspektiven in die Gestaltung von

Politiken einzubringen. Die Grundlage für diese Art des Empowerment besteht im Unterschied zur Akzentuierung von Kultur und Anerkennung darin, die interagierenden Diskriminierungsstrukturen hinsichtlich der Kategorien Geschlecht, Ethnizität, Nationalität und Religion in den Blick zu nehmen.

Schließlich geht es mit der Betonung von Interessenartikulation, Repräsentation und Partizipation im globalen, europäischen und nationalen Maßstab im Kern nicht nur um Patriarchats- und Kapitalismuskritik, sondern auch um *Demokratiemkritik*. So lässt sich Demokratie nicht ausschließlich als Staats- und Herrschaftsform begreifen, sondern sollte in feministischer Perspektive auch als Lebens- und Gesellschaftsform und somit als ein soziales Ideal inhaltlich neu gefüllt werden. Ein feministisches, an Pluralität und Intersubjektivität orientiertes Demokratiekonzept beruht dabei auf einem Gleichheitsverständnis, in dem Differenz als Grundbedingung von Gleichheit im Sinne von Gleichwertigkeit anerkannt werden muss. Auf dieser Basis können möglichst geschlechtergerechte demokratische Verfahren für veränderte lokale, nationalstaatliche und globale Politikformen entwickelt werden. Dabei kann sich Demokratie aber nicht nur über Prozesse kommunikativen Handelns vollziehen. Zentral ist auch die Kenntnis über die sozialen und ökonomischen Bedingungen, unter denen sich Demokratie entfaltet, sowie über die demokratischen Bedingungen, in denen emanzipatorische Vorstellungen von Arbeit realisierbar werden können. Dies verweist darauf, dass die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung nicht nur eine soziale Frage darstellt, sondern einen explizit politischen Charakter hat.

Die Ambivalenzen, die in den hier skizzierten Feldern von Arbeit und Demokratie, von Globalisierung und internationaler Solidarität, von Gleichheit und Differenz im Spannungsfeld zwischen Anerkennung und Anpassung, von Öffentlichkeit und Privatheit, in der Dreierbeziehung zwischen Staat, Markt, Familie bzw. Politik, Ökonomie und Subjektivität bzw. Individualität enthalten sind, lassen sich nicht einfach „feministisch“ auflösen, wohl aber als solche identifizieren und zumindest teilweise als Ausdruck einer androzentrischen Gesellschaftsordnung kritisieren. Dennoch bleibt die Frage: Mit welchem Referenzsystem und in welchem normativen Kontext können die vielfältigen theoretischen Bezüge und Perspektiven, politischen Interventionsformen und zukünftigen Herausforderungen des Feminismus diskutiert und verfolgt werden? Wie lassen sich in ein solches Referenzsystem geteilter Normen und Werte unterschiedliche Vorstellungen von „gutem Leben“, individuellem Glück, sozialer Gerechtigkeit integrieren? Auch in feministischer Perspektive kann hier weder Einheit noch Einigkeit unterstellt werden. Wenn es denn überhaupt möglich werden soll, so etwas wie ein feministisches Projekt für das 21. Jahrhundert zu umreißen, so bedarf es doch

einer Verständigung über grundlegende Anliegen und Anfragen, die hinlänglich Raum für Kontroversen lassen, die aber gleichzeitig auch die Grundlage von Verständigung und Kooperation bieten. Aus unserer Sicht geht es dabei vor allem um die Erneuerung der über den Status quo hinausweisenden utopischen und emanzipatorischen Momente feministischer Kritik, die den aktuellen Wandel der Geschlechterverhältnisse im Kontext tiefgreifender Transformationsprozesse eben nicht nur als Formwandel patriarchaler Herrschaftsverhältnisse, sondern auch als Veränderung der Möglichkeitsbedingungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität analysiert und in diesem Sinn auch forciert.

Kritik und Intervention als Modus feministischer Bewegung

Kritik und Intervention sind die Linien, an denen sich feministische Bewegung formiert und formuliert, an denen sie sich zugleich auch ausdifferenziert und in der Auseinandersetzung mit sich selbst und mit sich wandelnden Bedingungen und Herausforderungen beständig verändert. Feminismus ist ein Diskurs- und Politikfeld, in dem es um die Bearbeitung der wechselseitigen Verschränkung von Herrschaft und Geschlecht, um die Kritik an und die Überwindung von herrschaftlich geformten Geschlechterverhältnissen und geschlechtlich fundierten Herrschaftsverhältnissen geht. Feminismus steht nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern ist geprägt von den Verhältnissen, gegen die er sich wendet. Feministische Debatten der jüngeren Zeit haben noch einmal nachhaltig unterstrichen, dass sich feministische Kritik und Intervention nicht auf eine als homogen unterstellte Gruppe – „die Frauen“ – und nicht auf ein als homogen unterstelltes Subjekt – „die Frau“ – beziehen kann. Auch „Feminismus“ kann nicht als homogenes Projekt verstanden und auf einen (von wem?) bestimmten Kanon, ein (von wem?) definiertes Paradigma, ein (von wem?) aufgestelltes Programm festgelegt werden. Er lebt vielmehr von unterschiedlichen Bewegungen, von Konflikten und Kontroversen – „nach innen“ ebenso wie „nach außen“. Unter unterschiedlichen historischen und sozialen Bedingungen formiert und formuliert sich feministische Bewegung von unterschiedlichen Frauen (und Männern) über das spezifische Leiden an „Unrechtserfahrungen“ und mit einem je spezifischen Begehren nach Gleichheit, Freiheit und Solidarität.

Auch das im Weiteren skizzierte Verständnis von Feminismus als einer sozial-emanzipatorischen Bewegung an der Schnittstelle von Herrschaft und Geschlecht, die von „Unrechtserfahrungen“ ausgelöst und sich aus dem Begehren nach Gleichheit, Freiheit und Solidarität speist, kann und soll keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Es ist offenkundig verankert in der spezifischen

Tradition genau jenes westlichen, modernen Feminismus, der seit langem und mit guten Gründen in der (Selbst-)Kritik steht. Tatsächlich ist das Plädoyer für einen modernen, sozial-emanzipatorischen Feminismus ein riskantes Projekt, liegt doch darin die Gefahr einer feministischen Verdopplung all jener Paradoxien und Pathologien der Moderne, die nicht zuletzt auch maßgeblich an der Herausbildung und den vielfältigen Metamorphosen moderner Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien beteiligt waren. Das Plädoyer für einen modernen, sozial-emanzipatorischen Feminismus erscheint auch zumindest all jenen als ein unzeitgemäßes Projekt, die der Postmoderne gefolgt sind, die das normative Dreigestirn der Moderne – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (!) – als ideologische Fassade der tatsächlichen Unfreiheit und Ungleichheit und der vielfältigen Mechanismen von Ausgrenzung und Abwertung sowohl in den modernen Gesellschaften wie auch in ihrem Verhältnis zum „Rest der Welt“ sowie auch und vor allem im Geschlechterverhältnis enttarnt haben.

Tatsächlich kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass moderne Gesellschaften in ihrer ursprünglichen Konstruktion auf einem patriarchalen Geschlechter-, kapitalistischen Klassen-, technokratischen Natur- und kolonialen Weltverhältnis basieren, und dass all dies von den Begründern dieser modernen Gesellschaften nicht zuletzt auch im Namen der Gleichheit, der Freiheit und der Brüderlichkeit legitimiert wurde. Ebenso wenig kann ernsthaft bestritten werden, dass gerade dem Ausschluss von Frauen aus der „bürgerlichen Gesellschaft“ ein starkes Moment von Gewalt innewohnt(e), die Frauen nicht nur ausschließt, sondern zugleich auch der Vormachtstellung von Männern unterwirft – und zwar ausgerechnet mittels der vielleicht größten Errungenschaften der Moderne, nämlich des Rechts (siehe Bürgerliches Gesetzbuch aus dem Jahr 1900) und der Wissenschaft (siehe Philosophie der Aufklärung).

Gleichwohl erwachsen aber aus der Idee von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch jene „feministischen Herausforderungen“, die sich immer wieder neu zu verschiedenen Wellen und Strömungen von Frauenbewegung(en) verdichteten. Dabei wurde das normative Dreigestirn der Moderne allerdings auch selbst – mindestens in seinen androzentrischen Verkürzungen, Verzerrungen und Verwerfungen – zum Gegenstand feministischer Kritik. Vor allem das Gleichheitspostulat wurde hinsichtlich der darin oft enthaltenen „Logik“ der Ausgrenzung von Frauen und den damit verbundenen Zumutungen der Assimilation an die der Gleichheit zugrunde gelegten Kriterien und Maßstäbe kritisiert. Die Idee der Freiheit und das damit eng verbundene Konzept der Emanzipation wurden als Fehlkonstruktionen des modernen Subjekts zurückgewiesen, die das unaufhebbare Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Anerkennung

in ein hierarchisches Konzept von (männlicher) Herrschaft und (weiblicher) Unterwerfung übersetzen. Die moderne Brüderlichkeit wurde als ideologischer Schleier moderner Formen von Herrschaft und Knechtschaft dechiffriert, die sich vor allem in der Ausbeutung, Ausgrenzung, Bevormundung, Benachteiligung und Missachtung von Frauen äußert. Die moderne Konstruktion von Frauen und Weiblichkeit als den Anderen und dem Anderen geht mit anderen Dimensionen, Komponenten, Achsen und Kategorien der Ungleichheit, Unfreiheit und Ausgrenzung einher, die aber immer auch noch das zusätzliche Moment von Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien beinhalten.

Schon im 20. Jahrhundert wurde fraglich, ob sich Feminismus sinnvoll im Horizont des gerade im Hinblick auf seine normativen Grundlagen nicht nur unvollendeten, sondern auch vielfältig mit Verzerrungen behafteten Projekts der Moderne verstehen lässt. Wir haben diesem Buch, in dem es um die feministischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geht, dennoch ein auf Gleichheit orientiertes Konzept der gesellschafts- und geschlechterpolitischen Transformation vorangestellt, und wir meinen, dass Gleichheit in feministischer Akzentuierung sich nur dann nicht in Angleichung erschöpft, wenn sie sich schwesterlich mit Freiheit und Solidarität verbindet. Wir wollen den Feminismus des 21. Jahrhunderts nicht auf Gleichheit, Freiheit und Solidarität verpflichten, bestehen aber auf der Legitimität einer feministischen Neuaufnahme dieses Projekts, das wir als modernen, sozial-emanzipatorischen Feminismus bezeichnen.

Nancy Fraser bezeichnet die Gleichheit, die wir meinen, als „komplexe Gleichheit“; auch Freiheit bedarf angesichts des vielfältigen Missbrauchs, der mit ihr betrieben wurde und wird, einer feministischen Spezifizierung als „soziale Freiheit“; Brüderlichkeit übersetzen wir mit Solidarität und wir geben ihr eine besondere Akzentuierung als „emanzipatorische Solidarität“. Das 21. Jahrhundert braucht einen neuen Feminismus, der die Frauenbewegung(en) der Vergangenheit kritisch (de)konstruktiv gebrochen fortführt, neue Herausforderungen und Impulse integriert, sich immer wieder selbst und kontrovers in Frage stellt und neu erfindet – also einen im Wortsinn modernen Feminismus, der seine Modernität in der Gegenwart aus der kritisch gebrochenen Tradition der Vergangenheit und dem Vorgriff auf eine politisch gestaltete Zukunft komplexer Gleichheit, sozialer Freiheit und emanzipatorischer Solidarität gewinnt. Der moderne, sozial-emanzipatorische Feminismus beansprucht weder Allgemeingültigkeit für Feminismus schlechthin noch strebt er nach Hegemonie gegenüber anderen feministischen Strömungen und Bewegungen, sondern nach einem konstruktiven Austausch und wechselseitiger Befruchtung in kritischer ebenso wie in praktisch-interventionistischer Perspektive.

In einer feministischen Neuaufnahme des unvollendeten und mit vielfältigen Verzerrungen behafteten Projekts der Moderne, insbesondere im Hinblick auf die Leitideen komplexer Gleichheit, sozialer Freiheit und emanzipatorischer Solidarität, erscheinen uns hinsichtlich der darin angelegten Kritik- und Politikperspektiven vor allem zwei Punkte als diskussionsbedürftig:

1. Ist die moderne Rationalität als solche auf den Ausschluss von Frauen hin angelegt, so dass sie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen etwa in der Wissenschaft prinzipiell ausschließt? Ist die kapitalistische Verwertungs- und Akkumulationslogik als solche und mit dem dieser Logik entsprechenden Verständnis von Arbeit und Eigentum prinzipiell unvereinbar mit der Gleichberechtigung der Geschlechter im Beruf? Ist die Konstruktion „Familie“ mit den ihr zugewiesenen Funktionen für die Reproduktion moderner Gesellschaften per se auf ein asymmetrisches Geschlechterverhältnis ausgerichtet? Sind der bürokratische Verwaltungsstaat, die liberale Demokratie, die bürgerliche Öffentlichkeit, der moderne Kulturbetrieb etc. in ihrer inneren Verfassung und in ihrer Einbettung in die moderne Gesellschaft insgesamt strukturell und habituell auf männliche Dominanz ausgelegt? Basiert das Verhältnis der modernen Gesellschaften zur Natur ebenso wie zum Rest der Welt auf einem ebenfalls systemisch und habituell gesicherten Gender-Code? Wir neigen dazu, diese und ähnliche Fragen zu bejahen, und erklären damit den Fortbestand der Geschlechterasymmetrie auch nach der Durchsetzung formaler Gleichberechtigung. Wir verbinden dies mit der Forderung nach einer grundlegenden Transformation moderner Gesellschaften in ihrer Systemkonfiguration ebenso wie in ihrer Subjektconstitution.
2. Tatsächlich befinden sich moderne Gesellschaften in einem permanenten Prozess des Wandels. Auch die Geschlechterverhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Der Faktor Geschlecht fungiert zumindest formal nicht mehr als Ausschlusskriterium, und auch real stehen Frauen heute viele Möglichkeiten offen, die ihnen ehemals verschlossen waren. Hinsichtlich der Frage nach der Qualität dieser Wandlungsprozesse, also ob mit ihnen eine grundlegende Transformation derjenigen Konstruktionselemente moderner Gesellschaften einhergegangen ist, die ehemals auf den Ausschluss von Frauen hin angelegt waren oder doch zumindest diese Wirkung entfalteten, sind wir skeptisch. Unsere Diagnose zeigt eine eher oberflächliche Modernisierung der Moderne mit der Konsequenz, dass die strikte Geschlechtertrennung mit der durchgängigen Ausgrenzung und Abwertung von Frauen lediglich in Geschlechterasymmetrie übergegangen ist,

die aber weiterhin auf der systemisch, ideologisch und habituell befestigten Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen beruht. In dem Maße, wie Frauen diesem System der getrennten Geschlechterwelten entkommen, geraten sie unter einen zunehmenden Druck, sich genau den Verhältnissen anzupassen und genau die systemischen, ideologischen und habituellen Vorgaben als Orientierung des eigenen Denkens und Handelns zu übernehmen, die einst ihren Ausschluss gewährleisteten. In der Konsequenz sieht sich die feministische Opposition gegen die „männliche Herrschaft“ mit dem Bestreben vieler Frauen nach gleichberechtigter Teilhabe an derselben konfrontiert. Ob sich auf diesem Wege tatsächlich eine Entpatriarchalisierung moderner Gesellschaften bewerkstelligen lässt, erscheint aus unserer Perspektive eher fraglich. Denn wäre nicht genau das der (endgültige?) Triumph „des Patriarchats“, wenn es ihm gelänge, die soziale Konstruktion von Männlichkeit – einschließlich ihrer auf Gewalt und Konkurrenz, auf Dominanz und eine spezifische Rationalität geeichten Komponenten – zu dem nun auch von Frauen akzeptierten Maßstab der Menschlichkeit zu erheben?

Nancy Fraser verfolgt mit ihrem Konzept „komplexer Gleichheit“, das diesem Buch als normative Orientierung vorangestellt ist, ein dazu entgegengesetztes Projekt – nämlich „daß die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind“ (Fraser 1994, 370). Der Emanzipationsvorsprung von Frauen gegenüber Männern liegt für Fraser vor allem in der Multidimensionalität weiblicher Lebenskonzepte, in denen Betreuungsarbeit mindestens den gleichen Stellenwert wie Erwerbsarbeit hat und die sich generell durch eine sehr viel größere Vielfalt und Dynamik auszeichnen als die überwiegend auf Erwerbsarbeit, Geld und Karriere fixierten Lebenskonzepte von Männern. Allerdings unterliegen auch weibliche Lebenskonzepte vielfältigen Begrenztheiten und Verzerrungen – und zwar nicht erst in ihrer Realisierung, sondern auch schon im Entwurf. Dementsprechend ließe sich daraus ableiten, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen verändern müssen. „Männlich“ wäre dabei (ebenso wie „weiblich“) jedoch nicht als biologische oder essentialistische, sondern als empirisch-politische Kategorie zu begreifen: empirisch insofern, als sie auf geschlechtstypisch vorrangig von Männern repräsentierte Lebenspraxen und -konzepte, Wert- und Normhierarchien, Denkstrukturen und Handlungsorientierungen abhebt; politisch insofern, als Männlichkeit im Kontext feministischer Kritik unabhängig davon, wer sie praktiziert oder propagiert, die Ausgrenzung und Abwertung von Frauen und von Weiblichkeit beinhaltet. Analog wären auch das viel diskutierte Subjekt des

Feminismus, seine AktivistInnen und ProtagonistInnen nicht biologisch oder essentialistisch zu bestimmen, sondern empirisch-politisch als RepräsentantInnen der Geschlechteremanzipation. Die größte Herausforderung und zugleich der Kern des feministischen Projekts für das 21. Jahrhundert liegt aus unserer Sicht darin, dass es mit der Logik von Ausschlüssen und der Abwertung des Anderen zur Markierung des Eigenen bricht und – wie bereits Cornelia Klinger (1997, 192) vor einigen Jahren das Anliegen von Feminismus benannte – die Konstruktionsregel Geschlecht im Bauplan der Gesellschaft grundlegend umgestaltet.

Literatur

- Fraser, Nancy, 1994: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Honneth, Axel (Hg.): Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie. Frankfurt/M., 351-376.
- Klinger, Cornelia, 1997: Liberalismus – Marxismus – Postmoderne. Der Feminismus und seine glücklichen oder unglücklichen „Ehen“ mit verschiedenen Theorieströmungen im 20. Jahrhundert. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 28. Wiesbaden, 177-193.

AutorInnennotizen

Auth, Diana, Dr. phil., wissenschaftliche Assistentin am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Demographischer Wandel und Geschlechterverhältnis, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Wandel der Arbeitsgesellschaft, Arbeitszeitforschung sowie Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik. Diana.Auth@sowi.uni-giessen.de, www.diana-auth.de

Beckmann, Sabine, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, LfBA zur Vertretung der Professur „Politik und Soziologie in der Sozialen Arbeit“ im Studiengang Soziale Arbeit, Hochschule Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Careforschung, international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung (Schwerpunkt Familienpolitik), feministische Politikwissenschaft und Geschlechterforschung. sabine.beckmann@hs-bremen.de

Castro Varela, Maria do Mar, Dr. rer. soc., Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gender und Queer Studies an der Alice Salomon Hochschule Berlin, im Wintersemester 2006/2007 Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessorin am Institut für Politikwissenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Arbeitsschwerpunkte: Migrationsforschung, Gender, Queer und Postcolonial Studies. castrovarela@web.de

Dhawan, Nikita, Dr. phil., Juniorprofessorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Gender/Postcolonial Studies an der Goethe-Universität Frankfurt, im Wintersemester 2006/2007 Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessorin am Institut für Politikwissenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Arbeitsschwerpunkte: Politische Philosophie, Gender, Queer und Postcolonial Studies. dhawan@soz.uni-frankfurt.de

Ehnis, Patrick, Dr. des., selbstständiger Referent für politische Jugend- und Erwachsenenbildung. Arbeitsschwerpunkte: Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsmarkttheorie und -politik, Geschlechterforschung. Patrick.Ehnis@lba.hs-bremen.de

Jung, Tina, M.A., Politikwissenschaftlerin, Promovendin im Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Demokratie und Organisation“ am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorie, Frauen- und Geschlechterpolitik, feministische Wissenschaft in der Wissensgesellschaft. tina.jung@staff.uni-marburg.de

Kurz-Scherf, Ingrid, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politik und Geschlechterverhältnis an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Sozialpolitik, politische Ökonomie, Geschlechterverhältnisse und feministische Theorie, Demokratieentwicklung. kurz-scherf@staff.uni-marburg.de

Lepperhoff, Julia, Prof. Dr., Politikwissenschaftlerin, Professur für Sozialpolitik an der Evangelischen Fachhochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. lepperhoff@evfh-berlin.de

Lieb, Anja, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Geschäftsführerin des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Demokratietheorie, feministische Theorie, Arbeits- und Geschlechterpolitik. lieb@staff.uni-marburg.de

Niekant, Renate, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Projektmitarbeiterin am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte feministischer Wissenschaft und feministische Erkenntnistheorie, feministische Theorie und Demokratietheorie, Frauenbewegung und Bewegungsforschung, Gender Studies. niekant@staff.uni-marburg.de

Rommelspacher, Birgit, Prof. Dr., Professorin für Psychologie mit dem Schwerpunkt Interkulturalität und Geschlechterstudien an der Alice Salomon Hochschule und Privatdozentin an der Technischen Universität Berlin (emeritiert seit 2007). Arbeitsschwerpunkte: Rechtsextremismus, Geschlechterverhältnisse und Antisemitismus, Intersektionalität sowie interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. b.rommelspacher@web.de

Rosshart, Julia, M.A., Studium der Soziologie, der Gender Studies und der Europäischen Ethnologie in Freiburg, Berlin und Potsdam; 2007 M.A. der Soziologie; danach Lehrbeauftragte an der Universität Potsdam, im Fachbereich Geschlechtersoziologie. Wissenschaftliche Schwerpunkte: Mediendiskurse zu Feminismus/Gender* (Magisterarbeit), queer-feministische Politiken im Neoliberalismus, Gender Mainstreaming. rosshart@uni-potsdam.de

Rudolph, Clarissa, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Vertretung der Professur „Politikwissenschaft und politische Soziologie mit dem Schwerpunkt Staat und Politik in der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext“ am Insti-

tut für Politikwissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Geschlechterpolitik, Frauenbewegung, feministische Rechts- und Verfassungspolitik, politische Bildung. rudolph@staff.uni-marburg.de

Ruppert, Uta, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Entwicklungsländer- und Geschlechterforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterpolitischer Wandel im Kontext von Transformation, Culture for Development (in Africa), Geschlechtergerechtigkeit in der Globalisierung. ruppert@soz.uni-frankfurt.de

Sauer, Birgit, Dr. phil., Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Gastprofessorin an der Kon-Kuk-Universität in Seoul/Korea, an den Universitäten Klagenfurt/Österreich, Mainz/Deutschland und an der Florida Atlantic University/USA. Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Gender und Governance/Critical Governance-Studies, Staats-, Demokratie und Institutionentheorien sowie vergleichende Policy-Forschung. birgit.sauer@univie.ac.at

Scheele, Alexandra, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Soziologie der Geschlechterverhältnisse an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Mitherausgeberin der *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits(markt)- und Sozialpolitik, Politik der Geschlechterverhältnisse, Industrielle Beziehungen. ascheele@uni-potsdam.de

Wiethold, Franziska, Dr. phil., bis 2005 Mitglied des Bundesvorstandes der Gewerkschaft ver.di. Franziska.Wiethold@t-online.de

Wagner, Alexandra, Dr. phil., Geschäftsführerin des Forschungsteams Internationaler Arbeitsmarkt (FIA). wagner@fia-institut.de

Arbeit – Demokratie – Geschlecht



Band 12

Stefanie Janczyk

**Arbeit und Leben:
Eine spannungsreiche
Ko-Konstitution**
Zur Revision zeitgenössischer
Konzepte der Arbeitsforschung
2009 – 257 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-775-1

Band 10

Anja Lieb

**Demokratie: Ein politisches
und soziales Projekt?**
Zum Stellenwert von
Arbeit in zeitgenössischen
Demokratiekonzepten
2009 – 242 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-761-4

Band 9

Angelika Koch

Allzeitverfügbar?
Rechtsansprüche auf Teilzeit
in der betrieblichen Praxis bei
Hochqualifizierten mit Kindern
2008 – 267 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-755-3

Band 8

Sabine Beckmann

Geteilte Arbeit?
Männer und Care-Regime in
Schweden, Frankreich und
Deutschland
2008 – 292 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-745-4

Band 7

Marburger Gender-Kolleg (Hrsg.)

Geschlecht Macht Arbeit
Interdisziplinäre Perspektiven
und politische Intervention
2008 – 246 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-740-9

Band 6

Alexandra Scheele

Arbeit als politisches Feld
Politikwissenschaftliche
Perspektiven für die feministische
Arbeitsforschung
2008 – 243 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-677-8

Band 5

Clarissa Rudolph/Renate Niekant (Hrsg.)

**Hartz IV – Zwischenbilanz
und Perspektiven**
2007 – 237 Seiten – € 24,90
ISBN 978-3-89691-663-1

Band 3

Julia Lepperhoff/Ayla Satilmis/

Alexandra Scheele (Hrsg.)

Made in Europe
Geschlechterpolitische Beiträge
zu Qualität von Arbeit
2005 – 284 Seiten – € 29,80
ISBN 978-3-89691-607-5